

Universität Bern  
Historisches Institut  
Abteilung für Schweizer Geschichte  
Prof. Dr. Brigitte Studer

**«Die umgekehrten Suffragetten»  
Die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts in der Schweiz  
von 1958 bis 1971**

Lizentiatsarbeit  
Juli 2003

Daniel A. Furter  
Brunngasse 17, 3011 Bern  
daniel@furter.net  
96-102-009

## Abstract

### **Furter, Daniel A., «Die umgekehrten Suffragetten». Die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts in der Schweiz von 1958 bis 1971 (Lizentiatsarbeit), Bern 2003**

Dass die Schweiz als einer der letzten Staaten das Frauenstimm- und -wahlrecht erst 1971 einführt, ist hinlänglich bekannt. Weniger präsent ist, dass sich bis zu diesem Zeitpunkt Frauen gegen die politische Gleichberechtigung organisierten. Auf Grund mangelnder Quellen ist dieser Aspekt erst marginal erforscht. Zwei bisher unbearbeitete Archivbestände erlaubten mir, für die Zeit von 1958 bis 1971 ins Innere der nationalen Organisationen der Frauenstimmrechtsgegnerinnen zu blicken. Wie organisierten sich diese? Wer waren die führenden Frauen? Weshalb kämpften sie gegen das Frauenstimmrecht?

1958 gründeten zehn Frauen das *Schweizerische Frauenkomitee gegen das Frauenstimmrecht* in Hinblick auf die erste eidgenössische Abstimmung zur Frage im Februar 1959. Obwohl das Frauenstimmrecht deutlich abgelehnt wurde, entstand aus diesem Komitee im Mai 1959 der *Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht*. Trotz grosser Bemühungen dieser Dachorganisation entstanden nur in wenigen Kantonen regionale Vereine. Neben den zwei bis drei Dutzend aktiven Gegnerinnen scheinen nur einige hundert Frauen regelmässig zahlende Mitglieder gewesen zu sein.

Die Recherchen zum Sozialprofil der führenden Gegnerinnen ergaben, dass sich diese im Allgemeinen in einer sehr privilegierten Lage befanden. Sie hatten eine gute Ausbildung genossen, waren durch ihre Herkunft und ihre Heirat Mitglieder der oberen Gesellschaftsschichten und in einer guten wirtschaftlichen Position. Sie genossen grosse persönliche Freiheiten und Prestige durch ihr langjähriges öffentliches Engagement. Mit der Politik hatten einige über ihren Ehemann Kontakt. Diese Frauen nahmen die sozialen Entwicklungen der 1950er und 60er Jahre als Bedrohung wahr. Sie befürchteten mit der Einführung des Frauenstimmrechts eine entscheidende Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung und eine Verschlechterung der eigenen als ideal empfundenen Stellung. Mit dem Konzept der *Gendered Class Interests* lässt sich erklären, dass diese Frauen ihre Interessen ganz anders wahrnahmen als Frauen aus anderen sozioökonomischen Verhältnissen.

Ebenfalls versuchte ich, Denkmuster dieser führenden Frauen aufzuzeigen. Ihr Denken kann in ein wertkonservatives und rechtsbürgerliches Umfeld eingeordnet werden. Mit einem übersteigerten Patriotismus blieben die Gegnerinnen der von Regula Stämpfli postulierten «reaktionären Variante Geistiger Landesverteidigung» verbunden, welche keinen Spielraum für einen Ausbau der politischen Rechte zuließ.

Während die Gegnerinnen für die breite Masse der Frauen in der Politik keinen Platz sahen, entwickelte sich ihre eigene politische Aktivität in bemerkenswerter Weise. Als ihre Stellungnahmen in einem Grossteil der Medien immer weniger Veröffentlichung fanden, liessen sie jede Zurückhaltung fallen und erstellten eigene populistische Publikationen. Früh erkannten sie, dass ihre Bedenken durch Lobbying bei der nationalen und den kantonalen Exekutiven am wirkungsvollsten anzubringen waren. Sie forderten und erlangten zudem Einsitz in ausserparlamentarischen Kommissionen. Ihren politischen Einfluss über diese «qualifizierte Mitarbeit der Frau» schätzten die Gegnerinnen grösser ein als denjenigen eines Stimm- und Wahlrechts.

Die Zusammenarbeit mit den männlichen Gegnern des Frauenstimmrechts wandelte sich grundlegend: Während im *Schweizerischen Frauenkomitee* ein Nationalrat bestimmend mitarbeitete, mobilisierte später der *Bund der Schweizerinnen* Männer, um kantonale Kampagnen zu führen. Während sich die Politiker nur sporadisch und gegen Ende – wohl aus Rücksicht auf zukünftige Wählerinnen – sehr vereinzelt engagierten, hatten die Frauen konstant ihre Opposition aufrechterhalten. Sie waren keineswegs Marionetten männlicher Gegner, als welche sie die Befürworterinnen gerne darstellten.

Nach der Niederlage in der eidgenössischen Abstimmung 1971 löste sich der *Bund der Schweizerinnen* auf; die entstandenen Frauenfreundschaften wurden aber weiter gepflegt. Die Gegnerinnen machten nun von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch. Einige versuchten sogar, konservative Frauen zur Teilnahme am politischen Leben zu bewegen, womit sie letztlich zu einer «Politisierung» dieser Frauengruppe beitrugen.

Wenn die führenden Gegnerinnen politisch Einfluss nehmen und ihre gesellschaftliche Stellung verteidigen wollten, mussten sie die antifeministischen Tendenzen des ihnen nahe stehenden politischen Umfelds übernehmen. Christine Bard erklärt diesen weiblichen Antifeminismus als «Überlebensreflex» von Frauen, welche den Vorstoss in männlich dominierte Aktionsfelder wagen. Gerade diese Anpassung hat es den Gegnerinnen aber ermöglicht, aus anderen traditionellen Konventionen auszubrechen und ihren Handlungsspielraum voll auszunutzen. Für die von den Gegnerinnen unterstützte – dem weiblichen Wesen angepasste – «qualifizierte Mitarbeit der Frau» stellte sich vor allem die Frage, welche Frauen qualifiziert wären. Als Akademikerinnen wollten sie offenbar verhindern, dass die «einfachen Frauen», welche sie als von «links» manipulierbar einschätzten, zur Urne schritten. Das anfänglich paradox wirkende Handeln der Gegnerinnen erscheint letztlich als rationales Verfolgen der eigenen Interessen. Durch ihr Eingreifen in die öffentliche Diskussion und ihr politisches Lobbying widerlegten die Gegnerinnen zugleich die eigene Behauptung, dass Frauen für die Politik ungeeignet seien.

«Unser Bund trägt in der heutigen Zeit eine doppelte Verantwortung.

1. gegenüber der Geschichte. Die Tatsache, dass er entstand und besteht, ist ein Zeichen für den Sonderfall Schweiz. Es wäre viel dazu zu sagen.

Die 2. Verantwortung erwächst unserer Bewegung gegen die Gleichberechtigung der Frau aus der Sache selbst. Denn unser Bund wendet sich gegen eines der Symptome jener weltweiten Zerstörungswut von Werten, welche vor nichts halt macht.»

Brief H. Seiler-Frauchiger an G. Haldimann-Weiss, 18. Dezember 1970 in AGoF: PA GHW 3/4

### Zum Titel

Die Frauenstimmrechtsbefürworterin Gertrud Derendinger verwendete die Bezeichnung «Die umgekehrten Suffragetten» in ihrem Werk *Unsere Schein-Demokratie*, 1959, S. 23.

Eine Gegnerin fürchtete, sie würden mit ihren Aktionen als «Suffragetten mit umgekehrten Vorzeichen» wahrgenommen (AGoF: PA GHW 4/8, Protokoll Sitzung Bund der Schweizerinnen, 24. Jan. 1961).

Der Begriff «Suffragette» für Frauenstimmrechtsbefürworterinnen war pejorativ gefärbt, deshalb bezeichneten sich die Gegnerinnen gerne als «Antisuffragetten» (Hardmeier, Frühe Frauenstimmrechtsbewegung, 1997, S. 23).

## **Inhalt**

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>7</b>
1.1. Forschungsgegenstand	7
1.2. Fragestellung	8
1.3. Forschungsstand	8
1.4. Quellenlage	10
1.5. Ansatz und Methode	11
1.5.1. Historische Anthropologie	11
1.5.2. Mikrohistorie	12
1.5.3. Ego-Dokumente	12
1.5.4. Mein Vorgehen	13
1.6. Aufbau der Arbeit	13
<b>2. RELEVANTE KONTEXTE</b>	<b>15</b>
2.1. Die Einführung des Frauenstimmrecht in der Schweiz	15
2.2. Die Schweiz in den 1950er und 1960er Jahren	17
2.3. Der Antifeminismus von Frauen	18
2.4. Die Geschlechtscharaktere	21
2.5. Gendered Class Interests	22
<b>3. DIE ORGANISATION DER GEGNERINNEN</b>	<b>24</b>
3.1. «Wir müssen uns organisieren» – Die Gründung von Vereinigungen	24
3.1.1. Von der Ligue Vaudoise zum Schweizerischen Frauenkreis	24
3.1.2. «Eine Handvoll Frauen» – Das Schweizerische Frauenkomitee	25
3.1.3. «Wir wollen einen Bund schliessen» – Der Bund der Schweizerinnen	26
3.2. «Bilden, ohne organisiert zu sein, eine Sektion» – Die regionalen Gruppierungen	27
3.2.1. «Eine möglichst breite Fassade» – Die kantonalen Frauenkomitees	27
3.2.2. «Still an unserem Ameisenhaufen werchen» – Die kantonalen Bünde	28
3.2.3. «Dans toute intimité» – Die Gründungen in Zürich und Solothurn	29
3.2.4. «Sie luege nid ume» – Die Bemühungen in weiteren Kantonen	30
3.3. «Jeder Beitritt zum 'Bund' zählt!» – Die Mitgliederrekrutierung	31
3.3.1. «Nur von Frau zu Frau möglich» – Die Rekrutierungsmethoden	31
3.3.2. «Sie hätten nachher nichts zu tun» – Die Qualität der Mitgliedschaft	32

---

<b>3.4. Fazit zur Organisation der Gegnerinnen</b>	<b>34</b>
<b>4. DIE FÜHRENDEN AKTEURINNEN UND DIE MITGLIEDER</b>	<b>36</b>
<b>4.1. «Nicht bloss bestandene, behütete Frauen, sondern auch wackere ledige Kameradinnen» – Die führenden Frauen</b>	<b>36</b>
4.1.1. Die führenden Frauen des Schweizerischen Frauenkomitees	37
4.1.2. Der Vorstand des Bundes der Schweizerinnen	39
<b>4.2. «Alle Schichten, Alter und Parteien» – Die weiteren Mitglieder</b>	<b>44</b>
4.2.1. «Nur ein maismachendes Teekränzchen» – Die Mitgliederzahlen	45
4.2.2. «Der grosse Harst ist diese einfache Frau» – Berufstätigkeit und Zivilstand der Mitglieder	46
<b>4.3. Fazit zu den führenden Akteurinnen</b>	<b>47</b>
<b>5. DIE DENKMUSTER DER FÜHRENDEN GEGNERINNEN</b>	<b>51</b>
<b>5.1. Die Argumentation in der Öffentlichkeit</b>	<b>51</b>
5.1.1. Der Antikommunismus	51
5.1.2. Der Nationalismus	52
5.1.3. Die natürliche Rollentrennung der Geschlechter	52
5.1.4. Die Nutzlosigkeit des Stimmrechts für Frauen	53
5.1.5. Der Antiintellektualismus	53
5.1.6. Die Verbesserungen ohne politische Gleichberechtigung	54
<b>5.2. Der interne Diskurs</b>	<b>54</b>
5.2.1. «Das Wesen der Frau» – Die Aufgaben der Frau	54
5.2.2. «Die Männer sind das, zu was wir sie machen» – Die Aufgaben der Mannes	55
5.2.3. «Die Ehe als hierarchische Gemeinschaft» – Die gesellschaftliche Ordnung	56
5.2.4. «Die göttliche Fügung» – Die Religiosität	56
5.2.5. «Liées par l'amour pour le bien de la patrie» – Der Patriotismus	57
5.2.6. «Verhängnisvolle Vermassung» – Das elitäre Misstrauen	58
5.2.7. «Unser gemeinsames Problem» – Die Überfremdung	59
5.2.8. «Weltweite Zerstörungswut von Werten» – Der Wertkonservatismus	60
<b>5.3. Fazit zu den Denkmustern der Gegnerinnen</b>	<b>60</b>
<b>6. DIE VEREINS- UND PROPAGANDA-AKTIVITÄT DER GEGNERINNEN</b>	<b>63</b>
<b>6.1. «Mer übertüe n'is nid» – Die Vereinsaktivitäten</b>	<b>63</b>
6.1.1. «Zusammenkratzen» – Die Mitgliederversammlungen	63
6.1.2. «Viel beweglicher und handlungsfähiger» – Die führenden Gremien	64
6.1.3. «Arbeitssitzungen» – Die Einladung zum Tee in Zürich	65
6.1.4. «Regelmässig an einem Stammtisch» – Die Berner Treffen im Restaurant	65
6.1.5. «Dieses Gefühl unserer immensen Familie» – Die Freundschaften	66
6.1.6. «Gewisse Allergien zwischen den Frauen» – Die internen Spannungen	67

<b>6.2. Die Propagandaaktivität allgemein</b>	<b>68</b>
6.2.1. «Die Gleichberechtigung ist Gleichverpflichtung» – Die Umdeutung der vertretenen Position	69
6.2.2. «Die qualifizierte Mitarbeit» – Das öffentliche Betätigungsfeld der Frau	70
6.2.3. «Ja, es ist paradox» – Die Gegnerinnen betreiben Politik	72
6.2.4. «Den gefährlichen Mythos zerstören» – Die Wirkung der Gegnerinnen	73
6.2.5. Von «äusserst diskret» bis zum «scharfen Geschütz» – Der Propagandastil	74
6.2.6. «Complicées et pas d'expérience» – Die Probleme bei der Agitation	75
<b>6.3. Die Medienarbeit und die Publikationen</b>	<b>77</b>
6.3.1. «Ein Antiauge hinein werfen» – Die Pressebeobachtung	77
6.3.2. «Unser Communiqué besser beachten» – Einsendungen an die Medien	77
6.3.3. «Meinungsterror» – Die Medien in der Sicht der Gegnerinnen	78
6.3.4. SPK und Diskussion – Die Ausnahmen beim Mediengang	80
6.3.5. «Züri-Bote» und «Gerechtigkeit..?» – Die Publikationen	81
<b>6.4. «Sage man doch nicht, wir Frauen hätten nichts zu sagen» – Das Lobbying</b>	<b>82</b>
6.4.1. «Zu Handen des Parteitags» – Das Lobbying bei den Parteien	83
6.4.2. «In die kirchlichen Kreise hineinwirken» – Das Lobbying bei den Kirchen	83
6.4.3. «Unserem grossen Helfer» – Das Lobbying bei den Behörden	84
6.4.4. «Acht mal in der Botschaft des Bundesrates» – Die Eingaben der Gegnerinnen	85
6.4.5. «Frauen in die Kommissionen bringen» – Die Vertretung der Gegnerinnen	87
<b>6.5. Die weiteren Propagandaformen</b>	<b>88</b>
6.5.1. «Nicht einmal die bezahlten Inserate» – Die Inseratkampagnen	88
6.5.2. «Lasst uns aus dem Spiel» – Der Plakataushang	88
6.5.3. «Ein wenig sind wir doch schon zu fürchten» – Die Teilnahme an Podien	89
6.5.4. «Unsere Existenz einmal mehr zur Kenntnis nehmen» – Die Expo 1964	90
6.5.5. «031 22 47 75» – Ein Anrufbeantworter als Propagandamittel	91
<b>6.6. «Die grosszügigen Gönner» – Die Finanzen</b>	<b>92</b>
<b>6.7. Fazit zur Vereins- und Propagandaaktivität der Gegnerinnen</b>	<b>93</b>
<b>7. DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEGNERN</b>	<b>97</b>
<b>7.1. «Unser Schutzpatron, Herr Nationalrat...» – Die Situation 1959</b>	<b>97</b>
<b>7.2. «Männer wollen wir nur 'zum Zahlen'» – Eine reine Frauengruppe</b>	<b>98</b>
<b>7.3. «Rückendeckung» – Die helfenden Männerhände</b>	<b>99</b>
<b>7.4. «Getrennt marschieren und vereint schlagen!» – Die gegnerischen Aktionskomitees</b>	<b>100</b>
7.4.1. Das Aktionskomitee gegen die Verpolitisierung der Frau	101
7.4.2. Die Aktion der Jungen gegen das Frauenstimmrecht	102
7.4.3. «Wir möchten nur den Startschuss geben» – Die Männer als Front	102
<b>7.5. «Wir können die Herren nicht mehr aussuchen» – Die Politiker verabschieden sich</b>	<b>103</b>
7.5.1. Die Eidgenössische Aktion gegen die Frauenstimmrechtsvorlage 1971	104

---

7.5.2. Der Aufbau von kantonalen Aktionskomitees 1971	106
<b>7.6. Fazit zur Zusammenarbeit mit den Gegnern</b>	<b>107</b>
<b>8. AUSSICHTSLOSIGKEIT, AUFLÖSUNG UND «DIE FORTSETZUNG»</b>	<b>109</b>
<b>8.1. «Aussichtslosigkeit ist nicht Sinnlosigkeit» – Die Situation 1970/71</b>	<b>109</b>
8.1.1. «Man soll auch ohne Hoffnung etwas unternehmen» – Die Abstimmungen um 1970	109
8.1.2. «Im Amt ausharren» – Die Durchhalteparolen	110
8.1.3. «Nichts mehr gegen die Realitäten unternehmen» – Die Abstimmung 1971	111
<b>8.2. «Wir müssen endlich zugeben, dass wir verloren haben» – Die Auflösung des Bundes</b>	<b>112</b>
<b>8.3. «Wir dürfen nicht beiseite stehen» – Das Politisieren beginnt</b>	<b>114</b>
8.3.1. «Wir werden die besseren Demokratinnen sein» – Die Gegnerinnen stimmen	114
8.3.2. «Als Mitglied der Bauernpartei angemeldet» – Der Eintritt in Parteien	115
8.3.3. Arbeitskreis für Familien- und Gesellschaftspolitik – Die Nachfolgeaktionen	117
<b>8.4. Fazit zum Ende der Organisation der Gegnerinnen</b>	<b>118</b>
<b>9. SCHLUSS</b>	<b>120</b>
<b>9.1. Zusammenfassung der Erkenntnisse</b>	<b>120</b>
<b>9.2. Erklärungsversuche</b>	<b>123</b>
<b>9.3. Ausblick</b>	<b>125</b>
<b>Abkürzungen</b>	<b>128</b>
<b>Personen</b>	<b>129</b>
<b>Bibliographie</b>	<b>130</b>
Ungedruckte Quellen	130
Gedruckte Quellen	130
Periodika	131
Lexika	132
Literatur	132
Unveröffentlichte Literatur	135



# 1. Einleitung

## 1.1. Forschungsgegenstand

«Lasst uns aus dem Spiel!» forderte 1968 ein Plakat der Gegnerinnen des Frauenstimm- und -wahlrechts in der Schweiz.<sup>1</sup> Tatsächlich steckten sie zu diesem Zeitpunkt bereits ziemlich tief im politischen Leben der Schweiz. Als einer der letzten Staaten weltweit führte die Schweiz 1971 das Frauenstimmrecht ein. Dieser Abstimmung vorausgegangen war ein halbes Jahrhundert mit kantonalen und nationalen Urnengängen, welche meist mit einem Nein der Stimmbürger zur politischen Gleichberechtigung der Frau endeten. Doch waren es nicht nur die stimmberechtigten Männer, welche das Frauenstimmrecht ablehnten. Immer wieder bildeten sich auch Gruppierungen von Frauen, welche gegen die «Verpolitisierung» des weiblichen Geschlechts antraten. Die von mir untersuchte Periode zwischen 1958 und 1971 war eine Zeit der intensiven Diskussion des Frauenstimmrechts in der Schweiz – alleine schon deshalb, weil sich in diesen Jahren die Abstimmungen zur Frage häuften.

1958 organisierten sich die Gegnerinnen in Hinblick auf die erste nationale Volksabstimmung von 1959 im *Schweizerischen Frauenkomitee gegen das Frauenstimmrecht*. Zuvor hatten nur verschiedentlich lockere Komitees bestanden. Nach dem klaren Abstimmungssieg gründeten sie den Verein *Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht*.<sup>2</sup> Dieser versuchte in den Kantonen und auf eidgenössischer Ebene, das Frauenstimmrecht zu verhindern – bis letzteres 1971 im zweiten eidgenössischen Urnengang angenommen wurde und der Verein sich auflöste. Diesen nationalen Organisationen der Gegnerinnen gilt mein Forschungsinteresse, ich werde aber zum besseren Verständnis auch relevante Materialien aus den kantonalen Gruppierungen beiziehen – insbesondere aus Bern und Zürich. Für die Organisationen in Luzern, Solothurn und im Thurgau finden sich nur sehr wenige Dokumente in den vorhandenen Beständen. In den übrigen Kantonen – insbesondere in der lateinischen Schweiz – entstanden keine Bünde, weshalb sich die Untersuchung auf die Deutschschweiz beschränkt. Bei den kantonalen Abstimmungen 1959 in der Waadt und Neuenburg sowie 1960 in Genf hatten sich nur wenige gegnerische Frauen organisiert, welche einige Unterstützung der nationalen Organisation erhielten und nach der Niederlage teilweise um eine Mitgliedschaft bei dieser ersuchten.<sup>3</sup> Eine Organisation in diesen Kantonen machte fortan wenig Sinn. Für das Tessin führten die Gegnerinnen aus der Deutschschweiz eine «Fernkampagne» mit Männern vor Ort.<sup>4</sup>

Als zentralen Forschungsgegenstand meiner Arbeit untersuche ich die Akteurinnen dieser Organisationen und ihr Verhalten im politischen Umfeld. Hinter dem offensichtlichen

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird der Begriff Frauenstimmrecht verwendet, ausser wenn eine explizite Unterscheidung zwischen Stimm- und Wahlrecht angebracht ist.

<sup>2</sup> Ich werde die beiden Organisationen im Folgenden in der Kurzform als *Schweizerisches Frauenkomitee* und *Bund der Schweizerinnen* bezeichnen, die kantonalen Gruppierungen als *Bund der Bernerinnen*, etc. obwohl diese teilweise auch *Bund der Schweizerinnen* oder *Bund der Gegnerinnen*, Kanton Bern, etc. verwendeten.

<sup>3</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Brief Frau B. (Genf) an G. Haldimann-Weiss, 20. März 1960.

<sup>4</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Rapport über Besprechung in Lugano, 15. März 1966; weitere Quellen.

Widerspruch, dass hier Frauen Politik betrieben, um ihrem Geschlecht die politischen Rechte zu verwehren, lassen sich bei genauerer Betrachtung einige erklärende Faktoren entdecken. In ihrer Einleitung zu *Splintered Sisterhood* – einer umfangreichen Untersuchung der Frauenstimmrechtsgegnerinnen in den USA – betont Susan Marshall:

«It reconceptualizes women antisuffrage activists as political actors rather than retiring housewives, granting them their rightful historical place as counterparts to suffragists.»<sup>5</sup>

Dieser Platz in der Geschichte soll mit vorliegender Arbeit auch für die Schweizer Gegnerinnen des Frauenstimmrechts aufgezeichnet werden.

## 1.2. Fragestellung

In meiner Untersuchung soll eine möglichst umfassende Aufarbeitung der Geschichte der Gegnerinnen des Frauenstimmrechts erfolgen. Mein Forschungsinteresse gilt der bisher unbeantworteten Frage nach der Motivation dieser Frauen, das eigene Stimmrecht zu bekämpfen. Dabei steht das Aufzeigen der Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsmuster im Mittelpunkt, diesen wird über die Untersuchung verschiedener Teilaspekte nachgegangen. Einen sehr breiten Fragenkatalog formulierte Marshall für ihre Untersuchung.<sup>6</sup> Ich konzentriere mich für die Schweiz auf folgende Forschungsfragen:

- Wie organisierten sich die Gegnerinnen?
- Wer waren die führenden Frauen in den Organisationen?
- Weshalb kämpften diese Frauen gegen die Ausweitung ihrer politischen Rechte?
- Beeinflussten Geschlecht und sozioökonomische Stellung ihre abwehrende Haltung?
- Welcher Argumente und Mittel bedienten sie sich in der Propaganda?
- Welche Bedeutung kam den Akteurinnen, welche den Akteuren zu?
- Wie reagierten die Gegnerinnen, als ihr Kampf aussichtslos wurde?

Die Aktion der Gegnerinnen wird dabei eingebettet in den historischen Kontext der Schweiz in den 1950er und 1960er Jahren sowie in theoretische Überlegungen zum Antifeminismus von Frauen, zu Geschlechtscharakteren und zu *Gendered Class Interests*.

## 1.3. Forschungsstand

Susan Marshall verfasste mit *Splintered Sisterhood* die aktuellste und ausführlichste Studie zu den Gegnerinnen des Frauenstimmrechts; dabei betrachtete sie deren Organisation in den Vereinigten Staaten aus soziologischem Interesse, jedoch mit einer klaren historischen Perspektive. Bereits in zwei früheren Artikeln hat Marshall auf interessante Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Organisation von Gegnerinnen des Frauenstimmrechts hingewiesen.<sup>7</sup>

Die Forschung zu diesen Personen und Organisationen in der Schweiz beschränkt sich auf wenige Arbeiten. In den beiden wissenschaftlichen Standardwerken zur Frauenstimm-

---

<sup>5</sup> Marshall, Susan E., *Splintered Sisterhood. Gender and Class in the Campaign against Women Suffrage*, Madison, Wisconsin 1997, S. 4.

<sup>6</sup> Marshall, *Splintered Sisterhood*, 1997, S. 15.

<sup>7</sup> Marshall, Susan E., *Ladies against Women: Mobilization Dilemmas of Antifeminist Movements*, in: *Social Problems*, 32, 4 (1985), S. 348–362; Marshall, Susan E., *In Defense of Separate Spheres: Class and Status Politics in the Antisuffrage Movement*, in: *Social Forces*, 65:2 (1986), S. 327–351.

rechtsfrage, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz* von Sibylle Hardmeier und *Zwischen Hausrat und Rathaus* von Yvonne Voegeli, erscheinen die Gegnerinnen je in einem kurzen Kapitel.<sup>8</sup> Hardmeier untersucht in ihrer Studie die Zeit bis 1930, in welcher die Gegnerinnen auf nationaler Ebene noch kaum organisiert waren. In einem zweiseitigen Ausblick auf die *Schweizerische Liga gegen das politische Frauenstimmrecht* wird diese 1929 gegründete Organisation abgehandelt.<sup>9</sup> Voegeli betrachtet in ihrem Werk die Entwicklung des Frauenstimmrechts von 1945 bis 1971 und trägt für diese Zeitspanne sehr viel interessantes Material zusammen. Leider ist die gewählte Darstellung mit einer Aufteilung in verschiedene Perspektiven der Schaffung eines Gesamtverständnisses nicht förderlich. Eine der gewählten Perspektiven widmet sich den Gegnerinnen, wobei Voegeli den Schwerpunkt auf deren Argumentation legt. Diese wird anhand gedruckter Schriften sowie von Zeitungsartikeln bekannter Gegnerinnen nachgezeichnet und kategorisiert.<sup>10</sup> Kurz wird auf die verschiedenen Gründungen gegnerischer Organisationen von 1919 bis 1971 eingegangen. Ein längeres Kapitel beschäftigt sich mit der sozialen Herkunft und dem Zivilstand der Gegnerinnen sowie mit den Methoden im Abstimmungskampf, wobei sich Voegeli vor allem auf Quellen der Befürworterinnen und auf Zeitungsartikel abstützt. Sind die Werke von Hardmeier und Voegeli in Bezug auf die Stimmrechtsbewegung sehr umfangreich, bestehen bei der Forschung zu den Gegnerinnen grosse Lücken. Hardmeier möchte ihre Ausführungen auch nur «als vorläufigen Beitrag für ein weitgehend brachliegendes Forschungsfeld» verstanden wissen.<sup>11</sup>

Einen Schwerpunkt der bisherigen Untersuchungen zu den Gegnerinnen bildete die Analyse der Argumentation. Neben Voegeli hat sich auch der Medienwissenschaftler Jost Aregger diesem Thema gewidmet. Er ist dem Gleichstellungsdiskurs in der Berichterstattung der Schweizer Presse systematisch nachgegangen.<sup>12</sup>

Zu erwähnen sind zwei weitere Werke zur Geschichte des Frauenstimmrechts in der Schweiz, welche von Befürworterinnen verfasst wurden: Susanna Woodtli mit *Gleichberechtigung* und Lotti Ruckstuhl mit *Frauen sprengen Fesseln*.<sup>13</sup> Beide Werke decken interessante Aspekte ab, sind jedoch in Bezug auf die Gegnerinnen sehr lückenhaft und womöglich nicht immer objektiv. Schliesslich widmen sich auch einige Lizentiatsarbeiten dem Thema Frauenstimmrecht.<sup>14</sup>

1996 veröffentlichte die amerikanische Politikwissenschaftlerin Lee Ann Banaszak unter

---

<sup>8</sup> Hardmeier, Sibylle, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930). Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung*, Zürich 1997; Voegeli, Yvonne, *Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971*, Zürich 1997; Voegeli hatte sich bereits in ihrer Lizentiatsarbeit dem Thema gewidmet: Voegeli, Yvonne, *Auseinandersetzung um die politische Gleichberechtigung in der Schweiz (Lizentiatsarbeit)*, Zürich 1983.

<sup>9</sup> Hardmeier, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung*, 1997, S. 324–325.

<sup>10</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 605–639.

<sup>11</sup> Hardmeier, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung*, 1997, S. 245.

<sup>12</sup> Aregger, Jost, *Presse, Geschlecht und Politik. Gleichstellungsdiskurs in der Schweizer Presse*, in: *Berner Texte zur Medienwissenschaft*, Band 2, Bern 1998.

<sup>13</sup> Woodtli, Susanna, *Gleichberechtigung. Der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz*, Frauenfeld 1983; Ruckstuhl, Lotti, *Frauen sprengen Fesseln. Hindernislauf zum Frauenstimmrecht in der Schweiz*, Bonstetten o. J. (1986).

<sup>14</sup> Insbesondere: Witz, Marcel, *Analyse der Bundesabstimmungen über das Frauenstimmrecht von 1959 und 1971 (Lizentiatsarbeit)*, Zürich 1994; Wegmüller, Renate, «Die Frau gehört ins Haus». *Frauenstimmrecht und seine Hindernisse in der Schweiz und im Kanton Bern (Lizentiatsarbeit, Edition Soziothek)*, Bern 2000.

dem Titel *Why Movements Succeed or Fail* einen Vergleich der Frauenstimmrechtsbewegungen der USA und der Schweiz.<sup>15</sup> Dieses generalisierende Werk handelt die gegnerischen Organisationen auf wenigen Seiten ab. Neben den kantonalen Aktionskomitees prominenter Männer und Frauen wird auch auf die gegnerischen Frauenorganisationen eingegangen. Dabei stützt Banaszak sich vor allem auf Aussagen von Befürworterinnen, was zu Verzerrungen führen kann.<sup>16</sup>

#### 1.4. Quellenlage

Die Quellenlage zu den Gegnerinnen des Frauenstimmrechts in der Schweiz ist prekär. Viele Organisationen existierten nur für kurze Zeit, die Dokumente lagerten wahrscheinlich bei den jeweiligen Präsidentinnen und ein Archiv wurde nicht geführt. Des Weiteren erschienen keine regelmässigen Publikationen der Gegnerinnen. Sie scheiterten infolge mangelnder finanzieller wie auch personeller Ressourcen – anders als bei den Befürworterinnen.<sup>17</sup> Voegeli führte die schlechte Quellenlage neben dem sporadischen Auftreten auf die zurückhaltende Informationspraxis und Geheimniskrämerei der Gegnerinnen bereits während der Auseinandersetzungen zurück.<sup>18</sup> In einer meiner ersten untersuchten Quellen wurden die Mitglieder des *Schweizerischen Frauenkomitees* vor «allzu grosser Mitteilbarkeit» gewarnt.<sup>19</sup>

Bei meinen Recherchen hat mich Frau Marthe Gosteli im Archiv der Gosteli-Stiftung auf das Privatarchiv von Frau Gertrud Haldimann-Weiss aufmerksam gemacht.<sup>20</sup> Es handelt sich dabei um den umfangreichsten auffindbaren Quellenbestand zu den Gegnerinnen. Frau Haldimann-Weiss war die Präsidentin der beiden erwähnten gegnerischen Gruppierungen. In den acht Archivboxen fanden sich Abrechnungen, Referate, Artikel, Protokolle, Statuten, Petitionen, gesammeltes Material zu den kantonalen Abstimmungen und politische wie private Korrespondenz.<sup>21</sup>

Einen zweiten wertvollen Quellenbestand fand ich nach Nachfrage bei Yvonne Voegeli und Elisabeth Joris im Staatsarchiv Zürich. Dank einer Schenkung der ehemaligen Vizepräsidentin des *Bundes der Zürcherinnen*, Frau H. Meier-Maurer, sind zwei Archivboxen *Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht (1959–1971)* erhalten.<sup>22</sup> Dort finden sich zahlreiche Protokolle der Delegiertenversammlungen der schweizerischen wie auch der zürcherischen Organisation sowie einige Publikationen und ausgewählte Korrespondenz.

---

<sup>15</sup> Banaszak, Lee Ann, *Why Movements Succeed or Fail. Opportunity, Culture, and the Struggle for Woman Suffrage*, Princeton, New Jersey 1996; Banaszak hatte sich bereits in ihrer Dissertation mit dem Thema auseinandergesetzt: Banaszak, Lee Ann, *A Comparative Analysis of Mobilization Outcomes: The Case of the Swiss and American Women's Suffrage Movements (Dissertation)*, Saint Louis, Missouri 1989.

<sup>16</sup> Banaszak, *Why Movements Succeed or Fail*, 1996, S. 124–126.

<sup>17</sup> Beispielsweise *Die Staatsbürgerin* und ab 1959 eine Sonderseite im *Schweizer Frauenblatt*.

<sup>18</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 20.

<sup>19</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 1. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 16. Juli 1958, 30. Juli 1958.

<sup>20</sup> Daniel Furter dankt dem Archiv der Gosteli-Stiftung für die angenehme Zusammenarbeit, der Familie Haldimann für die prompte Regelung der Archiveinsicht.

<sup>21</sup> AGoF: PA GHW 2/1–7/9.

<sup>22</sup> Staz: X 286.1–2.

Weitere Bestände zu den Gegnerinnen sind im Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich greifbar. Dort existieren insbesondere Akten zu den Auseinandersetzungen der Befürworterinnen mit den Gegnerinnen<sup>23</sup> sowie ein kleiner Nachlass von Frau H. Seiler-Frauchiger, der langjährigen Präsidentin des *Bundes der Zürcherinnen*.<sup>24</sup>

## 1.5. Ansatz und Methode

Die von Marshall verwendeten soziologischen Ansätze zur Untersuchung von Bewegungen können auf die Gegnerinnen in der Schweiz nicht angewendet werden.<sup>25</sup> Es kann hier infolge der geringen Anzahl organisierter Frauen von keiner sozialen Bewegung gesprochen werden. Ebenfalls lässt die prekäre Quellenlage keine Quantifizierung zu. So arbeite ich im Folgenden mit rein qualitativen Methoden. Dabei folge ich den Ansätzen der historischen Anthropologie und der Mikrogeschichte. Dies spiegelt sich darin, dass ich nicht nur die verschiedenen «offiziellen» Dokumente wie die Statuten, Protokolle und Publikationen untersuchte, sondern den Schwerpunkt bewusst auf die Korrespondenz und die darin erscheinenden historischen Zeugnisse legte.

### 1.5.1. Historische Anthropologie

Bei der historischen Anthropologie handelt es sich «um einen neuen methodischen Zugang, um eine neue Sichtweise [...], die die Dialektik von objektiver Struktur und subjektiver Befindlichkeit aufspürt, d. h. der Frage nachgeht, wie Menschen ihr Leben organisieren und ihm einen Sinn geben».<sup>26</sup> Ich stelle also die einzelnen Frauen in den Mittelpunkt meiner Arbeit, versuche mich ihnen anzunähern und gleichzeitig ihr soziales Umfeld einzubeziehen. Mit diesem Blickwinkel hoffe ich, Aufschluss über die paradoxe Verhaltensweise der Gegnerinnen zu finden. Richard van Dülmen sieht gerade hier die Vorteile dieses Ansatzes, sei doch «das jeweilige Handeln von Menschen höchst widersprüchlich. Die historisch-anthropologische Problemstellung konzentriert sich demzufolge gerade auf die Brüche und Ungereimtheiten.»<sup>27</sup>

Dabei gilt es zu beachten, dass die Äusserungen und Beschreibungen nur in sozialen Kontexten sinnvoll interpretiert werden können:

«Dieses Verfahren der Kontextualisierung von Lebenswelten wie Selbstzeugnissen erlaubt aber zugleich, das Individuelle, den Spielraum des Einmaligen und die Grenzen von Normen abzutesten und dadurch selbst die 'grossen' Handlungen und Strukturen komplexer darzustellen.»<sup>28</sup>

Ich werde also meinen Forschungsfragen durch das Aufzeigen von Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsmustern sowie des sozioökonomischen Umfeldes der Gegnerinnen nachgehen und die sich ergebenden Widersprüche zu interpretieren versuchen.

---

<sup>23</sup> SSA: Ar. 6.30.1, Ar. 29.80.1.

<sup>24</sup> SSA: Ar. 198.20.1–2.

<sup>25</sup> Marshall, *Splintered Sisterhood*, 1997, S. 11–14.

<sup>26</sup> Dülmen, Richard van, *Historische Anthropologie. Entwicklung, Probleme, Aufgaben* (2. A.), Köln 2001, S. 101.

<sup>27</sup> Dülmen, *Historische Anthropologie*, 2001, S. 109.

<sup>28</sup> Dülmen, *Historische Anthropologie*, 2001, S. 109–110.

### 1.5.2. Mikrohistorie

Die historische Anthropologie verbindet sich mit den mikrohistorischen Bestrebungen zur Rekonstruktion von Lebenszusammenhängen, mit welchen plausibel gemacht werden soll, «warum ein Mensch so und nicht anders handelte, wie er sein Leben gestaltete, es ökonomisch absicherte und schliesslich Traditionen aktivierte, ohne sich Neuem zu öffnen».<sup>29</sup> Die genaue Durchleuchtung von historischen Besonderheiten durch das mikrohistorische Verfahren ermöglicht laut Hans Medick einen sozialgeschichtlichen Erkenntnisgewinn, indem die Wechselwirkungen kultureller, sozialer, ökonomischer und politischer Momente aufgezeigt werden können.<sup>30</sup> Er nimmt dabei Bezug auf den Begriff des «aussergewöhnlich Normalen»: Die Analyse des Ausnahmefalls kann durch eine vertiefende Untersuchung historischer Zusammenhänge Einblicke unter die Oberfläche historischer Erscheinungen bieten und gestattet «damit auch einen neuen Blick auf das in der Geschichte menschlich Mögliche».<sup>31</sup> Diesen Handlungsmöglichkeiten der untersuchten Frauen mit ihrem sozialen Kontext und ihren traditionellen Werten schenkt meine Arbeit Beachtung.

### 1.5.3. Ego-Dokumente

Zu meinem Quellenbestand muss angemerkt werden, dass er grösstenteils von führenden Gegnerinnen angelegt wurde. Es ist möglich, dass bestimmte Akten absichtlich entfernt wurden. Es handelt sich – insbesondere bei der Korrespondenz im Privatarchiv von G. Haldimann-Weiss – um persönliche Dokumente, welche grösstenteils von einer Person ausgingen und damit deren Sicht auf die Ereignisse spiegeln. Es handelt sich um Ego-Dokumente, welche gemäss Winfried Schulze dem Kriterium genügen sollen,

«dass Aussagen oder Aussagenpartikel vorliegen, die [...] über die freiwillige oder erzwungene Selbstwahrnehmung eines Menschen [...] Auskunft geben [...]. Sie sollten individuell-menschliches Verhalten rechtfertigen, Ängste offenbaren, Wissensbestände darlegen, Wertvorstellungen beleuchten, Lebenserfahrungen und -erwartungen widerspiegeln.»<sup>32</sup>

Schulze weist darauf hin, dass gerade für die Geschlechtergeschichte solche Quellen von grossem Interesse seien.<sup>33</sup> Beim Briefkontakt unter einigen führenden Gegnerinnen lassen private Aussagen vermuten, dass ein Vertrauensverhältnis bestand und somit die geschilderten Ängste und Wertvorstellungen authentisch sein dürften. Auch verlässliche Informationen über die damaligen Ereignisse lassen sich gewinnen, da die Korrespondenz mehrheitlich das aktuelle Geschehen beschreibt und somit – im Gegensatz zu späteren Erinnerungen – weniger Verzerrungen vorliegen.<sup>34</sup>

<sup>29</sup> Dülmen, Historische Anthropologie, 2001, S. 103.

<sup>30</sup> Medick, Hans, Mikro-Historie, in: Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion, hrsg. von Schulze, Winfried, Göttingen 1994, S. 40–53, S. 44.

<sup>31</sup> Medick, Mikro-Historie, 1994, S. 47.

<sup>32</sup> Schulze, Winfried, Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? in: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte, hrsg. von Schulze, Winfried (Selbstzeugnisse der Neuzeit, Band 2), Berlin 1996, S. 11–30, S. 28.

<sup>33</sup> Schulze, Ego-Dokumente, 1996, S. 17.

<sup>34</sup> Weiss, Stefan, Briefe, in: Einführung in die Interpretation historischer Quellen Schwerpunkt: Neuzeit, hrsg. von Rusinek, Bernd-A. et al., (UTB 1674), Paderborn 1992, S. 45–60.

#### 1.5.4. Mein Vorgehen

Ich habe in meiner Arbeit den Grossteil der greifbaren Dokumente der Gegnerinnen auf meine geschilderten Forschungsfragen hin hermeneutisch-inhaltsanalytisch untersucht. Die gesamte Korrespondenz sowie eine breite Palette von weiteren Akten in der Zeit von 1958 bis 1971 wurde systematisch gesichtet und die Auszüge vieler Dokumente wurden in einer Datenbank erfasst und mit – sich an der Fragestellung orientierenden – Schlagworten zu Sozialprofil, Denkmustern und Aktivitäten versehen. Ich wertete diese nicht quantitativ aus, doch erlaubte mir dieses Vorgehen, möglichst viele Dokumente zu einer Forschungsfrage zu vergleichen und ihren Quellenwert mit kritischer Analyse abzuwägen. Diesen Bemühungen zum Trotz muss nochmals erwähnt werden, dass meine Ausführungen auf einem lückenhaften Quellenbestand basieren und dies zwangsläufig auch zu Lücken in der Darstellung führt.

Die Korrespondenz untersuchte ich nach zwei Gesichtspunkten. Ein erster Durchlauf diente wie bei den übrigen Akten der Feststellung von Personendaten, organisatorischen Strukturen, Argumentationen, Aktivitäten und Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. In einem zweiten Durchgang las ich die Dokumente ausdrücklich als Ego-Dokumente und versuchte persönliche Aussagen zu erfassen, welche beispielsweise Aufschluss über die Wertvorstellungen liefern. Weniger Beachtung schenkte ich bei meinem Quellenstudium den veröffentlichten Texten und Referaten, da diese in propagandistischer Absicht verfasst wurden und dementsprechend Verzerrungen enthalten können. Punktuell sind die schriftlichen Quellen ergänzende Erkenntnisse aus dem Gespräch mit R. Köppel-Küng in den Text eingearbeitet.<sup>35</sup>

Während bisherige Arbeiten meist von der Sicht der Befürworterinnen auf die Gegnerinnen ausgehen, wird mit dieser Studie zum ersten Mal – mit gebotener Vorsicht – eine Geschichte der Gegnerinnen geschrieben, welche grösstenteils auf organisations-internen Quellen beruht. Der Darstellung dieser Quellen messe ich in meiner Arbeit bewusst viel Raum zu. Nur so wird es möglich, den beabsichtigten Blick ins Innenleben der verschiedenen Organisationen und Personen zu werfen. Dadurch können Erkenntnisse gewonnen werden, welche mit den bisher zugänglichen Dokumenten zu den Gegnerinnen verborgen bleiben.

#### 1.6. Aufbau der Arbeit

Ich widme im Folgenden jeder Forschungsfrage ein Kapitel; dieses wird mit einem Inhaltsüberblick eingeleitet, darauf werden in einzelnen Unterkapiteln die relevanten Quellen dargestellt, um diese am Kapitelende in einem Fazit zu interpretieren und in Zusammenhang mit weiteren Erkenntnissen zu stellen. Ich zeige auch interessante Parallelen zu den Ergebnissen von Marshall für die Gegnerinnen in den Vereinigten Staaten auf; dabei handelt es sich aber nicht um einen systematischen Vergleich. Bei

---

<sup>35</sup> Daniel Furter dankt Frau Köppel-Küng, welche sich – als eine der letzten lebenden Gegnerinnen dieser Zeitperiode – zu einem längeren Gespräch bereit erklärte und so einen zusätzlichen Einblick in die Vergangenheit gewährte.

diesem historischen Vergleich<sup>36</sup> müssen jedoch mehrere Faktoren berücksichtigt werden: So lag in den USA die Endphase der Frauenstimmrechtsauseinandersetzungen in den 1910er Jahren und es besteht eine markante Grössendifferenz zwischen den beiden Organisationen. Währenddem Marshall die Gegnerinnen in den USA als soziale Gegenbewegung bezeichnet – mit regelmässige Publikationen und eigenen Shops –, war die Gruppe der Schweizer Gegnerinnen viel kleiner. Der Vergleich mit den Vereinigten Staaten ist aber insofern sinnvoll, als Marshall auf sehr umfangreiche Quellen zurückgreifen konnte, während meine Quellenlage meist nur punktuelle Aussagen zulässt. So können meine Interpretationen in einen weiteren Bezugsrahmen gestellt werden.

Als Erstes werde ich im folgenden Kapitel den historischen Kontext sowie einige theoretische Ansätze zur Interpretation meines Themas vorstellen.

In Kapitel 3. wird ein Überblick zu den Organisationen der Gegnerinnen geschaffen. Wie entstanden diese und welche regionale und personelle Ausbreitung fanden sie?

Im anschliessenden Kapitel trage ich Informationen zu den Mitgliedern und ihrem Sozialprofil zusammen. Wer waren die führenden Gegnerinnen? Ebenfalls versuche ich, einige Hinweise zu den passiven Mitgliedern zu gewinnen.

Ein Schwerpunkt meiner Arbeit folgt im fünften Kapitel. Ich werde hier versuchen, Denk- und Wahrnehmungsschemata der Gegnerinnen greifbar zu machen. Mit welchem Weltbild und welchen Ängsten lebten sie?

Kapitel 6. widmet sich den Aktivitäten der Gegnerinnen, sei dies im internen Vereinsleben oder in ihrer teils diskreten, teils öffentlichen politischen Arbeit.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit einem besonders interessanten Aspekt der politischen Arbeit: mit der Zusammenarbeit zwischen Gegnerinnen und Gegnern.

Wie erlebten die Gegnerinnen schliesslich die letzten Jahre ihres zunehmend erfolglos scheinenden Abwehrkampfes? Was geschah nach der grossen Niederlage 1971? Diesen Fragen gehe ich im achten Kapitel nach.

Im Schlussteil stelle ich die in den einzelnen Kapiteln gewonnenen Erkenntnisse in Bezug zueinander. Ich versuche, Erklärungen für das scheinbar paradoxe Verhalten der Gegnerinnen aufzuzeigen und wage einen Ausblick auf weitere Untersuchungen.

Frauen, welche als Vertreterinnen der Gegnerinnen mit ihrem Namen an die Öffentlichkeit traten, sind in dieser Arbeit zum besseren Verständnis nicht anonymisiert worden. Dies gilt auch für Gegnerinnen, welche bereits bei Voegeli Veröffentlichung gefunden haben. Persönliche Aussagen, weitere Gegnerinnen oder Dritte – sofern nicht öffentliche Personen – erscheinen nur in anonymisierter Form, umso mehr, als viele Frauen damals Wert auf diskrete Behandlung ihrer Mitgliedschaft legten. Sofern die Frauen mit «Fräulein» bezeichnet wurden, wird dieser Begriff auch hier verwendet.

---

<sup>36</sup> Siehe zum historischen Vergleich: Kaelble, Hartmut, Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1999, S. 93–113.



## 2. Relevante Kontexte

In diesem Kapitel stelle ich für die Einordnung meiner Arbeit und die Interpretation relevante politische, historische und konzeptionelle Kontexte vor. Ich beginne mit einer kurzen Geschichte zu den Auseinandersetzungen um das Frauenstimmrecht in der Schweiz, gefolgt vom historischen Kontext der untersuchten 1950er und 1960er Jahre. Anschliessend werden drei Konzepte vorgestellt, welche bei der Interpretation meiner Thematik hilfreich sind. Als erstes betrachte ich den Antifeminismus, wobei vor allem die Abwehr der Emanzipation durch Frauen interessiert. Es folgen Ausführungen zur Ideologie der Geschlechtscharaktere, welche für die grundsätzlich unterschiedliche gesellschaftliche Position von Frau und Mann verantwortlich zeichnet. Schliesslich wird mit dem Konzept der *Gendered Class Interests* eine Erweiterung der auf Grund des Geschlechts zugewiesenen sozialen Stellung präsentiert. Hier wird das sozioökonomische Umfeld der Frauen als entscheidender Faktor zur Erklärung ihrer Interessen beigezogen.

### 2.1. Die Einführung des Frauenstimmrecht in der Schweiz

Es scheint heute unvorstellbar, dass Frauen in einem demokratischen westlichen Staat nicht über dieselben politischen Rechte verfügen wie Männer. Doch war es ein langer und mühsamer Weg, bis kurz vor dem 700-jährigen Bestehen der alten Eidgenossenschaft 1990 das Frauenstimmrecht in der Schweiz auf allen politischen Ebenen durchgesetzt war.<sup>37</sup>

In vielen europäischen Ländern wurde das Frauenstimmrecht nach dem Ersten Weltkrieg eingeführt. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben in einer weiteren Welle alle europäischen Staaten die politische Gleichberechtigung verwirklicht – mit Ausnahme der Fürstentümer Monaco und Liechtenstein sowie der Schweiz.<sup>38</sup> War die Forderung nach dem Frauenstimmrecht hier zeitgleich mit den europäischen Nachbarn aktuell geworden, so sollte die Verwirklichung auf allen politischen Ebenen viel mehr Zeit beanspruchen.

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts wandten sich in einzelnen Kantonen fortschrittliche Frauenvereine der gesellschaftlichen Besserstellung der Frau zu. 1896 fand in Genf der *Schweizerische Frauenkongress für die Interessen der Frau* statt, und 1897 publizierte Carl Hilty, Professor für Bundesstaatsrecht, einen ausführlichen Artikel zum Frauenstimmrecht, welcher die Debatte in den Frauenvereinen in Gang brachte.<sup>39</sup> Einschränkend sei vermerkt, dass sich die politische Diskussion jener Zeit mehrheitlich auf ein passives Wahlrecht und auch dies nur für Schul- oder Armenkommissionen bezog. Schliesslich gründeten 1907 Pionierfrauen, welche sich bereits international in der Stimmrechtsfrage engagiert hatten, in Genf und der Waadt die ersten Stimmrechtsvereine. Diese – auch Männern offen stehenden – Vereine setzten sich für die volle politische Gleichberechtigung ein. Es folgten

---

<sup>37</sup> Aktuellste umfangreiche Werke: Hardmeier, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung*, 1997; Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997 und die Themennummern: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* Vol. 46, Nr. 3 (1996) und *Itinera* Vol. 20 (1998); für eine Übersicht: Studer, Brigitte, *Suffrage universel et démocratie directe: l'exemple de la Suisse, 1848–1990*, in: *Political and Historical Encyclopedia of Women*, hrsg. von Fauré, Christine (Manuskript 2002).

<sup>38</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 18.

<sup>39</sup> Hardmeier, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung*, 1997, S. 45–67.

Gründungen in Bern, Neuenburg und Zürich, und 1909 entstand der *Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht*, welcher auch Mitglied der 1904 gegründeten Organisation *International Woman Suffrage Alliance* wurde.<sup>40</sup>

Während der erwähnten ersten europäischen Verwirklichungsphase kam es um 1920 auch in verschiedenen Kantonen der Schweiz zu ersten Abstimmungen über das integrale Stimm- und Wahlrecht der Frauen. Dieses wurde überall mit massiven Mehrheiten abgelehnt.<sup>41</sup> Die Stimmrechtlerinnen reagierten mit einer Petition für das Frauenstimmrecht an die Bundesversammlung. Am 6. Juni 1929 reichte der *Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht* die Rekordanzahl von 249'237 Unterschriften ein; diese waren in nur sechs Monaten gesammelt worden.<sup>42</sup> Doch die Politiker blieben unbeeindruckt.

Die Jahre vergingen, und erst nachdem die Frauenorganisationen in den 1950er Jahren heftig gegen die Auferlegung zusätzlicher Pflichten – beispielsweise im neuen Zivilschutzgesetz – protestierten, erlangte die Frage wieder Aktualität. 1957 erschien die befürwortende Botschaft des Bundesrates zum Frauenstimm- und -wahlrecht. Dies eröffnete «den – regierungsnahen und auf politische Ausgewogenheit bedachten – Frauenverbänden einen neuen Handlungsspielraum».<sup>43</sup> Zum ersten Mal setzten sich nun die verschiedenen Frauenverbände kontinuierlich für die Aktivbürgerrechte ein, und viele traten der neu gegründeten *Arbeitsgemeinschaft für die politischen Rechte der Frauen* bei.

Am 1. Februar 1959 – nach weiteren negativen kantonalen Resultaten – kam es zur ersten eidgenössischen Abstimmung. Die Stimmbürger lehnten das Frauenstimmrecht mit einer Zweidrittelsmehrheit ab. Doch gleichentags wurde ein erster Schritt mit der Einführung des Frauenstimmrechts auf Kantons- und Gemeindeebene in der Waadt gemacht; bald darauf folgten Neuenburg und Genf.<sup>44</sup> Im Zeitraum zwischen 1959 und 1971 erhöhte sich die Frequenz der Abstimmungen deutlich, wobei eine Mehrzahl der Vorlagen nur eine partielle Einführung des Frauenstimmrechts behandelte. In allen Kantonen ausser Uri fand in dieser Periode mindestens ein Urnengang statt, und eine Mehrheit der Vorlagen nahm nun einen positiven Ausgang.<sup>45</sup>

Auch der Zeitpunkt der zweiten eidgenössischen Abstimmung kann über den politischen Kontext und die Aktionen der Befürworterinnen erklärt werden.<sup>46</sup> Das fehlende Frauenstimmrecht wurde im Zusammenhang mit der beabsichtigten Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention zum Problem, das der Bundesrat mit dem Anbringen von Vorbehalten umgehen wollte. Die Frauenrechtlerinnen erhoben lautstark Einspruch. Am 1. März 1969 fand der *Marsch nach Bern* statt, an welchem 5000 Frauen

---

<sup>40</sup> Hardmeier, Frühe Frauenstimmrechtsbewegung, 1997, S. 93–104.

<sup>41</sup> Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, *Frauen Macht Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848–2000*, PDF unter [http://www.frauenkommission.ch/geschichte\\_chronik\\_d.htm](http://www.frauenkommission.ch/geschichte_chronik_d.htm) (1.3.2003) Kapitel 2.1, S. 5.

<sup>42</sup> Hardmeier, Frühe Frauenstimmrechtsbewegung, 1997, S. 303.

<sup>43</sup> Broda, May B.; Joris, Elisabeth; Müller, Regina, *Die alte und die neue Frauenbewegung*, in: *Dynamisierung und Umbau. Die Schweiz in den 60er und 70er Jahren*, hrsg. von König, Mario; Kreis, Georg et al. (Die Schweiz 1798–1998, Band 3), Zürich 1998, S. 201–226, S. 212.

<sup>44</sup> Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, *Frauen Macht Geschichte*, 2003, Kapitel 2.1, S. 9–10.

<sup>45</sup> Witz, *Analyse der Bundesabstimmungen über das Frauenstimmrecht von 1959 und 1971*, 1994, S. 112.

<sup>46</sup> Studer, Brigitte, *Nachgedanken zu einem Podiumsgespräch über das Verhältnis von Frauen, Staat und Geschlechterordnung*, in: *Frauen und Staat, Itinera 20* (1998), S. 11–19, S. 16.

die politischen Rechte für ihr Geschlecht einforderten, bevor die Konvention unterzeichnet würde. Der Ständerat blockierte in der Folge den Beitrittsprozess, und der Bundesrat erarbeitete eine neue Vorlage für das Frauenstimmrecht. Diese stiess auf merklich weniger Opposition in Parlament, Parteien und Verbänden als die Vorlage von 1959. Am 7. Februar 1971 kam es zum zweiten eidgenössischen Urnengang, und diesmal gestand das männliche Stimmvolk den Frauen das Stimm- und -wahlrecht auf nationaler Ebene mit einer Zweidrittelsmehrheit zu.

Die meisten Kantone hatten die politischen Rechte auf kantonaler Ebene schon verwirklicht oder folgten diesem Entscheid kurze Zeit später. Überall durchgesetzt hat sich die politische Gleichstellung jedoch erst 1990, als das Bundesgericht den Kanton Appenzell Innerrhoden zur Einführung des Frauenstimmrechts verpflichtete.<sup>47</sup>

Diese Entwicklung zeugt davon, dass den befürwortenden Stimmen neben der – in dieser Arbeit untersuchten – aktiven Gegnerschaft auch grosse Bevölkerungskreise gegenüberstanden, welche keine Veränderungen des politischen Systems und der gesellschaftlichen Ordnung wünschten: stille Gegnerinnen und Gegner.

## 2.2. Die Schweiz in den 1950er und 1960er Jahren

Für Jakob Tanner sind die 1950er Jahre eine Periode,

«die im Nebeneinander von tradierten Verhaltensweisen und neuen Lebensformen durch eine komplexe Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen charakterisiert ist und in der sich gerade im Bereich der Konsumententwicklung und des Wandels der Mentalitäten Bruchstellen identifizieren lassen».<sup>48</sup>

Wobei vor allem die wirtschaftliche Dynamik Auswirkungen auf das soziale Statussystem zeigte, währenddem in der Politik grösstenteils Konsens herrschte und keine wirksame Opposition auszumachen war. «Ein isolationistischer Nationalmythos ermöglichte es, die Bedrohungsängste der 30er Jahre im Zeichen des Kalten Krieges zu verstetigen.»<sup>49</sup> Die *Geistige Landesverteidigung* diente weiterhin als Ideologie: «Es kam zu einer doppelbödigen Koexistenz von *American way of life* und Konsumeuphorie auf der einen, Reduitsyndrom und Igelmentalität auf der anderen Seite.»<sup>50</sup>

Auch Mario König et al. stellen fest, dass in der Nachkriegszeit unter den politischen Eliten in der Schweiz eine eigenwillige «Kompromissformel» herrschte, eine Kombination zwischen liberaler Fortschrittsideologie und bewahrenden Elementen, welche ihren Ausdruck in der *Geistigen Landesverteidigung* und dem *Sonderfall Schweiz* fand.<sup>51</sup> Sie sprechen in der Folge von einer *halbierten Modernität*, welche wirtschaftlichen Wachstumsoptimismus und Gemeinschaftskonservatismus kombinierte. Broda et al. fordern, dass

<sup>47</sup> Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, *Frauen Macht Geschichte*, 2003, Kapitel 2.1, S. 11–12.

<sup>48</sup> Tanner, Jakob, *Die Schweiz in den 1950er Jahren. Prozesse, Brüche, Widersprüche, Ungleichzeitigkeiten in: achtung: die 50er Jahre! Annäherungen an eine widersprüchliche Zeit*, hrsg. von Blanc, Jean-Daniel; Luchsinger, Christine, Zürich 1994, S. 19–50, S. 22.

<sup>49</sup> Tanner, *Die Schweiz in den 1950er Jahren*, 1994, S. 44.

<sup>50</sup> Tanner, *Die Schweiz in den 1950er Jahren*, 1994, S. 45 (Hervorhebung im Original).

<sup>51</sup> König, Mario et al., *Reformprojekte, soziale Bewegungen und neue Öffentlichkeit*, in: *Dynamisierung und Umbau. Die Schweiz in den 60er und 70er Jahren*, hrsg. von König, Mario; Kreis, Georg et al. (Die Schweiz 1798–1998, Band 3), Zürich 1998, S. 11–20, S. 12.

bei dieser Feststellung auch die geschlechtliche Codierung berücksichtigt werden müsse, denn diese *halbierte Modernität* der Nachkriegszeit gelte so nur für die Männer:

«In einem Gesellschaftsmodell, das die Vergesellschaftung in Öffentlichkeit und Wirtschaft mit einer Vergemeinschaftung in Heim und Familie durch die Frauen konstitutiv verknüpfte, erschien die Forderung nach einer egalitären Vergesellschaftung der Frau in Staat, Öffentlichkeit und Wirtschaft paradox. Dieses Modell rechtfertigte bei Parlamentariern und männlichem Stimmvolk die Ablehnung des Frauenstimmrechts.»<sup>52</sup>

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass gerade die traditionellen Frauenverbände bei der Ausgestaltung der *Geistigen Landesverteidigung* und deren Übertragung auf die Nachkriegszeit eine wichtige Rolle spielten.<sup>53</sup> Dieser Diskurs der *Geistigen Landesverteidigung* hat jedoch laut Regula Stämpfli gleichzeitig die frauenpolitischen Emanzipationsforderungen blockiert.<sup>54</sup>

Mit der Hochkonjunktur Ende der 1950er Jahre kam dieses erfolgreiche Modell zunehmend unter Druck. Erstens geriet die «neutrale» Schweiz im Kalten Krieg in die – durch den niedergeschlagenen Ungarnaufstand verschärfte – Polarisierung zwischen Ost und West. Zweitens begünstigte das beschleunigte wirtschaftliche Wachstum und der gesellschaftliche Wandel einen Diskurs in Richtung eines «zunehmend technokratisch verstandenen Glaubens an die Kontrollierbarkeit sozialer Prozesse».<sup>55</sup> Ab Mitte der 1960er Jahre traten neben bekannten Diskursen wie der «Fremdenfrage» neue Themen wie Umwelt- und Atomdebatten, der Nord-Süd-Gegensatz und die Frage nach der Stellung der Frau in die Öffentlichkeit.

In Folge des durch das wirtschaftliche Wachstum begünstigten gesellschaftlichen Wandels entstanden sowohl Gewinnerinnen und Gewinner mit hohen Zukunftserwartungen als auch Verliererinnen und Verlierer mit grossen Ängsten angesichts der sich markant verändernden Umwelt.<sup>56</sup> Die öffentliche Wahrnehmung dieser Veränderungen führte dann auch zu politischen Auseinandersetzungen. Gaetano Romano schreibt sogar von einer «Krise der schweizerischen Identität» in den 1960er Jahren.

«Die geradezu explosive Vervielfältigung von dissentierenden sozialen Bewegungen macht den Verlust einer mehr oder weniger einheitlichen, und in dem Sinne: dominierenden, Beschreibung der Schweiz und ihrer Zukunft unübersehbar.»<sup>57</sup>

### 2.3. Der Antifeminismus von Frauen

Die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts bewegten sich in einem offensichtlichen Widerspruch. Sie betrieben als Frauen Politik, damit ihnen und ihren Geschlechtsgenossinnen die politischen Rechte vorenthalten blieben. In den Worten von Marshall:

«Women's antifeminism is a paradox awaiting explanation. [...] Formal mobilization against proposed civil rights measures by beneficiaries is relatively rare.»<sup>58</sup>

<sup>52</sup> Broda et al., *Die alte und die neue Frauenbewegung*, 1998, S. 221.

<sup>53</sup> Broda et al., *Die alte und die neue Frauenbewegung*, 1998, S. 220.

<sup>54</sup> Stämpfli, Regula, *Die Nationalisierung der Schweizer Frauen. Frauenbewegung und Geistige Landesverteidigung*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, Band 50 (2000), 155–180, S. 178.

<sup>55</sup> König et al., *Reformprojekte, soziale Bewegungen und neue Öffentlichkeit*, 1998, S. 13.

<sup>56</sup> König et al., *Reformprojekte, soziale Bewegungen und neue Öffentlichkeit*, 1998, S. 14.

<sup>57</sup> Romano, Gaetano, *Die Überfremdungsbewegung als «Neue soziale Bewegung»*. Zur Kommerzialisierung, Oralisierung und Personalisierung massenmedialer Kommunikation in den 60er Jahren, in: *Dynamisierung und Umbau. Die Schweiz in den 60er und 70er Jahren*, hrsg. von König, Mario; Kreis, Georg et al. (Die Schweiz 1798–1998, Band 3), Zürich 1998, S. 143–159, S. 143.

Marshall erwähnt, wie sich die feministische Forschung mit dem Phänomen des Antifeminismus bei Frauen lange schwer tat. Christine Bard setzte sich umfassend mit diesem Thema auseinander und veröffentlichte einen Sammelband.<sup>59</sup> Die generellen Beobachtungen von Bard für Frankreich lassen sich auch auf die Schweiz übertragen – nicht zuletzt, weil die politische Gleichstellung in diesem Nachbarland ebenfalls lange auf sich warten liess. Antifeminismus steht für die Opposition zur Emanzipation der Frau oder eingegrenzter bei Bard als Widerstand gegen feministische Bewegungen. Er unterscheidet sich vom Begriff der Misogynie, welcher für einen generellen Frauenhass steht.<sup>60</sup> Diese Differenzierung ist gerade bei der Untersuchung des Antifeminismus bei Frauen von Bedeutung. Von historischem Interesse für die Rezeption des Begriffes in der Schweiz ist die Schrift *Réflexions sur l'antiféminisme suisse* von Max Liniger. Der Begriff war somit einzelnen Personen bereits 1959 geläufig, wenn ihn auch Liniger in seinem politischen Manifest meist bedeutungsgleich mit Misogynie einsetzte.<sup>61</sup>

Bard ortet den Antifeminismus vor allem bei einzelnen Männern, welche diesen schriftlich artikulieren.<sup>62</sup> Dabei gehe es diesen Personen, welche sich selber nicht als Antifeministen betrachteten, nur darum, «feministische Auswüchse» aufzuzeigen.

Der Antifeminismus speist sich nach Michelle Perrot auch

«aus einer allmählichen Umkehrung der traditionellen Geschlechterrollen durch die 'emanzipierte Frau', die gleiche bürgerliche und politische Rechte einforderte, Zutritt zu den intellektuellen Berufen verlangte und sich weigerte, sich auf ihre mütterliche Bestimmung vereidigen zu lassen».<sup>63</sup>

Dies führt zu einer Abwehr bei denjenigen, die durch die weibliche Macht ihren Besitzstand und die Sitten bedroht sehen.

Auch Frauen sind vor Antifeminismus nicht gefeit:

«Rien ne pousse pourtant les femmes à se montrer philogynes. Leur mépris du féminin n'est parfois qu'un simple réflexe de 'survie', surtout quand elles se risquent dans des domaines masculins où leur assimilation passe par l'intégration des normes sexistes du milieu.»<sup>64</sup>

Bard erklärt den Antifeminismus von Frauen durch eine Anpassung an die Normen ihres von Männern geprägten Umfeldes. Ich beobachtete, wie auch die untersuchten politisch interessierten Gegnerinnen in ihrer Argumentation dem Diskurs der konservativen Kreise in den bürgerlichen Parteien folgten.

<sup>58</sup> Marshall, *Splintered Sisterhood*, 1997, S. 7.

<sup>59</sup> Bard, Christine (Hrsg.), *Un siècle d'antiféminisme*, Paris 1999.

<sup>60</sup> Bard, Christine, *Pour une histoire des Antiféminismes*, in: *Un siècle d'antiféminisme*, hrsg. von Bard, Christine, Paris 1999, S. 21–37, S. 22.

<sup>61</sup> Liniger, Max, *Réflexions sur l'antiféminisme suisse*, Genève 1959. Liniger argumentierte, dass gerade der Schweizer – mangels anderer Phobien (z. B. Rassismus) – sein Bedürfnis nach Dominierung an der Schweizer Frau auslebe. Er hielt fest: «le problème essentiel n'est pas celui des compétences féminines, mais celui des consciences masculines» (S. 164) und sah in der Verweigerung der Gleichberechtigung sowohl ein moralisches Vergehen als auch eine akute Bedrohung für die demokratische Entwicklung: «La tutelle des femmes est ainsi l'aspect le plus apparent de l'engourdissement helvétique qui risque de nous mener à la tombe.» (S. 165) Liniger ging nur in einem kurzen Kapitel auf die Schweizer Frau ein. Neben einer Gruppe, die aus schlichtem Unwissen die Gleichberechtigung nicht begehrte, übernehme eine Mehrheit der Frauen die antifeministische Haltung: «Ces femmes [...], affirment de leur plein gré n'avoir aucunement envie d'endosser une responsabilité pour laquelle elles ne se sentent pas armées» (S. 129).

<sup>62</sup> Bard, *Pour une histoire des Antiféminismes*, 1999, S. 23.

<sup>63</sup> Perrot, Michelle, *Die Frauen, die Macht und die Geschichte*, in: *Geschlecht und Geschichte. Ist eine weibliche Geschichtsschreibung möglich?* hrsg. von Corbin, Alain; Farge, Arlette; Perrot, Michelle et al., Frankfurt am Main 1989, S. 225–248, S. 244.

<sup>64</sup> Bard, *Pour une histoire des Antiféminismes*, 1999, S. 24.

Die antifeministischen Kreise fürchten, dass die Emanzipation zu einer Auflösung der Geschlechterdifferenz, zu einem Zerfall der Familie und weiterer traditioneller Werte führe.<sup>65</sup> Dazu gehörte das Frauenstimmrecht, welches «von seinen Gegnern als Revolution der gesellschaftlichen Werte, besonders des Ideals der harmonischen Familie empfunden» wurde.<sup>66</sup>

Der Antifeminismus kann schliesslich in einen grösseren politischen Rahmen gestellt werden: «L'antiféminisme [...] se propose aussi de protéger des intérêts collectifs: ceux des hommes, mais plus souvent encore, ceux de la nation».<sup>67</sup> So mischt sich der Nationalismus unter den antifeministischen Diskurs. Die Emanzipation wird in Frankreich – wie bei den Schweizer Gegnerinnen – als ausländischer Import angesehen und die Position der Frau im eigenen Land als sehr privilegiert dargestellt.<sup>68</sup> Dieser Linie folgend erhält der Antifeminismus seine stärkste Ausprägung in einer rechtsextremen Ideologie, welche die klare Hierarchie zwischen den Geschlechtern einfordert.<sup>69</sup> Fiammetta Venner geht diesem Typ Antifeminismus nach und findet in den ultrarechten Organisationen heute zwei Typen von Frauen: «marionnettes et 'féministes' antiféministes».<sup>70</sup> Sie zeigt auf, wie diese Frauen die selbst propagierte «natürliche Ordnung» durch ihr politisches Engagement durchbrechen und der Begriff Feminismus hier als Verteidigung der weiblichen Natur und der Mutterschaft konsequent umgedeutet wird.<sup>71</sup>

Der Antifeminismus ist in seiner Wirkung laut Bard in einem Widerspruch gefangen: Er behindert den Feminismus in gleichem Masse, wie er ihn stimuliert.<sup>72</sup> Eine Befürworterin in der Schweiz meinte, es sei auch ein Verdienst der Gegnerinnen, das Tabu um das Frauenstimmrecht durchbrochen zu haben.<sup>73</sup> Um die bestmögliche Wirkung zu erreichen, müsste sich der Antifeminismus zurückhalten:

«Trop explicite, trop grossier, trop misogyne, l'antiféminisme se condamne. Trop politisé, il se prive également d'une partie des soutiens qu'il pourrait espérer.»<sup>74</sup>

Nur in dezenter Manier könne er einen maximalen Effekt erreichen und so auch Frauen zur Bekämpfung ihrer eigenen Interessen bringen.

Bard ordnet den Antifeminismus in individuelle oder kollektive Ängste ein, welche durch die Beschleunigung des wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Wandels und der damit zusammenhängenden Gefährdung des eigenen Status entstehen:

«L'Antiféminisme varie d'intensité en fonction de l'aggravation des risques, de l'incertitude, de l'insécurité.»<sup>75</sup>

<sup>65</sup> Bard, *Pour une histoire des Antiféminismes*, 1999, S. 27–28.

<sup>66</sup> Zaar, Brigitta, *Dem Mann die Politik, der Frau die Familie – die Gegner des politischen Frauenstimmrechts in Österreich (1848–1918)*, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 4 (1987), S. 351–377, S. 359.

<sup>67</sup> Bard, *Pour une histoire des Antiféminismes*, 1999, S. 28.

<sup>68</sup> Bard, *Pour une histoire des Antiféminismes*, 1999, S. 31–32.

<sup>69</sup> Bard, *Pour une histoire des Antiféminismes*, 1999, S. 29; Mit Verweis auf Thalmann Rita, *Etre femme sous le IIIe Reich*, Paris 1982.

<sup>70</sup> Venner, Fiammetta, *L'extrême droite et l'antiféminisme*, in: *Un siècle d'antiféminisme*, hrsg. von Bard, Christine, Paris 1999, S. 417–430, S. 420.

<sup>71</sup> Venner, *L'extrême droite et l'antiféminisme*, 1999, S. 423.

<sup>72</sup> Bard, *Pour une histoire des Antiféminismes*, 1999, S. 33.

<sup>73</sup> Ruckstuhl, *Frauen sprengen Fesseln*, o. J. (1986), S. 102.

<sup>74</sup> Bard, *Pour une histoire des Antiféminismes*, 1999, S. 33.

<sup>75</sup> Bard, *Pour une histoire des Antiféminismes*, 1999, S. 26.

Eine solche Phase der zunehmenden Ängste und Unsicherheiten konnte für die Schweiz Ende der 1950er Jahre festgestellt werden (Kapitel 2.2.).

## 2.4. Die Geschlechtscharaktere

«Jetzt redet man nicht mehr von Gehorsam gegenüber dem Manne, dafür erschallt der Ruf 'Zurück ins Haus' zur 'ureigenen Bestimmung', oder man deutet, mit vagem Hinweis auf die Hormone einen enormen, das ganze Wesen durchsetzenden Geschlechtsunterschied an, der sich vor allem im Kopf befinden soll und die Frauen geistig, seelisch, sexuell und gesundheitlich in die Patsche bringt, wenn sie versuchten, es mit Leistungen den Männern gleichzutun, anstatt auf dem ihnen 'von der Natur angewiesenen Platz' zu bleiben.»<sup>76</sup>

So schilderte die Feministin Iris von Roten 1958 die Stellung der Frau und liefert eine schöne Beschreibung des Konzepts der *Geschlechtscharaktere*. Karin Hausen ging der Entstehung dieser *Geschlechtscharaktere* nach und zeigte auf, wie die Kontrastierung der Geschlechter gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine ganz neue Qualität gewann:

«Der Geschlechtscharakter wird als eine Kombination von Biologie und Bestimmung aus der Natur abgeleitet und zugleich als Wesensmerkmal in das Innere der Menschen verlegt.»<sup>77</sup>

An die Stelle der vorgängigen Standesdefinitionen traten dann Charakterdefinitionen – und diese wurden durch eine universelle Zuordnung je auf das gesamte weibliche und männliche Geschlecht ausgedehnt.

Die gesellschaftliche Funktion dieses Aussagesystems sieht Hausen in der ideologischen Absicherung von patriarchalischer Herrschaft.<sup>78</sup> Doch neben diesem Aspekt wird

«bei häufig ausdrücklicher Zurückweisung der Herrschaftsqualität mit den um die Merkmalsgruppen Aktivität-Rationalität für den Mann und Passivität-Emotionalität für die Frau gruppierten Eigenschaften der Mann eindeutig und explizit für die Welt und die Frau für das häusliche Leben qualifiziert».<sup>79</sup>

In ihrer Frauenstimmrechts-Enzyklopädie weisen June Hannam et al. auf die starke Verbindung der Frauenstimmrechtsgegnerschaft mit der Ideologie der *separate spheres* hin.<sup>80</sup> Frauen waren naturgegeben im häuslichen Bereich zu verorten.

Die feministische Forschung machte darauf aufmerksam, dass es sich bei dieser Trennung grossteils um ein theoretisches Konstrukt handelt, welches unsere soziale Welt strukturiert:

«la répartition du privé et du public, [...] selon le genre est une construction sociale largement théorique, même si elle sert de principe structurant du monde social en tant que représentation collective.»<sup>81</sup>

Die Unterscheidung blieb trotz umfassender sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen, welche sich mit dem Wachstum nach dem Krieg noch beschleunigten, erhalten. Bis in die 1960er Jahre diente im politischen Diskurs diese geschlechtsspezifische Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatem als Hauptargument gegen die Verleihung des

<sup>76</sup> Roten, Iris von, *Frauen im Laufgitter. Offene Worte zur Stellung der Frau*, Bern 1958, S. 503.

<sup>77</sup> Hausen, Karin, Die Polarisierung der «Geschlechtscharaktere» – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas: neue Forschungen*, hrsg. von Conze, Werner, Stuttgart 1976, S. 363–393, S. 369–370.

<sup>78</sup> Hausen, Die Polarisierung der «Geschlechtscharaktere», 1976, S. 375.

<sup>79</sup> Hausen, Die Polarisierung der «Geschlechtscharaktere», 1976, S. 377.

<sup>80</sup> Hannam, June; Auchterlonie, Mitzi; Holden, Katherine, *International Encyclopedia of Women's Suffrage*, Santa Barbara 2000, S. 16.

<sup>81</sup> Studer, Brigitte, «L'Etat c'est l'homme». Politique citoyenneté et genre dans le débat autour du suffrage féminin après 1945, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* Vol. 46, Nr. 3 (1996), S. 356–382., S. 359 unter Verweis auf Chartier, Roger, «Le monde comme représentation», *Annales E.S.C.*, November-Dezember 1989, Nr. 6, S. 1505–1520, S. 1513–1514.

Stimmrechtes an die Frau.<sup>82</sup> Gerade in der Schweiz, so vermutet Brigitte Studer, hätten sich diese kollektiven Repräsentationen auf Grund der institutionellen und kulturellen Stabilität besonders lang gehalten. Dies zeigte sich auch in der Nationalratsdebatte 1958 zum Frauenstimmrecht.<sup>83</sup>

Die Geschlechteranthropologie des 19. Jahrhunderts hatte sich nach May Broda et al. in der Krise und im Krieg in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts neu verfestigt. «Die Frau» war die aufopfernde Mutter und Hausfrau und sollte es weiterhin bleiben:

«Mit der Fortexistenz der 'Geistigen Landesverteidigung' wurde auch der starre Geschlechterdualismus in die Nachkriegszeit übertragen: mit – wie sich zeigte – weitreichenden Folgen für die Stellung der Frauen gegenüber und innerhalb der politischen Öffentlichkeit.»<sup>84</sup>

Im Zuge der bereits geschilderten Hochkonjunktur wurde wieder verstärkt an das bürgerliche Leitbild der Familie als Schonraum appelliert, hier sollte die Frau einen Ausgleich zur «männlichen» Welt schaffen und so auf den Wandel beziehbare Konflikte absorbieren.<sup>85</sup> «Diese Selbstbeschränkung korrespondierte mit dem von den Frauenverbänden mitgetragenen differentialistischen Geschlechtermodell der Nachkriegszeit.»<sup>86</sup>

Auch 1970 hatte sich dieses Denkschema nicht grundsätzlich verändert. Die Funktion der Frau wurde weiterhin in der Familie gesehen, doch wurde diese Festschreibung jetzt nicht mehr als ausschliesslich angesehen.<sup>87</sup>

## 2.5. Gendered Class Interests

Joan W. Scott hat in ihrem Aufsatz *Gender: A Useful Category of Historical Analysis* darauf hingewiesen, dass Gender neben der Schichtzugehörigkeit und Ethnie nur eine der zu berücksichtigenden Achsen sei, entlang welcher Machtunterschiede organisiert seien.<sup>88</sup>

Marshall nahm dies auf und zeigte, dass die Berücksichtigung der Schichtzugehörigkeit weitere Interpretationen des Antifeminismus ermöglicht.<sup>89</sup> Gender dürfe nicht nur als individuelle Eigenschaft konzeptualisiert werden, sondern müsse eingebettet werden in die institutionellen Strukturen, den sozioökonomischen Kontext und die ethnische Zugehörigkeit.<sup>90</sup>

Um die Opposition gegen das Frauenstimmrecht zu erklären, darf also nicht nur nach den Interessen als Frau, sondern es muss auch nach den schichtspezifischen Interessen einer Frau gefragt werden. Die Frauen sollten trotz generalisierender Geschlechtscharaktere nicht als homogene Gruppe betrachtet werden, sondern können je nach sozioökonomischer Stellung verschiedene Interessen verfolgen. So betont auch Voegeli:

<sup>82</sup> Studer, «L'Etat c'est l'homme», 1996, S. 360.

<sup>83</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 243–257.

<sup>84</sup> Broda et al., Die alte und die neue Frauenbewegung, 1998, S. 202.

<sup>85</sup> Broda et al., Die alte und die neue Frauenbewegung, 1998, S. 204–205.

<sup>86</sup> Broda et al., Die alte und die neue Frauenbewegung, 1998, S. 221.

<sup>87</sup> Studer, «L'Etat c'est l'homme», 1996, S. 369.

<sup>88</sup> Scott, Joan Wallach, *Gender and the Politics of History*. Revised Edition, New York 1999, S. 30; Die Begriffe «class» und «race» in den englischen Texten wurden mit den meines Erachtens angemesseneren Begriffen Schichtzugehörigkeit oder sozioökonomisches Umfeld und Ethnie übertragen.

<sup>89</sup> Marshall, *Splintered Sisterhood*, 1997, S. 11.

<sup>90</sup> Marshall, *Splintered Sisterhood*, 1997, S. 226; Siehe dazu: Acker, Joan, *Class, Gender, and the Relations of Distribution*, in: *Signs* 13 (Frühling 1988), S. 473–497.



«Die Unterschiede der Interessen und Bedürfnisse von Frauen aus verschiedenen gesellschaftlichen Schichten waren nun aber unter Umständen gleich gross oder grösser als die Gemeinsamkeiten, mit denen sie als Angehörige desselben Geschlechtes verbunden waren.»<sup>91</sup>

Marshall zeigt auf, inwiefern das Konzept der *Gendered Class Interests* die Untersuchung der Frauenstimmrechtsgegnerschaft unterstützen kann:

«First, it undermines the assumption that women antisuffragists were passively following the dictates of their husbands' economic interests. It suggests motives grounded in women's unique social location: protection of their own positions of privilege as elite volunteers, political appointees, and custodians of propriety.»<sup>92</sup>

Schicht- und Geschlechterzugehörigkeit nehmen beide Einfluss auf die Interessenlage einer Person, und gerade im Verhalten gut situerter Frauen könnten dabei widersprüchliche Effekte auftreten. Die US-Gegnerinnen gehörten zu einer städtischen Elite mit ausserordentlichem Wohlstand und Macht; dieses Privileg galt es als Frau zu verteidigen.<sup>93</sup> So misstrauten sie – gemeinsam mit vielen Männern aus ihrem Umfeld – der breiten Wählerschaft beiderlei Geschlechts. Auch die Ressentiments gegen die Stimmrechtlerinnen könnten als Verteidigung der *Gendered Class Interests* gedeutet werden: Die Gegnerinnen sahen ihr eigenes ehrenamtliches soziales Engagement durch die «neuen Frauen», welche dieses im Rahmen einer Verstaatlichung und Professionalisierung sozialer Aufgaben übernahmen, direkt bedroht.<sup>94</sup>

«In short, rather than contrasting enlightened suffragists and their misguided opponents, I contend that women activists on both sides of the suffrage issue pursued political self-interest.»<sup>95</sup>

Interessant ist die Verbindung dieser Ergebnisse von Marshall mit einer Studie zur Stellung der Frau in der Schweiz zu Beginn der 1970er Jahre. So stellten Thomas Held et al.<sup>96</sup> fest, dass Mittelschichtfrauen weniger Protest äusserten als Angehörige der Unterschicht. «Die allgemeine Privilegiertheit der Mittelschichtfrauen scheint also keine Grundlage für Diskriminationsbewusstsein bzw. Protest abzugeben.»<sup>97</sup> Des Weiteren hätten Mittelschichtfrauen auf Grund der durch den Mann vermittelten besseren Schichtlage wenig Interesse an der Reduktion der Abhängigkeit von Mann und Familie.<sup>98</sup>

Was diese verschiedenen Hintergründe zur Erklärung des Widerstandes von Frauen gegen das Frauenstimmrecht in der Schweiz beitragen, zeigen folgende Kapitel.

---

<sup>91</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 55.

<sup>92</sup> Marshall, Splintered Sisterhood, 1997, S. 12.

<sup>93</sup> Marshall, Splintered Sisterhood, 1997, S. 5.

<sup>94</sup> Marshall, Splintered Sisterhood, 1997, S. 224–225.

<sup>95</sup> Marshall, Splintered Sisterhood, 1997, S. 6.

<sup>96</sup> Held, Thomas; Levy René, Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft. Eine soziologische Analyse am Beispiel der Schweiz, Frauenfeld 1974; Die Studie vergleicht Frauen aus der Unter- und Mittelschicht, aus statistischen Gründen konnte die Situation der Oberschichtfrauen nicht analysiert werden.

<sup>97</sup> Held et al., Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft, 1974, S. 334.

<sup>98</sup> Held et al., Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft, 1974, S. 342.

### 3. Die Organisation der Gegnerinnen

In diesem Kapitel soll ein Überblick zur Organisation der Gegnerinnen in der Schweiz geschaffen werden. Wann und wo organisierten sich diese? Welche Verbreitung fanden sie? Wie rekrutierten sie neue Mitglieder? Im Mittelpunkt des Interesses stehen das *Schweizerische Frauenkomitee gegen das Frauenstimmrecht* von 1958 bis 1959 und der daraus hervorgegangene *Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht* von 1959 bis 1971. Bei diesen Ausführungen handelt es sich grösstenteils um eine Zusammenfassung der Ergebnisse meiner Seminararbeit,<sup>99</sup> welche ich um weitere Beobachtungen zur Abdeckung des gesamten Zeitraums ergänze.

#### 3.1. «Wir müssen uns organisieren» – Die Gründung von Vereinigungen

Zur historischen Einordnung werde ich zu Beginn äusserst knapp die verschiedenen Organisationen der Gegnerinnen in der Schweiz seit 1900 aufzeigen. Für genauere Informationen dazu sei auf die Werke von Hardmeier und Voegeli verwiesen. Anschliessend folgen Ausführungen zur Entstehung des *Schweizerischen Frauenkomitees* 1958, und im letzten Teil gehe ich detaillierter auf die Vereinsgründung des *Bundes der Schweizerinnen* ein.

##### 3.1.1. Von der *Ligue Vaudoise* zum *Schweizerischen Frauenkreis*

Erste Gegnerinnen des Frauenstimmrechts hatten sich um 1900 als Reaktion auf befürwortende Propaganda zu Wort gemeldet.<sup>100</sup> Als erste gegnerische Organisation gründeten 1919 Waadtländer Frauen die *Ligue Vaudoise Féministe-Antisuffragiste pour les réformes sociales* – dies als Reaktion auf die Lancierung einer kantonalen Stimmrechtsinitiative.<sup>101</sup> Diese Liga weitete ihre Aktivitäten in der Folge auf weitere Teile der Romandie aus.<sup>102</sup> Erst nachdem 1929 die erwähnte nationale Frauenstimmrechtspetition eingereicht worden war, begannen sich die Gegnerinnen auch in der Deutschschweiz unter dem Namen *Schweizerischen Liga gegen das politische Frauenstimmrecht* zu formieren.<sup>103</sup> Diese *Liga* war die erste Vereinigung, auf welche die späteren Gegnerinnen in ihrer Argumentation von 1969 Bezug nahmen,<sup>104</sup> sie war jedoch keine reine Frauenorganisation.<sup>105</sup> 1944 gründete eine Gruppe Frauen um Margret Matti-Stuedler in Interlaken das *Aktionskomitee gegen das Frauenstimmrecht* zur Abwehr «der politischen Gleichberech-

---

<sup>99</sup> Furter, Daniel A., *Das Schweizerische Frauenkomitee und der Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht. Gründung, regionaler Aufbau und Mitgliederrekrutierung 1958 bis 1963* (Seminararbeit), Bern 2003.

<sup>100</sup> Mesmer, Beatrix, *Ausgeklammert – eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts*, Basel 1988, S. 254.

<sup>101</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 571; Hardmeier, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung*, 1997, S. 246.

<sup>102</sup> Hardmeier, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung*, 1997, S. 247.

<sup>103</sup> *Frauenstimmrechtsverein Zürich, 1893–1968 75 Jahre Frauenstimmrechtsverein Zürich. Stimmrecht ist Menschenrecht*, Festschrift, in: *Die Staatsbürgerin* Nr. 10/11, Zürich 1968, S. 24.

<sup>104</sup> *Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht* (Hrsg.), *Argumentation gegen das Frauenstimmrecht*. Eingabe des «Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht» an den Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, Luzern 1969, S. 3.

<sup>105</sup> Hardmeier, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung*, 1997, S. 324.

tigung auf Gemeindeebene im Kanton Bern». <sup>106</sup> Anlässlich der Diskussion des kirchlichen Frauenstimmrechts in der Zürcher Synode entstand ein Jahr später in Bülach der *Frauenkreis des Zürcher Unterlandes gegen das Frauenstimmrecht*. <sup>107</sup> Nach Kriegsende wurde die Frauenstimmrechtsfrage wieder aktuell, und die beiden Gruppierungen schlossen sich Ende 1945 zum *Schweizerischen Frauenkreis gegen das Frauenstimmrecht* zusammen. Diese reine Frauenorganisation unternahm 1946 eine Eingabe an den Bundesrat und 1951 eine solche an die Eidgenössischen Räte, in welchen sie gegen das Frauenstimmrecht Stellung bezogen. <sup>108</sup> Die Aktivitäten der erwähnten Gruppierungen waren meist nur von kurzer Dauer und blieben sehr beschränkt. <sup>109</sup>

### 3.1.2. «Eine Handvoll Frauen» – Das *Schweizerische Frauenkomitee*

Mit dem Jahr 1958 beginnt der von mir untersuchte Zeitraum. Zu diesem Zeitpunkt startete eine regere Tätigkeit der Gegnerinnen, dies vor allem in Hinsicht auf die erste eidgenössische Abstimmung im Februar 1959.

Am 9. Juni 1958 wurde in Luzern auf Initiative von Frau Josefine Steffen-Zehnder das *Aktionskomitee gegen die Einführung des Frauenstimmrechtes in der Schweiz* gegründet, welchem auch Mitglieder des früheren *Schweizer Frauenkreises* angehörten. <sup>110</sup> Die Urkunde unterzeichneten zehn Frauen vornehmlich aus dem Kanton Luzern. Dieses Komitee wechselte an der ersten Sitzung den Namen in *Schweizerisches Frauenkomitee gegen das Frauenstimmrecht* und trat unter diesem Namen an die Öffentlichkeit. <sup>111</sup> Der Zusammenschluss dieser «Handvoll Frauen» sei zustande gekommen, da es als einzelne Frau beinahe unmöglich gewesen sei, «sich gegen das Frauenstimmrecht zu bekennen, man wurde kurzerhand als dumm und rückständig abgetan». <sup>112</sup> Offensichtlich wollten die Gegnerinnen mit der Organisation eine Legitimation und eine Stütze für das eigene politische Engagement schaffen. Die Lokalisierung in Luzern ist dadurch zu erklären, dass hier bereits kurz zuvor das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene aktuell geworden war. Ein *Luzerner Frauenkomitee gegen das uneingeschränkte Frauenstimm- und Wahlrecht*, in welchem erwähnte Frau Steffen-Zehnder federführend war, verfasste im Juni 1958 eine Eingabe an den Grossrat gegen das geplante fakultative Gemeindestimmrecht für Frauen. <sup>113</sup> Einer späteren Darstellung gemäss hatten diese Luzernerinnen mit den Berner Gegnerinnen Kontakt aufgenommen, wo die bereits früher aktive Frau Matti-Stuedler ihrerseits die künftige Vorsitzende Gertrud Haldimann-Weiss für den Einsatz gegen das Frauenstimmrecht zu gewinnen suchte. <sup>114</sup>

<sup>106</sup> AGoF: Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau, *Frauenstimmrecht Kontra/1965/Stimmrecht*, Eingabe Aktionskomitee gegen das Frauenstimmrecht, 15. Dez. 1944; Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 574.

<sup>107</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 574–575.

<sup>108</sup> *Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht*, Argumentation, 1969, S. 3.

<sup>109</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 571, 574, 576.

<sup>110</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Gründungsurkunde Aktionskomitee, 9. Juni 1958; *Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht*, Argumentation, 1969, S. 3.

<sup>111</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 1. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 16. Juli 1958, 30. Juli 1958.

<sup>112</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Kopie Offener Brief I. Monn-Krieger an Beobachter, 1. März 1961.

<sup>113</sup> AGoF: PA GHW 2/1, Entwurf Eingabe Luzerner Frauenkomitee an Grossrat Kanton Luzern, 26. Juni 1958; Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 577.

<sup>114</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau H. (Schaffhausen), 21. Aug. 1960.

An der offiziell ersten Sitzung des *Schweizerischen Frauenkomitees* vom 16. Juli 1958, wieder in Luzern, wurde die Organisation des Luzerner Komitees vorgestellt und auf einzelne Aktivitäten in den Kantonen Basel, Bern und Zürich verwiesen.<sup>115</sup> Die Frauen trafen sich noch zu vermutlich drei weiteren Sitzungen vor dem Abstimmungstermin. Hauptsächlichste Diskussionspunkte waren die Beschaffung von Finanzen, die Auswahl der Propagandamittel und der Argumentation, der Zugang zu den Medien sowie der Aufbau kantonaler Komitees. An diesen Sitzungen nahm jeweils auch der CVP-Nationalrat Dr. Karl Hackhofer teil und machte Ausführungen zur Gestaltung der Kampagne. Ich werde auf die Frage der Zusammenarbeit zwischen Gegnerinnen und Gegnern im Kapitel 7. eingehen.

Die letzte Sitzung fand bereits nach dem Urnengang am 7. März 1959 statt und diente der Vorbereitung zur Gründung eines neuen Vereins:

«Wir dürfen leider nicht feiern, müssen uns organisieren, unsere Frauen in die Kommissionen hineinbringen, deshalb müssen wir uns kantonal zusammenschliessen und zusammenarbeiten.»<sup>116</sup>

Interessanterweise bedachten die Frauen, «dass wir damit in gewissem Sinne einen 'Konkurrenzverein' zum Bund schweizerischer Frauenvereine gründen». Später meinte die Präsidentin G. Haldimann-Weiss zur eigenen Organisation:

«Der Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht ist ebensowenig oder ebenso sehr Kuriosum, wie der Schweiz. Frauenstimmrechtsverein.»<sup>117</sup>

### 3.1.3. «Wir wollen einen Bund schliessen» – Der *Bund der Schweizerinnen*

In der Folge wurde am 22. Mai 1959 in Olten der *Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht* als Nachfolgeorganisation des *Schweizerischen Frauenkomitees* aus der Taufe gehoben. Das Präsidium blieb mit Frau Haldimann-Weiss unverändert.<sup>118</sup> Die Gegnerinnen betonten gegenüber der Öffentlichkeit, wie abgeneigt sie einer offiziellen Organisation gegenüberstanden:

«Nur ungern und nach langem Zögern haben wir uns entschlossen, den Weg 'Jedermanns' zu gehen und einen Verein zu gründen, denn es sind ja gerade die Frauen aus unseren Reihen, die es ablehnen, weiterhin 'erfasst' und organisiert zu werden.»<sup>119</sup>

Wie bei den Vorgängerorganisationen diente die Haltung der Befürworterinnen und Befürworter sowie der Medien als Rechtfertigung für die eigene Organisation.<sup>120</sup> Die Gefahr der Einführung des Frauenstimmrechts bestehe «nun neu, indem die durch den Volksentscheid vom 1. Februar erbitterten Befürworterinnen 'von unten her' ihren Kopf durchzusetzen versuchen».<sup>121</sup> Einige Politiker hatten an der Organisation dieser Frauen ebenfalls ihr Interesse und warnten die Gegnerinnen vor einem Auseinandergehen.<sup>122</sup>

Die Quellen lassen vermuten, dass auch private Motive eine Rolle für das weitere Zusammenbleiben gespielt haben. Der gemeinsame «Abwehrkampf» hätte die

<sup>115</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 1. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 16. Juli 1958, 30. Juli 1958.

<sup>116</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 5. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 7. März 1959, 12. März 1959.

<sup>117</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau T., 15. Feb. 1962.

<sup>118</sup> AGoF: PA GHW 4/7, Statuten Bund der Schweizerinnen, 22. Mai 1959.

<sup>119</sup> Luzerner Tagblatt, 6. Juni 1959 (Hervorhebung im Original); Der Autor bemühte sich, bei Zeitungsartikeln so genaue Angaben (Titel, Seitenzahl) wie möglich zu machen, teilweise waren nicht alle Informationen greifbar.

<sup>120</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau H., 22. Jan. 1960.

<sup>121</sup> AGoF: PA GHW 4/8, Rede G. Haldimann-Weiss bei Gründung Bund der Schweizerinnen, 22. Mai 1959.

<sup>122</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Entwurf Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn F., 20. Feb. 1961.

Gegnerinnen bereits «so zusammengeschmiedet, dass es uns schon zum voraus leid tat, uns nach der Abstimmung endgültig aus den Augen zu verlieren»<sup>123</sup>, und die «Telephone und Schreibereien behandeln oft nur am Rande etwas Politik»<sup>124</sup>. Ich werde auf die sich bildenden Freundschaften in Kapitel 6.1. ausführlicher eingehen.

Ein letzter Punkt zeigt die politische Lernfähigkeit der Gegnerinnen. Nachdem die Organisation 1958 sehr kurzfristig erfolgt war, wollten sie in Zukunft für einen allfälligen Abstimmungskampf rechtzeitig gerüstet sein. Sobald in einem Kanton das Frauenstimmrecht aktuell würde, sollte den Gegnerinnen dieser Region aktiv zur Seite gestanden werden. «Im übrigen stehen wir also 'Gewehr bei Fuss' da.»<sup>125</sup>

### **3.2. «Bilden, ohne organisiert zu sein, eine Sektion» – Die regionalen Gruppierungen**

Sowohl beim *Schweizerischen Frauenkomitee* als auch beim *Bund der Schweizerinnen* bestand die Absicht, neben der nationalen Vereinigung Gruppierungen in den einzelnen Kantonen zu bilden.<sup>126</sup> Die Gegnerinnen verfolgten damit zwei Ziele. Erstens sollten diese kantonalen Sektionen der schweizerischen Dachorganisation mehr Gewicht für allfällige Aktionen verleihen, zweitens sollten sie wie gesehen einer rechtzeitigen Abwehr weiterer Frauenstimmrechtsforderungen in den einzelnen Kantonen dienen. Inwiefern liessen sich diese Pläne in die Realität umsetzen?

#### **3.2.1. «Eine möglichst breite Fassade» – Die kantonalen Frauenkomitees**

Einleitend sei festgehalten, dass beim *Frauenkomitee* keine vereinsrechtliche Organisation bestand. Ein Komitee konnte von wenigen Personen ohne Formalitäten gegründet werden. Dies erschwert die Erfassung der kantonalen Gruppierungen für die Zeit vor Mai 1959. Meine Aussagen beschränken sich auf wenige Quellen, welche eine annähernde Vorstellung dieser kantonalen *Frauenkomitees* schaffen.

Erwähnter Nationalrat K. Hackhofer forderte an der Sitzung des *Frauenkomitees* im September 1958: «Zuallererst brauchen wir aber eine möglichst breite F a s s a d e in jedem Kanton.»<sup>127</sup> Daraufhin wurden «Briefträgeradressen» aus allen Innerschweizer Kantonen, aus Zürich, Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Graubünden, dem Aargau und dem Thurgau zusammengetragen. Erst am 26. November – also gut zwei Monate vor der Abstimmung – wurde der Aufbau der kantonalen Gruppierungen vorgestellt: Zwei bis drei Frauen sollten den Namen für das repräsentative Kantonalkomitee geben, und ein Arbeitsausschuss hätte in jeder grösseren Gemeinde ein bis zwei Vertreterinnen zu suchen gehabt.<sup>128</sup>

<sup>123</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau H., 22. Jan. 1960.

<sup>124</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an R. Daetwyler (Redressement National), 15. Juni 1960; Der Geschäftsführer und der Sekretär des *Redressement National* waren aktiv im *Schweizerischen Aktionskomitee gegen die Verfassungsvorlage über die Einführung des Frauenstimmrechts im Bund* (1959).

<sup>125</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Redaktor St. Galler Zytig, 26. Mai 1959.

<sup>126</sup> AGoF: PA GHW 4/7, Statuten Bund der Schweizerinnen, 22. Mai 1959.

<sup>127</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 2. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 10. Sept. 1958, 17. Sept. 1958 (Hervorhebung im Original).

<sup>128</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 3. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 26. Nov. 1958, 1. Dez. 1958.

Dies blieb wohl mehrheitlich Theorie, denn durch meine Recherche liess sich nur für wenige Kantone eine Umsetzung dieser Pläne feststellen. Im Kanton Luzern konnte die Gründung eines kantonalen *Frauenkomitees* nachgewiesen werden,<sup>129</sup> ebenfalls für den Aargau<sup>130</sup> und Bern<sup>131</sup>; minimale Hinweise finden sich für die Kantone Ob- und Nidwalden.<sup>132</sup> In Schaffhausen scheint ein Komitee existiert zu haben, dieses löste sich allerdings nach der Abstimmung sofort auf.<sup>133</sup> In Basel und Zürich hatten bereits zuvor gegnerische Frauengruppierungen bestanden, welche im *Frauenkomitee* mitarbeiteten.<sup>134</sup>

Doch von welcher Qualität waren diese kantonalen Ableger? Es scheint, dass viele Aufgaben vom zentralen *Schweizerischen Frauenkomitee* übernommen wurden, denn

«in mehreren Kantonen waren berufstätige ledige Frauen an der Spitze, in vier Kantonen Mütter mit 5–9 Kindern, denen wir anderen die Arbeit so weit möglich abzunehmen suchten».<sup>135</sup>

Diese Zeilen und die wenigen überlieferten Dokumente erhärten meinen Verdacht, dass es sich bei diesen kantonalen Gruppierungen meist um reine Scheinorganisationen – erwähnte «Fassaden» – handelte, für welche jeweils einige Frauen ihren Namen gaben, um das *Schweizerische Frauenkomitee* gegen aussen regional zu repräsentieren.

### 3.2.2. «Still an unserem Ameisenhaufen werchen» – Die kantonalen Bünde

«Die bestehenden kantonalen Frauenkomitees gegen das Frauenstimmrecht haben sich [...] zu einem überparteilichen und überkonfessionellen Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht zusammengeschlossen».<sup>136</sup>

Mit diesen Worten kommunizierten die Gegnerinnen die Gründung des *Bundes der Schweizerinnen*. Nach aussen wurde so der Eindruck vermittelt, es könne auf eine breite existierende Organisation gebaut werden. Gegen innen bestand gemäss Statuten der Anspruch, alle Gruppierungen gegen das Frauenstimmrecht in der Schweiz zusammenzufassen.<sup>137</sup> Für den *Bund der Schweizerinnen* sind die Bemühungen in den Kantonen schon auf Grund der längeren Existenz der Vereinigung besser dokumentiert.

Kurz nach der nationalen Gründung äusserte sich die Präsidentin G. Haldimann-Weiss gegenüber einem Redaktor optimistisch:

«Die Umwandlung unserer kantonalen Komitees in die kantonalen Vereine vollzieht sich in diesen Tagen und Wochen. Erst jetzt können wir Mitglieder (nur Frauen!) auf breiter Basis werben [...]»<sup>138</sup>

Offensichtlich hatte zuvor bei den *Frauenkomitees* keine breite Mobilisierung stattgefunden. Einer Schaffhauser Gegnerin schilderte G. Haldimann-Weiss das weitere Vorgehen:

«Wir müssen still, unauffällig, stet und getreu der Devise 'Alle für einen, einer für Alle' wie Ameisen an unserem Ameisenhaufen werchen, bis er eine respektable Grösse hat.»<sup>139</sup>

<sup>129</sup> Luzerner Tagblatt, 5. Jan. 1959.

<sup>130</sup> Die Tat, 25. Dez. 1958.

<sup>131</sup> Der Bund, Abendausgabe, 26. Juni 1959.

<sup>132</sup> Tages-Anzeiger, 13. Dez. 1958.

<sup>133</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau H. (Schaffhausen), 25. Mai 1960.

<sup>134</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 1. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 16. Juli 1958, 30. Juli 1958.

<sup>135</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn F., 20. Feb. 1961.

<sup>136</sup> Neue Zürcher Zeitung, 25. Mai 1959.

<sup>137</sup> AGoF: PA GHW 4/7, Statuten Bund der Schweizerinnen, 22. Mai 1959.

<sup>138</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Redaktor St. Galler Zytig, 26. Mai 1959.

<sup>139</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau E. (Schaffhausen), 21. Aug. 1960.

In der Realität arbeitete vor allem die nationale Präsidentin für alle. Sie leitete immer wieder Frauen zu kantonalen Gründungen an und sicherte Unterstützung zu.

Luzern machte den Anfang und Hoffnungen auf eine erfreuliche Entwicklung. Nur vier Tage nach der nationalen Formierung wurde zur Gründungsversammlung des *Bundes der Luzernerinnen* auf den 4. Juni 1959 eingeladen.<sup>140</sup> Dieses Vorpreschen erklärt sich durch die dort aktive Organisation und die initiative J. Steffen-Zehnder.

Die Gründung des *Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht – Kanton Bern* erfolgte Ende Juni 1959; er ging ebenfalls aus dem ehemaligen *Frauenkomitee* hervor und erhielt bis nach Zürich Medienecho.<sup>141</sup> Die Wahl des kantonalen Vorstands – Präsidentin wurde G. Haldimann-Weiss – lässt auf geringe Personalressourcen schliessen, so finden sich in Bern die Namen von Frauen, welche auch auf schweizerischer Ebene aktiv waren.

Im Kanton Thurgau wurde das *Frauenkomitee* stillschweigend in einen *Bund* umgewandelt – jedoch ohne über eigene Statuten zu verfügen und weitere Akten zu hinterlassen.<sup>142</sup>

### 3.2.3. «Dans toute intimité» – Die Gründungen in Zürich und Solothurn

Nach den erfolgreichen Gründungen von Luzern und Bern schrieb Frau Haldimann-Weiss den ehemaligen Vertretern des Männerkomitees für die Abstimmung 1959: «Nach den Ferien folgen Zürich, Aargau, Thurgau. Die übrigen Kantone sehen die Notwendigkeit nicht ein. Ich stüpfte weiter.»<sup>143</sup> Doch die «Ferien» dauerten in Zürich bis Ende Januar 1960 und die Gründung fand laut G. Haldimann-Weiss nur im kleinen Rahmen statt:

«Jeudi j'irai à Zürich pour assister à la fondation de la ligue des Zürchoises, qui se passera dans toute intimité.»<sup>144</sup>

Auch hier wurde mit Hanna Seiler-Frauchiger eine bereits aktive Gegnerin Präsidentin.

Ein Jahr später wünschte sich Frau Haldimann-Weiss immer noch einen *Bund* in den Kantonen Aargau und Solothurn.<sup>145</sup> Als der *Bund der Solothurnerinnen* endlich im Juni 1961 gegründet wurde, musste die Schwester von Frau Haldimann-Weiss, Frau M. Herzog-Weiss, als Präsidentin einspringen.<sup>146</sup> Ihr Mann war Zahnarzt und hatte für sein Wartezimmer den *Nebelspalter* gekündigt, da sich dieser «zu einem richtigen Frauenstimmrechtsblatt entwickelt» habe.<sup>147</sup> Spätere Korrespondenz zeigt, dass die nationale Präsidentin auch für den *Bund der Solothurnerinnen* in die Tasten griff – die Schwester empfand sie nicht als prädestiniert für ihr Amt.<sup>148</sup> Zumindest diese kantonale Gruppierung scheint wieder Züge einer «Fassade» nationaler Agitation aufzuweisen.

<sup>140</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Aufruf Luzerner Frauenkomitee zur Gründung Bund der Luzernerinnen, 26. Mai 1959.

<sup>141</sup> Neue Zürcher Zeitung, 26. Juni 1959.

<sup>142</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Brief H. Munz-Rüger an G. Haldimann-Weiss, 4. März 1960.

<sup>143</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Redressement National, 10. Juli 1959.

<sup>144</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau B. (Genf), 26. Jan. 1960.

<sup>145</sup> AGoF: PA GHW 4/8, Protokoll Sitzung Bund der Schweizerinnen vom 24. Jan. 1961, undatiert.

<sup>146</sup> Volksrecht, 20. Juni 1961.

<sup>147</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Kopie Brief W. Herzog-Weiss an Nebelspalter, 18. Dez. 1959.

<sup>148</sup> Beispielsweise AGoF: PA GHW 2/5: Entwurf Brief Bund der Solothurnerinnen an Frau Pfarrer, 23. Feb. 1962; AGoF: PA GHW 5/8, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn K., 12. Feb. 1968.

### 3.2.4. «Sie luege nid ume» – Die Bemühungen in weiteren Kantonen

Für die weiteren Kantone finden sich in den Quellen keine Hinweise auf Gründungen. In unzähligen Briefen von Frau Haldimann-Weiss an Gegnerinnen und zum Teil auch Gegner forderte sie diese auf, in ihren Kantonen *Bünde* zu gründen – meist ohne Erfolg. Sie war damit höchst unzufrieden: «Den Schaffhausern kann ich schreiben und schreiben und nochmals schreiben, sie luege nid ume.»<sup>149</sup> In den Kantonen, welche das eidgenössische Frauenstimmrecht klar abgelehnt hätten oder keine kantonalen Bestrebungen im Gang seien, wie in der Inner- und Ostschweiz, finde sich niemand bereit, einen kantonalen *Bund* zu gründen.<sup>150</sup> Auf die angeblich zahlreichen ehemaligen *Frauenkomitees* konnte nicht gebaut werden. Diese hatten sich offensichtlich grösstenteils in Nichts aufgelöst, was die gemachten Aussagen zur Qualität dieser Vereinigungen stützt.<sup>151</sup> Ebenfalls kann davon ausgegangen werden, dass in denjenigen Kantonen, in welchen in den ersten Jahren keine Organisation entstand, diese sich später nicht mehr ergab: Allfällige Kontakte waren verloren und das politische Umfeld für eine Gründung wurde mit der Zeit nicht besser.

Auch die einmal gegründeten kantonalen *Bünde* entwickelten sich nicht alle erfreulich. In Luzern sei nach dem Tod der Präsidentin J. Steffen-Zehnder gar nichts mehr gegangen<sup>152</sup>, und zur Niederlage in der kantonalen Abstimmung 1970 wurde kommentiert:

«In Luzern gab es früher einmal 15'000 Mitglieder; heute kam weder die Wahl eines Frauen-Komitee zustande, noch stellte sich ein einziger Mann zur Verfügung.»<sup>153</sup>

Vom *Bund der Solothurnerinnen* berichtete eine Zeitung zur gleichen Zeit, dass dieser nur noch zwei bis drei Frauen umfasse.<sup>154</sup>

Die Korrespondenz enthüllt, wie Frau Haldimann-Weiss auch in den renitenten Kantonen Versuche unternahm, die dortigen Mitgliederbestände besser zu organisieren und auszubauen. Dies vor allem in der Absicht, der schweizerischen Organisation gegenüber den politischen Akteuren mehr Gewicht zu verschaffen.<sup>155</sup> Bereits in ihren Statuten hatten die Gegnerinnen einen diesem Ziel dienlichen Artikel 2 eingefügt:

«Die Einzelmitglieder eines Kantons [in dem kein entsprechender kantonaler Verein besteht] bilden unter sich, **ohne körperschaftlich organisiert zu sein**, eine Sektion des 'Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht'.»<sup>156</sup>

Es reichte somit aus, in einem Kanton einige Mitglieder zu rekrutieren, und schon bestand laut Statuten eine kantonale Sektion. Hier sollte der Öffentlichkeit eine grössere Organisation vorgetäuscht werden, als in Wirklichkeit vorhanden war. Die Befürworterinnen des Frauenstimmrechts entdeckten und kritisierten diese statutarische Bestimmung.<sup>157</sup> Die Gegnerinnen hatten wohl ebenfalls Zweifel an der Regelung: In einer späteren Fassung der Statuten von 1968 war sie nicht mehr enthalten.<sup>158</sup>

<sup>149</sup> «Sie schauen nicht auf»; AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau B. (Luzern), I. Monn-Krieger, 7. März 1960.

<sup>150</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau H., 22. Jan. 1960.

<sup>151</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau H. (Schaffhausen), 25. Mai 1960.

<sup>152</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Entwurf Brief G. Haldimann-Weiss an W. Naegeli, undatiert (Dez. 1968).

<sup>153</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Sitzung Bund der Schweizerinnen vom 27. Okt. 1970, 28. Okt. 1970.

<sup>154</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Kopie Brief M. Zwicky-Abt an G. Haldimann-Weiss, 12. Nov. 1970.

<sup>155</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau E. (Schaffhausen), 21. Aug. 1960.

<sup>156</sup> AGoF: PA GHW 4/7, Statuten Bund der Schweizerinnen, 22. Mai 1959 (Hervorhebung Daniel Furter).

<sup>157</sup> Ruckstuhl, Frauen sprengen Fesseln, o. J. (1986), S. 101.

<sup>158</sup> AGoF: PA GHW 4/7, Statuten Bund der Schweizerinnen, 14. Nov. 1968.



### 3.3. «Jeder Beitritt zum 'Bund' zählt!» – Die Mitgliederrekrutierung

«Drum heit alli Eui Ouge offe und lueget im Gespräch, ide Ferie, i dr Gsellschaft Froue z'gwinne, wo Muet hei zue nis z'schtah.»<sup>159</sup>

Wie rekrutierten die Gegnerinnen Frauen für ihre Organisation, welche ja gerade jedes politische Engagement ablehnen sollten? Ich werde dazu nur auf die Bemühungen des *Bundes der Schweizerinnen* eingehen, da für die *Frauenkomitees* zu wenig Quellen vorliegen und infolge der kurzen Zeitspanne vermutlich keine breite Mitgliederwerbung stattfand.

#### 3.3.1. «Nur von Frau zu Frau möglich» – Die Rekrutierungsmethoden

Die Gegnerinnen führten Unterschriftensammlungen durch, inserierten, versandten Werbepostchecks – Formulare mit Einzahlungsschein und Propagandabotschaften<sup>160</sup> – und versuchten, Frauen in ihrem Umfeld für eine Mitgliedschaft zu gewinnen. Generell erwies sich die Rekrutierung als schwieriges Vorhaben, und einzelne Mittel zeigten nicht den erwünschten Erfolg – so zum Beispiel die breit geschalteten Inserate im Kanton Bern.<sup>161</sup> Mit der Verwendung von Unterschriftenlisten<sup>162</sup> wählten die Gegnerinnen sogar ein ähnliches Mittel, wie es ihre Vorgängerinnen bei der Frauenstimmrechtspetition der Befürworterinnen von 1929 scharf kritisiert hatten.<sup>163</sup> Dieses Vorgehen stiess in andern Kantonen auf Skepsis und wurde als zu kämpferisch wahrgenommen.

«In Zürich können wir nicht von Dorf zu Dorf gehen, sonst würden wir als Suffragetten mit umgekehrten Vorzeichen verschrien.»<sup>164</sup>

Persönliche Bekanntschaften stellten den zuverlässigsten Rekrutierungsweg dar, wie ein Rundbrief des *Bundes der Schweizerinnen* an die Mitglieder beispielhaft aufzeigt:

«In Anbetracht der kommenden Auseinandersetzungen sind wir bestrebt immer mehr Mitglieder für unsern Bund zu gewinnen, was aber nur von Frau zu Frau möglich ist.»<sup>165</sup>

Auch der *Bund der Zürcherinnen* forderte seine Mitglieder mit «Jeder Beitritt zum 'Bund' zählt!» zur Anmeldung weiterer Frauen auf.<sup>166</sup> Häufig wurden Bekanntschaften und Verwandte zur Werbung neuer Mitglieder oder zur Besetzung von Vereinsämtern genutzt.<sup>167</sup>

Ebenfalls suchten die Gegnerinnen Wege, bestehende Organisationen für die Rekrutierung zu nutzen. Es wurde der Vorschlag gemacht, «an alle Landfrauenvereine Einzahlungsscheine zu schicken, mit kleinem Memo».<sup>168</sup> Erwarteten die Gegnerinnen bei den eher konservativen Landfrauenvereinen noch am ehesten ein Echo, so konnten die bestehenden weiteren Frauenorganisationen doch kaum zur Mitgliederrekrutierung genutzt werden, da

<sup>159</sup> «Darum habt alle Eure Augen offen und schaut im Gespräch, in den Ferien, in der Gesellschaft Frauen zu gewinnen, die Mut haben zu uns zu stehen.»; AGoF: PA GHW 4/9, Jahresbericht Bund der Bernerinnen, 9. März 1960.

<sup>160</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Entwurf kantonaler/schweizerischer Postcheckaufruf, 13. Mai 1959; AGoF: BSF, Frauenstimmrecht/Bund der Schweizerinnen und Bernerinnen/Propaganda, Werbepostcheck, (1959).

<sup>161</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau S., Frau S. (Aargau), 27. April 1960.

<sup>162</sup> AGoF: PA GHW 4/5, Unterschriftenlisten «Aufruf an die Gegnerinnen», undatiert (1958/59).

<sup>163</sup> Die *Liga gegen das politische Frauenstimmrecht* hatte in ihrer Eingabe vom 6. März 1932 die Unterschriftensammlung der Befürworterinnen für die Frauenstimmrechtspetition von 1929 kritisiert. Ruckstuhl, Frauen sprengen Fesseln, o. J. (1986), S. 34.

<sup>164</sup> AGoF: PA GHW 4/8, Protokoll Sitzung Bund der Schweizerinnen vom 24. Jan. 1961, undatiert.

<sup>165</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Brief Bund der Schweizerinnen an Mitglieder, 19. Nov. 1963.

<sup>166</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Brief Bund der Zürcherinnen an Mitglieder, undatiert (1964).

<sup>167</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau H. (Schaffhausen), 25. Mai 1960; Staz: X 286.1, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 16. Nov. 1963, 4. Dez. 1963.

<sup>168</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 2. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 10. Sept. 1958, 17. Sept. 1958.

diese – mindestens die leitenden Gremien – zum untersuchten Zeitpunkt grösstenteils für das Frauenstimmrecht eintraten. Die Präsidentin vermerkte bereits im Mai 1959 auf eine entsprechende Anregung, dass ein Austausch mit anderen Frauenvereinigungen «praktisch unmöglich» sei.<sup>169</sup>

Alternativ durchsuchten die Berner Gegnerinnen das Adressverzeichnis der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei mit Hilfe des Telefonbuchs nach Frauennamen und schrieben diese an, was ein paar Hundert Mitglieder eingebracht haben soll.<sup>170</sup> Ein ähnliches Verfahren konnte mit früheren Einzahlungsbelegen durchgeführt werden.<sup>171</sup>

Dass sich die Gegnerinnen mit ihrem politischen Engagement in einem Widerspruch befanden, stellten sie bei der Mitgliederrekrutierung selbst fest: Einerseits liessen sich viele Frauen bei einem Beitritt versichern, dass sie im Verein nichts zu tun hätten.

«Ein noch grösserer Teil der Frauen sagt, ich will überhaupt nichts von Politik wissen, also trete ich auch keinem Verein bei, der etwas (wenn auch abwehrend) mit Politik zu tun hat.»<sup>172</sup>

Wie begegneten die gegnerischen Vereinigungen dieser Schwierigkeit?

### 3.3.2. «Sie hätten nachher nichts zu tun» – Die Qualität der Mitgliedschaft

Der Wunsch trotz dieses inhärenten Problems möglichst viele Mitglieder zu gewinnen, erklärt die Bemühungen der Gegnerinnen, den Eintritt so einfach und diskret wie möglich zu gestalten. Als Erstes wurde dem Ziel einer grossen Mitgliederzahl der finanzielle Erlös aus den Mitgliedschaften untergeordnet. So betrug der jährliche Mitgliederbeitrag laut den Statuten der nationalen Organisation zwei Schweizer Franken,<sup>173</sup> bei den kantonalen Bünden einen Franken weniger.<sup>174</sup> Doch auch diese bescheidenen Vorgaben waren bald Makulatur.

«Unsere Mitgliedersammlung geht im Kanton Bern nur sehr langsam voran. [...] Wir sind sogar dazu übergegangen, den Mitgliedern anheimzustellen pro Mitglied nur ein zwanzgi und dafür fünf Mitglieder mit Namen auf die Rückseite des Einzahlungsscheins zu schreiben. Es geht uns ja in 1. Linie um die Mitgliederzahl und nicht um das Geld.»<sup>175</sup>

Ebenfalls bestand teilweise keine Absicht, diesen Mitgliederbeitrag jedes Jahr einzufordern,<sup>176</sup> und in gewissen Fällen glaubten die Gegnerinnen, «sogar ganz auf einen Mitgliederbeitrag verzichten zu müssen, z. B. bei Krankenschwestern. Die grosse Mitgliederzahl ist ja unser Lebenszweck».<sup>177</sup> Mitte der 1960er Jahre wollte die Präsidentin – wahrscheinlich infolge mangelnder Finanzen – den Beitrag auf 5 Franken erhöhen, 1968 wurden auch die Statuten dementsprechend angepasst.<sup>178</sup> Nicht nur beim Mitgliederbeitrag sollten die Hürden für einen Beitritt so niedrig wie möglich gehalten werden.

<sup>169</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Brief Herr W. (Schaffhausen) an G. Haldimann-Weiss, 29. Mai 1959.

<sup>170</sup> AGoF: PA GHW 4/9, Jahresbericht Bund der Bernerinnen, 9. März 1960.

<sup>171</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau B. (St. Gallen), 21. Aug. 1960.

<sup>172</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Entwurf Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn J., 15. März 1968.

<sup>173</sup> AGoF: PA GHW 4/7, Statuten Bund der Schweizerinnen, 22. Mai 1959.

<sup>174</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau S. (Aargau), 29. April 1960.

<sup>175</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn G., 25. Jan. 1960.

<sup>176</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau H., 22. Jan. 1960.

<sup>177</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Kopie Brief H. Seiler-Frauchiger an Herrn H., 1. März 1960.

<sup>178</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Protokoll Vorstandssitzung Bund der Schweizerinnen vom 25. Aug. 1966, 29. Aug. 1966; Staz: X 286.1, Protokoll Vereinsversammlung Bund der Schweizerinnen vom 14. Nov. 1968, im Feb. 1969.

Den potenziellen Mitgliedern wurde jegliche Angst vor Vereinsarbeit genommen und versprochen, dass ihre Mitgliedschaft diskret behandelt würde.<sup>179</sup> Bei der Aufforderung an einen Gegner zur Werbung seiner Schwestern stellte G. Haldimann-Weiss klar:

«Haben sie Angst eingespannt zu werden? Das brauchen sie nicht. Wir wollen ja nicht einen hektischen Betrieb aufziehen, der unseren Männern auf die Nerven geht. Die Mitgliedschaft behandeln wir diskret.»<sup>180</sup>

Ein Kontakt zu den geworbenen passiven Mitgliedern existierte nach den bearbeiteten Quellen kaum, und eine ehemalige Gegnerin bestätigte, dass die Information der Mitglieder vernachlässigt wurde.<sup>181</sup> Es fehlte – unter anderem infolge der mickrigen Mitgliederbeiträge – das Geld für ein Vereinsorgan, obwohl Pläne dazu bestanden.<sup>182</sup> Nur beim *Bund der Zürcherinnen* fanden sich jährliche Briefe an die Mitglieder, welche sehr kurz über einzelne Aktivitäten informierten und zur Einzahlung des Beitrages aufforderten.<sup>183</sup> Ein Grund zur Vernachlässigung der Mitglieder lag wohl auch darin, dass sich die Gegnerinnen bei der Propaganda auf die Männer konzentrieren wollten (siehe Kapitel 6.2.4.).

Bei den Vereinsmitgliedern handelte es sich meines Erachtens mehrheitlich um *Passivmitglieder*. Dies trifft insbesondere für den grossen Mitgliederbestand zu, welcher in der einzig bekannten gross angelegten Rekrutierungsaktion der Gegnerinnen gewonnen wurde. Im Kanton Luzern waren 15'000 Frauen «mit dem Hinweis, der Beitrittsfranken sei einmalig und sie hätten nachher überhaupt nichts zu tun»<sup>184</sup>, auf die Mitgliederlisten gelockt worden. Auf die Mitgliederzahlen werde ich in Kapitel 4.2.1. eingehen.

War die Gewinnung von passiven Mitgliedern schon schwierig, galt dies umso mehr für aktive Mitarbeiterinnen. Frau Haldimann-Weiss sah den Grund hierfür im gesellschaftlichen Druck, der im Abstimmungskampf 1959 vorherrschte:

«Wie manche Frau und Tochter uns im Stillen unterstützte oder hätte helfen wollen, wenn sie nicht den Terror des Arbeitgebers oder als Geschäftsfrau der Kundschaft spüren musste.»<sup>185</sup>

Des Weiteren hinderte die Gegnerinnen das selbst vertretene Verständnis der Frauenaufgaben an einer aktiven Teilnahme. Keine Frau, welche ja bereits ohne Politik mehr als genug Arbeit zu verrichten hatte, sollte durch ein Engagement von ihrer «Frauenarbeit» abgehalten werden.<sup>186</sup>

Noch 1968 bezeichnete Frau Haldimann-Weiss die Mitgliederwerbung als grosse Schwierigkeit, welche von Beginn weg bestanden habe; und zur aktiven Mitarbeit zog sie folgende Bilanz: «In allen Kantonen, die irgendwie organisiert sind, ist effektiv nur eine ganz kleine Gruppe Frauen, die den 'Karren' ziehen.» Nur «seltenerweise» finde sich ein einsatzbereites Mitglied. Diese kämpften jedoch infolge des bereits fortgeschrittenen Alters teils mit gesundheitlichen Problemen.<sup>187</sup>

<sup>179</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau I. (Obwalden), 17. Feb. 1960.

<sup>180</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn G., 25. Jan. 1960.

<sup>181</sup> Gespräch mit R. Köppel-Küng, 2. Juli 2003.

<sup>182</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau I. (Obwalden), 17. Feb. 1960.

<sup>183</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Brief Bund der Zürcherinnen an Mitglieder, diverse Jahre.

<sup>184</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn J., 15. März 1968.

<sup>185</sup> AGoF: PA GHW 2/1, Entwurf Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn L., 6. März 1959.

<sup>186</sup> AGoF: PA GHW 4/9, Jahresbericht Bund der Bernerinnen, 9. März 1960.

<sup>187</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn J., 15. März 1968.

### 3.4. Fazit zur Organisation der Gegnerinnen

Bemerkenswert erscheint mir, wie mit der Gründung des *Bundes der Schweizerinnen* 1959 im Unterschied zu den Vorgängerorganisationen, welche nur punktuell auftraten, eine vorzeitig und längerfristig agierende Vereinigung der Gegnerinnen entstand, welche bis 1971 Bestand hatte. Die gegnerischen Frauen begründeten ihre Organisation mit der «Zwängerei» der Befürworterinnen und der Empfehlung einiger Parlamentarier. Diese Verweise dienten dazu, die eigene Aktivität zu verbergen und den Argumentationsnotstand bei der Begründung ihrer formellen Organisation zu entschärfen. Von Bedeutung für das Zusammenbleiben waren auch die freundschaftlichen Bande, welche sich unter den führenden Frauen gebildet hatten. In der Korrespondenz ist mir die Vermischung zwischen privatem Erzählen und den Fragen zum «Geschäftlichen», dem Frauenstimmrecht, vielfach aufgefallen.

Für die kurze Lebensdauer des *Frauenkomitees* stellte ich hinter den zur Abstimmung 1959 aufgebauten kantonalen «Fassaden» wenig Substanz fest. Diese Gruppierungen dienten hauptsächlich der regionalen Repräsentation der schweizerischen Vereinigung. Nach dem gewonnenen Urnengang war in den meisten Kantonen niemand bereit, einen Verein zu gründen, wie dies der neu formierte *Bund der Schweizerinnen* vorsah. Nur drei auf schweizerischer Ebene sehr aktive Frauen gründeten einen solchen in ihren jeweiligen Wohnkantonen Luzern, Bern und Zürich. Die Gruppierung im Thurgau wurde vermutlich ohne die nötigen Formalitäten in einen *Bund* umgewandelt, und in Solothurn setzte die nationale Präsidentin nach langwierigen Bemühungen ihre Schwester an die Spitze des kantonalen *Bundes*. Weitere Gründungen von regionalen Vereinigungen sind nicht bekannt. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine kantonale Gruppierung bildete, war nach meiner Einschätzung weniger durch demografische Kriterien oder die unmittelbare Aktualität der Frauenstimmrechtsfrage als vielmehr durch die Initiative einzelner Gegnerinnen bestimmt. Trotz dieser Limitierung wollten die Gegnerinnen ihre Bewegung so gross wie möglich erscheinen lassen – und sei dies mit einem statutarischen Trick, welcher die Bildung von kantonalen Sektionen ohne jegliche Organisation vorsah.

Warum war die hohe Mitgliederzahl den Gegnerinnen ein so wichtiges Anliegen? Offensichtlich wollten sie dem eigenen Anspruch, eine Mehrheit der Schweizer Frauen zu vertreten, mit der Grösse ihrer Organisation und Mitgliederzahl Nachdruck verleihen.<sup>188</sup> Sie fürchteten, andernfalls in der Öffentlichkeit und von den politischen Eliten ignoriert zu werden.<sup>189</sup> Dieses Bestreben war also durch klar politische Überlegungen motiviert und widersprach insofern den beschwichtigenden Beteuerungen bei der Mitgliederwerbung. Um eine grosse Mitgliederzahl zu erreichen, wurde der Beitritt den Frauen so leicht wie möglich gemacht: eine simple Postcheckeinzahlung oder eine Unterschrift, kein oder ein minimaler Mitgliederbeitrag, die Versicherung des rein passiven Charakters sowie der diskreten Behandlung der Mitgliedschaft. Daraus lassen sich Schlüsse auf die Qualität der Mitglieder ziehen. Der grösste Teil der Mitglieder war *Passivmitglied*; jegliches

<sup>188</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau T., 15. Feb. 1962.

<sup>189</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau H., 22. Jan. 1960.

Engagement war ausgeschlossen, und eine regelmässige Information über ein Vereinsorgan fand nicht statt. Dass sich die Mitgliederzahl dennoch nicht wie gewünscht entwickelte, muss der allgemein schlechten Organisierbarkeit der Frauen zugeschrieben werden:

«Die Organisierbarkeit der Frauen war eingeschränkt durch die Verinnerlichung der ihnen anezogenen weiblichen Denk- und Verhaltensmuster, welche die Wahrnehmung eigener Benachteiligung behinderte.»<sup>190</sup>

Hinzu komme die Vereinzelung der Hausfrauen in den Haushalten. Marshall stellt als Folge dieses organisatorischen Problems auch in Vereinigten Staaten fest, dass nur sehr wenige, prominente Frauen gegen aussen auftraten.<sup>191</sup> Ein enormes Problem stellte in der Schweiz die Rekrutierung aktiver Mitglieder dar; dies legen auch die wenigen Wechsel bei den führenden Gegnerinnen nahe.<sup>192</sup> Nur eine kleine Gruppe von initiativen Frauen scheint für die Aktivitäten des *Bundes der Schweizerinnen* gezeichnet zu haben und damit den Widerspruch zwischen propagiertem Abseitsstehen in der Politik und eigener politischer Agitation gelebt zu haben. Diesen führenden Frauen wende ich mich im folgenden Kapitel zu.

---

<sup>190</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 54.

<sup>191</sup> Marshall, *Ladies against Women*, 1985, S. 353.

<sup>192</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 23. Nov. 1967, 9. Jan. 1968.

## 4. Die führenden Akteurinnen und die Mitglieder

Ein zentrales Forschungsinteresse meiner Arbeit bilden das Sozialprofil sowie die Denk- und Wahrnehmungsmuster der Akteurinnen gegen das Frauenstimmrecht. Voegeli schreibt, dass zur Erklärung der Einstellung der Gegnerinnen allgemeine Hinweise zur sozialen Herkunft, Bildung und Zivilstand nicht ausreichen. «Letztlich waren wohl persönliche Entscheidungen basierend auf individuellen Erfahrungen ausschlaggebend.»<sup>193</sup> Sie plädiert in der Folge für eine genauere Erforschung der Lebensläufe der Gegnerinnen. Hardmeier vermutet Erklärungsfaktoren in deren Sozialisation, politischen Affinitäten oder dem eigenen Rollenverständnis.<sup>194</sup> Ich werde in diesem Kapitel die Lebenssituation der Gegnerinnen so detailliert wie auf Grund der wenigen Quellen möglich nachzeichnen. Im 5. Kapitel werde ich versuchen, ihren Wertvorstellungen nachzuspüren.

### 4.1. «Nicht bloss bestandene, behütete Frauen, sondern auch wackere ledige Kameradinnen» – Die führenden Frauen

«Wissen Sie ich habe manchmal chli Längczytti nach Euch allen, wenn ich so allein an meinem Charli ziehe.»<sup>195</sup>

Das Zitat von G. Haldimann-Weiss zeigt, dass nur wenige Frauen in beiden Vereinigungen aktiv waren. Welches Bild kann von diesen führenden Gegnerinnen gezeichnet werden? Aus welchem sozioökonomischen Umfeld stammten sie und wie gestalteten sie ihr Leben? Für den Vorstand des *Bundes der Schweizerinnen* stelle ich fest, dass im über zehnjährigen Bestehen weniger als zwanzig Frauen in diesem Gremium vertreten waren. Die Besetzung blieb über Jahre konstant, und meist waren es Todesfälle, welche eine Mutation nach sich zogen. Auch fanden die Wechsel vor allem bei den Beisitzerinnen statt, die wichtigsten Posten blieben von denselben Personen besetzt. Diese Kontinuität kann in etwas geringerem Mass ebenfalls für die kantonalen Vereinigungen in Bern und Zürich beobachtet werden. Die Präsidentinnen der kantonalen *Bünde* waren zudem auf schweizerischer Ebene aktiv. In Bern und Zürich existierten nach meinen Erkenntnissen eine Handvoll bis ein Dutzend aktive Mitarbeiterinnen, welche sich regelmässig trafen. In den übrigen Kantonen, so ist auf Grund der Korrespondenz zu schliessen, waren es meist nur eine oder zwei Personen, welche für die Aktivitäten des *Bundes* verantwortlich zeichneten. In der Folge werde ich also nicht möglichst vielen Gegnerinnen nachspüren, sondern mich auf die aktivsten Frauen beschränken. Ich suchte nach Informationen zu den führenden Mitgliedern des *Schweizerischen Frauenkomitees* und den Vorstandsmitgliedern des *Bundes der Schweizerinnen*.<sup>196</sup> Diese gewann ich über Archivrecherchen, die Sammlung der biographischen Zeitungsartikel in der Landesbibliothek, das Verzeichnis der Austritte aus der Bundesversammlung,<sup>197</sup> Nachfragen bei Einwohnergemeinden und

<sup>193</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 593.

<sup>194</sup> Hardmeier, Frühe Frauenstimmrechtsbewegung, 1997, S. 249.

<sup>195</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau R. (Thurgau), 31. Jan. 1960.

<sup>196</sup> Informationen zu Gegnerinnen in den Kantonen: Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 585–588.

<sup>197</sup> Parlamentsdienste, Liste der definitiven Abgänge aus dem Parlament seit Einführung der Proporzwahl, Bern (Stand 1999).

einzelnen Gegnerinnen sowie aus weiteren jeweils vermerkten Quellen. Nicht zu allen Frauen finden sich aussagekräftige Quellen, und so muss die Einordnung teilweise über den Ehemann vorgenommen werden, um wenigstens einige Hinweise zu erhalten. Jeweils am Anfang informiere ich möglichst umfassend über die Funktionen, welche die Personen in der nationalen oder einer kantonalen Organisation innehatten. Die gewählte chronologische Darstellung illustriert, mit welcher Konstanz die führenden Frauen aktiv waren.

#### 4.1.1. Die führenden Frauen des Schweizerischen Frauenkomitees

**Frau Margret Matti-Stuedler** aus Interlaken war im Juli 1958 die erste provisorische Vorsitzende des *Frauenkomitees*, dies aber nur unter der Bedingung, «dass kein Wort davon in die Zeitungen kommt».<sup>198</sup> Sie wurde von der späteren Präsidentin als «Seniorschefin der Antifrauen»<sup>199</sup> bezeichnet, war sie doch schon 1944 Initiatorin des *Aktionskomitees gegen das Frauenstimmrecht*, 1951 bei der Eingabe des *Frauenkreises* mit von der Partei<sup>200</sup> und blieb der Sache bis 1971 treu. Eine Befürworterin beschrieb:

«Gattin des Reg. statthalter u. gewesene Lehrerin ist sehr tätig in der oben genannten Eigenschaft als Präsidentin des Fr.[auen]vereins, sie ist auch führend in der Trachtenbewegung u. ist eine bekannte Persönlichkeit in Meiringen u. im Hasli überhaupt. Sie hat einen grossen Geltungsdrang u. erfreut sich nicht allgemeiner Beliebtheit.»<sup>201</sup>

Ihr Interesse für Trachten fand gar in einer eigenen Publikation *Niederschlag*,<sup>202</sup> und sie schilderte selbst, wie sie regen Anteil nahm am öffentlichen Leben:

«An der Seite meines Mannes und meines Vaters habe ich zeitlebens das Geschehen in der Öffentlichkeit verfolgt. Ich habe gemeinnützig überall mitgeholfen, während des Krieges im Dienste der Gemeindefürsorge und der Sektion Heer und Haus vieles gewirkt. Es ist mir nie verwehrt worden, ganz im Gegenteil, man war froh um die Hilfe.»<sup>203</sup>

Ihr Mann, der Notar Oskar Matti (1888–1972), war ebenfalls eine öffentliche Person. Er war Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident, setzte sich ein für die Tuberkulosefürsorge und die Freilichtspiele Oberhasli, war Direktionspräsident des Krankenhauses und Verkehrsvereinspräsident.<sup>204</sup>

**Frau Ida Monn-Krieger** (1916–1970) aus St. Niklausen (LU) führte bereits an dieser ersten Sitzung Protokoll, später war sie im *Bund der Schweizerinnen* Aktuarin und von 1967 bis 1970 dessen Präsidentin. In ihrem Nekrolog<sup>205</sup> – den eine Mitstreiterin verfasst haben könnte<sup>206</sup> – finden sich folgende Angaben: Geboren 1916 in Wolhusen als Tochter eines Baugeschäftsleiters besuchte sie in Luzern das Mädchengymnasium und die Kantonsschule, welche sie mit der Matura abschloss. Vor der Heirat 1937 absolvierte sie je

<sup>198</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 1. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 16. Juli 1958, 30. Juli 1958.

<sup>199</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau S. (Aargau), 26. Juli 1960.

<sup>200</sup> AGoF: Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau, Frauenstimmrecht Kontra/1965/Stimmrecht, Eingabe Aktionskomitee gegen das Frauenstimmrecht, 15. Dez. 1944; Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 583.

<sup>201</sup> AGoF: Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau, Frauenstimmrecht Kontra/1965/Stimmrecht, Brief Frau F. an Schweizerisches Frauensekretariat Zürich, 11. Jan. 1945.

<sup>202</sup> Matti-Stuedler, Margrit, *Die Haslitracht*, Bern (1943).

<sup>203</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Brief M. Matti-Stuedler an Leserbriefschreiberin Weltwoche, 3. Juni 1962.

<sup>204</sup> «alt Regierungsstatthalter Oskar Matti, Meiringen», *Der Bund*, 5. Okt. 1972, S. 17.

<sup>205</sup> «Ida Monn-Krieger», *Vaterland*, 17. Juli 1970.

<sup>206</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Mitgliederversammlung Bund der Zürcherinnen vom 20. Okt. 1970, undatiert.

ein halbes Jahr die Haushaltungsschule in Neuenburg und die Soziale Frauenschule in Luzern. Aus dieser Ehe mit Anton Monn – er war Kantonsschullehrer und Bankier, engagierte sich meines Wissens aber nicht politisch – gingen vier Töchter hervor. Mit Bezug auf ihre «Freundin» J. Steffen-Zehnder, welche 1964 verstorben war und hier später vorgestellt wird, führte der Nachruf weiter aus:

«Dr. Josefine Steffen war ihr nicht nur auf dem Schmerzensweg einige Jahre voraus. Sie war auch eine der ersten, die sich mit dem Problem 'Frauenstimmrecht' auseinandersetzte, und Ida Monn folgte ihr auf diesem Pfade. Es war keine blinde Rechthaberei, die sie dazu führte, sich gegen die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts einzusetzen, sondern sie war vielmehr von einem echten Idealismus getragen, verbunden mit einem tiefen Empfinden für die Belange der Frau und ihrer Familie. Sie war erfüllt von einer positiven Einstellung zum Frausein. [...] Ida Monn nahm ihre Aufgabe sehr ernst. Sie studierte juristische und philosophische Werke. [...] Ida Monn war jeder Debatte gewachsen.»<sup>207</sup>

Schliesslich habe sich Frau Monn-Krieger aber nicht nur auf dem «politischen Parkett» bewegt, sondern sei auch eine «geistige und musische Frau» gewesen.

An der zweiten Sitzung des *Frauenkomitees* fand die Wahl von **Frau Gertrud Haldimann-Weiss** (1907–2001) aus Bern zur Vorsitzenden statt. Sie schildert ihren Einstieg in die Frauenstimmrechtsgegnerschaft:

«Frau Matti [...] hatte mich durch einen Zeitungsartikel aufgestöbert. Sie hat mich nachher wiederholt gebeten, den Kanton Bern zu bemuttern.»<sup>208</sup>

Die damalige anfängliche Ablehnung war nicht von langer Dauer und sollte sich in grösstes Engagement verwandeln. G. Haldimann-Weiss präsidierte den *Bund der Schweizerinnen*, bis sie im November 1967 zu dessen Ehrenpräsidentin ernannt wurde, was sie in aktiver Rolle bis 1971 blieb. Ebenfalls war sie Präsidentin des *Bundes der Bernerinnen*, welchen sie 1959 aus der Taufe hob.<sup>209</sup> Eine Befürworterin beschrieb G. Haldimann-Weiss folgendermassen:

«Sie ist gefürchtet. Es wird befürchtet, sie würde als Erste in den Kantonsrat gewählt werden bei Einführung des Frauenstimmrechts, trotzdem sie eine Gegnerin sei.»<sup>210</sup>

Die Tochter eines Berner Spenglermeisters studierte nach dem Gymnasium Pharmazie an der Universität Bern mit Abschluss 1931.<sup>211</sup> Immer wieder fand sich ein Dokortitel vor ihrem Namen, obwohl sie klarstellte, diesen nicht zu tragen.<sup>212</sup> Dieser Titel bezog sich auch bei anderen Gegnerinnen – wie zu dieser Zeit gebräuchlich – auf den Ehemann, den Augenarzt Carl Haldimann (1900–1983). In einer Laudatio auf denselben wurde vermerkt:

«1933 heiratete der Jubliar Fräulein Gertrud Weiss, die ihm sechs Kinder schenkte und neben der Besorgung des Haushalts Zeit fand, dem Gatten tatkräftig in der Praxis zu helfen.»<sup>213</sup>

In der Praxis übernahm Gertrud Haldimann-Weiss teilweise wie auch in privaten Angelegenheiten das Management, ohne ihren Gatten mit Fragen zur Öltankrevision, Preiskontrolle der Mieterwünsche und zum Ferienhaus belasten zu wollen.<sup>214</sup> Zur

<sup>207</sup> «Ida Monn-Krieger», Vaterland, 17. Juli 1970.

<sup>208</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau H. (Schaffhausen), 21. Aug. 1960.

<sup>209</sup> AGoF: PA GHW 4/9, Communiqué Bund der Bernerinnen, 25. Juni 1959.

<sup>210</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 584.

<sup>211</sup> Wenn nicht anders vermerkt: Lebenslauf verfasst von Sohn Rudolf Haldimann, greifbar im AGoF.

<sup>212</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Entwurf Brief I. Monn-Krieger an Reader's Digest, Paris, 10. März 1966.

<sup>213</sup> «Dr. med. Carl Haldimann 80jährig», Der Bund, 18. Jan. 1980, S. 31.

<sup>214</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 2. März 1960; AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 3. Mai 1960; AGoF: PA GHW 2/5, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 4. Okt. 1961.



Unterstützung im Zehn-Zimmer-Haus hatte sie eine Haushaltshilfe.<sup>215</sup> Sie war protestantischen Glaubens, und zu ihrer parteipolitischen Verortung betonte sie:

«Tu sais, mon mari est radical, mais mon coeur est du parti paysan.»<sup>216</sup>

Ihr Gatte war seit dem Gymnasium zeitlebens in Verbindungen aktiv. Nach dem Studium der Medizin arbeitete er unter anderem an der Uni-Augenklinik in Bern und eröffnete 1931 seine eigene Praxis. Herr Haldimann besetzte soweit bekannt kein politisches Amt, in seinem Nekrolog fanden sich aber folgende Zeilen:

«Träf waren jeweils auch seine Bemerkungen, wenn politisch über das Bernbiet und das Schweizerland diskutiert wurde. Als liberaler, gemässigt konservativer Mann fand Carl Haldimann immer wieder eine überzeugende Antwort.»<sup>217</sup>

**Fräulein Emma Steinegger** (1886–1989) aus Bern stand der Präsidentin als Sekretärin zur Seite.<sup>218</sup> Sie erledigte gemäss Quellen bis 1971 viel administrative Arbeit für die Schweizer und die Berner Vereinigung.<sup>219</sup> Sie leistete auch noch «Nachtschichten» im Alter von fast 80 Jahren gegen Ende der Aktivitäten.<sup>220</sup>

Als Ehrenpräsidentin des *Frauenkomitees* fungierte **Frau Heidi Tschumi-Baumgartner** (\*1908) aus Interlaken. Sie fiel in den untersuchten Quellen nicht durch grosse Aktivität auf, ihr Name erschien jedoch in einem Presstext und auf einem Werbemittel.<sup>221</sup> Auf telefonische Anfrage gab sie an, nie aktiv für die Gegnerinnen gearbeitet zu haben, obwohl diese sie immer wieder zum Mitmachen aufgefordert hätten.<sup>222</sup> Sie sei durch die Arbeit in der Tierarztpraxis ihres Mannes und den grossen Garten völlig ausgelastet gewesen.

Ihr Ehemann war Dr. med. vet. Hans Tschumi, (1908–2001) ein sehr bedeutender Berner BGB- und SVP-Politiker. Er war von 1946 bis 1958 Grossrat, von 1947 bis 1979 mit kurzer Unterbrechung Nationalrat und von 1960 bis 1974 Berner Regierungsrat. Des Weiteren präsidierte er die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung* und den Stiftungsrat für das *Freilichtmuseum Ballenberg*.<sup>223</sup>

#### 4.1.2. Der Vorstand des Bundes der Schweizerinnen

An der Gründungsversammlung vom 22. Mai 1959 wurde die bereits genannte **G. Haldimann-Weiss** als Präsidentin in den Vorstand gewählt.<sup>224</sup>

Zur Vizepräsidentin wurde **Fräulein Dr. jur. Verena Keller** (1911–1992) aus Aarau erkoren; sie blieb dieser Funktion bis 1971 treu. Einige Quellen führen sie zwischenzeitlich 1969 auch als Präsidentin an, obwohl dies in den Protokollen keine Bestätigung findet.<sup>225</sup>

<sup>215</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Munz-Rüger, 7. März 1960.

<sup>216</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau B. (Genf), 13. Feb. 1960.

<sup>217</sup> «Dr. med. Carl Haldimann zum Gedenken», *Der Bund*, 9. Dez. 1983, S. 29.

<sup>218</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 2. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 10. Sept. 1958, 17. Sept. 1958.

<sup>219</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an M. Matti-Stuedler, 29. Juni 1960; Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau E. (Schaffhausen), 21. Aug. 1960; AGoF: PA GHW 3/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an W. H. Schickli, 1. Jan. 1971.

<sup>220</sup> AGoF: PA GHW 5/14, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an R.-M. Straubinger-Nidecker, Frau S. (Zürich), 24. Feb. 1968.

<sup>221</sup> *Gazette de Lausanne*, 8. Jan. 1959; AGoF: BSF, Frauenstimmrecht/Bund der Schweizerinnen und Bernerinnen/Propaganda, Werbepostcheck, (1958).

<sup>222</sup> Telefongespräch mit H. Tschumi-Baumgartner, 23. Juni 2003.

<sup>223</sup> «Hans Tschumi feiert den 80. Geburtstag», *Der Bund*, 15. Aug. 1988, S. 21; «Der Berner Alt-Regierungsrat Tschumi gestorben.», *Neue Zürcher Zeitung*, 27. März 2001, S. 14.

<sup>224</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Gründungsversammlung Bund der Schweizerinnen vom 22. Mai 1959, 23. Mai 1959.

<sup>225</sup> «Um die politische Gleichberechtigung der Frau», Diskussion, Feb. 1969.

Sie führte den Verein jedoch ab 1970 gemeinsam mit M. Zwicky-Abt, da das Präsidium vakant blieb. V. Keller war die Juristin des *Bundes*, entwarf Statuten und Stellungnahmen (siehe Kapitel 6.4.) und war publizistisch aktiv.<sup>226</sup> Ihre Artikel wurden als «etwas vom Besten»<sup>227</sup> gegen das Frauenstimmrecht gelobt. Sie war:

«Pflegerin, Gesellschafterin ihres Vaters, Berufstätig, Hausfrau, alles in einem. Ich habe nie mit ihr darüber gesprochen, ich erinnere mich nur, dass sie ganz am Anfang sagte, sie könne uns nicht viel helfen.»<sup>228</sup>

Aus diesem Grund ist laut G. Haldimann-Weiss im Aargau auch kein Kantonalbund entstanden, und sie reagierte etwas ungehalten, als sie erfuhr, dass V. Keller das Amt der Quästorin des *Aargauischen Hochschulvereins* innehatte, die Übernahme des nationalen Präsidiums aber strikte abgelehnt habe.<sup>229</sup> Laut einer Publikation führte sie ein eigenes Advokaturbüro.<sup>230</sup> Fräulein Keller war Tochter eines Aargauer Regierungsrates und sass in verschiedenen Verwaltungsräten – beispielsweise des *Aargauer Tagblatts*, wo ihr vermutlich letzter Artikel gegen das Frauenstimmrecht erschien.<sup>231</sup> Auch ihre beiden Schwestern hätten sich im *Bund* engagiert.<sup>232</sup>

Als zweite Vizepräsidentin wurde **Frau Dr. phil. Josefina Steffen-Zehnder** (1902–1964) aus Luzern gewählt. Wie bereits erwähnt war sie die Initiatorin des *Frauenkomitees* gewesen und blieb im *Bund* bis zu ihrem Tod Vizepräsidentin und gleichzeitig Präsidentin des *Bundes der Luzernerinnen*.<sup>233</sup> Sie war eine bekannte Persönlichkeit in der Region, wie die ausführlichen Nachrufe und ihre Aufnahme im Buch *Merk-würdige Frauen* zeigen.<sup>234</sup> J. Steffen-Zehnder stammte aus einer kinderreichen Bauern- und Fuhrhalter-Familie aus dem Thurgau, besuchte das Lehrerinnenseminar und studierte an der Universität Zürich Geschichte. Ihre Dissertation verfasste sie zum Thema «Das Verhältnis von Staat und Kirche im spätmittelalterlichen Zürich». Sie unterrichtete an einem Institut in Zuoz und gab Privatunterricht auf einer Jacht. 1932 ging sie mit Professor Konrad Steffen eine Ehe ein, «die sich nicht ängstlich um das landesübliche Schema der Kompetenzverteilung kümmerte».<sup>235</sup> Schwere Schicksalsschläge waren der Verlust zweier der drei Söhne. 1937 hatte das Ehepaar die Leitung des Heimes für Studierende in Luzern übernommen. Daneben betreute sie den belletristischen Teil der Zeitschrift *Das Neue Buch* und soll auch für die *Annabelle*<sup>236</sup> geschrieben haben. Frau Steffen-Zehnder war aktives Mitglied verschiedener Kommissionen zu Bildungs- und Erziehungsfragen. Ihr traditionelles Geschlechterverständnis wurde sichtbar, als sie mit einem fulminanten Artikel die Öffnung der gesamten Kantonsschule für die Mädchen in Frage stellte. So sei es auch ihr Verdienst,

<sup>226</sup> «Die Gründe gegen das Frauenstimmrecht in der Schweiz», *Neue Zürcher Zeitung*, 23. und 24. Jan. 1959.

<sup>227</sup> Staz: X 286.1, Brief W. Naegeli an V. Keller, 9. Jan. 1968.

<sup>228</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 15. März 1960.

<sup>229</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau S. (Aargau), 29. März 1968.

<sup>230</sup> *Bund der Solothurnerinnen gegen das Frauenstimmrecht*, *Frauenstimmrecht Warum?*, Solothurn 1968, S. 13.

<sup>231</sup> Gespräch mit R. Köppel-Küng, 2. Juli 2003; «Kritisches zum Frauenstimmrecht», *Aargauer Tagblatt*, 29. Jan. 1971.

<sup>232</sup> Gespräch mit R. Köppel-Küng, 2. Juli 2003.

<sup>233</sup> «'Bund der Luzernerinnen gegen das Frauenstimmrecht' gegründet», *Luzerner Tagblatt*, 6. Juni 1959, S. 4.

<sup>234</sup> Folgende Informationen aus: «Frau Dr. Josefina Steffen-Zehnder», *Luzerner Neuste Nachrichten*, 28. April 1964; «Frau Dr. phil. Josefina Steffen», *Vaterland*, 28. April 1964, auch zitiert bei Sprenger Viol. Inge, *Merk-würdige Frauen*, Band II. 17 Porträts von Innerschweizer Frauen, die ihre Zeit überlebten, Luzern 1988, S. 53–59.

<sup>235</sup> «Frau Dr. phil. Josefina Steffen», *Vaterland*, 28. April 1964.

<sup>236</sup> Gespräch mit R. Köppel-Küng, 2. Juli 2003.

wenn jetzt ein städtisches Mädchengymnasium auf bestem Wege sei. Ebenfalls hatte sie wesentlichen Anteil am Aufbau der *Dargebotenen Hand* in der Innerschweiz.

«Am Anfang der Meinungsbildung stand stets der Instinkt. Zuerst wurde das Herz befragt. Hernach bereitete es der Frau Doktorin weder Mühe noch Bedenken, die nötigen Beweismittel aufzupirschen [...] und Unpassendes diskret in der Schublade zu belassen.»<sup>237</sup>

Ihre rhetorischen Fähigkeiten hätten auch die Gegner des Frauenstimmrechts verunsichert, «ob dies währschafte Stück Gescheitheit und Zivilcourage nicht doch in unser Parlament gehörte?» Heitere Jassabende bei Wurst und Bier oder ein Glas Wein mit Freunden und Freundinnen sowie Rosen sollen ihr Freude bereitet haben. Ein Nekrolog endete mit der Feststellung, dass sich J. Steffen-Zehnder im Sterbebett «der Fragwürdigkeit alles menschlichen Beginns wohl bewusst» gewesen sei. «Selbst die Frauenrechtlerinnen mögen also ruhig sein; sie wird sie nicht durch das Fegfeuer jagen.»<sup>238</sup>

Aktuarin wurde die bereits vorgestellte **Frau Monn-Krieger** aus St. Niklausen.

Die Kasse führte **Frau Frieda Kaufmann-Schmid** (1903–1992) aus Bern bis ins Jahr 1967. Sie war gleichzeitig Kassiererin des *Bundes der Bernerinnen*.<sup>239</sup>

Als Beisitzerinnen wurden bekannte **Frau Matti-Stuedler** und folgende – wenig Spuren hinterlassende – Personen in den Vorstand gewählt: **Fräulein Berthier** aus Genf, **Frau Ruth Geering-Schweizer** (\*1921) aus Basel sowie **Fräulein Margaretha Haas** (1897–1970) aus Sarnen. Letztere arbeitete auf einem Fürsorgeamt und sei Schriftstellerin gewesen.<sup>240</sup>

Ebenfalls Einsitz nahm **Frau Hanna Munz-Rüger** (1921–1982) aus Amriswil (Thurgau), welche vermutlich auch die Vorsitzende des *Bundes der Thurgauerinnen* war. Sie hatte laut einem Brief an G. Haldimann-Weiss die Handelsschule in Lausanne besucht, verfügte über Hausangestellte und liess sich «durch politisches Fingerspitzengefühl des Mannes beraten».<sup>241</sup> Gemäss einer 1996 publizierten Laudatio auf ihren Gatten, den Ständerat Hans Munz, heiratete sie diesen 1947 und gebar vier Töchter und einen Sohn. Der Artikel erwähnte berufliche Probleme von Hans Munz Ende der 1970er Jahre.

«In diese schwierige Zeit fiel auch noch der Tod seiner Frau, unserer unvergesslichen Hanna. Es war ein harter Schlag für alle, denn sie war das Herz und die Seele der Familie und schaute an der Kirchgasse in Amriswil zum Rechten, wenn der Ehemann in Beruf oder Politik engagiert war.»<sup>242</sup>

Hans Munz wurde 1916 als Sohn eines Bauern geboren, studierte Recht an der Universität Zürich und war Mitglied einer Verbindung. Anschliessend führte er eine Anwaltspraxis und übernahm Anfang 1970er Jahre das Verwaltungsratspräsidium bei Saurer. Als bekannter Politiker war er ab 1956 Thurgauer Grossrat und wenig später kantonaler FDP-Parteipräsident. Von 1967 bis 1983 wirkte er im Ständerat. Er sei bekennender Gegner des Frauenstimmrechts gewesen.<sup>243</sup>

<sup>237</sup> «Frau Dr. phil. Josefine Steffen», Vaterland, 28. April 1964.

<sup>238</sup> «Frau Dr. phil. Josefine Steffen», Vaterland, 28. April 1964.

<sup>239</sup> AGoF: PA GHW 4/9, Communiqué Bund der Bernerinnen, 25. Juni 1959.

<sup>240</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau H. (Schaffhausen), 25. Mai 1960; Staz: X 286.2, Protokoll Mitgliederversammlung Bund der Zürcherinnen vom 20. Okt. 1970, undatiert.

<sup>241</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Brief H. Munz-Rüger an G. Haldimann-Weiss, 4. März 1960.

<sup>242</sup> «Hans Munz feiert den 80. Geburtstag», Thurgauer Zeitung, 3. Aug. 1996, S. 4.

<sup>243</sup> Gespräch mit R. Köppel-Küng, 2. Juli 2003.

Eine weitere Beisitzerin war **Frau Dr. phil. Hanna Seiler-Frauchiger** (1902–1993) aus Uetikon (ZH). Sie gehörte zu den bereits früher aktiven Gegnerinnen des Frauenstimmrechts und war an der *Frauenkreis*-Eingabe von 1951 beteiligt.<sup>244</sup> Ebenfalls leitete sie bis 1967 den *Bund der Zürcherinnen*.<sup>245</sup>

«Dr. Hanna Seiler führt den Dokortitel zu Recht [...], und ihr Philologiestudium wandte sie nachher auch praktisch als Sprachlehrerin an, selbst noch eine Zeitlang nach ihrer Verheiratung mit dem Arzt Dr. Ed. Seiler.»<sup>246</sup>

Sie sei die Tochter des freisinnigen und der Gleichberechtigung positiv gesinnten Prof. Dr. Friedrich Frauchiger. Als Bezirksarzt habe ihr Gatte eine einflussreiche Position, auch ohne sich an politischen Auseinandersetzungen beteiligen zu müssen. Frau Seiler-Frauchiger habe es verstanden, sich ebenfalls einen Wirkungskreis zu schaffen:

«Als neutrale Beraterin und Wohltäterin hat sie Fabrikarbeiterinnen und Bäuerinnen um sich geschart und wurde **so etwas wie eine ungekrönte Dorfkönigin**. Fürchtet sie, dass ihr diese Position entgleiten könnte, wenn ihre Schützlinge nicht mehr rechtlos wären, wenn sie sich politisch auf eigene Füße stellen würden?»<sup>247</sup>

In der untersuchten Korrespondenz wurde das in diesem Volksrecht-Artikel vermittelte Bild gestützt. Zudem kümmerte sich Frau Steffen-Zehnder um die Probleme beim Bau des Ferienhauses, arbeitete in der Arztpraxis ihres Mannes mit und hatte eine Haushaltshilfe.<sup>248</sup> Beide Eheleute gehörten der *Wilhelm-Röpke-Gesellschaft* an. Diese setzte sich in ihrer kurzen Wirkungszeit 1970–1972 «für die Durchdringung des menschlichen Lebens im Sinne einer durch das christlich-abendländische Erbe geprägten Wertordnung» ein.<sup>249</sup>

Nach der Amtszeit von vier Jahren werden an der Delegiertenversammlung 1963 alle Frauen im Amt bestätigt. «Die Bitten der Vorstandmitglieder nach Ablösung im Amt werden nicht erhört und der Vorstand wird in corpore und einstimmig wiedergewählt.»<sup>250</sup>

Im April 1964 verstarb Frau Steffen-Zehnder, was zur Wahl der neuen Vizepräsidentin, **Frau Dora Odermatt-Fuchs** (1909–1987) aus Sarnen, führte, was diese allerdings nur bis 1967 blieb.<sup>251</sup> Sie war die Gattin von Dr. Gotthard Odermatt (1902–1970). Dieser bekleidete die Ämter eines CVP-Nationalrats (1943-1951) und Ständerats (1960-1970) sowie langjährigen Obwaldner Regierungsrats – sieben Mal als Landammann. In Sarnen gründete er nach dem Studium in Zürich eine Tierarztpraxis. Gemäss NZZ wirkte er auf eidgenössischer Ebene «als initiativer und unerschrockener Politiker konservativer Prägung».<sup>252</sup>

<sup>244</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Gründungsurkunde Aktionskomitee, 9. Juni 1958; Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 583.

<sup>245</sup> Staz: X 286.2, Communiqué Bund der Zürcherinnen, 15. Nov. 1967.

<sup>246</sup> «Diese Damen sind dagegen», Volksrecht, 30. April 1960.

<sup>247</sup> «Diese Damen sind dagegen», Volksrecht, 30. April 1960 (Hervorhebung im Original).

<sup>248</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Brief H. Seiler-Frauchiger an G. Haldimann-Weiss, 2. Juni 1959; AGoF: PA GHW 2/3, Brief H. Seiler-Frauchiger an G. Haldimann-Weiss, 14. März 1960; AGoF: PA GHW 2/4, Brief H. Seiler-Frauchiger an G. Haldimann-Weiss, 9. Mai 1960.

<sup>249</sup> Frischknecht, Jürg; Haffner, Peter et al., Die unheimlichen Patrioten. Politische Reaktion in der Schweiz (5. Auflage), Zürich 1984, S. 406.

<sup>250</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 16. Nov. 1963, 4. Dez. 1963.

<sup>251</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 28. Nov. 1964, 23. Dez. 1964.

<sup>252</sup> «Ständerat Gotthard Odermatt gestorben», Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe, 9. Feb. 1970, S. 21.

1965 fanden Erweiterungswahlen in den Vorstand statt.<sup>253</sup> Neu hinzu kam **Frau Käthe König-Hunziker** aus Jegenstorf. Sie war ab 1968 die Kassiererin des *Bundes der Schweizerinnen*. Ihr Ehemann Bernhard König war lange Jahre in Jegenstorf als Arzt tätig. 1972 rückte er für die *Republikanische Bewegung* nach einem Todesfall in den Nationalrat nach, wurde jedoch 1975 nicht wiedergewählt. Auch er war Mitglied der *Wilhelm-Röpke-Gesellschaft* und später Aktivist der religiös motivierten Organisation *Ja zum Leben*, welche sich gegen Abtreibungen einsetzte.<sup>254</sup>

Des Weiteren fand **Fräulein Josy (Josephine) Emch** (1914–1980) aus Winterthur Einsitz. Sie war bis 1971 engagierte Aktuarin des *Bundes der Zürcherinnen*.<sup>255</sup> Gemeinsam mit ihren Brüdern war sie Mitinhaberin eines Baugeschäfts<sup>256</sup>, wo sie «immer viel zu viel zu tun»<sup>257</sup> hatte. Sie blieb ledig, und bezüglich ihrer Mitarbeit bei den Gegnerinnen äusserte sie Folgendes: «Einerseits mache ich sehr gerne die ganze Bureauarbeit, andererseits möchte ich gar nichts unternehmen, womit nicht alle Damen einverstanden wären.»<sup>258</sup>

Im November 1967, nachdem die zweite Amtsdauer abgelaufen war, fanden schliesslich mehrere Mutationen statt.<sup>259</sup> Einzig Fräulein Berthier war in der Zwischenzeit ohne Spuren zu hinterlassen aus dem Gremium ausgeschieden. 1967 demissionierten **G. Haldimann-Weiss**, welche jedoch umgehend «mit Begeisterung» zur Ehrenpräsidentin gewählt wurde, die Kassiererin **F. Kaufmann-Schmid** und die Vizepräsidentin **D. Odermatt-Fuchs**. Keine Dame habe das vakante Amt der Präsidentin übernehmen wollen, was nicht von grossen Personalressourcen zeugt. Schliesslich habe **I. Monn-Krieger** mehrfachem Drängen nachgegeben. Sie wurde einstimmig zur neuen Präsidentin gewählt, zeitgleich mit folgenden zusätzlichen Vorstandsmitgliedern:

**Frau Emma Broger-Elmiger** (1921–1983) aus Appenzell übernahm in der Schlussphase das Amt der Aktuarin. 1947 hatte sie den CVP-Politiker Raymond Broger (1916–1980), Sohn eines Stickereifabrikanten, geheiratet.<sup>260</sup> Nach einem Studium der Rechtswissenschaft eröffnete dieser 1945 eine Anwaltspraxis in Appenzell. Dort war er Redaktor des «Appenzeller Volksfreundes» (1956–72). Gemäss ihren eigenen damaligen Äusserungen betreute aber hauptsächlich Frau Broger-Elmiger diese Redaktion.<sup>261</sup> Als Innerrhoder Justiz- und Polizeidirektor (1960–66), dann als Erziehungsdirektor (1966–75) und Landammann von 1966 bis zu seinem Tod hatte er grossen Einfluss auf die Kantonspolitik. Auch auf eidgenössischer Ebene war er ab 1964 als Nationalrat und ab 1971 als Ständerat aktiv. Er sei gelegentlich von oppositionellen Kreisen in seiner Autorität angefeindet worden. Sein Engagement gegen das Frauenstimmrecht habe ihn möglicherweise die Wahl

<sup>253</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 28. Okt. 1965, 17. Nov. 1965.

<sup>254</sup> Frischknecht et al., Die unheimlichen Patrioten, 1984, S. 406–407.

<sup>255</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Mitgliederversammlung Bund der Zürcherinnen vom 20. Okt. 1970, undatiert.

<sup>256</sup> Gespräch mit R. Köppel-Küng, 2. Juli 2003.

<sup>257</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Brief J. Emch an G. Haldimann-Weiss, 13. Nov. 1967.

<sup>258</sup> Staz: X 286.1, Brief J. Emch an V. Keller, 7. Nov. 1965.

<sup>259</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 23. Nov. 1967, 9. Jan. 1968.

<sup>260</sup> Bischofberger, Hermann, «Broger, Raymond», Historisches Lexikon der Schweiz, www.hls.ch (1. Juni 2003).

<sup>261</sup> Gespräch mit R. Köppel-Küng, 2. Juli 2003.

in den Bundesrat gekostet.<sup>262</sup> Raymond Broger war auch Ombudsmann der Privatassekuranz und engagierte sich in der *Aktion Freiheit und Verantwortung* sowie im Vorstand des *Hofer-Klubs*, welcher dem «linksunterwanderten» Fernsehen wehrte.<sup>263</sup>

Ebenfalls im November 1967 neu Einsitz nahmen **Frau Erna Schmid-Profanter** aus Filisur sowie **Frau Marcelle Zwicky Von Gauen-Abt** (1911–1998) aus Männedorf. Sie war neben ihrem Amt als schweizerische Vizepräsidentin ab 1967 auch Präsidentin des *Bundes der Zürcherinnen*, was sie bis zu dessen Auflösung blieb.<sup>264</sup> Als Tochter «des unvergessenen Appellationsgerichtspräsidenten Hans Abt» in Basel wurde ihre Position in der Presse wie folgt umschrieben: «Gattin eines Genealogen, materiell gut situiert, politisch sowohl sie wie ihr Gatte unbeschriebene Blätter.»<sup>265</sup>

Ihr zweiter Ehemann – ihren ersten Mann in Basel hatte sie verlassen, was die Befürworterinnen ausgeschlachtet hätten<sup>266</sup> – war der Genealoge und Verleger Johann Zwicky von Gauen (1906–1982). Er war Sohn einer Auslandschweizerfamilie (Elsass), wuchs in Thalwil auf, absolvierte eine kaufmännische Lehre und bildete sich autodidaktisch und später durch Besuch von Vorlesungen an den Hochschulen in Zürich zum Genealogen aus. Sein eigenes Genealogisches Institut veröffentlichte mehrere Werke zu den «führenden Geschlechtern der Schweiz», und er wurde als «Altmeister der schweizerischen Familienforschung» bezeichnet.<sup>267</sup>

An der Versammlung im November 1968 wurde **Fräulein Rosmarie Küng** (\*1927) aus Zofingen in den Vorstand gewählt. Sie unterstützte Frau Broger-Elmiger im Aktuariat.<sup>268</sup> Die Tochter eines Spitaldirektors war Chefarztsekretärin und heiratete kurz später.<sup>269</sup>

Eine letzte Diskussion zur Ämterbesetzung brachte der Tod der nationalen Präsidentin, I. Monn-Krieger, 1970 mit sich. Im Protokoll findet sich die erstaunliche Ausführung:

«Durch einstimmige Abstimmung wurde beschlossen (wie schon im Vorstand vereinbart) das Amt vakant zu lassen bis zum 7.2.71, nachdem Frl. Dr. Keller die Nachfolge von Frau Monn nicht übernehmen kann und will».<sup>270</sup>

Die Gegnerinnen zogen mit vakantem Präsidium in die letzte Abstimmung. Diese Funktion übernahmen teilweise die beiden Vizepräsidentinnen, teilweise die Ehrenpräsidentin.

## 4.2. «Alle Schichten, Alter und Parteien» – Die weiteren Mitglieder

Zu den passiven Mitgliedern der gegnerischen Vereinigungen fehlt fast jegliche zuverlässige Information. Die hier gemachten Angaben sind nur punktuell und spekulativ. Ich stelle im ersten Teil einige Hinweise zu Mitgliederzahlen und im zweiten Teil zu Berufstätigkeit und Zivilstand der weiteren Mitglieder zusammen.

<sup>262</sup> Gespräch mit R. Köppel-Küng, 2. Juli 2003.

<sup>263</sup> Frischknecht et al., *Die unheimlichen Patrioten*, 1984, S. 219.

<sup>264</sup> Staz: X 286.2, *Communiqué Bund der Zürcherinnen*, 15. Nov. 1967.

<sup>265</sup> «Diese Damen sind dagegen», *Volksrecht*, 30. April 1960.

<sup>266</sup> Gespräch mit R. Köppel-Küng, 2. Juli 2003.

<sup>267</sup> «Zum Tod von J. P. Zwicky von Gauen», *Basler Zeitung*, 15. Mai 1982, S. 37.

<sup>268</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau S. (Aargau), 29. März 1968.

<sup>269</sup> Gespräch mit R. Köppel-Küng, 2. Juli 2003; Weitere persönliche Informationen wurden hier nicht verwendet.

<sup>270</sup> Staz: X 286.1, *Protokoll Jahresversammlung Bund der Schweizerinnen v. 19. Nov. 1969 [1970]*, Ende Dez. 1970.

#### 4.2.1. «Nur ein maismachendes Teekränzchen» – Die Mitgliederzahlen

Während sich die Situation bei den aktiven Frauen übersichtlich gestaltete, sind Angaben zu den Mitgliederzahlen äusserst schwierig anzugeben. Voegeli vermutet angesichts der schlechten Organisierbarkeit der Frauen, dass die von den Gegnerinnen bekannt gegebenen Mitgliederzahlen stark übertrieben seien, und auch Ruckstuhl äussert sich skeptisch.<sup>271</sup>

Bei der Betrachtung der Mitgliederzahlen darf nicht vergessen gehen, dass sich die Gegnerinnen bis zum Ende als Vertreterinnen der «schweigenden Mehrheit» der Schweizer Frauen sahen.<sup>272</sup> Wie erfolgreich waren die Bemühungen, diese Mehrheit zu einer Mitgliedschaft im *Bund* zu bewegen?

Wie bereits erwähnt kann ich hier nur einige punktuelle Angaben liefern, welche ich mit meinen Kenntnissen einzuordnen versuche. Für die *Frauenkomitees* fand wie gesehen keine grosse Mitgliederrekrutierung statt, und so konnte oder wollte G. Haldimann-Weiss nach der Gründung des *Bundes* die Frage eines Redaktors nach der Mitgliederzahl nicht beantworten.<sup>273</sup> Eine erste Zahl wurde 1961 nach aussen kommuniziert und ist mit grosser Vorsicht zu geniessen:

«Innerhalb dieser knapp zwei Jahre besitzt unser Bund bei 20'000 Mitglieder, nur Frauen und täglich nimmt die Mitgliederzahl zu.»<sup>274</sup>

Hier wurden die erwähnten 15000 Luzerner Unterschriften, welche die statutarischen Bedingungen zur Mitgliedschaft kaum erfüllten, mit Sicherheit mitgezählt. Im Kanton Bern habe es 1960 zwischen fünf- und sechshundert Mitglieder gegeben, was damit kommentiert wurde, dass sie den Luzernerinnen «in diesem Leben allweg nicht nachspringen» mögen.<sup>275</sup>

1965 vermutete eine aktive Gegnerin, dass – wenn alle Frauen gezählt würden – fast 6000 Mitglieder zusammenkämen. Die bisher geheimen Mitgliederzahlen könnten doch jetzt veröffentlicht werden, da ihre Widersacher überall betonten, «wir seien nur ein maismachendes Teekränzchen».<sup>276</sup> Sie hätte zudem aus unsicherer Quelle erfahren, die Befürworterinnen hätten «auch bloss 6000 Mitglieder». Der *Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht* hatte in den 1960er Jahren rund 6000 Mitglieder – auch Männer – in 34 Sektionen, wobei viele Sektionen nur wenige Dutzend Mitglieder aufwiesen.<sup>277</sup>

Die einzigen vermutlich exakten Mitgliederzahlen finden sich in einem Protokoll des *Bundes der Zürcherinnen* aus dem Jahre 1968: «Der Mitgliederbestand beträgt 1136 + 27 Ausser-Kantonale + 17 Passiv-Mitglieder.»<sup>278</sup> Wodurch sich die Passivmitglieder auszeichneten, konnte ich nicht eruieren; hingegen gilt es zu beachten, dass von den aufgeführten Mitgliedern nur 560 ihren Mitgliederbeitrag einzahlten.<sup>279</sup> Aufschlussreich ist

<sup>271</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 579; Ruckstuhl, *Frauen sprengen Fesseln*, o. J. (1986), S. 101.

<sup>272</sup> AGoF: PA GHW 7/8, Communiqué Bund der Schweizerinnen an Depeschagentur, 13. Dez. 1970.

<sup>273</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Redaktor St. Galler-Zytig, 26. Mai 1959.

<sup>274</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Entwurf Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn F., 20. Feb. 1961.

<sup>275</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Munz-Rüger, 7. März 1960.

<sup>276</sup> Staz: X 286.1, Brief J. Emch an V. Keller, 7. Nov. 1965.

<sup>277</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 463 und Tabelle 13, S. 464; Banaszak, *Why Movements Succeed or Fail*, 1996, Tabelle 3.1, S. 45.

<sup>278</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Vorstandssitzung Bund der Zürcherinnen vom 10. Sept. 1968, undatiert.

<sup>279</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Vorstandssitzung Bund der Zürcherinnen vom 20. Jan. 1969, 22. Jan. 1969.

ausserdem, wie viele dieser Mitglieder an der jährlichen Versammlung teilnahmen: gemäss Präsenzliste der Mitgliederversammlung vom 25. März 1969 immerhin 65 Frauen.<sup>280</sup>

Eine um 1970 verwendete Personenliste liefert ein wenig erfreuliches Bild des Mitgliederbestandes in den nicht organisierten Gebieten.<sup>281</sup> So konnte für beide Appenzell, St. Gallen, Wallis, beide Basel, Ob- und Nidwalden, Uri, Schwyz und Zug jeweils nur eine Handvoll bis maximal ein Dutzend Adressen vorgewiesen werden. Nur in Bern, im Thurgau und in Zürich – wo kantonale Bünde bestanden – fanden sich etwas mehr Gegnerinnen.

Als Detail sei zum Schluss erwähnt, wie sich G. Haldimann-Weiss bei den Mitgliederzahlen nach der Lektüre eines Zeitungsartikels in eine Linie mit den Parteien stellte. Diese verfügten nur über kleine Mitgliederzahlen, und so sei es nicht weiter erstaunlich, dass auch der *Bund der Schweizerinnen* wenige Mitglieder vorzuweisen habe.<sup>282</sup> Sie verglich sich also direkt mit den kritisierten politischen Organisationen.

#### 4.2.2. «Der grosse Harst ist diese einfache Frau» – Berufstätigkeit und Zivilstand der Mitglieder

Für die allgemeinen Mitglieder können keine umfassenden Aussagen zum Sozialprofil gemacht werden, einzig einige Hinweise auf die Berufstätigkeit und den Zivilstand erlauben die Quellen.

«Alle Schichten, Alter und Parteien dabei, überkonfessionell sind wir sowieso [...]. Da steht die Bäuerin aus dem Bündnerland, hier die Lehrersfrau aus Zürich, die Arzttwitve und die ledige Sekretärin, die Akademikerin und die Hausfrau, die Fürsorgerin und die Ärztin ohne jeglichen Unterschied in unserem Kreis.»<sup>283</sup>

Wenn die Mitgliederzahl so gross wie möglich, dann wurde die Zugehörigkeit so umfassend wie möglich dargestellt. Immer wieder wurde betont, dass auch und vor allem die «einfachen Frauen» Mitglieder seien:

«Wenn auch einige Akademikerinnen an der Spitze sind, so ist doch der grosse Harst von uns eben diese einfache Frau, deren politischer Instinkt noch unverfälscht sich äussert.»<sup>284</sup>

Die Gründungsversammlungen in Luzern und Bern seien «trotz Heuet und Hausangestelltenmangel»<sup>285</sup> gut besucht gewesen – die Gegnerinnen fühlten sich wohl der ländlichen Bevölkerung und dem Grossbürgertum verbunden. In Bern sei 1960 der grösste Teil Landfrauen und Bäuerinnen gewesen,<sup>286</sup> und in Zürich wurde sogar explizit aus Rücksicht auf die Landfrauen eine Mitgliederversammlung auf den Herbst verschoben.<sup>287</sup>

Drei vorhandene Unterschriftenlisten eines Aufrufs vor der Abstimmung 1959 sind im Quellenbestand die einzigen Dokumente, welche Berufsbezeichnungen liefern, wobei die Problematik besteht, dass die aufgeführten Frauen wohl aus dem Umfeld der sammelnden

<sup>280</sup> Staz: X 286.2, Präsenzliste Mitgliederversammlung Bund der Zürcherinnen, 25. März 1969.

<sup>281</sup> AGoF: PA GHW 7/4, Liste mit Gegnerinnen in den Kantonen, undatiert (1970).

<sup>282</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Entwurf Brief G. Haldimann-Weiss an W. Naegeli., undatiert (Dezember 1968).

<sup>283</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Redaktor St. Galler-Zytig, 26. Mai 1959.

<sup>284</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau S. (Zürich), 12. März 1960.

<sup>285</sup> Luzerner Tagblatt, 6. Juni 1959; Der Bund, Abendausgabe, 26. Juni 1959.

<sup>286</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau H., 22. Jan. 1960.

<sup>287</sup> Staz: X 286.1, Brief Bund der Zürcherinnen an Mitglieder, undatiert (1967).



Person stammen.<sup>288</sup> Auf einer Liste der ländlichen Gemeinde Ringgenberg fanden sich 59 Frauen, wobei sich mit der Ausnahme zweier Verkäuferinnen und einer Weissnäherin alle als Hausfrauen bezeichneten. Aus der Stadt Basel unterzeichneten acht Lehrerinnen, je drei Kindergärtnerinnen und Pfarreihelferinnen, je zwei Apothekerinnen und Hausfrauen sowie je eine Fürsorgerin und Hauspflegerin. Die Liste aus der Kleinstadt Solothurn führte bei den zwölf Frauen folgende Berufsbezeichnungen an: sieben Hausfrauen, je eine Sekretärin, Weissnäherin, Glätterin und Wirtin.

Weitere Hinweise auf Berufsgattungen – hier der Ehemänner – fanden sich zu Einzahlungen aus Basel, diese verwirrten offenbar jedoch G. Haldimann-Weiss:

«Merkwürdig finde ich, dass mehrere Pfarrer und Ärzte dabei sind.»<sup>289</sup>

Abschliessend soll ein Blick auf den Zivilstand der Gegnerinnen geworfen werden. Diese legten Wert darauf, dass auch berufstätige Ledige in ihren Reihen waren.<sup>290</sup> So hätten die Eingabe an den Luzerner Grossrat «vor allem auch eine beträchtliche Anzahl von erwerbstätigen Ledigen» unterzeichnet.<sup>291</sup> Ledige berufstätige Frauen waren in der öffentlichen Wahrnehmung eher bei den Frauenstimmrechtlerinnen zu vermuten, denn sie spürten die gesellschaftliche und wirtschaftliche Benachteiligung der Frau speziell stark, da sie nicht dem vorgegebenen Frauenideal entsprachen und ihre Existenz selbst sichern mussten.<sup>292</sup> Eine kleine Untersuchung zum Zivilstand habe ich bei der ausführlichsten aufgefundenen Mitgliederliste und bei den Präsenzlisten der Mitgliederversammlungen von 1962 bis 1965 durchgeführt.<sup>293</sup> Im ersten Fall fand sich für diese teilweise aktiven Mitglieder das Verhältnis von 78 Frauen zu 10 Fräulein, im zweiten von 151 zu 23.<sup>294</sup> Die Behauptungen der Gegnerinnen hatten also durchaus eine reale Grundlage.

### 4.3. Fazit zu den führenden Akteurinnen

Ich beschränke mich in diesem Fazit auf die führenden Frauen, da eine Generalisierung bei den passiven Mitgliedern auf Grund der wenigen Informationen nicht machbar ist. Bei den aktiven Gegnerinnen ist bei der Verallgemeinerung der gesammelten Informationen ebenfalls Vorsicht geboten. Es können jedoch einige Hinweise auf ein Sozialprofil getätigt werden, die durch weitere – hier nicht Erwähnung findende – Akteurinnen gestützt werden.

«Das ist es ja eben, wir sind auf der anderen Seite eben Hausfrauen und Mütter und Berufstätige, wie unsere Fürsorgerin im Kanton Schwyz und [...] Kt. Unterwalden. In Genf war ebenfalls ein Fräulein an der Spitze der Gegnerinnen. Sie sehen, wir sind nicht bloss bestandene, behütete Frauen, sondern haben wackere ledige Kameradinnen in unserer Mitte.»<sup>295</sup>

So schilderte G. Haldimann-Weiss ihre Gegnerinnen und hob dabei die ledigen Frauen hervor. Welche Informationen konnten mit den Recherchen zusätzlich gewonnen werden?

<sup>288</sup> AGoF: PA GHW 4/5, Unterschriftenlisten «Aufruf an die Gegnerinnen», undatiert (1958/59).

<sup>289</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 19. Feb. 1960.

<sup>290</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Entwurf Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn F., 20. Februar 1961.

<sup>291</sup> AGoF: PA GHW 2/1, Entwurf Eingabe Luzerner Frauenkomitee an Grossrat Kanton Luzern, 26. Juni 1958.

<sup>292</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 622.

<sup>293</sup> AGoF: PA GHW 7/4, Liste mit Gegnerinnen in den Kantonen, undatiert (1970); Staz: X 286.1, Präsenzlisten Delegiertenversammlungen Bund der Schweizerinnen von 1962–1965.

<sup>294</sup> Es mag vorgekommen sein, dass teilweise auch ein Fräulein als Frau bezeichnet wurde, nicht immer sind Doppelnamen angegeben – dies teilweise auch nicht bei nachweislich verheirateten Frauen.

<sup>295</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau H. (Schaffhausen), 25. Mai 1960.

Als Erstes steht fest, dass es sich bei den führenden Gegnerinnen grösstenteils um ältere Personen handelte. Geboren im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts waren die Aktivsten 1971 bereits im Pensionsalter. Verschiedentlich ersuchten einzelne Vertreterinnen des *Bundes* in den Kantonen mit Verweis auf ihr hohes Alter und gesundheitliche Probleme um eine Nachfolgerin.<sup>296</sup> Zum Vergleich: Auch bei den Befürworterinnen scheinen vor allem ältere Frauen aktiv gewesen zu sein. So wurde 1968 für den *Frauenstimmrechtsverein Zürich* vermerkt, dass gar «keine Jugend im Verein» mehr sei.<sup>297</sup> Im selben Jahr erhielten die Befürworterinnen aber – nicht unbedingt erwünschte – Unterstützung in der neuen jungen *Frauenbefreiungsbewegung*.<sup>298</sup>

Eine überdurchschnittliche Häufung findet sich bei Arztfamilien, bei welchen die Frau in der Praxis mitarbeitete. Auch im *Bund der Zürcherinnen* fand ich mehrere Arztfamilien, wobei einige Frauen selber den Dokortitel trugen.<sup>299</sup> Eine Gegnerin erklärte ihre Motivation, sich beim *Bund* zu engagieren, durch die aktive Mitarbeit in der Frauenarztpraxis ihres Mannes:

«Diese Tätigkeit vermittelte mir einen tiefen Einblick in die menschlichen Probleme besonders der Frau, und da erfasste mich dann auch plötzlich das Interesse für die besondere Politik unseres Landes.»<sup>300</sup>

Voegeli äusserte dazu die Vermutung, dass Ärztinnen oder Arztgattinnen

«einer biologisch begründeten, in 'der menschlichen Natur angelegten' Ergänzung und gesellschaftlichen Rollentrennung der Geschlechter anhängen, die sie eine politische Gleichberechtigung der Frauen verwerfen liess».<sup>301</sup>

Eine zweite Häufung fand ich bei der Berufsgruppe der Lehrerinnen. Dies könnte durch die im differentialistischen Geschlechtermodell vorgenommene Zuweisung der Erziehungsfunktion an das weibliche Geschlecht erklärt werden.

Viele Frauen waren verheiratet und hatten mehrere Kinder. Sie mussten allerdings den Haushalt nur selten alleine besorgen, sondern hatten die Unterstützung von Angestellten:

«Es droht bei uns tischgedeckt zu werden, ich muss mein Schlachtfeld räumen. Hilfe ich schon rein nichts im Haushalt, so sollte ich doch wenigstens nicht noch im Wege sein.»<sup>302</sup>

Die wenigsten Gegnerinnen führten ein reines Hausfrauendasein, sondern betätigten sich nebenbei meist im Betrieb ihres Gatten oder der Verwandtschaft.

Nicht wenige der Frauen hatten Politiker zum Ehemann, und zwar bedeutende Persönlichkeiten. Eine Häufung bei bürgerlichen Ständeräten ist feststellbar, hingegen konnte kein Beispiel eines sozialdemokratischen Umfeldes ausgemacht werden. Relativierend muss erwähnt werden, dass teilweise der Eindruck entstand, diese Politikergattinnen seien vor allem zu Repräsentations- und Verbindungszwecken rekrutiert worden. Gerade die Ehemänner der eifrigsten Gegnerinnen besetzten keine politischen Ämter.

<sup>296</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Brief Frau B. (St. Gallen) an G. Haldimann-Weiss, 17. Okt. 1962; AGoF: PA GHW 5/8, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn K., 12. Feb. 1968.

<sup>297</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 369.

<sup>298</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 643–668.

<sup>299</sup> Staz: X 286.1, Liste Vorstandsmitglieder Bund der Zürcherinnen, Jan. 1967.

<sup>300</sup> AGoF: PA GHW 4/12, Referat R.-M. Straubinger-Nidecker an Podium Langendorf v. 12. Jan. 1968, 7. Jan. 1968.

<sup>301</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 592.

<sup>302</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Korrespondenz anonymisiert durch Daniel Furter, 1960.

Es engagierten sich auch einige «Fräulein», welche diesem Zivilstand mehrheitlich bis ans Lebensende treu blieben. Sie waren – und verstanden sich wohl teils auch als solche – die Sekretärinnen der verheirateten Damen. Eine Ausnahme bildete sicher V. Keller, welche eine führende Stellung im *Bund* einnahm und als Juristin in verschiedenen Verwaltungsräten sass. Bei den aktiven Fräulein in den Kantonen liess sich eine Häufung von Fürsorgerinnen ausmachen. Sie waren zwar berufstätig, dies jedoch in einem traditionellen weiblichen Tätigkeitsfeld.

Die Mitarbeit im *Bund der Schweizerinnen* war für viele Gegnerinnen nicht ihr erstes öffentliches Engagement. Sie waren auch in anderen Vereinen aktiv und gründeten oder trugen soziale Werke mit. Marshall unterstellte den US-Gegnerinnen darin Absicht:

«Antisuffragists also established ostensibly philanthropic societies to cloak their political work in a more socially acceptable form and defend themselves for suffragist charges of frivolousness and selfishness.»<sup>303</sup>

Unter den führenden Akteurinnen waren erstaunlich viele Akademikerinnen und gut ausgebildete Frauen aktiv. G. Haldimann-Weiss kommentierte dies vergnüglich:

«Besonders ärgerlich war für die Befürworterinnen natürlich, dass wir an der Spitze Akademikerinnen sind (ich bin Apothekerin), hiess es doch vorher immer nur die Dummen, Primitiven unter den Frauen wehren sich gegen das Frauenstimmrecht.»<sup>304</sup>

Frau Haldimann-Weiss war sogar Mitglied der *Vereinigung Bernischer Akademikerinnen*, Diese Vereinigung meldete sich 1968 bei ihr, da sich eine Publikation der Berner Gegnerinnen «nicht mehr mit dem Sinn und Zweck unserer Vereinigung verträgt».<sup>305</sup>

Die gute Ausbildung, die Hausangestellten, die Erwähnung von Ferienhäusern und der jeweilige familiäre Hintergrund lassen zusammenfassend für die meisten führenden Gegnerinnen den Schluss auf eine gehobene soziale und wirtschaftliche Stellung zu. Eine ehemalige Gegnerin bestätigte, dass es sich bei den wichtigen Akteurinnen fast ausschliesslich um «betuchte Damen» gehandelt habe, welche meist «chic» gekleidet gewesen seien.<sup>306</sup> Diese Frauen waren sich ihrer privilegierten Situation durchaus bewusst:

«Es ist einfach die gleiche Währi Männer, die Gegnerinnen zur Frau haben. Wären es Chnorzine, kleinliche Krämerseelen oder Geizhalse, wer weiss, ob es aus uns nicht instinktiv Suffragetten gegeben hätte. Indirekt sind sie also d'schuld, dass wir das Stimmrecht nicht begehren.»<sup>307</sup>

Einige Aussagen lassen vermuten, dass die Ehemänner vom politischen Engagement ihrer Frauen nicht immer angetan waren, sie aber grosszügig gewähren liessen.<sup>308</sup>

Das Konzept der *Gendered Class Interests* erlaubt uns, die gewonnenen Erkenntnisse einzuordnen. Die aktiven Gegnerinnen fühlten sich in ihrer persönlichen Stellung als Frau nicht diskriminiert, sondern wussten diese Position zu ihrem Vorteil zu nutzen. Sie verfügten über soziales Ansehen und politische Kontakte, über wirtschaftliche Sicherheit und über grosse persönliche Freiheit in ihrer Lebensgestaltung. All diese Vorteile waren jedoch teils von ihrem Ehemann, teils von der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung abhängig;

<sup>303</sup> Marshall, *Splintered Sisterhood*, 1997, S. 54.

<sup>304</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Redaktor St. Galler-Zyting, 26. Mai 1959.

<sup>305</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Brief Vereinigung Bernischer Akademikerinnen an G. Haldimann-Weiss, 7. Mai 1968.

<sup>306</sup> Gespräch mit R. Köppel-Küng, 2. Juli 2003.

<sup>307</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau F. (Graubünden), 4. Sept. 1960.

<sup>308</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Korrespondenz anonymisiert durch Daniel Furter, 1966; AGoF: PA GHW 2/3, Korrespondenz anonymisiert durch Daniel Furter, 1960.

jede Veränderung konnte für diese Frauen fast nur negative Konsequenzen haben. Ihre sozioökonomische Stellung hatte für die Gegnerinnen eine andere Interessenlage geschaffen als bei Frauen, welche die Diskriminierungen ihres Geschlechts in der Gesellschaft fortlaufend am eigenen Leibe erfuhren.

Meine Erkenntnisse zum Sozialprofil decken sich mit den Beobachtungen von Hardmeier für die frühen Gegnerinnen des Frauenstimmrechts. Diese hätten eine höhere Schulbildung genossen, seien ausserhäuslicher Berufsarbeit nachgegangen und mit der öffentlichen Sphäre vertraut gewesen.<sup>309</sup>

«Zahlreiche Antistimmrechtsfrauen der vordersten Front gehörten also einflussreichen und gutsituierten Familien an. Sie waren öffentliche Auftritte gewohnt – sei es als Ehegattin eines Politikers bei Repräsentationsanlässen, sei es als beruflich selbständige Frau.»<sup>310</sup>

Auch Voegeli verortet die Gegnerinnen in den oberen Gesellschaftsschichten. Sie hätten ihre Stellung innerhalb der gegebenen Ordnung vermutlich als befriedigend empfunden; so

«erschien ihnen offenbar das Frauenstimmrecht als Mittel zu einer Besserstellung der Frauen überflüssig, jede Änderung der bestehenden Situation im Gegenteil eine Verschlechterung ihrer persönlichen Verhältnisse, womöglich den Verlust ihrer privilegierten Lage nach sich ziehend».<sup>311</sup>

Die von den Befürworterinnen bemühten «drei K»: Küche, Kirche und Kinder trafen auf die führenden Gegnerinnen – auch in ihrer Eigenwahrnehmung – in jedem Fall nicht zu.<sup>312</sup>

---

<sup>309</sup> Hardmeier, Frühe Frauenstimmrechtsbewegung, 1997, S. 249.

<sup>310</sup> Hardmeier, Frühe Frauenstimmrechtsbewegung, 1997, S. 248.

<sup>311</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 591.

<sup>312</sup> Gespräch mit R. Köppel-Küng, 2. Juli 2003.

## 5. Die Denkmuster der führenden Gegnerinnen

Die Ergebnisse zum Sozialprofil der führenden Gegnerinnen können den aktiven Positionsbezug gegen das Frauenstimmrecht nur teilweise erklären. So fanden sich auch bei den Befürworterinnen gut situierte und gebildete Frauen.<sup>313</sup> Ich werde im Folgenden wie bereits zu Beginn des Kapitel 4. angekündigt versuchen, auch Denk- und Wahrnehmungsschemata der führenden Frauen aufzuzeigen.

Zu Beginn dieses Kapitel wird kurz auf die öffentliche Argumentation der Gegnerinnen eingegangen, da sich ihre Vorstellungen vermutlich auch darin spiegeln; teilweise wurden diese Argumente aber auch opportunistisch verwendet. In einem zweiten Schritt versuche ich, Denkmuster der Gegnerinnen aus den internen Quellen klarer herauszuarbeiten: Welches Welt-, Frauen-, Männer- und Familienbild hatten diese Frauen? Wie sah ihre Einstellung zu Religion und politischen Strömungen aus?

### 5.1. Die Argumentation in der Öffentlichkeit

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Werk von Voegeli, welche die öffentlichen Argumente der Gegnerinnen bereits umfassend analysiert und kategorisiert hat.<sup>314</sup> Ich gebe diese Ergebnisse sehr gestrafft wieder, da ich eine erneute Bearbeitung dieses Bereiches nicht für sinnvoll erachte, eine Einführung in die Argumentation jedoch für das Verständnis des Weltbildes der Gegnerinnen von Bedeutung ist.

Voegeli stellt fest, dass die Ausführungen während der ganzen Zeit der Organisation von 1919 bis 1971 in ihren Grundzügen konstant blieben.<sup>315</sup> Sie isoliert als die wichtigsten Bestandteile der gegnerischen Argumentation den Antikommunismus, den Nationalismus, die natürliche Rollentrennung, der Nachweis der Nutzlosigkeit des Frauenstimmrechts, einen Antiintellektualismus mit den Befürworterinnen als Sündenböcken und schliesslich Vorschläge zur Besserstellung der Frau ohne Einführung des Frauenstimmrechts. Teilweise ergänzte ich die Ausführungen durch weitere Quellen.

#### 5.1.1. Der Antikommunismus

Die grosse, teils bürgerliche Frauenstimmrechtsbewegung wurde in Folge der Unterstützung durch die «Sozialistinnen» in Beziehung mit dem Kommunismus gebracht. Dies vor dem Hintergrund der in der Sowjetunion vorangetriebenen Gleichstellung, welche bis zu «Frauen als schwerbewaffnete Soldaten» führen sollte.<sup>316</sup> Die stimmenden Frauen würden den sozialisierenden Tendenzen in der schweizerischen Politik Auftrieb verschaffen, was mit Linkstendenzen bei den Abstimmungen und Wahlen in der Romandie belegt werden sollte.<sup>317</sup> Der Begriff der Gleichberechtigung wurde negativ umgedeutet zu «Gleichschaltung», «Gleichmacherei» bis hin zur «eigentlichen Revolution der Gesell-

---

<sup>313</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 356–362, 454–457.

<sup>314</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 605–639.

<sup>315</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 605.

<sup>316</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 608–609.

<sup>317</sup> Steffen, Josefina, Das Frauenstimmrecht in der Westschweiz, hrsg. vom Bund der Schweizerinnen, Sonderdruck aus Neue Zürcher Nachrichten 4. April 1960.

schaft» oder zum «totalen Frauenstimmrecht».<sup>318</sup> Alles Begriffe, welche auf die Entwicklungen in Osteuropa Bezug nähmen.

Der Antikommunismus war in der Schweiz jener Zeit verbreitet und wurde gemäss Studer auch gezielt für politische Absichten instrumentalisiert:

«Bürgerlicherseits wurde die grossteils irrationale Angst vor der Subversivität des Kommunismus auch bewusst für den Aufbau von in der polit. Auseinandersetzung mächtigen Feindbildern instrumentalisiert, die der inneren Stabilisierung dienten.»<sup>319</sup>

### 5.1.2. Der Nationalismus

Die Gegnerinnen pflegten gemäss Voegeli auch einen Nationalismus, der sich unter anderem im Herausstreichen der Einzigartigkeit der direkten Demokratie zeigte. Nirgends sei die aktive politische Partizipation der Bürger so lange verankert wie in der Schweiz. Voegeli erkennt die Funktion dieses Nationalismus – wie Studer beim Antikommunismus – in der ideologischen Vereinigung zur Abwehr einer äusseren Bedrohung oder zur Ablenkung von inneren Schwierigkeiten.<sup>320</sup> Das Frauenstimmrecht vertrug sich nicht mit der traditionellen Vorstellung der Schweiz, sondern wurde als massive Neuerung wahrgenommen.

«Die Stimmrechtsgegnerinnen und -gegner beharrten daher auf überkommenen politischen Traditionen auch in den gesellschaftlich zunehmend unruhiger werdenden 60er Jahren.»<sup>321</sup>

Mit der Einführung des Frauenstimmrechts und einer prophezeiten gleichzeitigen Abnahme der Stimmbeteiligung gerate die Demokratie in Gefahr. Der Stimmbürger sei heute schon überfordert, erst recht würde diese Überforderung die Frauen treffen, was in der Konsequenz zu einem Abbau der direkten Demokratie für alle führen müsste.

Den Gegnerinnen war offensichtlich die Erhaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse wichtiger als der Ausbau der rechtlichen Stellung der Frau. Eine Publikation verkündete:

«Entweder wir haben unsere Heimat lieb und sind nötigenfalls bereit, Opfer auf uns zu nehmen, ums sie zu erhalten. [...] Oder wir kalkulieren wie mit einem Geschäftspartner, ob es uns rentiert und was sie uns schuldig ist, diese Heimat!»<sup>322</sup>

### 5.1.3. Die natürliche Rollentrennung der Geschlechter

Zum Leitmotiv der Gegnerinnen wurde die strikte Trennung der hergebrachten Geschlechterrollen, welche als naturgegeben und unabänderlich dargestellt wurden.<sup>323</sup> Die Einführung des Frauenstimmrechts und die damit zusammenhängende Übernahme einer öffentlichen Funktion durch die Frau widerspreche den Naturgesetzen und Gottes Willen. Auch hier wurde eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung ausgemacht. Das grosse Vorrecht der Frau sei die Erziehung der Kinder und die Übernahme der für den Mann wichtigen Ausgleichsfunktion ausserhalb des politischen Kampfes und der Berufstätigkeit. Durch das Frauenstimmrecht entstehe auch in der Familie eine Konkurrenzsituation, es

<sup>318</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 609.

<sup>319</sup> Studer, Brigitte, «Antikommunismus», Historisches Lexikon der Schweiz, www.hls.ch (1. Juni 2003).

<sup>320</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 611.

<sup>321</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 612.

<sup>322</sup> Der Züri-Bote, S. 8–9, zitiert bei Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 614–615.

<sup>323</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 615.

komme zu einer Überlastung der Frau und zur Vernachlässigung sowohl ihrer politischen wie auch häuslichen Pflichten.

Da sich die Argumentation ja schliesslich an den Stimmbürger richtete, wurde auch immer wieder auf die Vorrangstellung des Mannes verwiesen, ohne damit eine Minderwertigkeit der Frau zu verbinden:

«Die Rollen sind in Gleichwertigkeit verteilt, wobei auch die besonders geartete väterliche Autorität ihren natürlichen Platz hat.»<sup>324</sup>

Diese Vormachtstellung des Mannes finde durch die «fehlgeleitete Frauenemanzipation», welche nach der politischen Gleichberechtigung auch eine zivilrechtliche Gleichstellung einfordern werde, eine Ende.<sup>325</sup>

#### 5.1.4. Die Nutzlosigkeit des Stimmrechts für Frauen

Wenn die Gegnerinnen das Ausland für ihre Argumentation hinzuziehen, macht dies hellhörig. Sie nutzten die Möglichkeit jedoch nur, um auf die Abschaffung weiblicher Sonderrechte und die geringe Anzahl Parlamentarierinnen aufmerksam zu machen.

«Und da bini nun mitts drin, für di Vorteile alli ufz'zelle, wo mir Froue gniesse, wüll mer die politisch Glichberächtigung nid hei und drmint ou nid d'glichverpflichtig, wo unweigerlich der andere würd ufem Fuess folge.»<sup>326</sup>

Der Erhalt der politischen Rechte wurde mit dem Verlust von viel einschneidenden Privilegien und einer «Gleichverpflichtung»<sup>327</sup> der Frau gekoppelt. In der Schweiz sei die Rechtsstellung der Frau auch ohne Stimmrecht besser als in den meisten Ländern, wo dieses verwirklicht sei.<sup>328</sup> Schliesslich könne die Frau ausserhalb des politischen Bereichs viel mehr Einfluss ausüben, als dies in der Politik möglich wäre.

«Es steht uns Schweizer Frauen schlecht an, zu allen Rechten und Vorrechten, die wir geniessen, ein Mehreres zu verlangen, umsoweniger, als die Gesetze beständig verbessert werden zu Gunsten des schwachen Geschlechts, uns Frauen.»<sup>329</sup>

Ebenfalls verwiesen die führenden Frauen vielfach auf Autoritäten wie Juristen, Psychologen, Pädagogen oder Soziologen, welche Fehlentwicklungen aufzeigten.<sup>330</sup> Diese wurden von den Gegnerinnen umgehend in Verbindung mit der Frauenstimmrechtsfrage gebracht.

#### 5.1.5. Der Antiintellektualismus

Wenn in der Schweiz dennoch einige Frauen mit ihrer gesellschaftlichen Stellung unzufrieden waren, dann konnte dies durchaus erklärt werden.

«Wir Frauen erachten unsere Aufgabe des Dienens und Helfens als mindestens so hochrangig wie die männliche Aufgabe der Lenkung von Staatsgeschäften. Man kann der *Frauenbewegung den Vorwurf nicht ersparen*, dass gerade sie immer wieder auf die öffentlichen Berufe als die höheren hingewiesen und damit die *typisch weiblichen* Berufe des Helfens und Dienens *entwertet* haben.»<sup>331</sup>

<sup>324</sup> H. Seiler-Frauchiger in Neue Zürcher Zeitung, 30 März 1966, zitiert bei Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 625.

<sup>325</sup> Bund der Schweizerinnen, Argumentation, 1969, S. 15.

<sup>326</sup> AGoF: PA GHW 4/13, Referat G. Haldimann-Weiss, undatiert (1965–1971).

<sup>327</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an einen Schüler, 26. Juli 1965.

<sup>328</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 628.

<sup>329</sup> AGoF: PA GHW 4/8, Rede G. Haldimann-Weiss bei Gründung Bund der Schweizerinnen, 22. Mai 1959.

<sup>330</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 626.

<sup>331</sup> J. Steffen-Zehnder, in Neue Zürcher Nachrichten, 23. Jan. 1959, zitiert bei Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 630 (Hervorhebung bei Voegeli).

An der Unzufriedenheit der Frauen waren somit die Stimmrechtlerinnen Schuld, gegen sie sollte sich Misstrauen und Neid richten. Wenn sich die Frauen wieder auf ihre Pflichten und ein positives Bewusstsein zurückbesinnen würden, könnten sie dort auch wieder Befriedigung finden, ohne Änderung der sozialen Ordnung, die sowieso nur den «intellektuellen Damen»<sup>332</sup> dienen würde. Voegeli hält dazu fest, dass es sich wohl um taktische Argumente handelte, da die aktiven Gegnerinnen ja selbst höher gebildet waren.<sup>333</sup>

### **5.1.6. Die Verbesserungen ohne politische Gleichberechtigung**

Seit Beginn ihrer Organisation sprachen sich die Frauenstimmrechtsgegnerinnen für eine vermehrte Mitsprachemöglichkeit der Frauen aus, jedoch beschränkt auf sie direkt betreffende Bereiche. 1959 forderte Frau Steffen-Zehnder, dass die Frauen vermehrt in beratende Kommissionen gewählt würden und auch in Jugendgerichten und Vormundschaftsbehörden Eingang fänden – überall, wo Familie und Fürsorge angesprochen waren.<sup>334</sup> Die Gegnerinnen gingen so weit, dass sie für einige Positionen das passive Wahlrecht für Frauen vorschlugen. So sollten die Ansprüche der Stimmrechtlerinnen befriedigt werden, ohne eine volle und wirksame Gleichberechtigung einzuführen. Die geeigneten Frauen hätten die Möglichkeit zur Mitarbeit im Staat erhalten, währendem die anderen nicht zusätzlich belastet würden. Ich gehe auf die Vorstellungen zur «qualifizierten Mitarbeit» der Frau in Kapitel 6.2.2. näher ein.

## **5.2. Der interne Diskurs**

Die Betrachtung der öffentlichen Argumentation der Gegnerinnen vermittelt einen ersten Eindruck von deren Gedankenwelt. Es ist jedoch gut möglich, dass einige dieser Argumente nur opportunistisch verwendet wurden und sich bei einem Blick in die interne Diskussion andere oder weitere Denkmuster entdecken lassen.

Ich habe in diesem Teil Fragmente aus der Korrespondenz unter den Gegnerinnen zusammengetragen, welche sich nicht explizit an die Öffentlichkeit richteten und vermutlich das Empfinden der schreibenden Personen unverzerrt wiedergeben. So hoffe ich, einen Einblick in die Denk- und Wahrnehmungsschemata der führenden Gegnerinnen zu gewinnen.

### **5.2.1. «Das Wesen der Frau» – Die Aufgaben der Frau**

In Kapitel 2.4. bin ich einleitend auf die Ideologie der Geschlechtscharaktere eingegangen, diese findet nun ihre Umsetzung im Denken der Gegnerinnen.

«Und erkennt offenbar das Wesen der Frau gar nicht. Unsere wahre Aufgabe ist Dienen, schenken, danken, nicht herrschen, fordern und kalte Berechnung. Das können die Hunderttausende von einfachen Schweizerfrauen nicht so ausdrücken, aber sie spüren es in sich.»<sup>335</sup>

---

<sup>332</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 632.

<sup>333</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 632.

<sup>334</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 637.

<sup>335</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau S. (Aargau), 26. Juli 1960.



Wie bei der Argumentation unter 5.1.3. aufgezeigt hatten die Gegnerinnen eine klare Vorstellung, was «das Wesen der Frau» ausmachte, und es ist zu vermuten, dass sie dieses differentialistische Geschlechtermodell mit Überzeugung vertraten. Der instinktive Charakter dieses Verständnisses und die Berufung zum Dienen wurden mehrfach betont – ohne dabei die Frau als minderwertig darstellen zu wollen. Ebenfalls konnten sich die Gegnerinnen berufstätige Frauen vorstellen.

«Die Ablehnung der politischen Gleichstellung unter den Frauen beruht aber auf der Gewissheit, dass das, was sie als Gattinnen und Mütter, als Schwestern und Töchter, als berufstätige Mitarbeiterinnen leisten, mindestens so hohen Rang besitzt wie die Lenkung der Staatsgeschäfte.»<sup>336</sup>

Das Interesse an der Politik fehle den meisten Frauen wie auch dasjenige an der Technik, schrieb G. Haldimann-Weiss einem Schüler, obwohl die Frauen «gewiss nicht dümmer als die Männer» seien und sich ein Urteil bilden könnten.<sup>337</sup> Doch die meisten Frauen wollten oder könnten nicht in der Öffentlichkeit mittun.<sup>338</sup> Auf grosses Unverständnis stiess, wenn Männer traditionelle Frauenaufgaben übernahmen, zum Beispiel wenn der – die Gleichstellung befürwortende – Bundespräsident sein Frühstücksgebäck selber einkaufen ging.<sup>339</sup> Da wie gezeigt nicht alle führenden Gegnerinnen der Hausarbeit angetan waren, sahen sie die Aufgabe der Mutter vor allem in der Erziehung, und gerade die Jugend sei den Versuchungen durch Reklame, Zeit- und Geldüberfluss sowie Rauschgift ausgesetzt.

«Meh und meh muess e Muetter deheime bliebe – nid wägem Putze und Choche – sondern um d'Familie wieder zäme z'halte, die wichtigsti Zälle vom Staat.»<sup>340</sup>

Die Aufgabe der Frau ordnete sich in ein traditionelles, auf der Familie als Grundlage beruhendes Verständnis der gesellschaftlichen Organisation ein.

### 5.2.2. «Die Männer sind das, zu was wir sie machen» – Die Aufgaben der Mannes

«Den Nichtstimmern gehört ja ein Weiberregiment, das den Löffel selber in die Hand nimmt und den Männern erst noch eines damit über die Schnautze herabputzt.»<sup>341</sup>

So reagierte eine Gegnerin, als in Genf mit «nur» 50 Prozent Stimmbeteiligung das Frauenstimmrecht angenommen wurde. Die Frauen, welche in Zukunft zur Urne schreiten würden, waren offensichtlich «Weiber», und Männern, welche ihre Staatspflichten nicht ernst nahmen, wurde kein Respekt gezollt. So hatten in diesem Weltbild auch die Männer ihre klar zugeteilten Aufgaben, welche sie erfüllen mussten. Die Gegnerinnen unterschieden klar zwischen ihnen genehmen, würdigen Politikern und einer Masse von Naivlingen. Den Besuch bei einem Neuenburger Regierungsrat beschreibt G. Haldimann-Weiss:

«Man müsste aus versteinertem Holz sein, wenn einem dieser wahre, würdige Magistrat in dieser würdigen Umgebung, [...] nicht beeindruckt hätte.»<sup>342</sup>

<sup>336</sup> AGoF: PA GHW 5/1, Brief Bund der Zürcherinnen an Mitglieder, 24. Okt. 1966.

<sup>337</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an einen Schüler, 26. Juli 1965.

<sup>338</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Entwurf Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn J., 15. März 1968.

<sup>339</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn B. (Zürich), undatiert (nach 10. Dez. 1960).

<sup>340</sup> «Mehr und mehr muss die Mutter zuhause bleiben – nicht um zu Putzen und Kochen – sondern um die Familie wieder zusammenzuhalten, diese wichtigste Zelle des Staates.»; AGoF: PA GHW 4/13, Referat G. Haldimann-Weiss bei LdU Luzern, undatiert (1970).

<sup>341</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Korrespondenz anonymisiert durch Daniel Furter, 1960.

<sup>342</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an M. Matti-Stuedler, 16. Feb. 1960.

Nichts übrig hatte sie hingegen für Politiker, welche teilweise Befürworterinnen konsultierten: Diese seien naiv und litten unter «übertriebener Höflichkeit gegenüber diesen anmassenden Frauen»<sup>343</sup>.

«Ich platze manchmal fast. Aber ich knirsche oft mit den Zähnen, wenn ich sehe, wie sich die Männer so alles bieten lassen.»<sup>344</sup>

Als richtiger Mann galt nur, wer seine politischen Vorrechte verteidigte. Eine Gegnerin lässt sich sogar zur Aussage hinreissen, «dass ich zur Männerhasserin würde, wenn ich nicht einen solchen Mann hätte, wie meiner ist»<sup>345</sup>.

### 5.2.3. «Die Ehe als hierarchische Gemeinschaft» – Die gesellschaftliche Ordnung

Bei der Revision des Familienrechts (siehe Kapitel 6.4.) beharrten die Gegnerinnen – nach Diskussionen – auf dem «hohen Ethos» der «Ehe als einer hierarchischen Gemeinschaft».<sup>346</sup> Der Ehemann sollte weiterhin über wichtige Lebensbereiche seiner Frau entscheiden können. Auch in der Erziehung bringe eine Ausschaltung der väterlichen Autorität gleichzeitig die Verwahrlosung der Jugend mit sich, wie dies im Ausland beobachtet werden könne.

«Das sicherste Mittel, das Vaterleitbild auch bei uns ganz zu entwerten, besteht sicher darin, dem Vater die Stellung in der Familie, die ihm nach unserem Recht noch zukommt und die mit seiner Stellung als Ehemann in der ehelichen Gemeinschaft übereinstimmt zu entziehen.»<sup>347</sup>

Diese starke Betonung einer traditionellen hierarchischen Familienordnung könnte dadurch relativiert werden, dass die Gegnerinnen sich offenbar bemühten, ihre Argumentation auf das männliche Geschlecht zuzuschneiden: «Wenn man vor Männern zu sprechen hat, ist es auch wichtig, die Hierarchie der Familie zu betonen.»<sup>348</sup>

### 5.2.4. «Die göttliche Fügung» – Die Religiosität

«Und wir sind nicht nur durch das AntiFSR [Anti-Frauenstimmrecht] verbunden, sondern durch die göttliche Fügung.»<sup>349</sup>

Das klare Einstehen für eine hierarchische Ordnung in der Familie hatte sicher auch mit dem religiösen Empfinden der Gegnerinnen zu tun. Sie führten ihren Kampf mit «Gottvertrauen»<sup>350</sup>, versuchten kirchliche Würdenträger für ihre Sache zu gewinnen (siehe Kapitel 6.4.2.) und verwiesen in ihrer Argumentation auf Bibelstellen.<sup>351</sup>

«Gerade heute morgen hörte ich eine glänzende Radiopredigt, in der zweimal der protestantische Pfarrer Dibelius erwähnt war. Erst beim Gebet habe ich gemerkt, dass es eine katholische Predigt war und zwar was für eine. Ich habe sofort den Pater gebeten, mir den Text zu senden. Da waren Dinge darin, die unseren Luzernerinnen wohl dienen könnten.»<sup>352</sup>

Die Gegnerinnen waren sowohl katholischer wie protestantischer Konfessionszugehörigkeit. Sie betonten die überkonfessionelle Zusammensetzung verschiedentlich, offen-

<sup>343</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 14. Feb. 1960.

<sup>344</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau R. (Thurgau), 31. Jan. 1960.

<sup>345</sup> AGoF: PA GHW 5/14, Korrespondenz anonymisiert durch Daniel Furter, 1968.

<sup>346</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Vernehmlassungsantwort Bund der Schweizerinnen an Chef EJPD, 30. Sept. 1966.

<sup>347</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Vernehmlassungsantwort Bund der Schweizerinnen an Chef EJPD, 30. Sept. 1966.

<sup>348</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 1. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 16. Juli 1958, 30. Juli 1958.

<sup>349</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an I. Monn-Krieger, 3. März 1960.

<sup>350</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an E. Seiler (Redressement National), 25. Feb. 1960.

<sup>351</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Kopie Brief H. Seiler-Frauchiger an Herr Pfarrer V., 1. Sept. 1965.

<sup>352</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau B. (St. Gallen), 21. Aug. 1960.

sichtlich empfanden sie diese als fortschrittlich. Sehr enttäuscht waren die Gegnerinnen, als sich die Kirchen und ihre Vertreter zunehmend für das Frauenstimmrecht aussprachen:

«Le plus triste et tragique c'est que les deux confessions ont mis leur influence sur la balance et ainsi ont donné la victoire à l'antichrist.»<sup>353</sup>

Eine Gegnerin versicherte auch einem Bundesrat, «dass richtiges Denken zutiefst im Worte Gottes und seiner Schöpfungsordnung wurzelt, einer Ordnung, die für Mann und Frau nun einmal verschieden ist».<sup>354</sup>

Auch die – leider nicht weiter eruierbaren – Sittlichkeitsvorstellungen waren konservativ:

«Gerade in der heutigen Baderei liegt so viel Ungesundes, Frühreifes, liegen Gelegenheiten, denen unser Kinder nicht standhalten können».<sup>355</sup>

### 5.2.5. «Liées par l'amour pour le bien de la patrie» – Der Patriotismus

«Aber ich sage mir dann immer wieder: nicht den Frauen z'leid, die 'es' gern hätten, nicht den Männern z'lieb, die es nicht gern hätten – nur dem Heimatland z'lieb lohnt es sich überhaupt.»<sup>356</sup>

Die Gegnerinnen waren von Patriotismus beseelt und verstanden sich als Speerspitzen der *Geistigen Landesverteidigung*. Die Heimatliebe und die Furcht vor politischen Veränderungen bildeten Ansporn und Klammer für ihr gemeinsames Engagement:

«Un cercle de femmes de différentes origines de différentes confessions, mais liées par l'amour pour le bien de la patrie.»<sup>357</sup>

Eine Gegnerin hielt 1959 in ihrem Heimatort die Bundesfeierrede – wie sie selbst sagte ungewohnt für eine Frau. In der gedruckten Broschüre finden sich Sätze wie: «S'Vaterland isch ebe die unvergänglechi, lüchtendi Idee, wo über allem Möntschewärk stoht.»<sup>358</sup>

Das Frauenstimmrecht wurde von den Gegnerinnen zu einer Frage über Bestand oder Untergang der direkten Demokratie und damit der Schweiz stilisiert.

«Es ist aber im Grunde gar keine blosse Rechtsfrage. 'Fiat justitia, pereat mundus', zu deutsch: Entweder Frauenstimmrecht oder direkte Demokratie.»<sup>359</sup>

«Mir scheint, man sollte trotz des vieldiskutierten schweizerischen 'Malaise-Krebsgeschwürs' versuchen, den Patienten, also unser Heimatland, zu verschonen vor weiteren Belastungsproben, denen der altehrwürdige demokratische Organismus möglicherweise nicht gewachsen sein könnte.»<sup>360</sup>

Die Präsidentin forderte an einer Mitgliederversammlung die Frauen zur Gründung kantonaler Gruppierungen auf, «denn es gehe jetzt um den Dienst an der geistigen Landesverteidigung».<sup>361</sup> Das Frauenstimmrecht wurde als etwas dem schweizerischen System Fremdes dargestellt, was schwerwiegende Folgen haben könne:

«Der durch nonkonformistische, unverantwortliche Kreise verbreitete Trend zur Vorantreibung der politischen Gleichberechtigung der Schweizer Frau führt nicht nur zu einer ganz unschweizerischen Nachahmung ausländischer, übrigens überholter politischer Massnahmen. Vielmehr laufen wir dadurch Gefahr, unsere Heimat zu einem Satelliten östlicher, totalitärer Ideologien zu machen.»<sup>362</sup>

<sup>353</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frl. Berthier, 13. Feb. 1960.

<sup>354</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief R.-M. Straubinger-Nidecker an Bundesrat N. Celio, 2. Feb. 1969.

<sup>355</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an I. Monn-Krieger, 3. März 1960.

<sup>356</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 22. März 1960.

<sup>357</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau B. (Genf), 13. Feb. 1960.

<sup>358</sup> Keller, Verena, Zum erschten Augschte. Ansprache an der Bundesfeier in Fahrwangen 1. Aug. 1959.

<sup>359</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an K. Hackhofer, 13. Sept. 1966.

<sup>360</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Kopie Brief R.-M. Straubinger-Nidecker an Herrn F., 8. Aug. 1966.

<sup>361</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 28. Okt. 1965, 17. Nov. 1965.

<sup>362</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief R.-M. Straubinger-Nidecker an Bundesrat N. Celio, 2. Feb. 1969.

### 5.2.6. «Verhängnisvolle Vermassung» – Das elitäre Misstrauen

Mit den zitierten östlichen, totalitären Ideologien verwiesen die Gegnerinnen auf den Kommunismus, welcher in der breiten Gesellschaft als Gefahr betrachtet wurde. Die Gegnerinnen bedienten sich in ihrer Propaganda wie gesehen auch des Antikommunismus. Eine Gegnerin plagte die Angst, dass die Gewerkschaften mit dem Frauenstimmrecht an die Macht gelangen könnten.<sup>363</sup> Sie erinnerte sich wohl an den Generalstreik 1918 – an welchem das Frauenstimmrecht als prominente zweite Forderung erschien.<sup>364</sup> Mit den Unruhen 1968 wurde das Feindbild wieder äusserst konkret:

«Dann sehe ich rot, wenn ich an alle diese Studentenunruhen denke, bei denen es überhaupt nicht um Universitätsreformen geht oder um Tramtaxen, es ist ja eine weltweite Infiltration der Kommunisten.»<sup>365</sup>

Gegen dieses Aufkommen des Kommunismus galt es mit der Verhinderung der politischen Gleichstellung anzutreten, denn dieser würde «mit Hilfe des Frauenstimmrechts und des Stimmzwangs an Boden gewinnen»<sup>366</sup>. Verschiedene Äusserungen der Gegnerinnen zeugen von starkem Misstrauen gegenüber dem Volk und der Masse der Frauen:

«Logisch wäre es aber, unsere Staatsstruktur nicht aus dem Gleichgewicht zu bringen durch ein Unterfangen, das eine[n] verhängnisvollen Beitrag zur Vermassung leisten würde.»<sup>367</sup>

Die führenden Gegnerinnen selber hoben sich von der breiten Masse der «einfachen Frauen» ab, auch derjenigen in den eigenen Reihen. «Viel würde ich der [...] nicht schreiben. Die einfacheren Frauen lesen es ja gar nicht zu Ende, wenn es zu lang ist.»<sup>368</sup>

«Wir Frauen aus unseren Kreisen machen uns gar kein Bild wie wenig die einfacheren Frauen sich um solche Sachen kümmern. Es gibt Zehntausende im Kanton Bern, die Jahraus jahrein kein Buch lesen und wenn schon, dann einen Roman oder so etwas. Es sind prächtige Frauen, Heldinnen des Alltags, es sind intelligente Frauen, [...]»<sup>369</sup>

Diese einfachen Frauen, welche kein politisches Interesse zeigten – so die Angst der Gegnerinnen –, bildeten ein Risiko. Sie könnten in einer Sachabstimmung, zum Beispiel zu Militärkrediten, von den Massenkommunikationsmitteln oder kostspieliger Propaganda der Grossverteiler manipuliert werden.<sup>370</sup> Diese Kreise nahmen in den Augen der Gegnerinnen bereits bei der Frauenstimmrechtsfrage starken Einfluss auf die Presse:

«Dass beinahe sämtliche Frauenzeitschriften, aber auch der Ringier-Verlag [...] 'Weltwoche' und 'Anabelle', die Migros Organe [...] ausserdem die ganze 'Boulevard-Presse' ausschliesslich für das Frauenstimmrecht kämpfen, ist weiter nicht erstaunlich, denn da hinter stecken die Leute, die nachher, eben dank ihrer Presseverbindungen, mit den politisch ahnungslosen Frauen 'Geschäfte' machen können.»<sup>371</sup>

Auch die Frauenverbände hätten bei Einführung des Frauenstimmrechts mit über einer Million Adressen schlagartig enorme Macht:

«Der Durchschnitts-Schweizer erfasst es nicht, dass er bereits abgedankt hat. [...] Gegen die Macht der schweizerischen Frauenverbände kommt ihr Männer nicht mehr auf.»<sup>372</sup>

<sup>363</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Brief M. Matti-Stuedler an H. Seiler-Frauchiger, 18. Juli 1966.

<sup>364</sup> Hardmeier, Frühe Frauenstimmrechtsbewegung, 1997, S. 194.

<sup>365</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Brief J. Emch an G. Haldimann-Weiss, 6. März 1968.

<sup>366</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Brief M. Matti-Stuedler an Frau D., 18. Jan. 1966.

<sup>367</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief R.-M. Straubinger-Nidecker an Weltwoche, 24. Juni 1966.

<sup>368</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 21. März 1960.

<sup>369</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau K. (Aargau), 25. Juli 1960.

<sup>370</sup> AGoF: PA GHW 4/13, Referat G. Haldimann-Weiss in Solothurn, undatiert (1967/68).

<sup>371</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief I. Monn-Krieger an Bundesrat R. Gnägi, 3. Nov. 1966 (Hervorhebung im Original).

<sup>372</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn B., 24. Nov. 1970.

Die «mächtigen Frauenvereine» könnten mit ihrem Geld zukünftig Wehrkredite sabotieren und «unsere Wehrkraft schrumpft zu geduldeten Schützenvereinen zusammen».<sup>373</sup> Besonders gross sei diese Gefahr, da die Frauen in der Überzahl wären und keine Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Referendum und Initiative vorgesehen sei.<sup>374</sup> Die Gegnerinnen fürchteten um die militärische Verteidigung der Schweiz, doch «nebenbei» auch um ihren eigenen Besitzstand.

«Es geht vorab um unsere Heimat, um die direkte Demokratie, um die Erhaltung des Mittelstandes nebenbei.»<sup>375</sup>

«Aber was, wenn diese [die Presse] mit allen Mitteln eine Vermögensabgabe propagiert, eine massive Erbschaftssteuervermehrung, oder die 48 Stunden-Woche fordert.»<sup>376</sup>

### 5.2.7. «Unser gemeinsames Problem» – Die Überfremdung

Auch durch die Einwanderung fühlten sich einige Gegnerinnen bedrängt; selbst in ihren Gesellschaftsschichten stellten sie direkte Konkurrenz fest:

«Die Überfremdung fängt sich auch in den akademischen Berufen bemerkbar zu machen. Im Gutachten Labhard heisse es, wir seien das Land mit der höchsten Fremdstudentenzahl. Dafür sitzen unsere Söhne in den Kollegien auf den Treppenstufen, [...] müssen um Testate bittibätti machen, falls sie vorzeitig in den Dienst müssen, und werden in den Examina viel schärfer aufs Korn genommen als die Ausländer.»<sup>377</sup>

Der *Bund der Bernerinnen* verband Frauenstimmrecht und Überfremdungsfrage explizit:

«Ferner wollen wir den Ausgang der Abstimmung über die Schwarzenbachinitiative abwarten, denn die Überfremdung hat auch Auswirkungen auf unser gemeinsames Problem.»<sup>378</sup>

Eine weitere Frau stellte sich bei James Schwarzenbach, dem ersten Nationalrat der weit rechts stehenden Partei *Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat*, dem Initiator einer radikalen Überfremdungsinitiative und späteren Gründer der *Republikanischen Bewegung*,<sup>379</sup> als langjährige Abonnentin der *Republikanischen Blätter* vor und erachtete seine Initiative als «wirklich notwendig».<sup>380</sup> Unverständlich war einer anderen Gegnerin, dass sich Schwarzenbach 1970 nicht wie zuvor gegen das Frauenstimmrecht einsetzte, hätten doch gerade die Frauenverbände seine Initiative abgelehnt und könnten mit dem Frauenstimmrecht eingeehelte Ausländerinnen sofort stimmen.<sup>381</sup> Die Gegnerinnen kritisierten, dass unter den führenden Befürworterinnen einige nicht «geborene Schweizerinnen» aktiv waren.<sup>382</sup> So konnte die sich entwickelnde Fremdenfeindlichkeit auf die Gegenseite übertragen werden.

<sup>373</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn R., 22. Nov. 1970.

<sup>374</sup> SSA: Ar. 29.80.1, Brief Bund der Züricherinnen an Mitglieder und Gönner, im Jan. 1971.

<sup>375</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an ungenannten Nationalrat, 30. Jan. 1969.

<sup>376</sup> AGoF: PA GHW 4/13, Referat G. Haldimann-Weiss, undatiert (1965–1971).

<sup>377</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Korrespondenz anonymisiert durch Daniel Furter, 1964.

<sup>378</sup> AGoF: PA GHW 7/1, Brief Bund der Bernerinnen an Mitglieder, 1. Juni 1970.

<sup>379</sup> Weibel, Andrea, «Schweizer Demokraten (SD)», Historisches Lexikon der Schweiz, www.hls.ch (1. Juni 2003).

<sup>380</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Korrespondenz anonymisiert durch Daniel Furter, 1970.

<sup>381</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Brief M. Zwicky-Abt an G. Haldimann-Weiss, 24. Nov. 1970.

<sup>382</sup> Bund der Bernerinnen gegen das Frauenstimmrecht, *Gerechtigkeit..?*, Solothurn 1968, S. 10.

### 5.2.8. «Weltweite Zerstörungswut von Werten» – Der Wertkonservatismus

Bei den Gegnerinnen konnte in den vorangehenden Ausführungen zu ihren Denkmustern ein äusserst starker Wertekonservatismus ausgemacht werden. Sie waren sich dessen durchaus bewusst, was die folgenden Ausführungen bestätigen:

«Denn unser Bund wendet sich gegen eines der Symptome jener weltweiten Zerstörungswut von Werten, welche vor nichts halt macht.»<sup>383</sup>

An einer Mitgliederversammlung – welche meist in geschlossenem Rahmen stattfanden – äusserte sich eine andere Gegnerin zum sehr negativ empfundenen Wandel der Gesellschaft:

«Wir leben in einer Zeit, da alles Althergebrachte, die bewährten Überlieferungen und Traditionen ins Wanken gebracht werden, da uns der geistige Boden unter den Füssen hinweggezogen werden will.»<sup>384</sup>

### 5.3. Fazit zu den Denkmustern der Gegnerinnen

In den öffentlichen wie internen Aussagen einzelner Gegnerinnen lassen sich generell konservative, religiöse, patriotische, elitäre und fremdenfeindliche Denkmuster erkennen. Eine Verallgemeinerung dieser Schemata auf alle führenden Frauen ist jedoch – auch in Folge der wenigen vorhandenen Quellen – nicht zulässig. Bei einigen Gegnerinnen würden sich sehr wahrscheinlich andere Aussagen aufdrängen. Der rege gedankliche Austausch zwischen den Gegnerinnen und die Freundschaften legen dennoch die Vermutung eines gemeinsamen gedanklichen Horizontes nahe. Die nun folgende Zusammenfassung bezieht sich also – dies sei explizit nochmals erwähnt – nicht auf eine bestimmte Person.

Bei der öffentlichen Argumentation der Gegnerinnen war laut Voegeli die Angst massgebend, dass eine Veränderung der politischen Ordnung auch zu gesellschaftlichem Wandel führen würde.<sup>385</sup> Im Zentrum stand die natürliche Rollentrennung: Weder die Frau noch die Gesellschaft hatten ein positives Ergebnis einer Gleichstellung von Mann und Frau zu erwarten – ganz im Gegenteil. Diese förderte einen bolschewistischen Umsturz und würde die einzigartige Institution der direkten Demokratie sowie die göttliche Ordnung in den Grundfesten erschüttern. Den Frauen winkten nicht neue Rechte, sondern neue Pflichten, welche ihre Überlastung und Unzufriedenheit – letztere erst durch die Propaganda der Befürworterinnen entstanden – noch steigern würden. Ihre rechtliche Stellung wurde als bereits hervorragend dargestellt und sollte sich im Rahmen einer vermehrten Mitarbeit ohne politische Gleichberechtigung viel effizienter verbessern lassen. Marshall warnt in ihrer Untersuchung davor, die Appelle an das traditionelle Frauenbild ohne weiteres für bare Münze zu nehmen, diese seien vielmehr eine rationale strategische Wahl.<sup>386</sup> Auch bei den Schweizer Gegnerinnen drängt sich – vor allem vor dem Hintergrund ihrer eigenen Lebensgestaltung (siehe Kapitel 4.) – eine Relativierung auf. Zwar vertraten die Gegnerinnen durchaus ein differentialistisches Geschlechtermodell,

<sup>383</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Brief H. Seiler-Frauchiger an G. Haldimann-Weiss, 18. Dez. 1970 (Hervorhebung im Original).

<sup>384</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Referat R.-M. Straubinger-Nidecker an Mitgliederversammlung Bund der Solothurnerinnen vom 2. Juni 1966, 30. Mai 1966.

<sup>385</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 605.

<sup>386</sup> Marshall, Splintered Sisterhood, 1997, S. 230.

welches – wie in Kapitel 2.4. geschildert – der Frau das Private und dem Mann das Öffentliche zuwies, doch die Grenzen waren nicht mehr sehr eng gesetzt. So konnte bei vielen führenden Akteurinnen festgestellt werden, dass sie der Haushaltarbeit dritte Priorität einräumten. Die berufliche Tätigkeit – meist im Betrieb des Ehemannes – und die politische Arbeit hatten Vorrang. Auch von einer blinden Bewunderung für die Männer – wie sie beispielsweise Iris von Roten unterstellte<sup>387</sup> – konnte angesichts der Vorwürfe an einen Teil dieses Geschlechts keine Rede sein.

Wenn sich die Gegnerinnen energisch für einen Erhalt der hierarchischen Ordnung in der Familie einsetzten, kann dahinter neben der Ausrichtung ihrer Argumentation auf die Männer auch die Absicht zur Sicherung ihrer sozioökonomischen Position vermutet werden:

«Wenn es einem oft dünkt, die Männer seien es nicht wert dass wir uns für sie wehren, (So ist es ja eigentlich, wir wollen ihnen doch ihre Stellung bewahren und indirekt auch unsere?) dann erwacht die Liebe zur Heimat und für diese ist es sich immer derwärt, auch wenn die einzelnen Eidgenossen Höseler sind.»<sup>388</sup>

Die Frau konnte nur über den Mann gleichzeitig zu wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Anerkennung gelangen.<sup>389</sup> Eine Auflehnung gegen diesen wäre einer Bedrohung der eigenen Existenz gleichgekommen – ohne dass die Gleichberechtigung Ersatz bieten hätte können. Die Gegnerinnen sahen klar, was den Frauen bei Einführung des Frauenstimmrechts drohen würde, sei doch in den Nachbarstaaten die Frau «durch die politische Gleichstellung in den Sog des totalen wirtschaftlichen und sozialen Wettkampfes geraten».<sup>390</sup> Sie habe in der Folge alle Vorrechte verloren – welche der Schweizer Frau nach wie vor gewährt würden.

Die Religiosität einiger Gegnerinnen nahm ebenfalls Einfluss auf das vertretene Geschlechtermodell, so hielt T.-H. Ballmer-Cao zur Verbindung zwischen Religion und Patriarchat zusammenfassend fest, dass «die Religion eine der wichtigsten ideologischen Ressourcen zur Legitimation der sozialen Stellung der Geschlechter ist».<sup>391</sup> Das traditionelle katholisch-konservative Familienmodell stellt Stämpfli schliesslich in folgenden gesellschaftlichen Zusammenhang:

«Das unangefochtene Primat des Mannes über Frau und Familie brachte ein politisches Modell zum Tragen, welches den Mann zum Orientierungspunkt stilisierte und die Frau zur Nebensache degradierte. Überdeckt wurde diese hierarchische Ordnung durch den Einbezug beider in die Volksgemeinschaft, so dass sich die dualistische Familienpolitik vorzüglich mit der Geistigen Landesverteidigung verband.»<sup>392</sup>

Die Gegnerinnen blieben meines Erachtens einer Geisteshaltung verbunden, welche Stämpfli als die «reaktionäre Variante Geistiger Landesverteidigung»<sup>393</sup> bezeichnet. In dieser dominierte die «Heimatvergottung» in Form einer imaginären idealisierten alten Eidgenossenschaft. Weder der Ausbau der direkten Demokratie noch derjenige der

<sup>387</sup> Roten, Frauen im Laufgitter, 1958, S. 553.

<sup>388</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 24. Juli (1960).

<sup>389</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 31.

<sup>390</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief Bund der Schweizerinnen an Mitglieder ständerätliche Kommission, 18. Aug. 1966.

<sup>391</sup> Ballmer-Cao, Thanh-Huyen, Sozialer Wandel und Geschlecht. Zur Gleichstellungsfrage in der Schweiz, Bern 2000, S. 34 unter Verweis auf Campiche, Roland; Bovay, Claude; Haag, Martine, Les traditions chrétiennes: sources ou frein de l'égalité des sexes. Rapport final de recherche au Fonds national, Bern, 1996.

<sup>392</sup> Stämpfli, Die Nationalisierung der Schweizer Frauen, 2000, S. 171.

<sup>393</sup> Stämpfli, Die Nationalisierung der Schweizer Frauen, 2000, S. 171.

Frauenrechte fänden darin Platz. Die sehr patriotische Haltung der Gegnerinnen konnte in den Quellen ohne Zweifel nachgewiesen werden, muss allerdings vor dem Hintergrund des in Kapitel 2.2. geschilderten vorherrschenden «isolationistischen Nationalmythos» gesehen werden. Gleichzeitig zeigt sich auch die in Kapitel 2.3. vorgestellte Verbindung zwischen Nationalismus und Antifeminismus. Letzterer sollte dazu dienen, die kollektiven Interessen gegenüber den Interessen der Frau in den Vordergrund zu rücken und zu verteidigen.

Damit verbunden war das starre Festhalten am politischen System der direkten Demokratie. Dieser drohte in den Augen der Gegnerinnen mit der Einführung des Frauenstimmrechts ein unumgänglicher Abbau. Damit übernahmen sie den Diskurs konservativer Politiker. So stellte beispielsweise der Gegner Rudolf Gnägi, BGB Bern, 1958 im Nationalrat die Frage, «ob wir vom schweizerischen Staatsbürger mit unserer demokratischen Einrichtung nicht ausserordentlich viel, vielleicht sogar zu viel, verlangen.»<sup>394</sup> 1970 fragte Bundesrat von Moos in seiner Zusammenfassung der Voten in der ständerätlichen Kommission, «ob nicht die Rückbildung gewisser Volksrechte geprüft werden sollte».<sup>395</sup>

Dieser Abbau der Volksrechte reiht sich wiederum ein in ein elitäres Misstrauen gegenüber einem Grossteil der Bevölkerung – eine Beobachtung, welche sich auch bei den Gegnerinnen machen lässt. Während sie sich für die politische Arbeit durchaus als geeignet betrachteten, bildeten die «einfachen Frauen» eine von Medien oder Grossverteiler – der Migros – leicht manipulierbare Masse. Die Arbeiterbewegung oder die Frauenverbände könnten ebenfalls übermässigen Einfluss auf diese einmal stimmberechtigten Frauen nehmen und ihren Interessen zuwiderlaufende Entscheide durchsetzen. Vor allem bestand immer wieder die Angst, es würde versucht, die Wehrkraft der Schweiz durch Initiativen oder Referenden zu schwächen.

Schliesslich sahen einige Gegnerinnen in der «Überfremdung» eine Gefahr für die Schweiz. Diese Haltung ist nicht weiter erstaunlich, setzten sie sich doch ebenfalls für den Erhalt einer durch gesellschaftliche Modernisierung – insbesondere durch ökonomischen Wandel und Migration – bedrohten kulturellen Gemeinschaft ein, wie dies Romano für die Überfremdungsbewegung der 1960er Jahre feststellt.<sup>396</sup>

---

<sup>394</sup> Amtl. Bulletin Nationalrat 1958, S. 268, zitiert bei Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 245.

<sup>395</sup> Procès-verbal de la commission du Conseil des Etats ... introduction du suffrage féminin en matière fédérale. Séance du 21 août 1970, zitiert bei Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 323.

<sup>396</sup> Romano, Die Überfremdungsbewegung als «Neue soziale Bewegung», 1998, S. 151.



## 6. Die Vereins- und Propagandaaktivität der Gegnerinnen

Eine Befürworterin schilderte 1959 die «umgekehrten Suffragetten» als

«diejenigen Frauen, die vor der Abstimmung von Ort zu Ort fuhren, um am Vortragspult den Zuhörern zu erklären, dass die Frau ins Haus gehöre und nicht in die Politik. Schon ihr Vorhandensein in der Politik war eigentlich ein Widerspruch zu dem, was sie dozierten.»<sup>397</sup>

Die Aktivitäten der Gegnerinnen stehen im Zentrum dieses Kapitels. Ich untersuche einerseits ihr internes Vereinsleben, andererseits ihre Propagandatätigkeit. So können neben den Denkmustern auch Handlungsmuster und die bevorzugten Aktionsformen aufgezeigt werden. Dabei interessiert, ob und inwiefern die Gegnerinnen das gesellschaftlich verankerte Frauenbild und die entsprechenden Verhaltensmuster berücksichtigten oder sich vielmehr darüber hinwegsetzten.

### 6.1. «Mer übertüe n'is nid» – Die Vereinsaktivitäten

Ich habe in Kapitel 3.3.2. bereits ausgeführt, dass für einen Grossteil der Mitglieder jegliche Vereinsaktivität ausser Diskussion stand. Neben den wenigen führenden Akteurinnen engagierten sich nur vereinzelt weitere Frauen, welche per Korrespondenz mit der Präsidentin des nationalen *Bundes* in Kontakt standen. Ein Vereinsleben entstand vermutlich nur in den Kantonen Bern, Luzern und Zürich, wo die führenden Personen der nationalen Organisation als Präsidentin der kantonalen *Bünde* wirkten (siehe Kapitel 4.1.2.). Auf Grund der Angewohnheit, an den Sitzungen oft nicht zu protokollieren, sowie des lückenhaften Quellenbestandes ist aber auch bei den Vereinsaktivitäten keine abschliessende Zusammenstellung, sondern nur ein Einblick möglich.

#### 6.1.1. «Zusammenkratzen» – Die Mitgliederversammlungen

Mindestens für die nationale Vereinigung kann die regelmässige Durchführung einer Jahresversammlung festgestellt werden. Anhand der Protokolle fanden von 1962 bis 1968 und 1970 jeweils im Herbst Versammlungen statt – teilweise als Delegierten-, Vereins- oder Jahresversammlung bezeichnet.<sup>398</sup> Dies war die einzige Vereinsaktivität an welcher die regulären Mitglieder teilnahmen, doch auch sie war teilweise in Frage gestellt. So sollte 1961 die statutarisch erforderliche Versammlung infolge nur unbedeutender Fragen nicht durchgeführt werden.<sup>399</sup> Trotzdem erschien im Herbst ein Communiqué des *Bundes der Schweizerinnen*, welches auf eine Delegiertenversammlung Bezug nahm. Vielleicht handelt es sich hier um ein ähnliches Phänomen, wie es die Befürworterinnen ein Jahr später beim *Bund der Zürcherinnen* an den Pranger stellten. Sie hatten öffentlich die Durchführung einer – mit Communiqué verbreiteten – Delegiertenversammlung der Gegnerinnen angezweifelt, worauf diese einräumten, es habe sich nur um ein Treffen

<sup>397</sup> Derendinger, Gertrud, *Unsere Schein-Demokratie. Ein weiblicher Kommentar über unseren Staat der Männerherrschaft, der sich einbildet eine wahre Demokratie zu sein*, Burgdorf 1959, S. 23.

<sup>398</sup> Staz: X 286.1, Protokolle Jahresversammlungen Bund der Schweizerinnen, 1962–1968, 1970.

<sup>399</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, J. Steffen-Zehnder, 20. März 1961.

einiger Vertrauensfrauen gehandelt. Diese Aussage nutzten die Befürworterinnen, um generell die Legitimation ihrer Widersacherinnen in Frage zu stellen.<sup>400</sup>

Die schweizerischen Jahresversammlungen waren offenbar keine rundum gelungenen Ereignisse, wie dies die Communiqués der Gegnerinnen, welche neben der Besprechung der aktuellen Situation in den einzelnen Kantonen jeweils wichtiges Traktandum waren, vermittelten (siehe Kapitel 6.3.2.). So sprach die Präsidentin G. Haldimann-Weiss 1960 von einem «Zusammenkratzen»<sup>401</sup> für die Mitgliederversammlung, und 1967 schrieb die Aktuarin I. Monn-Krieger:

«Der Gedanke an die nächste Delegiertenversammlung erfüllt mich bereits wieder mit grosser Sorge. Wir werden sie dieses Jahr bedeutend besser vorbereiten müssen, sonst verlieren unsere Frauen die Lust, daran teilzunehmen.»<sup>402</sup>

Ein wichtiges Anliegen war den Gegnerinnen, dass aus jedem Deutschschweizer Kanton wenigstens eine Vertreterin anwesend war.<sup>403</sup> Die nur vereinzelt vorhandenen Präsenzlisten halten eine Teilnahme von zwischen 25 und 65 Frauen fest, darunter die führenden Aktuerinnen der nationalen und kantonalen Ebenen.

### 6.1.2. «Viel beweglicher und handlungsfähiger» – Die führenden Gremien

Für das Vorstandsgremium konnte ich feststellen, dass es auf schweizerischer wie auf bernischer und zürcherischer Ebene zwar eine grosse Anzahl Frauen einschloss, sich jedoch nicht regelmässig zu ordentlichen Sitzungen traf.<sup>404</sup> In Zürich umfasste der Vorstand zeitweise 19 Frauen,<sup>405</sup> auf schweizerischer Ebene sollte er auf 16 Personen erweitert werden.<sup>406</sup> Die Statuten forderten nur eine Vorstandssitzung pro Jahr<sup>407</sup>, und die vorhandenen – wie erwähnt lückenhaften – Quellen sprechen dafür, dass diese kaum häufiger durchgeführt und nur von einem Teil der Vorstandsmitglieder besucht wurden.<sup>408</sup> Auch einzelne Funktionen schienen nur symbolisch besetzt, so sprach eine Gegnerin von einem kantonalen «Scheinaktuarinnenamt»<sup>409</sup>. Die führenden Frauen waren offensichtlich auch nicht daran interessiert, dass an «vorderster Front» mehr Personen mitwirkten, denn so seien sie «viel beweglicher und handlungsfähiger».<sup>410</sup>

In den nationalen und kantonalen Statuten findet als zusätzliches Organ ein «Ausschuss» Erwähnung. Darin waren Präsidentin und Vizepräsidentinnen sowie Aktuarin und Kassiererin vertreten; er sollte die laufenden Geschäfte besorgen.<sup>411</sup> Dieser Ausschuss traf sich nach meinen Vermutungen in den Kantonen regelmässiger, aber ziemlich informell, wie in den folgenden Ausführungen gezeigt wird. Für die Kontakte in der nationalen

<sup>400</sup> Ruckstuhl, Frauen sprengen Fesseln, o. J. (1986), S. 186; «Gegnerinnen des Frauenstimmrechts gehen nach Canossa», Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1349, 5. April 1962.

<sup>401</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau F. (Zug), 6. März 1960.

<sup>402</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Brief I. Monn-Krieger an G. Haldimann-Weiss, 5. Juni 1967.

<sup>403</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an M. Haas, 12. Okt. 1962.

<sup>404</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau B. (Luzern), 10. März 1960.

<sup>405</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Mitgliederversammlung Bund der Zürcherinnen vom 9. Nov. 1967, undatiert.

<sup>406</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Vorstandsversammlung Bund der Schweizerinnen vom 17. Okt. 1968, 11. Nov. 1968.

<sup>407</sup> AGoF: PA GHW 4/7, Statuten Bund der Schweizerinnen, 22. Mai 1959.

<sup>408</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Vorstandssitzung Bund der Schweizerinnen vom 17. Okt. 1968, 11. Nov. 1968; Protokoll Vorstandssitzung Bund der Zürcherinnen vom 10. Sept. 1968, undatiert.

<sup>409</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an M. Matti-Stuedler, 16. Feb. 1960.

<sup>410</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau I. (Obwalden), 17. Feb. 1960.

<sup>411</sup> AGoF: PA GHW 4/7, Statuten Bund der Schweizerinnen, 22. Mai 1959.

Organisation lässt sich auf Grund der Quellen vermuten, dass diese sich vor allem auf dem Korrespondenzweg und per Telefon abspielten. Es war wichtig, alle führenden Akteurinnen über bevorstehende Aktionen rechtzeitig und umfassend zu informieren, um allfällige Spannungen zu reduzieren (siehe Kapitel 6.1.6.).

### 6.1.3. «Arbeitssitzungen» – Die Einladung zum Tee in Zürich

Zu den kantonalen Organisationen lassen sich nur für Bern und Zürich Aussagen machen. Die *Bünde* in den Kantonen Solothurn und Thurgau haben zu ihrem – wahrscheinlich nie gross entwickelten – Vereinsleben keine Dokumente hinterlassen, und die Luzernerinnen stellten offenbar nach dem Tod von Frau Steffen-Zehnder 1964 ihre Aktivitäten ein.<sup>412</sup>

Der *Bund der Zürcherinnen* lieferte selbst einen Überblick zu den Vereinsaktivitäten:

«Vorstandssitzungen finden einmal im Jahr statt, daneben gibt es einige Arbeitssitzungen und ungezählte Telefonsitzungen. Am 1. Februar erscheinen Werbeinserate. Im Herbst werden alljährlich die Einzahlungsscheine verschickt. Es wurden auch Frauen in die Schulpflegen vorgeschlagen. Ein diesbezügliches Schreiben an die Präsidenten der Schulpflegen wurde verfasst.»<sup>413</sup>

Momentan sei die Situation ruhig, was sich aber bei einer Abstimmung schlagartig ändern könne. Zudem hätten alljährlich Frauen an der schweizerischen Delegiertenversammlung teilgenommen.

Diese Ausführungen wurden anlässlich der vermutlich ersten Zürcher Mitgliederversammlung im Jahre 1965 gemacht. Obwohl die Statuten eine Durchführung im bereits geringen Rhythmus von zwei Jahren forderten<sup>414</sup>, war es in Zürich seit der Gründung 1960 zu keiner Vereinsversammlung gekommen – die Gegnerinnen scheuten diesen Aufwand. Ab 1965 fanden die Versammlungen in Zürich regelmässiger statt.<sup>415</sup>

Die im Zitat erwähnten «Arbeitssitzungen» waren wohl vor allem Einladungen zum Tee in Privatwohnungen und auch die Vorstandssitzungen fanden vermutlich vor allem in privatem Rahmen statt.<sup>416</sup>

### 6.1.4. «Regelmässig an einem Stammtisch» – Die Berner Treffen im Restaurant

Was in Zürich die Telefonkonferenz, war in Bern der «Stamm», dort trafen sich die führenden Frauen die ganze Zeit über regelmässig.<sup>417</sup>

«Das haben wir allen Bünden voraus: Wir sind alle die Jahre seit der eidgenössischen Abstimmung regelmässig an einem Stammtisch zusammengekommen, früher alle vierzehn Tage und seit zwei Jahren alle Wochen. Das kittet zusammen [...]»<sup>418</sup>

Die Teilnahme an diesen Treffen beschränkte sich auf wenige Gegnerinnen.<sup>419</sup> Diese tauschten nicht nur Nachrichten bezüglich Frauenstimmrecht aus, sondern sprachen auch von «Gefreutem»:

«Wir können uns etwa auch einen Rat geben, oder wir merken, dass ein jedes irgend ein Burdeli hat, dem auch der Stimmzettel nicht abhelfen würde. So kehren wir jeweils zufrieden nach Hause.»<sup>420</sup>

<sup>412</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Entwurf Brief G. Haldimann-Weiss an W. Naegeli, undatiert, (Jan. 1969).

<sup>413</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Protokoll Mitgliederversammlung Bund der Zürcherinnen, 6. März 1965.

<sup>414</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Statuten Bund der Zürcherinnen, 28. Jan. 1960.

<sup>415</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Mitgliederversammlungen Bund der Zürcherinnen, 1966, 1967, 1970.

<sup>416</sup> Staz: X 286.1, Briefe J. Emch an Vorstandsmitglieder, 17. Nov. 1966, 15. Feb. 1967.

<sup>417</sup> AGoF: PA GHW 4/9, Jahresbericht Bund der Bernerinnen, 9. März 1960.

<sup>418</sup> AGoF: PA GHW 5/8, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn K., 12. Feb. 1968.

<sup>419</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 15. März 1960.

G. Haldimann-Weiss empfahl diesen Stamm anderen Kantonen zur Nachahmung und äusserte nach verlorener Berner Abstimmung 1968: «[...] dass wir überhaupt sooo viel erreichten, verdanken wir nur unserer jahrelangen Zusammenarbeit, auch wenn es oft nur ein Zusammensitzen war».<sup>421</sup> Das übrige Vereinsleben war auch in diesem Kanton nicht rege: «Gestern hatten wir die erste Versammlung seit unserer Gründung im Juni letztes Jahr. Sie sehen, mer übertüe n'is nid.»<sup>422</sup>

### 6.1.5. «Dieses Gefühl unserer immensen Familie» – Die Freundschaften

«Und wenn alles krumm und lätz gegangen wäre in der Frauenfrage, das Schönste wäre uns geblieben: Eine über die ganze Schweiz verbreitete Frauenkameradschaft.»<sup>423</sup>

Bereits bei der Zusammenarbeit im *Schweizerischen Frauenkomitee* (siehe Kapitel 3.1.3.) waren unter den führenden Gegnerinnen freundschaftliche Bande entstanden. In der Korrespondenz von G. Haldimann-Weiss fanden sich verschiedentlich Aufforderungen zu persönlichen Treffen und Besuchen. So hoffte sie beispielsweise, V. Keller bei Gelegenheit zu einem Essen einladen zu können, damit sie sich auch privat kennen lernten.<sup>424</sup>

In einem anderen Brief spricht sie sogar von einer weltweiten Kameradschaft; sie hätten es einfach schön, und die Telefonate und Schreibereien würden oft nur am Rand etwas Politik behandeln.<sup>425</sup> Bei den Gegnerinnen kann also partiell ein Informationsaustausch über eine alltägliche Unterstützung hinaus festgestellt werden, wie ihn Joris und Witzig als typisch für Frauenbekanntschaften schildern.<sup>426</sup>

Für einige Akteurinnen könnte möglicherweise die von Peter Kaiser formulierte These bestätigt werden, dass das Interesse von Vereinsmitgliedern am «gemeinschaftlichen Erleben beliebiger Anlässe» oft andere Vereinsanliegen überragt.<sup>427</sup> Schliesslich ersetzte die Freundschaft unter den Gegnerinnen durch ihr Engagement verlorene Bekanntschaften:

«Le même jour [...] j'ai reçu la lettre d'une de mes meilleurs amies de la 'lutte contre' (et j'en ai point d'autres. Toutes mes amies de l'école ont de la peine à me saluer).»<sup>428</sup>

«Viele bekannte Bernerinnen nehmen mir den Gruss nicht mehr ab, auch meinen Kolleginnen in der ganzen Schweiz geht es so.»<sup>429</sup>

Diese Freundschaften trugen sicher zu einer Festigung der Organisation bei und waren mit ein Grund für die beobachtete personelle Kontinuität. Sie scheinen unter den führenden Gegnerinnen eine vergleichbare Bedeutung gehabt zu haben, wie dies Ute Gerhard bei der Stimmrechtsbewegung beobachtete: Charakteristisch sei, dass in den Briefen Privates und Organisatorisches nebeneinander besprochen werde. Diese freundschaftliche Verbunden-

<sup>420</sup> «Burdeli» Bürde; AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau I. (Obwalden), 17. Feb. 1960.

<sup>421</sup> AGoF: PA GHW 5/14, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an R.-M. Straubinger-Nidecker, Frau S. (Zürich), 24. Feb. 1968.

<sup>422</sup> «... wir übertun uns nicht»; AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn W. (Schaffhausen), 10. März 1960.

<sup>423</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn J. (Deutschland), 9. Juni 1964.

<sup>424</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, J. Steffen-Zehnder, 20. März 1961.

<sup>425</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an R. Daetwyler (Redressement National), 15. Juni 1960.

<sup>426</sup> Joris, Elisabeth; Witzig, Heidi, Die Pflege des Beziehungsnetzes als frauenspezifische Form von «Sociabilité» in: *Geselligkeit, Sozietäten und Vereine*, hrsg. von Jost, Hans Ulrich; Tanner, Albert (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Heft 9), Zürich 1991, S. 139–158, S. 152.

<sup>427</sup> Kaiser, Peter, Die Realisierung des Vereinszwecks, in: *Geselligkeit, Sozietäten und Vereine*, hrsg. von Jost, Hans Ulrich; Tanner, Albert (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Heft 9), Zürich 1991, S. 31–47, S. 38.

<sup>428</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau W., 22. Aug. 1960.

<sup>429</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Redaktor St. Galler-Zytig, 26. Mai 1959.

heit biete emotionalen Rückhalt in der feindlichen Gesellschaft.<sup>430</sup> Hardmeier stellte für die Stimmrechtsbewegung ebenfalls fest, wie Frauenfreundschaften nicht nur zur Rekrutierung dienten, sondern die ganze Bewegung zusammenhielten.<sup>431</sup> G. Haldimann-Weiss bestätigte diese Beobachtungen für die Gegnerinnen:

«Es ist ein herrliches Gefühl, diese Übereinstimmung, dieses Bereitsein, auch für persönliche Anliegen, dieses Gefühl unserer immensen Familie, die wir bilden ... das entschädigt doch zehnfach für alle Angriffe oder das Belächelt-werden.»<sup>432</sup>

### 6.1.6. «Gewisse Allergien zwischen den Frauen» – Die internen Spannungen

Nicht immer herrschte unter den Gegnerinnen diese «Übereinstimmung», verschiedentlich kam es auch zu Spannungen. Eine Luzerner Gegnerin fühlte sich 1960 übergangen und nicht informiert und meinte, so könne sie ja gleich von ihrem Amt zurücktreten. G. Haldimann-Weiss kommentierte dies treffend damit, «dass die Luzernerinnen Kontaktschwierigkeiten, Informationshemmungen und Antitelephonitis»<sup>433</sup> hätten.

Ein anderer Grund für interne Diskussionen waren nicht lupenreine Familienverhältnisse – wie sie die Gegnerinnen ja selbst propagierten. Sie fürchteten, dass diese von den Befürworterinnen nicht unbeachtet bleiben würden und verlangten deshalb von einer Gegnerin, dass sie nicht mehr öffentlich auftrete.<sup>434</sup>

Ebenfalls zu Unstimmigkeiten führte die Einmischung einzelner Gegnerinnen in die öffentliche Diskussion in anderen Kantonen. Nachdem in einer Aargauer Zeitung ein Artikel von R.-M. Straubinger-Nidecker, einer Zürcher Gegnerin, erschienen war, meldete sich ein ansässiges Mitglied, welches mit dem gewählten Stil nicht einverstanden war.

«Ich möchte mir also in Zukunft solche Einmischungen in aller Form verbeten haben, ansonsten mein Mann und ich die Konsequenzen zögen und dem 'Bund' jegliche weitere Hilfe versagen würden.»<sup>435</sup>

Eine Berner Gegnerin versuchte in Zürich ihre Beziehungen zur Mobilisierung von Männern zu nutzen. Dies war dort offenbar nicht erwünscht, was die Bernerin mit heftiger Kritik quittierte:

«Das Pech ist, dass mir Frau Seiler's Prestigetheater die Flügel gelähmt hat, [...]. Was hat diese Zürcher Präsidentin überhaupt für die Sache geleistet, ausser einem geschraubten Artikel [...].»<sup>436</sup>

Im März 1966 gingen die Spannungen zwischen der nationalen Präsidentin und weiteren Vorstandsmitgliedern so weit, dass diese offenbar mit ihrer Amtsniederlegung drohten. G. Haldimann-Weiss reagierte prompt: «Einen Maulkorb der Präsidentin umhängen dürft ihr nicht, sonst erstickt sie dahinter».<sup>437</sup> Sie gab aber deshalb die Beantwortung einer Presseanfrage an ein anderes Vorstandsmitglied zur Bearbeitung weiter, «da gewisse Allergien – leider – sich zwischen den Frauen breit zu machen beginnen».<sup>438</sup> Im September sprach eine

<sup>430</sup> Gerhard, Ute; Klausmann, Christina; Wischermann, Ulla, Frauenfreundschaften – ihre Bedeutung für Politik und Kultur der alten Frauenbewegung, in: Feministische Studien 1993, S. 21–37, S. 29.

<sup>431</sup> Hardmeier, Frühe Frauenstimmrechtsbewegung, 1997, S. 110.

<sup>432</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau S. (Aargau), 13. Sept. 1960.

<sup>433</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 31. Aug. 1960.

<sup>434</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 21. März 1960 (Die Sachlage betraf eine dritte Person).

<sup>435</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Brief Frau K. (Aargau) an G. Haldimann-Weiss, 17. Sept. 1966.

<sup>436</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Brief Frau W. (Bern) an G. Haldimann-Weiss, 12. Okt. 1966.

<sup>437</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an I. Monn-Krieger, 11. März 1966.

<sup>438</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an V. Keller, 11. März 1966.

Gegnerin erneut von einer «Vertrauenskrise» im Vorstand – nun bezüglich der Stellungnahme zur Revision des Familienrechts (siehe Kapitel 6.4.4.).

Auch über die gewählten Propagandamittel herrschte nicht immer Einigkeit. 1967 hatte die Präsidentin G. Haldimann-Weiss offenbar im Namen der nationalen Organisation – aber «ohne Wissen des engeren Vorstandes» – einen Brief an verschiedene Pfarrer versandt. Darauf stellte ihr I. Monn-Krieger ein Ultimatum: «Entweder versprichst Du mir [...], nichts Eigenmächtiges im Namen unseres schweiz. Bundes mehr zu unternehmen», oder sie werde als Aktuarin zurücktreten.

«Wenn es so weitergeht, können wir den schweizerischen Bund überhaupt grad auflösen, denn dann sind wir nur noch ein 'Verband' von einzelnen Heckenschützen.»<sup>439</sup>

Diese Stelle liefert einen Hinweis darauf, dass die führenden Gegnerinnen in «ihren» Kantonen mehr oder weniger eigenmächtig wirkten und dies auch auf die nationale Ebene abfärbte.<sup>440</sup>

G. Haldimann-Weiss erwähnte, wie die Arbeit teilweise unter den «Feindschaften» gelitten habe, doch der Sache zuliebe «galt es auf die Zähne zu beißen».<sup>441</sup> Der Umgang mit Mitgliedern war auch unzimmerlicher. Der Zürcher Vorstand entschied, einem Fräulein keine Einladungen mehr zuzustellen, «weil sie die Sitzungen stört».<sup>442</sup> Des Weiteren trat die energische Gegnerin R.-M. Straubinger-Nidecker infolge Anfeindungen aus dem *Bund der Zürcherinnen* aus. Insbesondere die nationale Präsidentin habe ihr Vorwürfe gemacht:

«Nachdem man mir so deutlich zu verstehen gibt, dass nichts, aber auch gar nichts, was ich getan habe, recht war, sehe ich nicht ein, zu was ich inskünftig die Rolle einer gelegentlich nahe- oder ferngelenkten Marionette einnehmen soll. [...] Es mutet mich betrübend an, dass mir aus den eigenen Reihen so viel harte Kritik entgegentritt. Nicht einmal meine äussere Aufmachung anlässlich der letzten Fernsehsendung wurde toleriert [...].»<sup>443</sup>

G. Haldimann-Weiss fühlte sich in ihrem Wirken durch die nötigen Rücksprachen eingeschränkt. Ein einer Korrespondenz beigelegter Briefentwurf würde «voraussichtlich an der Überängstlichkeit der Vorstandsfrauen scheitern»<sup>444</sup>. Diese internen Spannungen waren es dann auch, welche sie zur Aussage hinreissen liessen:

«Wenn man es noch nicht wüsste, heute käme es mir bestimmt zum Bewusstsein: Die Frauen taugen nicht zum Politisieren!»<sup>445</sup>

## 6.2. Die Propagandaaktivität allgemein

An der ersten Sitzung des *Schweizerischen Frauenkomitees* herrschte unter den Gegnerinnen keine Einigkeit darüber, was als Nächstes zu tun sei. Einige forderten dringend Vorträge, andere wollten für Flugblätter und Plakate sparen, während Dritte den Zugang zu Radio und Presse als zentral erachteten.<sup>446</sup> In diesem und den folgenden Kapiteln soll ein Überblick geschaffen werden, welche Formen der Propaganda die Gegnerinnen schliesslich einsetzten. Es handelt sich dabei nicht um eine systematische

<sup>439</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Brief I. Monn-Krieger an G. Haldimann-Weiss, 5. Juni 1967; Brief 13. Juni 1967.

<sup>440</sup> Auch: AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an I. Monn-Krieger, 11. März 1966.

<sup>441</sup> AGoF: PA GHW 5/14, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an J. Emch, 3. März 1968.

<sup>442</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Vorstandssitzung Bund der Zürcherinnen vom 27. Nov. 1967, undatiert.

<sup>443</sup> AGoF: PA GHW 5/1, Brief R.-M. Straubinger-Nidecker an Vorstand Bund der Zürcherinnen, 18. Mai 1969.

<sup>444</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn S., 11. Jan. 1971.

<sup>445</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an W. H. Schickli, 15. Nov. 1967.

<sup>446</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 1. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 16. Juli 1958, 30. Juli 1958.

Erfassung jeglicher Aktivitäten, sondern um die – in den Quellen feststellbare – Ausrichtung des Engagements. Dabei wird insbesondere aufgezeigt, inwiefern die Gegnerinnen – trotz Ablehnung der politischen Arbeit – aktiv und geschickt Politik betrieben und wie sie gleichzeitig versuchten, ihre Aktivitäten mit den vorherrschenden und den eigenen Normen in Übereinstimmung zu bringen.

Einführend sei noch einmal betont, dass wenige Personen sich politisch engagiert und aktiv Propaganda betrieben haben. So beklagte sich G. Haldimann-Weiss 1966, «dass wir paar Frauen die Arbeit kaum bewältigen können».<sup>447</sup> Von einem Gegner auf ihre Passivität angesprochen antwortete sie, dass bei den Gegnerinnen «materielle Grenzen» vorlägen: «Zeit und Geld».<sup>448</sup>

### 6.2.1. «Die Gleichberechtigung ist Gleichverpflichtung» – Die Umdeutung der vertretenen Position

Zum Einstieg ist eine allgemeine Beobachtung zur Propaganda der Gegnerinnen angebracht: Es war dies das fortwährende Bemühen, die eigenen negativen abwehrenden Argumente so umzudeuten, dass sie als positives Anliegen erschienen.

«Sie gehen a l l e mit mir einig, dass wir nichts bekämpfen dürfen, sondern für etwas eintreten müssen. [...] Auch muss ich direkt unter den Namen: Bund der Schweizerinnen gegen das FSR hinsetzen 'und für eine angemessene Mitarbeit der Frau am Staat'.»<sup>449</sup>

Nahm diese Diskussion ihren Anfang bei der Wahl des Namens – wie in obigem Zitat –, so fand sie ihren Zenit – wie noch gezeigt wird – in der Behauptung, die Ablehnung des Frauenstimmrechts und der Ausbau anderer Formen der weiblichen Mitarbeit sei fortschrittlicher als eine simple Gleichstellung der Geschlechter. Der Name der Organisation blieb übrigens bis zur Auflösung bestehen, obwohl immer wieder kontrovers und anlässlich der Gründung «beinahe tagelang» diskutiert.<sup>450</sup> Marshall bezeichnet diese Umdeutung als das rhetorische Dilemma der Gegnerinnen: Mit der Ablehnung von etwas Positivem – wie mehr Rechten für die Frau – sei keine Kampagne zu machen. Die Gegnerinnen hätten folglich die Frage umstellen und das Stimmrecht als Last und als einen Angriff auf die hervorragende traditionelle Stellung der Frau darstellen müssen.<sup>451</sup> Dieses Phänomen konnte bereits in Kapitel 5.1.4. dargestellt werden und zeigt sich in folgender Argumentation:

«Der politischen Gleichberechtigung würde die totale auf dem Fusse folgen. [...] Die Gleichberechtigung ist gleichzeitig eine Gleichverpflichtung und das ist für die Schweizerfrau von immenser Tragweite. Man denke an die Vorteile, deren wir verlustig gingen: Militärpflichtersatz, AHV-Rentenalter, [...] Fabrikgesetze, [...] bei Scheidungen hat die Frau Vorrechte gegenüber den Kindern. [...] Die zivilrechtliche Gleichstellung wäre also unabwendbar.»<sup>452</sup>

Einige Gegnerinnen sprachen nicht nur vom Verlust der rechtlichen Vorteile bei einer Gleichstellung, sondern wollten aktiv dafür sorgen, dass das Stimmrecht einen obligato-

<sup>447</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn T., 12. Feb. 1966.

<sup>448</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an ungenannten Nationalrat, 8. April 1968.

<sup>449</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Brief H. Seiler-Frauchiger an G. Haldimann-Weiss, 12. Mai 1959 (Hervorhebung im Original).

<sup>450</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Vereinsversammlung Bund der Schweizerinnen vom 14. Nov. 1968, im Feb. 1969.

<sup>451</sup> Marshall, Ladies against Women, 1985, S. 350–351.

<sup>452</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an einen Schüler, 26. Juli 1965.

rischen gemeinnützigen Einsatz der Frauen nach sich ziehe. An einer Sitzung von Gegnerinnen und Gegnern in Zürich entwarfen zwei Herren die Idee einer Volksinitiative, «mit der verlangt werden soll, dass der allfälligen Einführung des Frauenstimmrechts eine Dienstverpflichtung der Frauen zu folgen habe (FHD, Zivilschutz, Sozialdienst, Dienstpflichtersatz-Zahlungen)».<sup>453</sup>

Diese Initiative wurde von der Versammlung und somit den anwesenden Gegnerinnen sehr begrüsst, «da sie für den Verlauf der Frauenstimmrechts-Abstimmung entscheidend sein könnte». Bereits 1966, als die Diskussion eines Sozialdienstes für Frauen aktuell war, hatte eine führende Gegnerin vorgeschlagen, in dieser Frage auf Opposition zum Frauen-Dachverband BSF zu gehen, welcher weitere Pflichten für die Frau ablehnte.<sup>454</sup> 1959 ertete eine offenbar in Armeedienst stehende Gegnerin Applaus, als sie dazu aufrief, die Töchter in den Frauenhilfsdienst zu senden, «wenn Sie dem Land und unserer Sache dienen wollen!»<sup>455</sup>

Wie erwähnt ging diese Umdeutung so weit, dass die Ablehnung neuer Rechte für die Frau erstens als allgemein gültig und zweitens als fortschrittlich dargestellt wurde:

«Das Resultat einer Frauenbefragung wäre ein Bekenntnis der Frauen gewesen zu den natürlichen Ordnungen des Lebens, gegen welche kein wirklicher Fortschritt zustande kommt. Gerade deshalb ist unsere Bewegung gegen die Gleichberechtigung so fortschrittlich, weil sie sich weigert, jene Fehler nachzuahmen, welche das besonders 'gleichberechtigte' Ausland vor unlösbare Jugendprobleme stellten.»<sup>456</sup>

Ein Sitzungsprotokoll von 1970 endete mit den Worten: «Wir müssen die Entwicklung des Auslands überspringen!»<sup>457</sup> Bei den Stimmbürgern müsse erstens gegen die Resignation und zweitens gegen das «Hinterwäldlertum» angekämpft werden. Welche Formen der weiblichen Mitarbeit im Staat die Gegnerinnen als angemessen und fortschrittlich empfanden, schildert das nächste Kapitel.

### 6.2.2. «Die qualifizierte Mitarbeit» – Das öffentliche Betätigungsfeld der Frau

Während Befürworterinnen einer Emanzipation in den Worten von Scott nur Paradoxe für ihre Forderung nach Gleichstellung anzubieten hatten – sie mussten die sexuelle Differenz gleichzeitig akzeptieren und ablehnen, um gleiche Rechte für die Frau einzufordern<sup>458</sup> –, blieb den Gegnerinnen wenigstens dieser Widerspruch erspart. Sie nahmen explizit Bezug auf das differentialistische Geschlechtermodell (siehe Kapitel 2.4. und 5.) und propagierten ein unterschiedliches Betätigungsfeld für Mann und Frau. Bereits die frühen Gegnerinnen stellten laut Hardmeier nicht in Frage, dass die Frau die Gesellschaft mitgestalten solle, sondern wie und wo dies zu erfolgen hatte:

«Sie waren der Meinung, dass die Frau sich, ihrer natürlichen Anlage entsprechend, auf die Familie und die Aktivitäten moralischer, sozialer und erziehungspolitischer Natur beschränken sollte.»<sup>459</sup>

<sup>453</sup> AGoF: PA GHW 5/1, Protokoll Sitzung Bund der Zürcherinnen mit Herren, 25. April 1969.

<sup>454</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Brief G. Haldimann-Weiss an I. Monn-Krieger, 10. Juni 1967.

<sup>455</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 5. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 7. März 1959, 12. März 1959.

<sup>456</sup> AGoF: PA GHW 5/1, Brief Bund der Zürcherinnen an Mitglieder, 5. Sept. 1966 (Hervorhebung im Original).

<sup>457</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Sitzung Bund der Schweizerinnen vom 27. Okt. 1970, 28. Okt. 1970 (Hervorhebung im Original).

<sup>458</sup> Scott, Joan Wallach, Only Paradoxes to Offer. French Feminists and the Rights of Man, Cambridge, Massachusetts 1996, S. 3.

<sup>459</sup> Hardmeier, Frühe Frauenstimmrechtsbewegung, 1997, S. 250.



An der ersten Sitzung des *Schweizerischen Frauenkomitees* bekannten sich die 17 unterzeichnenden Frauen zwar zu Gegnerinnen des eidgenössischen Frauenstimmrechts, sie «befürworteten jedoch eine vermehrte Mitarbeit der Frauen in Kommissionen, die sich mit der Familie, Erziehung und Fürsorgen befassen».<sup>460</sup> Dies wurde in den Statuten des *Bundes der Schweizerinnen* prominent festgehalten; so sollte dieser gemäss Zweckartikel trotz der Abwehr des aktiven Stimm- und -wahlrechts «den Einfluss der Frau in der menschlichen Gemeinschaft stärken».<sup>461</sup> Auch an der Landesausstellung 1964 stellten die Gegnerinnen klar, dass sie die «Mitarbeit von Frauen in öffentlichen Kommissionen» befürworteten:

«Er [der *Bund der Schweizerinnen*, Anmerkung des Autors] erstrebt damit eine Lösung, die der natürlichen Aufgabenteilung von Mann und Frau in der Gemeinschaft gerecht wird.»<sup>462</sup>

Diese Argumentation blieb bis zum Schluss bestehen, und so sollten sich auch diejenigen Frauen, die Zeit und Fähigkeiten aufweisen, in den besagten Gebieten einsetzen können.<sup>463</sup> Qualifizierte Mitarbeit meinte in den Augen der Gegnerinnen vor allem auch qualifizierte Mitarbeiterinnen. Hier sahen sich die Gegnerinnen in der ersten Reihe, wie in Kapitel 6.4. geschildert wird. Die Frau sollte in all jenen «sozialen, kulturellen, geistigen und religiösen» Belangen, in «denen mitzusprechen die Frau von Natur aus ein Recht besitzt», beteiligt werden:

«Auf diese Weise vermögen wir unsere Eigenart zu wahren, so wird unser Einfluss mehr als durch jedes Stimmrecht verstärkt, und so leisten wir dem Staatswesen die besten Dienste.»<sup>464</sup>

Broda et al. bemerken dazu, dass das differentialistische Geschlechtermodell, welches die Gegnerinnen, aber teilweise auch die Befürworterinnen pflegten, nicht nur eine Begrenzung, sondern auch eine eigene Interpretation der Partizipation der Frauen einschloss. Das öffentliche Engagement präsentierte sich «als ein aus Pflichtgefühl und Verantwortlichkeit geborener Dienst am Staat».<sup>465</sup>

Als 1968 I. Monn-Krieger von einem Gegner auf diese «gespaltene Haltung» angesprochen wurde, verwies sie auf ausgiebige Diskussionen mit dem Resultat:

«Wir sahen uns schliesslich zu einem Kompromiss genötigt, denn wenn wir nicht extrem sein wollten, konnten wir einfach nicht g e g e n a l l e s sein!»<sup>466</sup>

Dieses Opfer sei nicht allzu gross gewesen, da eine gewisse Mitarbeit der Frau bereits in vielen Kantonen Tatsache gewesen sei. Diese defensive Begründung für eine von den Gegnerinnen vertretene öffentliche Partizipation der Frau wird durch mehrere Beobachtungen in Frage gestellt: Sie hielten an dieser «qualifizierten Mitarbeit der Frau» seit Beginn ihrer Organisation fest, gaben ihr in den eigenen Forderungen durchaus Gewicht und interessierten sich selber für die Übernahme öffentlicher Ämter (siehe Kapitel 6.4.5.). Überdies glaubten die Gegnerinnen, dass mit dem Einbezug der Frau in Kommissionen und Behörden das aktive Stimmrecht mindestens hinausgezögert werden könne:

«Die Zunahme dieses Mitspracherechts ist ein wichtiges Argument g e g e n die Einführung des Frauenstimmrechts.»<sup>467</sup>

<sup>460</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Präsenzliste 1. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee, 16. Juli 1958.

<sup>461</sup> AGoF: PA GHW 4/7, Statuten Bund der Schweizerinnen, 22. Mai 1959.

<sup>462</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 28. Nov. 1964, 23. Dez. 1964.

<sup>463</sup> AGoF: PA GHW 4/12, Referat R.-M. Straubinger-Nidecker an Podium Langendorf v. 12. Jan. 1968, 7. Jan. 1968.

<sup>464</sup> AGoF: PA GHW 2/1, Entwurf Eingabe Luzerner Frauenkomitee an Grossrat Kanton Luzern, 26. Juni 1958.

<sup>465</sup> Broda et al., *Die alte und die neue Frauenbewegung*, 1998, S. 205.

<sup>466</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Abschrift Brief I. Monn-Krieger an W. Naegeli, 29. Dez. 1968 (Hervorhebung im Original).

Auch gegen das kirchliche Mitspracherecht sollte gemäss einer führenden Akteurin nicht Opposition gemacht werden – mit eigennütziger Absicht:

«Die meisten Frauen werden doch nicht stimmen, was uns wieder einen Beweis mehr für die Interessenlosigkeit der Frauen gibt.»<sup>468</sup>

Um dieses mangelnde Interesse aufzuzeigen, erstellten die Gegnerinnen umfangreiche Listen, welche für die Kantone mit eingeführtem Frauenstimmrecht Einbrüche der Stimmbeteiligung nachweisen sollten.<sup>469</sup> Dass diese Entwicklung bereits vor dem Frauenstimmrecht eingesetzt hatte, unterschlugen sie.

### 6.2.3. «Ja, es ist paradox» – Die Gegnerinnen betreiben Politik

«Nämlich, weil uns die Andern jetzt auf ihre Stufe herunter ziehen, und in die Politik zwingen. Es ist dies ein Widersinn, den wir ganz klar sehen müssen. Anerkennen wir, dass wir uns in dieser Sache untreu werden und versuchen wir nur ja nicht, 'weibliches Wesen' zu proklamieren oder sonst mit Weltanschauungen zu kommen.»<sup>470</sup>

Klarer könnte kaum dargestellt werden, dass sich die Gegnerinnen einerseits der politischen Dimension ihrer Arbeit und andererseits des Widerspruchs zwischen dieser und ihrem Anliegen bewusst waren. Diese Gegnerin zog einen konsequenten Schluss, welcher jedoch in der Argumentation (Kapitel 5.1.) nicht umgesetzt wurde. Auch die Befürworterinnen machten auf diesen Widerspruch aufmerksam; im Gegenzug wiesen ihnen die Gegnerinnen – wie in Kapitel 3.1. und in obigem Zitat erkennbar – die Schuld für ihr politisches Mittun zu. Auch führende Akteurinnen gerieten in Konflikt zwischen privater und politischer Tätigkeit:

«Das ist gerade das, WAS SIE AUF KEINEN FALL TUN DÜRFEN! Gerade das predigen wir ja liebe Frau [...]! Niemals der keiben Politik willen uns selbst aufgeben, geschweige die Ausbildung eines Kindes.»<sup>471</sup>

Fünf Jahre später hatte die Präsidentin ihre Meinung geändert und bat bei der Aufforderung zur Gründung kantonaler Sektionen «darum, Privates hintan zu stellen, denn es gehe jetzt um den Dienst an der geistigen Landesverteidigung».<sup>472</sup>

Ein Weg, das Paradox zu entschärfen war die künstliche Trennung zwischen «Politik» und «Parteipolitik», wobei vor allem Letztere für die Frauen negative Konsequenzen habe.

«Ja, es ist paradox, wenn wir Frauen sagen, wir wollen uns nicht mit Politik befassen. Es ist aber ein deutlicher Unterschied in der täglichen Politik und in der Parteipolitik. Diese letztere wollen wir nicht mitmachen und daher wehren wir uns. Das können wir aber nicht im Teekränzli tun.»<sup>473</sup>

Bereits auf Gemeinde- und Kantonsebene zeige die parteipolitische Auseinandersetzung «jene leidenschaftlichen Seiten, vor denen wir die Schweizerfrau bewahren möchten».<sup>474</sup>

Dabei gingen die Gegnerinnen offenbar davon aus, dass die Interessen aller Frauen deckungsgleich seien und sich erst mit dem Frauenstimmrecht auseinanderentwickelten.

<sup>467</sup> AGoF: PA GHW 4/8, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 26. Okt. 1962, 5. Nov. 1962 (Hervorhebung im Original).

<sup>468</sup> AGoF: PA GHW 4/8, Protokoll Sitzung Bund der Schweizerinnen vom 24. Jan. 1961, undatiert.

<sup>469</sup> Staz: X 286.2, Zusammenstellung Stimmbeteiligungen durch Bund der Schweizerinnen, bis 1967.

<sup>470</sup> AGoF: PA GHW 2/1, Brief Frau W. (Bern) an G. Haldimann-Weiss, 10. März 1959.

<sup>471</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Korrespondenz anonymisiert durch Daniel Furter, 1960 (Hervorhebung im Original); ähnliche Aussage: AGoF: PA GHW 4/9, Jahresbericht Bund der Bernerinnen, 9. März 1960.

<sup>472</sup> AGoF: PA GHW 4/8, Protokoll Delegiertenversammlung Bund d. Schweizerinnen v. 28. Okt. 1965, 1. Nov. 1965.

<sup>473</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau S. (Zürich), 12. März 1960.

<sup>474</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Entwurf kantonaler/schweizerischer Werbepostcheck, 13. Mai 1959.

«Da haben wir ihnen jahrelang gepredigt, dass es nach Einfg. des Fstr. keine gemeinsamen Fraueninteressen mehr gäbe, dass alles sich in Partei- und Gruppeninteressen auflösen werde.»<sup>475</sup>

Dass bereits zuvor die höchst unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen zu unterschiedlichen politischen Einstellungen führten, ignorierten sie. Demgegenüber versprachen sich die führenden Gegnerinnen durch ihre «Unabhängigkeit» in politischen Belangen, welche sie «doch vielfach so interessieren wie die Männer», mehr Gehör «auch in politischer Hinsicht» bei diesen zu finden.<sup>476</sup>

#### 6.2.4. «Den gefährlichen Mythos zerstören» – Die Wirkung der Gegnerinnen

Die Gegnerinnen erhofften sich eine spezielle Wirkung ihres Engagements bei der männlichen Bevölkerung. Bereits das *Schweizerische Frauenkomitee* war 1958 im Bewusstsein gegründet worden, «dass dadurch ein gefährlicher Mythos zerstört werden müsse, der Mythos nämlich, die F r a u e n wollen das Stimmrecht».<sup>477</sup>

Die Gegnerinnen waren sich im Klaren darüber, dass sie diesen Mythos als Frauen besonders überzeugend zerstören konnten. Sie betonten, ein noch so ungelinker Auftritt einer Frau gegen das Frauenstimmrecht erreiche mehr als der beste männliche Redner.<sup>478</sup>

«L'efficacité d'un mot maladroit d'une femme exprimé à notre propos aurait été 10 fois plus pesant que deux discours d'un orateur splendide disant que les femmes soi-disant ne désirent pas le droit de vote.»<sup>479</sup>

Die Zielgruppe ihrer Aktivitäten war klar bestimmt: So wollten sie die «Zeit und Kraft nicht an die Frauen verschwenden, voraussichtlich stimmen auch das nächste Mal noch die Männer».<sup>480</sup> Trotz der selbst propagierten weiblichen Einflussnahme auf den Mann sollten die wenigen Ressourcen auf die männlichen Stimmbürger konzentriert werden, denn dort «sind schon einige Voraussetzungen an Verständnis vorhanden, während wir bei den Frauen bei Adam und Eva anfangen müssen»<sup>481</sup>. Hier mischt wieder ein elitäres Misstrauen gegenüber der «einfachen Frau» mit. Gerade diese gaben sie aber vor zu vertreten:

«Wir erachten es als unsere vaterländische Pflicht, unseren Männern auf eine nächste Abstimmung hin zu beweisen, dass die Mehrheit der Zürcher Frauen das Stimmrecht nicht wünscht.»<sup>482</sup>

Nicht nur die Gegnerinnen erachteten ihr Auftreten als ausserordentlich wirksam, wie die Kommentare zur Abstimmung 1959 zeigten, welche die Bildung der Frauenkomitees als entscheidende Überraschung hervorgehoben. So deutete der Tages-Anzeiger:

«Das Auftauchen all jener fraulichen Gegenkomitees, die mit der erschütternd intelligenten Beschwörungsformel 'Drängt uns nicht in die Politik hinein!' ihren das Stimmrecht befürwortenden Geschlechtsgenossinnen ungerührt in den Rücken schossen, haben verheerend gewirkt.»<sup>483</sup>

<sup>475</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Brief I. Monn-Krieger an G. Haldimann-Weiss, 14. Sept. 1965.

<sup>476</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Referat R.-M. Straubinger-Nidecker an Mitgliederversammlung Bund der Solothurnerinnen vom 2. Juni 1966, 30. Mai 1966.

<sup>477</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Brief J. Steffen-Zehnder zu Fragebogen an Mitglieder, undatiert (März 1959) (Hervorhebung im Original).

<sup>478</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn W. (Schaffhausen), 10. März 1960.

<sup>479</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frl. Berthier, 13. Feb. 1960.

<sup>480</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau S. (Aargau), 13. Feb. 1960.

<sup>481</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau S. (Zürich), 12. März 1960.

<sup>482</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Gründungsversammlung Bund der Zürcherinnen vom 28. Jan. 1960, 5. Feb. 1960 (Hervorhebung im Original).

<sup>483</sup> «Frauenstimmrecht wuchtig verworfen», Tages-Anzeiger, 2. Feb. 1959.

Auch Befürworterinnen gestanden der Gegenseite Effektivität zu:

«Trotz der mangelhaften Organisation und der Vorspiegelung falscher Tatsachen hatten diese Gegnerinnen einen grossen Einfluss auf das Publikum, das nur zu gern glaubte, unsere direkte Demokratie mir ihren Sachabstimmungen sei nichts für die Frauen.»<sup>484</sup>

Die Gegnerinnen setzten gleich zweimal berechnend auf maximale Wirkung: Frauen waren die besser überzeugenden Akteurinnen und Männer das relevantere Zielpublikum.

### 6.2.5. Von «äusserst diskret» bis zum «scharfen Geschütz» – Der Propagandastil

Die Gegnerinnen machten sich auch Gedanken, wie ihr Auftreten in der Öffentlichkeit wirkte. Mindestens zu Beginn waren sie darauf bedacht, ihre politische Arbeit möglichst harmlos und den gesellschaftlichen Konventionen entsprechend darzustellen. So wollten die Zürcherinnen anlässlich ihrer Gründung einen «völlig unkämpferischen Bund ins Leben rufen».<sup>485</sup> Sie fürchteten sich davor, als «angriffig» verschrien zu werden und reduzierten deshalb ihre Werbebemühungen.<sup>486</sup> Eine Basler Gegnerin wollte den Versand einiger Separatdrucke zur Werbung neuer Mitglieder «äusserst diskret und nobel machen».<sup>487</sup> Frau Straubinger-Nidecker schrieb an einen Bundesrat: «Gross aufgezogene Interventionen oder gar Demonstrationen liegen nicht im Sinne unseres Abwehrkampfes.»<sup>488</sup>

Diese Bemühungen, die eigene politische Aktivität möglichst zurückhaltend darzustellen, dienten auch zur Abgrenzung von der Gegenseite. Dem eigenen anständigen Ton wurden die ausfälligen Artikel der befürwortenden Seite gegenübergestellt.<sup>489</sup> Der Stil der Befürworterinnen wurde zu einem Gegenargument verarbeitet:

«Jetzt erst recht sind wir gegen das Frauenstimmrecht seit wir erfahren haben, wie hässlich intolerant und masslos Frauen gegeneinander werden, wenn ihre Meinungen nicht die gleichen sind.»<sup>490</sup>

Gleichzeitig erkannten die drei Kantonalpräsidentinnen, dass sie ihre Bemühungen energischer vorantreiben mussten, wenn sie Erfolg haben wollten.

«Nous sommes d'accord que jusque maintenant nous étions toujours trop polies, trop modestes.»<sup>491</sup>

Eine der Gegnerinnen hatte offensichtlich ihr eigenes Temperament zu zügeln:

«Mir läge er [der politische Angriff] schon noch etwas im Blut, aber mir ist wohl bewusst, was herauskäme: einfach dass wir alle in die Flut gerissen würden.»<sup>492</sup>

Diese Zurückhaltung war spätestens Ende der 1960er Jahre verflogen. Mit der zunehmenden Aussichtslosigkeit ihres Kampfes wurden die Gegnerinnen in ihrer Argumentation populistischer und undifferenzierter. Dies kommt vor allem in drei kantonalen Publikationen zum Ausdruck, welche die Gegnerinnen in dieser Zeit produzierten (siehe auch Kapitel 6.3.5.) In einem Rückblick auf die Frauenstimmrechtsabstimmungen betitelte die NZZ die Publikation «Züri-Bote» der Gegnerinnen als «besonders scharfes Geschütz».<sup>493</sup> Eine

<sup>484</sup> Ruckstuhl, Frauen sprengen Fesseln, o. J. (1986), S. 186–187.

<sup>485</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Gründungsversammlung Bund der Zürcherinnen vom 28. Jan. 1960, 5. Feb. 1960 (Hervorhebung im Original).

<sup>486</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Brief H. Seiler-Frauchiger an G. Haldimann-Weiss, 30. Aug. 1960.

<sup>487</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Brief Frau G. (Basel) an G. Haldimann-Weiss, 13. Mai 1960.

<sup>488</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief R.-M. Straubinger-Nidecker an Bundesrat N. Celio, 2. Feb. 1969.

<sup>489</sup> AGoF: PA GHW 4/9, Jahresbericht Bund der Bernerinnen, 9. März 1960.

<sup>490</sup> AGoF: PA GHW 4/8, Rede G. Haldimann-Weiss bei Gründung Bund der Schweizerinnen, 22. Mai 1959.

<sup>491</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Fr. Berthier, 19. März 1960.

<sup>492</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Brief J. Steffen-Zehnder an G. Haldimann-Weiss, undatiert (Dez. 1959).

<sup>493</sup> «Es hängt den Stimmbürgern zum Halse heraus», Neue Zürcher Zeitung, 6. Feb. 1996.

Befürworterin kommentierte: «Als 'Krönung' der Antistimmrechtskampagne erschien 'Der Züri Bote'. Das Flugblatt erinnerte ganz und gar an den 'Stürmer'.»<sup>494</sup> Zur 1968 erschienenen Berner Publikation namens «Gerechtigkeit..?» kommentierte die liberale Zeitung vor Ort, Der Bund:

«Hier werden die Spielregeln der Demokratie selbst verletzt, denn das Pamphlet mit seiner 'Blut- und Boden'-Philosophie trägt Züge eines sattsam bekannten Faschismus!»<sup>495</sup>

Das Burgdorfer Tagblatt bezeichnete dieses Pamphlet als «fast eine Parodie»:

«Das beste an der eigentümlichen Schrift ist noch ein gewisser Surrealismus, die Anbetung jedes Geschöpfes in Hosen als einer wandelnden Offenbarung tiefsinniger politischer Weisheit.»<sup>496</sup>

Viele aus der Bevölkerung erhaltene Reaktionen bezeichneten die Schrift als «primitiv»<sup>497</sup>. Laut Voegeli sei der Stil mit der Zeit «auf ein hetzerisches, teilweise geschmackloses Niveau»<sup>498</sup> gesunken, und Wegmüller beobachtete, wie in der «Gerechtigkeit..?» «auf einem sehr tiefen Niveau»<sup>499</sup> argumentiert werde. Meine Durchsicht dieser Publikationen bestätigte die obigen Ausführungen.

Vor der zweiten eidgenössischen Abstimmung forderten Gegner ein schrofferes Vorgehen:

«Denn wir Gegner müssen dafür sorgen, dass eine öffentliche Diskussion entsteht. Nur wenn dieses Ziel erreicht wird, gelingt eine höhere Stimmbeteiligung. Eine solche aber geht einzig zu Lasten der Befürworter. Darum scharfe Angriffe und keine Samthandschuhpolitik.»<sup>500</sup>

### 6.2.6. «Compliquées et pas d'expérience» – Die Probleme bei der Agitation

Ich zeigte, wie die Gegnerinnen ihre Propagandatätigkeit geschickt angingen. Sie deuteten ihre Ablehnung in ein besser zu vertretendes positives Anliegen um, wussten um ihre spezielle Wirkung als Frauen beim männlichen Stimmvolk und versuchten, zurückhaltend aufzutreten. Doch welche Probleme stellten sich den Gegnerinnen bei ihren Aktivitäten?

Einigen Gegnerinnen bereitete das populäre Argumentieren Mühe. Anscheinend standen ihnen hier ihre gute Ausbildung und das gehobene Umfeld im Weg.

«Ich bin mir ja bewusst, dass ich gar nicht 'populär' denken und schreiben kann und dass man mich bei der Mehrzahl der Gegner der Gleichberechtigung nicht versteht.»<sup>501</sup>

Auch ein Vortrag von Frau Monn-Krieger «war zu anspruchsvoll, zu fein und zu hoch für dieses Publikum, selbst für die 2 Nat-räte».<sup>502</sup> G. Haldimann-Weiss klagte in ihrer Korrespondenz, sie könne nicht gut schreiben.<sup>503</sup>

Ein zweites Problem stellte die Notwendigkeit der ständigen gegenseitigen Konsultation dar. Könnten diese Rücksprachen als mangelndes Zutrauen in die eigene Handlungsfähigkeit interpretiert werden, so war es meines Erachtens bei den führenden Gegnerinnen gerade umgekehrt. Weil alles starke Persönlichkeiten mit initiativen Ideen waren, wollte jede ihren Beitrag liefern – oder mindestens über alles informiert sein.

<sup>494</sup> Woodtli, Gleichberechtigung, 1983, S. 190.

<sup>495</sup> Die Staatsbürgerin, Nr. 3 (1968), S. 7, zitiert bei Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 610.

<sup>496</sup> Burgdorfer Tagblatt, 12. Feb. 1968.

<sup>497</sup> AGoF: PA GHW 5/13, Reaktionen auf «Gerechtigkeit..?» und Werbepostcheck, Feb. 1968.

<sup>498</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 598.

<sup>499</sup> Wegmüller, «Die Frau gehört ins Haus», 2000, S. 79.

<sup>500</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Brief F. Gächter an G. Haldimann-Weiss, 13. Jan. 1971.

<sup>501</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Brief H. Seiler-Frauchiger an G. Haldimann-Weiss, 18. Dez. 1970.

<sup>502</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Rede G. Haldimann-Weiss 5. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee, 7. März 1959.

<sup>503</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau H., 20. Feb. 1960.

So entstanden auch bei Texten ohne grosse politische Bedeutung wie der Todesanzeige für Frau Steffen-Zehnder mehrere Versionen, welche dann wieder der Rücksprache bedurften.<sup>504</sup> Ein Text für die Abstimmung in Genf musste trotz Zeitdruck zuerst an einige in der Deutschschweiz verteilte Gegnerinnen gesandt werden, bevor er bei der Aktuarin in Luzern vervielfältigt, schliesslich in Bern nochmals in einigen Exemplaren abgetippt und versandt werden konnte. G. Haldimann-Weiss brachte es selber auf den Punkt:

«Vous Voyez les femmes sont compliquées et surtout nous qui n'ont pas d'expérience ni secrétair[e].»<sup>505</sup>

Auch bei Stellungnahmen in der Presse, fand ein aufwändiges Konsultationsverfahren statt.<sup>506</sup> Die Gegnerinnen verloren sich teilweise in unwichtigen Details. Dies weist einerseits auf ihre Verbissenheit hin, andererseits verfügten sie offenbar über genügend freie Zeit, um sich auch ausgiebig Nebensächlichkeiten zu widmen. So schrieb G. Haldimann-Weiss einer sich spontan bekennenden Gegnerin einen längeren persönlichen Brief, um diese eigenhändig über die Hintergründe zu informieren.<sup>507</sup> Oder sie verfasste einen dreiseitigen Entwurf und einen zweiseitigen Brief, um einen Schüler bei einem Referat über die Stimmrechtsfrage zu unterstützen.<sup>508</sup>

Auch andere Gegnerinnen bewegten sich auf Nebenschauplätzen, so versuchte die Zürcher Präsidentin Einfluss darauf zu nehmen, dass sich das Winterthurer Jugendparlament gegen das Frauenstimmrecht aussprach.<sup>509</sup> Eine wichtige Akteurin legte sich mit einigen Redaktionen zu Details der Berichterstattung bis zum Einbezug von Rechtsvertretern an.<sup>510</sup> Bei ihrer Arbeit bemerkten die Gegnerinnen schliesslich auch, wie sie als Frauen in der Gesellschaft an Grenzen stiessen:

«Unerfahren, unpraktisch, ohne Mittel und Kräfte, über die die Männer von Wilhelm Tells Zeiten her verfügen, sind wir mehr und mehr auf uns selber angewiesen und müssen mit Zeit- und Materialaufwand ein notdürftiges Fähnlein zusammenblättern, das Ihr Männer in jedem Wirtshaus, symbolisch natürlich, nur von der Wand zu nehmen braucht.»<sup>511</sup>

Eine Akteurin machte einen Gegner auf die mangelnde Erfahrung aufmerksam – hoffte sie so auf mehr Unterstützung seinerseits?

«Je länger, je mehr sehe ich selber, wie ungeeignet wir Frauen für Politik sind. Und wie ungeschickt und unbeholfen obendrein.»<sup>512</sup>

Neben der geschickten allgemeinen Ausrichtung ihrer Propagandatätigkeit hatten die Gegnerinnen bei ihren Aktionen doch auch einige Hürden zu überwinden. Sie griffen dabei manchmal auf propagandistisches und politisches Know-how von Männern zurück. Die nachfolgenden Ausführungen zu den gewählten Aktionsformen zeigen aber deutlich, wie sie selbst die geringen Ressourcen einsetzten, um ein Maximum an Wirkung zu erzielen.

<sup>504</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Diverse Korrespondenz zu Todesanzeige für J. Steffen-Zehnder, 26. Mai 1964.

<sup>505</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn N. (Waadt), 27. Feb. 1960.

<sup>506</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an V. Keller, 11. März 1966.

<sup>507</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau H., 22. Jan. 1960.

<sup>508</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an einen Schüler, 26. Juli 1965.

<sup>509</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Brief H. Seiler-Frauchiger an G. Haldimann-Weiss, 14. März 1960.

<sup>510</sup> Auf diese sehr verworrenen Fälle kann ich in dieser Arbeit nicht weiter eingehen.

<sup>511</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn S. (Baselland), 30. März 1960.

<sup>512</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an R. Eibel (Trumpf-Buur), 31. Jan. 1969.

### 6.3. Die Medienarbeit und die Publikationen

Den Schwerpunkt in der öffentlichen Propagandatätigkeit setzten die Gegnerinnen bei der Medienarbeit. Das Schreiben von Artikeln lag einigen Akteurinnen, andere beobachteten die Berichterstattung genau, massen sie dieser doch grosse Bedeutung zu. Enttäuschend und unverständlich war für sie deshalb die zunehmend klare Pro-Haltung der Redaktionen, welche ihre Publikationsmöglichkeiten stark einschränkte. Bei den eigenen Schriften handelte es sich meist um Sonderdrucke veröffentlichter Artikel, welche die Gegnerinnen nun auf diese Weise unter das Volk zu bringen gedachten.

#### 6.3.1. «Ein Antiauge hinein werfen» – Die Pressebeobachtung

«Ein Kontrollieren sämtlicher Zeitungen in allen Kantonen und Ausschneiden der 'einschlägigen' Artikel wäre zu empfehlen. [...] All diese Ausschnitte muss pro Kanton Eine von uns lesen und sammeln – und so ordnen, dass man mit einem Griff das Gewünschte hat.»<sup>513</sup>

Ganz so systematisch war die Pressebeobachtung der Gegnerinnen wohl nie, aber G. Haldimann-Weiss motivierte Frauen in den einzelnen Kantonen, die lokale Presse auf relevante Artikel zu durchsuchen und diese ihr zuzusenden, was so auch geschah.<sup>514</sup>

«Ich könnte mir vorstellen, dass Sie die Neuen Bernernachrichten abonniert haben. Falls ja, würden Sie etwa ein Antiauge für mich hinein werfen.»<sup>515</sup>

Auch Frau Haldimann-Weiss bearbeitete überdurchschnittlich viel Lesestoff: «Sind doch 6-8 Zeitungen quasi mein tägliches Brot.»<sup>516</sup> So sollten befürwortende Artikel mit einer eigenen Stellungnahme gekontert werden, und die Gegnerinnen reagierten, wenn sie sich in einem Artikel angegriffen oder ungerecht behandelt fühlten.<sup>517</sup> Dabei ging einer Akteurin sogar der Humor verloren, wie eine Antwort der Weltwoche-Redaktion zeigt:

«Wir glauben, dass Sie vielleicht die Wichtigkeit der doch eher humoristisch gemeinten 'Blitzableiter'-Rubrik ein wenig überschätzt haben, als Sie uns auf Grund eines dort erschienen Nebensatzes 'einseitige Stellungnahme' vorwarfen.»<sup>518</sup>

#### 6.3.2. «Unser Communiqué besser beachten» – Einsendungen an die Medien

Die Gegnerinnen beobachteten nicht nur, sie hatten auch den Anspruch, die Öffentlichkeit regelmässig an ihre Existenz zu erinnern. Ein wichtiger Aspekt ihrer Medienarbeit waren die Communiqués an Agenturen und Medien, welche bei den Jahresversammlungen teilweise fast zum wichtigsten Traktandum mutierten. So kam es zu längeren und lebhaften Diskussionen, was genau zu kommunizieren sei.<sup>519</sup> Nicht nur bei Vereinsversammlungen, auch nach kleineren Treffen wurden solche Mitteilungen veröffentlicht. Die Gegnerinnen waren sehr darauf erpicht, dass diese Communiqués möglichst grosse Verbreitung fanden, und so wurden die Mitglieder aufgefordert, «das Erscheinen unseres Communiqués besser zu beachten und zu verfolgen, und ev. bei Redaktionen zu reklamieren».<sup>520</sup>

<sup>513</sup> AGoF: PA GHW 2/1, Brief Frau W. (Bern) an G. Haldimann-Weiss, 10. März 1959.

<sup>514</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau S. (Aargau), 13. Sept. 1960.

<sup>515</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Fr. H., 21. Aug. 1960.

<sup>516</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 25. Juni 1960.

<sup>517</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Kopie Brief H. Munz-Rüger an Thurgauerzeitung, 3. Dez. 1964; AGoF: PA GHW 2/5, Brief I. Monn-Krieger an G. Haldimann-Weiss, H. Seiler-Frauchiger, V. Keller, 26. Sept. 1962.

<sup>518</sup> AGoF: PA GHW 2/1, Brief Redaktion Weltwoche an G. Haldimann-Weiss, 17. April 1959.

<sup>519</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 23. Nov. 1967, 9. Jan. 1968.

<sup>520</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 23. Nov. 1967, 9. Jan. 1968.

Gegen Ende der 1960er Jahre fanden die Mitteilungen der Gegnerinnen offenbar immer weniger Anklang; so hätten die Agenturen SDA und SPK diese zwar wörtlich übernommen, aber in der Presse habe es «kaum Aufnahme gefunden. [...] Erstmals erfolgte am Radio überhaupt keine Meldung. Wir haben zuständigen Orts reklamiert.»<sup>521</sup>

Neben den Communiqués versuchten die Gegnerinnen vor allem vor Abstimmungen auch eigene längere Artikel zu platzieren. Diese wurden mit der Zeit immer häufiger zurückgewiesen (siehe nächstes Kapitel). Ebenfalls benutzten die Gegnerinnen Leserbriefe, um auf ihre Position aufmerksam zu machen. Auf diese Weise entstand teilweise ein Schlagabtausch mit Befürworterinnen und Befürwortern, in welchem sie sich gegenseitig die Legitimation absprachen.<sup>522</sup>

### 6.3.3. «Meinungsterror» – Die Medien in der Sicht der Gegnerinnen

«Die Unterdrückung unserer Argumente und die Verhinderung jeder Diskussion auf grundsätzlicher Ebene hat vielerorts derartige Formen angenommen, dass von Meinungsterror gesprochen werden muss.»<sup>523</sup>

Da die Gegnerinnen viel Gewicht auf die Medienarbeit legten, traf es sie sehr, als ihre Artikel mit dem zunehmenden Wandel der öffentlichen und veröffentlichten Meinung – welcher anhand der Abstimmungsergebnisse und der publizistischen Linie der Medien in den 1960er Jahren beobachtet werden kann<sup>524</sup> – immer weniger Abdruck fanden. Auch Voegeli bezeichnete den Vorwurf des «Meinungsterrors» als eine Reaktion auf den allmählichen Meinungsumschwung in der Öffentlichkeit ab Mitte der 1960er Jahre. Damit hätten sich die Einflussmöglichkeiten der Gegnerinnen verringert, und sie drohten «in der Folge endlich als isolierte Kleingruppe ins politische Abseits zu geraten».<sup>525</sup>

«Ich könnte Ihnen viele Beispiele nennen, da man unsere Einsendungen retournierte, entweder, das Problem sei jetzt noch nicht aktuell, oder wir hätten (einzig durch Publikation des Communiqué!) genügend Publizität genossen, oder unsere Meinung widerspreche der Realität.»<sup>526</sup>

1966 äusserte G. Haldimann-Weiss sogar den Verdacht, die Mitteilungen würden bereits in den Agenturen unterdrückt.<sup>527</sup> Für die Abstimmung 1971, erinnerte sie sich, hätten die Gegnerinnen und Gegner drei Dutzend redigierte Artikel an 300 Zeitungen gesandt, diese seien aber nur in «minimer Zahl gedruckt» worden.<sup>528</sup> Demgegenüber hatten 1959 noch zwei Akteurinnen längere Beiträge über mehrere Ausgaben in der NZZ veröffentlichen können.<sup>529</sup> G. Haldimann-Weiss kündigte konsequenterweise die liberale Zeitung aus Bern und abonnierte die Thurgauer Zeitung, «weil diese noch am gerechtesten war».<sup>530</sup>

Die Gegnerinnen fühlten sich durch die Medien unfair behandelt. So lehnten sie es ab,

<sup>521</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Vereinsversammlung Bund der Schweizerinnen vom 14. Nov. 1968, im Feb. 1969.

<sup>522</sup> Neue Zürcher Zeitung, 2. März, 5. April 1962; Die Tagwacht, 22, 28. Jan. 1959.

<sup>523</sup> Bund der Schweizerinnen, Argumentation, 1969, S. 2.

<sup>524</sup> Die öffentliche und veröffentlichte Meinung konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht näher untersucht werden.

<sup>525</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 599.

<sup>526</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn T., 16. Feb. 1966.

<sup>527</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an W. H. Schickli, 28. Juni 1966.

<sup>528</sup> AGoF: PA GHW 7/9, Rede G. Haldimann-Weiss am Treffen des ehemaligen Bundes der Bernerinnen vom 23. April 1971, undatiert.

<sup>529</sup> Josefina Steffen, «Nein zur Einführung des Frauenstimmrechtes», Neue Zürcher Zeitung Nr. 18–20, 22.–24. Jan. 1959; Verena Keller, «Die Gründe gegen das Frauenstimmrecht in der Schweiz» Nr. 207, 212, 23., 24. Jan. 1959.

<sup>530</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Redaktor St. Galler-Zytig, 26. Mai 1959; AGoF: PA GHW 5/14, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an R.-M. Straubinger-Nidecker, Frau S. (Zürich), 24. Feb. 1968.



«im Rahmen einer heiteren Sendung pro Frauenstimmrecht mitzuwirken, nachdem diese 'Heiterkeit', wie schon so oft, in banalster Weise auf unsere Kosten inszeniert würde».<sup>531</sup>

Gleichzeitig hielten sie am Anspruch auf Vertretung ihres Standpunktes fest. Sie versuchten, ihnen positiv gesinnte Redaktorinnen oder Redaktoren auszumachen<sup>532</sup>, und eine Gegnerin richtete ihre Bitte an den Fernsehdirektor:

«Würden Sie Ihre schützende Hand darüber halten, dass in den nächsten Monaten nicht da und dort eine Bemerkung fällt für das Frauenstimmrecht.»<sup>533</sup>

Schliesslich würden den Massenmedien «unheimliche Kräfte» innewohnen und die prinzipielle Stellungnahme gegen sie sei undemokratisch. Der Brief zeitigte gemäss einem späteren Vermerk nicht die gewünschte Wirkung. Offensichtlich hatten die befürwortenden Kreise bessere Verbindungen zu den Redaktionen.

«Die Presse steht zum grossen Teil unter dem Einfluss von Pro-Leuten. [...] Wir erleben jetzt ein typisches Beispiel einer demagogisch gelenkten Volksbeeinflussung.»<sup>534</sup>

Diese Beeinflussung nahm in den Augen der Gegnerinnen solche Ausmasse an, dass sie selbst den Vergleich mit dem Nationalsozialismus nicht scheuten:

«Es kommt mir vor wie in Nazideutschland, wenn man 20mal eine Lüge oder eine Verzerrung liest, glaubt es zuletzt der grösste Dubel.»<sup>535</sup>

Die Gegnerinnen unterliessen es nicht, bezüglich der für sie unbefriedigenden Mediensituation an den höchsten Stellen zu intervenieren.<sup>536</sup> Aber auch diesem – ihnen wohlgesinnten – Bundesrat waren durch die Pressefreiheit die Hände gebunden.<sup>537</sup>

Interessant ist, dass zu früheren Zeitpunkten die Gegenseite über den versperrten Zugang zur Öffentlichkeit lamentiert hatte. Die Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins Zürich von 1962 bis 1966 klagte, wie die Tageszeitungen ihnen verschlossen blieben und die Redaktionen Hinweise auf das fehlende Frauenstimmrecht als «höchst inopportun» zurückwiesen.<sup>538</sup> Eine andere Befürworterin spricht 1959 von systematischer Unterdrückung unter dem Vorwand, das Frauenstimmrecht interessiere die Leser nicht.<sup>539</sup> Die Befürworterin L. Ruckstuhl konnte dem Engagement der Gegnerinnen im Rückblick sogar Positives abgewinnen: So sei das Frauenstimmrecht durch die von den Gegnerinnen ausgelöste Konfrontation aus «dem in früheren Jahren herrschenden Tabu herausgetreten».<sup>540</sup> Mitten in den Auseinandersetzungen 1963 hatte sie es anders gesehen:

«Dieser 'Bund der Gegnerinnen' ist für die Befürworterinnen des Frauenstimmrechts wirklich ein Problem. [...] Ganz besonders meldet sich dieser 'Bund', wenn der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht irgendetwas veranstalt[et]. Die deutschschweizerische Presse druckt dann mehr die Meldungen dieser Gegnerinnen als die unsrigen ab.»<sup>541</sup>

<sup>531</sup> Staz: X 286.2, Brief I. Monn-Krieger an G. Haldimann-Weiss, V. Keller, H. Seiler-Frauchiger, F. Kaufmann-Schmid, Frau G. (Basel), 18. Jan. 1963.

<sup>532</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Brief H. Seiler-Frauchiger an G. Haldimann-Weiss, 29. April 1960.

<sup>533</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Ausschnitte aus Brief an den TV-Direktor F., undatiert (Hervorhebung im Original).

<sup>534</sup> AGoF: PA GHW 4/8, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 28. Okt. 1965, 17. Nov. 1965.

<sup>535</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau S. (Zürich), 1. April 1960.

<sup>536</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief I. Monn-Krieger an Bundesrat R. Gnägi, 3. Nov. 1966.

<sup>537</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief Bundesrat R. Gnägi an I. Monn-Krieger, 7. Nov. 1966.

<sup>538</sup> Frauenstimmrechtsverein Zürich, 75 Jahre Frauenstimmrechtsverein Zürich, 1968, S. 44.

<sup>539</sup> Derendinger, Unsere Schein-Demokratie, 1959, S. 10.

<sup>540</sup> Ruckstuhl, Frauen sprengen Fesseln, o. J. (1986), S. 102.

<sup>541</sup> SSA: Ar. 29.80.1, Kopie Brief L. Ruckstuhl an Herrn G., 16. März 1963.

### 6.3.4. SPK und *Diskussion* – Die Ausnahmen beim Medienzugang

Hier seien zwei viel sagende Beispiele dafür aufgeführt, wie der Zugang zu den Medien den Gegnerinnen trotz «Meinungsterror» weiterhin offen stand.

Ein Weg führte über die *SPK*, auch *Schweizerische Politische Korrespondenz*. Diese trat als Nachrichtenagentur auf, war aber alles andere als ein neutraler Informationslieferant. Laut Frischknecht et al. war «die Herausgabe des Artikeldienstes nur Mittel zum Zweck – um die übergeordneten politischen Ziele zu verfolgen»<sup>542</sup>: In ihren Statuten war von der Abwehr jeglicher ausländischer Einflussversuche auf die Schweizer Presse und von der Zusammenführung der national gesinnten Volkskreise zur Abwehr gefährdender Tendenzen die Rede. Dieser rechtsbürgerliche Pressedienst wurde von der *Wirtschaftsförderung* (wf), dem «Sprachrohr»<sup>543</sup> des *Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins*, unterstützt und konnte dadurch viele Lokalzeitungen zu finanziell günstigen Konditionen mit Presseinformationen beliefern.<sup>544</sup> Zur *SPK* hatten die Gegnerinnen offenbar direkten Kontakt und erhielten auch «publizistische Beratung»:

«Herr Direktor Jaeger [Direktor *SPK*, Anmerkung des Autors] schrieb mir, er wolle ihn später schon noch bringen, aber eben erst später, sonst würde sich eine sehr unangenehme Polemik über uns ergiessen.»<sup>545</sup>

G. Haldimann-Weiss meinte, die *SPK* sei gegründet worden, weil auch damals eine Zeit gewesen sei, «da man nur e i n e Meinung in die Presse bringen konnte».<sup>546</sup>

Anfang 1966 wurde der Artikel einer Gegnerin auf diesem Weg in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht.<sup>547</sup> Die Befürworterinnen wollten in der Folge über die *SPK* eine Replik verbreiten; diese hätte aber Artikel für das Frauenstimmrecht generell abgelehnt.<sup>548</sup>

Eine Publikation, in welcher die Gegnerinnen weiter veröffentlichen konnten, war die antikommunistische Zeitschrift *Diskussion* unter Leitung von Hans Feuz, seines Zeichens *Pro-Libertate*-Mitglied.<sup>549</sup> Sie trug den Untertitel «Monatsschrift im Sinne geistiger Landesverteidigung, Orientierung und Lebenserleichterung».<sup>550</sup> Weniger Erfolg hatten die Gegnerinnen mit einer Anfrage bei *Trumpf-Buur*, *Aktion für freie Meinungsbildung*, welche sich unter anderem «gegen die Agitation subversiver Elemente»<sup>551</sup> einsetzte. Der für diese Aktion verantwortliche Zürcher FDP-Nationalrat (1963–1975) Robert Eibel, welcher eine eigene PR-Agentur führte, antwortete:

«Leider kann ich aus Gründen, die mit diesem Terror auch noch irgendwie zusammenhängen, den 'Trumpf-Buur' nicht oder kaum in den Dienst der Gegnerschaft stellen, was ich persönlich sehr bedaure aber als Faktum hinnehmen muss.»<sup>552</sup>

<sup>542</sup> Frischknecht et al., *Die unheimlichen Patrioten*, 1984, S. 162.

<sup>543</sup> Frischknecht et al., *Die unheimlichen Patrioten*, 1984, S. 146.

<sup>544</sup> Windlinger, Andreas, «Schweizerische Politische Korrespondenz (SPK)», *Historisches Lexikon der Schweiz*, [www.hls.ch](http://www.hls.ch) (1. Juni 2003); Frischknecht et al., *Die unheimlichen Patrioten*, 1984, S. 168.

<sup>545</sup> SSA: Ar. 198.20.1 und AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief I. Monn-Krieger an K. Hackhofer, 14. März 1966.

<sup>546</sup> AGoF: PA GHW 5/14, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an J. Emch, 7. März 1968 (Hervorhebung im Original).

<sup>547</sup> Vermutlich: Rose-Marie Straubinger, «Um die politischen Rechte der Schweizer Frau», *Neues Winterthurer Tagblatt*, 5. Jan. 1966; der Artikel soll in verschiedenen Zeitungen erschienen sein.

<sup>548</sup> SSA: Ar. 29.80.1, Kopie Brief L. Ruckstuhl an Fr. M., 21. Jan. 1966.

<sup>549</sup> Frischknecht et al., *Die unheimlichen Patrioten*, 1984, S. 84, 101.

<sup>550</sup> Staz: X 286.2, *Diskussion*, verschiedene Ausgaben, 1964–1969.

<sup>551</sup> Frischknecht et al., *Die unheimlichen Patrioten*, 1984, S. 182.

<sup>552</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Brief R. Eibel (Trumpf-Buur) an G. Haldimann-Weiss, 22. Jan. 1968.

R. Eibel sass auch im Vorstand der *Aktionsgemeinschaft Nationaler Wiederaufbau – Redressement National*, ab 1961 nur noch *Redressement National*. Dieser verfolgte laut den Gründungsstatuten von 1936 den Zweck, «beizutragen zur Erhaltung der gesunden Grundlagen unseres Volkstums».<sup>553</sup> Die freiheitlichen Einrichtungen sollten vor dem Überwuchern der Bürokratie und des Zentralismus bewahrt werden. Auf diesen laut Frischknecht et al. «überalterten Klub rechtsbürgerlicher Politiker», würden sowohl die Interpretationen «bürgerliche Machtzentrale», «Klub von Heckenschützen der Konkordanzdemokratie» als auch «verkappte Frontenorganisation» teilweise zutreffen.<sup>554</sup>

### 6.3.5. «Züri-Bote» und «Gerechtigkeit..?» – Die Publikationen

Neben der Medienarbeit blieb die Möglichkeit eigener Publikationen. Ein eigenes Vereinsorgan der Gegnerinnen schien lange infolge mangelnder Ressourcen nicht realisierbar.<sup>555</sup> Ein Werber, der sie unterstützte, meinte zur Situation 1968, als letzte Lösung bleibe ein Publikationsorgan, welches jedoch neben redaktionellen Schwierigkeiten «ganz bestimmt an der Kostenfrage scheitern müsste».<sup>556</sup> Erst kurz vor der zweiten eidgenössischen Abstimmung erhielten die Mitglieder die «Mitteilungen No. 1», welche über die aktuellen Entwicklungen in der Frauenstimmrechtsfrage – insbesondere die Gründung eines Männerkomitees – informierten.<sup>557</sup> Im Begleitschreiben hiess es:

«Um einen engeren Kontakt unter unseren Mitgliedern herzustellen, wird der Zentralsitz regelmässig ein vorerst nur deutschsprachiges, jeden Monat erscheinendes Mitteilungsblatt herausgeben und an alle uns bekannten Mitglieder und Gönner versenden.»<sup>558</sup>

Drei Wochen später erlitten die Gegnerinnen die grosse nationale Niederlage, und ich fand keine weiteren Mitteilungsblätter des *Bundes der Schweizerinnen*.

Die eigenen Publikationen beschränkten sich lange auf Nachdrucke ihrer «seltenerweise zur Veröffentlichung gelangten Schriften»<sup>559</sup>, so genannter Sonderdrucke. Vor allem 1959 war nicht viel Informationsmaterial vorhanden – so konnte G. Haldimann-Weiss laut handschriftlichem Vermerk einem interessierten Studenten nur einen Sonderdruck und ein Flugblatt übermitteln und musste sonst auf Zeitungsartikel verweisen.<sup>560</sup> Die Sonderdrucke hatten für die Gegnerinnen erstens den Vorteil, mit bereits vorhandenem Satz Druckkosten

<sup>553</sup> Frischknecht et al., Die unheimlichen Patrioten, 1984, S. 137–154, hier S. 141.

<sup>554</sup> Frischknecht et al., Die unheimlichen Patrioten, 1984, S. 137–138.

<sup>555</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau I. (Obwalden), 17. Feb. 1960.

<sup>556</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief W. H. Schickli an J. Emch, 10. April 1968.

<sup>557</sup> AGoF: PA GHW 7/8, Brief Bund der Schweizerinnen an Mitglieder, 16. Jan. 1971.

<sup>558</sup> AGoF: PA GHW 7/8, Brief Bund der Schweizerinnen an Mitglieder, 16. Jan. 1971.

<sup>559</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn T., 12. Feb. 1969; Beispiele: Steffen, Josefina, Bedenken einer Frau gegen die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz, hrsg. von Schweizerischem Frauenkomitee, Sonderdruck aus Civitas Nr. 1/2, 14. Jg. (1958); Steffen, Josefina, Das Frauenstimmrecht in der Westschweiz, hrsg. vom Bund der Schweizerinnen, Sonderdruck aus Neue Zürcher Nachrichten 4. April 1960; Steffen, Josefina, Nach einem halben Jahrzehnt. Gedanken zum Frauenstimmrecht, Sonderdruck aus Ostschweiz 5. Feb. 1964; Keller, Verena, Die Gründe gegen das Frauenstimmrecht in der Schweiz, hrsg. vom Bund der Schweizerinnen, Sonderdruck aus Neue Zürcher Zeitung 23./24. Jan. 1959; Straubinger, Rose-Marie, Um die politischen Rechte der Schweizer Frau, hrsg. vom Bund der Schweizerinnen, Sonderdruck aus Neues Winterthurer Tagblatt 5. Jan. 1966; Seiler-Frauchiger, Hanna, Gesellschaftliche Struktur und Frauenstimmrecht. Die Stimme der Gegnerin, Sonderdruck aus Neue Zürcher Zeitung 30. März 1966 und auch Artikel von Männern: Wick, Karl, Bemerkungen zur heutigen Frauenstimmrechtsvorlage, hrsg. vom Bund der Schweizerinnen, Sonderdruck aus Solothurner Nachrichten 9./10. Juli 1966.

<sup>560</sup> AGoF: PA GHW 2/1, Brief Herr L. an G. Haldimann-Weiss, 9. Jan. 1959.

zu sparen<sup>561</sup>, und zweitens konnten sie sich mit dem Vermerk auf Veröffentlichung in einer Zeitung auf die öffentliche Autorität dieses Mediums berufen. Teilweise wurden diese Sonderdrucke von Mitgliedern oder einer freundlich gesinnten Druckerei finanziert.<sup>562</sup> Für den Druck von späteren Publikationen nutzten die Gegnerinnen ebenfalls ihre Beziehungen: Der Mann der Solothurner Vizepräsidentin war Hauptaktionär einer Druckerei.<sup>563</sup> Gegen Ende der 1960er Jahre stellten die Gegnerinnen umfangreichere Publikationen her. G. Haldimann-Weiss sprach davon, dass dies noch die einzige Propagandamöglichkeit sei.<sup>564</sup> Als Erstes erschien die Schrift «Züri-Bote» für die Zürcher Abstimmung 1966. Für die Urnengänge am 18. Februar 1968 folgte in Solothurn «Frauenstimmrecht Warum?» und in Bern «Gerechtigkeit..?». <sup>565</sup> Alle drei Broschüren umfassten 16 Seiten und enthielten mehrere identische Textstellen, waren aber unterschiedlich gestaltet. Mit diesen Publikationen verliessen die Gegnerinnen – wie bereits in Kapitel 6.2.5. kommentiert – die sachliche Argumentation und wählten einen stark populistischen Stil. Während Voegeli vermutet, hier seien auch «männliche Gegner mit Stammtischerfahrung am Werk» gewesen<sup>566</sup>, sprechen meine Quellen für eine weibliche Redaktion.<sup>567</sup> Da sich die Gegnerinnen aber wie gezeigt vor allem an die Männer richten wollten, überrascht die Aufnahme von Stammtischargumenten kaum.

Neben diesen Publikationen hatten die Gegnerinnen auch immer mit so genannten Werbepostchecks gearbeitet. Diese Einzahlungsscheinformulare wurden zur Spendensammlung und Mitgliederwerbung eingesetzt und waren in einem separaten Teil mit kurzen Propagandabotschaften versehen.<sup>568</sup>

#### **6.4. «Sage man doch nicht, wir Frauen hätten nichts zu sagen» – Das Lobbying**

«Sage man doch nicht, wir Frauen hätten nichts zu sagen zu den Gesetzen! Wie viel grösser ist doch unser Einfluss durch eine solche Eingabe als er es durch den Stimmzettel wäre!»<sup>569</sup>

Dieses Zitat zeigt klar, wie die führenden Frauen ihren Einfluss auf die Politik bereits als gross wahrnahmen und dem Stimmrecht im Vergleich geringe Bedeutung beimassen. Fanden die Gegnerinnen in den Massenmedien weniger Rückhalt, so lobbyierten sie bei Parteien, Kirchen und Behörden mit grosser Kunst. Die führenden Frauen verfügten teilweise über Kontakte in die höchsten politischen Ämter und suchten ihren Einfluss auf diesem Wege auszuüben.

<sup>561</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an M. Herzig, 9. Juli 1960.

<sup>562</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn L., 24. Mai 1961.

<sup>563</sup> AGoF: PA GHW 5/7, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn D., 10. Okt. 1967.

<sup>564</sup> AGoF: PA GHW 5/7, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn U., 24. Okt. 1967.

<sup>565</sup> Bund der Zürcherinnen gegen das Frauenstimmrecht, Der Züri-Bote, Solothurn 1966; Bund der Bernerinnen, Gerechtigkeit..?, 1968; Bund der Solothurnerinnen, Frauenstimmrecht Warum?, 1968.

<sup>566</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 598–599.

<sup>567</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Brief Frau M. (Bern) an G. Haldimann-Weiss, 17. Nov. 1967; AGoF: PA GHW 5/7, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn D., 10. Okt. 1967.

<sup>568</sup> AGoF: BSF, Frauenstimmrecht/Bund der Schweizerinnen und Bernerinnen/Propaganda, Werbepostcheck, (1958); AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau S. u. S. (Aargau), 27. April 1960.

<sup>569</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Kopie Brief H. Seiler-Frauchiger an Frau M., 27. Feb. 1961.

#### 6.4.1. «Zu Händen des Parteitags» – Das Lobbying bei den Parteien

Obwohl die Gegnerinnen immer wieder beteuerten, nichts mit der Parteipolitik am Hut zu haben, versuchten sie auch auf Parteigremien Einfluss zu nehmen. So entstand 1958 ein Entwurf des *Schweizerischen Frauenkomitees* an den leitenden Ausschuss der schweizerischen *Konservativen und Christlichsozialen Volkspartei*:

«Es geht uns heute darum, Ihnen im Namen der vielen tausend katholischen Schweizerfrauen, die hinter uns stehen, zu Händen des Parteitages bekannt zu geben, dass wir die u n g e - s u n d e Überschätzung des politischen Lebens, wie sie momentan in den Reihen der Frauenrechtlerinnen triumphiert, keineswegs teilen.»<sup>570</sup>

Nachdem die freisinnigen Frauengruppen um Aufnahme der Gleichberechtigung ins Parteiprogramm ersucht hatten, wurden die Gegnerinnen bei der FDP vorstellig:

«Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass sich in den Reihen von uns Stimmrechtsgegnerinnen zahlreiche Frauen aus freisinnigen Kreisen befinden.»<sup>571</sup>

Schliesslich dankte 1964 der BGB-Parteisekretär für die Zusendung von Unterlagen. Er sei froh, «Dokumente zu besitzen, die unsere Meinung mit Überzeugung untermauern».<sup>572</sup>

Auch in den eigenen Reihen schien allen Beteuerungen der Überparteilichkeit zum Trotz die politische Ausrichtung eine gewisse Relevanz zu haben. Da sich in Solothurn nur Katholikinnen finden liessen<sup>573</sup>, sollte zugewartet werden, bis eine freisinnige Präsidentin für den *Bund der Solothurnerinnen* aufgestellt werden konnte.<sup>574</sup> Offenbar schien dies zur Einflussnahme auf die dortige Politik geeigneter.

#### 6.4.2. «In die kirchlichen Kreise hineinwirken» – Das Lobbying bei den Kirchen

Neben den Parteien waren auch die Kirchen ein willkommenes Betätigungsfeld der Gegnerinnen. So sei in Zürich versucht worden, in die «kirchlichen Kreise hineinzuwirken, indem man – eingeflochten in irgendein anderes Thema – bei Mütterabenden usw. gegen das Frauenstimmrecht Stimmung mache».<sup>575</sup> Bei der kantonalen Abstimmungskampagne 1966 hatte der *Bund der Zürcherinnen* einen Aufruf an sämtliche reformierten Pfarrherren und Theologieprofessoren gerichtet; ein Vorgehen, welches ein Jahr später bei allen reformierten und katholischen Pfarrherren in Schaffhausen wiederholt wurde.<sup>576</sup>

Die Gegnerinnen versorgten nicht nur Pfarrämter mit ihrer Argumentation. Auch der Bischof von Basel erhielt nach einer öffentlichen Äusserung für das Frauenstimmrecht Korrespondenz, in welcher die Gegnerinnen ihn sogleich um ein Treffen baten.

«Wir möchten nicht unterlassen, Ihnen im Namen derjenigen unserer Mitglieder, die dem SKF und dessen Zentralvorstand angehören, unser lebhaftes Bedauern über diesen 'politischen Zwischenfall' auszusprechen.»<sup>577</sup>

Der Bischof liess sich wenig beeindruckt und blieb in seiner Antwort bei einem Ja.<sup>578</sup>

<sup>570</sup> AGoF: PA GHW 2/1, Entwurf Brief Schweizerisches Frauenkomitee an Konservative und Christlichsoziale Volkspartei der Schweiz, 21. Sept. 1958 (Hervorhebung im Original).

<sup>571</sup> Staz: X 286.1, Brief Schweizerisches Frauenkomitee an Geschäftsleitung FDP Schweiz, 2. April 1959.

<sup>572</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Karte BGB-Parteisekretär an G. Haldimann-Weiss, 26. Mai 1964.

<sup>573</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 3. Mai 1960.

<sup>574</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an M. Matti-Stuedler, 29. Juni 1960.

<sup>575</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Gründungsversammlung Bund der Bernerinnen, 25. Juni 1959.

<sup>576</sup> Staz: X 286.1, Brief Bund der Schweizerinnen an ref. und kath. Pfarrherren des Kt. Schaffhausen, im Mai 1967.

<sup>577</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief Bund der Schweizerinnen an Bischof von Basel, 30. Mai 1969.

<sup>578</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Brief Bischof von Basel an Bund der Schweizerinnen, 9. Juni 1969.

Auch die Reaktion eines Zürcher Pfarrers auf ein Schreiben der Gegnerinnen ist eindeutig:

«Ich selber sehe ganz einfach von der Bibel her die Zuerkennung der politischen Recht an unsere Schweizerfrauen als eine Forderung der fundamentalen Gerechtigkeit.»<sup>579</sup>

### 6.4.3. «Unserem grossen Helfer» – Das Lobbying bei den Behörden

«Das Wissen um ein bundesrätlich Herz, das für die Gegnerinnen schlägt,  
Der Glaube an des Landesvaters Kraft, der die Familie trägt,  
Der Dank an ihn, für Schweizerfrau und -Kinder einzustehn,  
Soll auch in weiteren 75 Jahren nicht vergehn.»<sup>580</sup>

Mit diesen Worten wurde 1966 ein Bundesrat geehrt, der den Gegnerinnen wohl einigen Dienst erwiesen hatte. Wie gestalteten sich die Behördenkontakte der führenden Frauen?

Einen besonders treuen Korrespondenzpartner hatte die Präsidentin G. Haldimann-Weiss im Berner Regierungsrat und späteren National- und Bundesrat Rudolf Gnägi (1917–1985). Diesen informierte sie über aktuelle Entwicklungen, und er anerkannte sich, bei Schwierigkeiten weiterzuhelfen.<sup>581</sup> Seine Schwester war im *Bund der Bernerinnen* aktiv.<sup>582</sup>

R. Gnägi hatte sich verschiedentlich gegen das Frauenstimmrecht geäussert, so in der Nationalratsdebatte 1958<sup>583</sup> oder erfolgreich bei der Parolenfassung seiner Partei<sup>584</sup>. Der BGB/SVP-Politiker wurde 1952 in den Berner Regierungsrat und ein Jahr später in den Nationalrat gewählt. Ende 1965 erfolgte die Wahl in den Bundesrat, wo er von 1968–79 als Verteidigungsminister wirkte.<sup>585</sup>

Nachdem der *Verband für Frauenstimmrecht* den Bundesrat zu weiteren Schritten Richtung Frauenstimmrecht angeregt hatte, reagierten die Gegnerinnen Ende 1963 und hielten fest:

«Die überwiegende Mehrheit der Schweizerfrauen kann im Fehlen des aktiven politischen Frauenstimmrechts durchaus keine Diskrimination der Frau erblicken.»<sup>586</sup>

Bundesrat Ludwig von Moos versicherte darauf 1964 der Präsidentin, dass der Bundesrat derzeit keinen Anlass sehe, «in dieser Angelegenheit die Initiative zu ergreifen oder sich gewissermassen offiziell zu äussern».<sup>587</sup>

Die Gegnerinnen belassen es nicht beim Schriftverkehr, sie erreichten auch Einladungen zu persönlichen Unterredungen im Bundeshaus oder bei einem Berner und Neuenburger Regierungsrat.<sup>588</sup> Im Mai 1969 fand das Treffen einer Dreierdelegation des *Bundes der Schweizerinnen* mit erwähntem Bundesrat L. von Moos statt. Voegeli bezeichnete diesen katholischkonservativen Luzerner für die Gegnerinnen als «wohlwollenden Freund im Bundeshaus».<sup>589</sup> Die führenden Frauen wollten sich bei dieser Stelle Gehör verschaffen, nachdem der Bundesrat im März 1969 einen zweiten Anlauf für das Frauenstimmrecht

<sup>579</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Brief Pfarrer V. an H. Seiler-Frauchiger, 7. Sept. 1965.

<sup>580</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Brief G. Haldimann-Weiss an ungenannten Bundesrat, 21. Dez. 1966.

<sup>581</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Briefe Regierungsrat R. Gnägi an G. Haldimann-Weiss, 1., 14. Nov. 1963.

<sup>582</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an ungenannten Nationalrat, 30. Jan. 1969.

<sup>583</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 255.

<sup>584</sup> Neue Zürcher Zeitung, 9. Jan. 1959.

<sup>585</sup> «Rudolf Gnägi», Munzinger-Archiv, www.munzinger.de (1. Juni 2003).

<sup>586</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Abschrift Brief Bund d. Schweizerinnen an Bundesräte T. Wahlen, L. von Moos, 4. Dez. 1963.

<sup>587</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Kopie Brief Bundesrat L. von Moos an G. Haldimann-Weiss, 14. März 1964.

<sup>588</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Brief I. Monn-Krieger an G. Haldimann-Weiss, 4. Mai 1969; AGoF: PA GHW 3/3, Entwurf Brief G. Haldimann-Weiss an Berner Regierungsrat, 7. März 1967; AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 14. Feb. 1960.

<sup>589</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 602–603.

angekündigt hatte. Sie beklagten die Haltung der Medien und forderten eine bessere Berücksichtigung ihrer Argumente in der Botschaft zum Frauenstimmrecht sowie eine Vernehmlassungsteilnahme.

Banaszak stellt generell fest, dass den Frauen die wichtigen Voraussetzungen zum Lobbying fehlten.<sup>590</sup> Sie hätten keinen oder nur marginalen Zugang zu den Netzwerken, welche über politische Ämter, Verbände, Militär und Berufsleben geknüpft würden. Die Gegnerinnen hatten hier offensichtlich Geschick, trotzdem einige Kontakte zu pflegen und versuchten teilweise über Bekannte ihres Mannes, Zugang zu Amtsträgern zu finden.<sup>591</sup> Oder sie wurden bei der Gattin eines neu gewählten Bundesrates mit ihrem Anliegen vorstellig.<sup>592</sup>

Bemühten sich die Gegnerinnen absichtlich, ihrem Lobbying zwischenzeitlich auch einen «weiblichen» Anstrich zu geben, wie das zu Beginn zitierte Gedicht oder die Zusendung eines Blumenstrausses als Gratulation zur Wiederwahl vermuten lassen?<sup>593</sup> Einem gefälligen Bundesrat waren die Gegnerinnen über den Tod hinaus treu; so sollte zur Einweihung der Minger-Gedenkstätte ein Kranz mit den Worten «Unserem grossen Helfer, die dankbaren Gegnerinnen des FSR» abgelegt werden.<sup>594</sup>

#### **6.4.4. «Acht mal in der Botschaft des Bundesrates» – Die Eingaben der Gegnerinnen**

Bei den Behörden beschränkte sich das Lobbying nicht auf Korrespondenz oder Treffen. Die Gegnerinnen unternahmen auch offizielle Eingaben, so 1966 an die ständerätliche Kommission, welche darauf aufmerksam gemacht wurde, «dass die Opposition der Schweizerfrauen gegen die politische Gleichstellung ständig im Wachsen begriffen ist».<sup>595</sup> Als Folge des oben erwähnten Gesprächs mit L. von Moos wurden die Gegnerinnen von den Behörden im Juli 1969 zwar nicht zur Vernehmlassung, aber doch zu einer Stellungnahme bezüglich der Abstimmungsvorlage eingeladen. Eine solche Einladung erfolgte auch an die Befürworterinnen – sie hatten diese ihren Widersacherinnen zu verdanken.<sup>596</sup> Im August wurde die in einer grösseren Auflage gedruckte umfangreiche «Argumentation» des *Bundes der Schweizerinnen* dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zugestellt. Die Gegnerinnen stellten diese in eine Reihe mit der Eingabe der *Schweizerischen Liga* von 1931 an den Bundesrat und den Eingaben des *Schweizerischen Frauenkreises* von 1946 an den Bundesrat und 1951 an die Eidgenössischen Räte<sup>597</sup> und forderten, dass ihren Argumenten bei den zukünftigen Auseinandersetzungen besser Rechnung getragen würde. Mit mehrmaliger Erwähnung

<sup>590</sup> Banaszak, A Comparative Analysis of Mobilization Outcomes, 1989, S. 353.

<sup>591</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Munz-Rüger, 7. März 1960.

<sup>592</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Kopie Brief M. Haas an Frau B., 22. Okt. 1962.

<sup>593</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Karte K. Hackhofer an G. Haldimann-Weiss, 11. Nov. 1959.

<sup>594</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Brief M. Matti-Stuedler an G. Haldimann-Weiss, 6. Juli 1960.

<sup>595</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Kopie Eingabe Bund der Schweizerinnen an Mitglieder der ständerätlichen Kommission, 18. Aug. 1966.

<sup>596</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 604.

<sup>597</sup> Bund der Schweizerinnen, Argumentation, 1969, S. 3.

ihrer Organisation und ihrer Bedenken in der Botschaft des Bundesrates<sup>598</sup> erreichten sie ihr Ziel, was sie auch freudig zu Kenntnis nahmen:

«Frau Monn hatte noch die 'Argumentation' ausgearbeitet, ein Schriftstück, das immerhin acht mal in der Botschaft des Bundesrates zur Einführung des FSR auf Bundesebene namentlich erwähnt wurde.»<sup>599</sup>

Wegmüller bezeichnete die Einflussnahme mit dieser Publikation zu Recht als «pures politisches Handeln», welches von einigen Kenntnissen der Politik zeuge.<sup>600</sup>

Auch in einzelnen Kantonen hatten die Gegnerinnen offizielle Eingaben gemacht. Etwa die Eingabe an den Luzerner Grossrat 1958, für welche 8600 Unterschriften gesammelt wurden<sup>601</sup> oder 1965 eine Eingabe an den Regierungsrat in Solothurn und eine in Zürich, wo die Gegnerinnen eine konsultative Frauenbefragung forderten.<sup>602</sup>

Neben der politischen Arbeit, welche das Frauenstimmrecht betraf, engagierten sich die Gegnerinnen auch in politischen Fragen, welche nicht unmittelbar mit ihrem Anliegen zusammenhingen.

Im November 1968 entschied die Versammlung des *Bundes der Schweizerinnen*, eine Eingabe zur Totalrevision der Bundesverfassung vorzunehmen, nachdem V. Keller über deren Notwendigkeit referiert hatte.<sup>603</sup> Die Eingabe an die betreffende Arbeitsgruppe wurde wenig später publiziert<sup>604</sup> und erhielt Lob von einem nahe stehenden Politiker<sup>605</sup>.

Über längere Zeit und ausführlicher beschäftigten sich die Gegnerinnen mit der Revision des Familienrechts. Hier sorgte sich G. Haldimann-Weiss bereits 1960 um die einseitige Einflussnahme der Befürworterinnen.

«Was näher liegt, ist das tuusigs Familienrecht, das da von anderer Seite zurechtgebogen wird und halbwegs Finten enthalten soll, die die Männer im 1. Moment gar nicht merken.»<sup>606</sup>

Die Diskussion um das Familienrecht zeigt das Beharren auf traditionellen Vorstellungen. So sorgte sich eine Gegnerin, dass die «Hierarchie in der Familie abgeschafft würde».<sup>607</sup> Dem sollte mit einem Gegenvorschlag des *Bundes der Schweizerinnen* begegnet werden.<sup>608</sup>

Dabei orientierten sie sich an den Vorschlägen der Gegenseite:

«Zum Glück konnten wir Einsicht in die Texte der verschiedenen anderen Frauenorganisationen nehmen, und können nun unseren Text danach richten.»<sup>609</sup>

Eine Gegnerin intervenierte direkt bei Bundesrat L. von Moos betreffend Familienrecht.<sup>610</sup> 1966 kam es zu internen Meinungsverschiedenheiten über die zu vertretende Position. Vor allem die juristisch gebildete Vizepräsidentin und die Präsidentin des *Bundes* waren sich

<sup>598</sup> Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten 23. Dez. 1969.

<sup>599</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Mitgliederversammlung Bund der Zürcherinnen vom 20. Okt. 1970, undatiert.

<sup>600</sup> Wegmüller, «Die Frau gehört ins Haus», 2000, S. 58.

<sup>601</sup> Schweizer Frauenblatt, Sonderseite Frauenstimmrecht, 21. Aug. 1959.

<sup>602</sup> «Es kann sich weder um Recht noch Gerechtigkeit handeln», Solothurner Nachrichten, 20. Dez. 1965; SSA: Ar. 198.20.1, Kopie Brief Bund der Zürcherinnen an Zürcher Regierungsrat, 8. Okt. 1965; Die Staatsbürgerin, Nr. 10/11 1965.

<sup>603</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Vereinsversammlung Bund der Schweizerinnen vom 14. Nov. 1968, im Feb. 1969.

<sup>604</sup> «Um die politische Gleichberechtigung der Frau», Diskussion, Feb. 1969.

<sup>605</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief W. Naegeli an I. Monn-Krieger, 23. Dez. 1968.

<sup>606</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau E. (Schaffhausen), 21. Aug. 1960.

<sup>607</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau H. (Schaffhausen), 21. Aug. 1960.

<sup>608</sup> AGoF: PA GHW 4/8, Protokoll Sitzung Bund der Schweizerinnen vom 24. Jan. 1961, undatiert.

<sup>609</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Kopie Brief H. Seiler-Frauchiger an Frau M., 27. Feb. 1961.

<sup>610</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Brief M. Haas an Frau L., 23. März 1964.



nicht einig, ob der Absatz, wonach explizit der Ehemann das Haupt der Gemeinschaft sein solle, zu streichen sei. Während die Verfasserin V. Keller für eine Streichung plädierte, «da er am geltenden Recht nichts ändert», machte G. Haldimann-Weiss geltend, sie könnte «der Streichung dieses Artikels, solange sie Präsidentin sei, *n i e* zustimmen»; die Aktuarin I. Monn-Krieger war der Meinung, dass ihnen bei einer Beibehaltung «mit Recht 'Rückständigkeit'» vorgeworfen werden könnte.<sup>611</sup> Die Frage sollte in einer brieflichen Abstimmung geklärt werden. In der Ende September 1966 eingereichten Stellungnahme hielten die Gegnerinnen an besagtem Absatz fest.<sup>612</sup> Die Ehe sollte als hierarchische Gemeinschaft erhalten bleiben und nicht «durch Konzessionen an das moderne Schlagwort der Partnerehe» zerstört werden.<sup>613</sup> Ebenfalls wollten die Gegnerinnen den Artikel beibehalten, welcher der Ehefrau die Führung des Haushalts übertrug. Dies bedeute nicht nur eine Pflicht, «sondern auch ein Recht», das «ihr niemand streitig machen» könne. Die tatsächliche Besorgung des Haushaltes könne sie ja an Dritte übertragen. So stand das «Recht» der vermögenden Frauen, eine Haushaltshilfe einzustellen, gegen die «Pflicht» der Arbeiterin, neben Berufstätigkeit auch noch den Haushalt zu besorgen.

#### 6.4.5. «Frauen in die Kommissionen bringen» – Die Vertretung der Gegnerinnen

Die politische Arbeit der Gegnerinnen in Sachen Familienrecht beschränkte sich nicht auf ihre Stellungnahme. Sie hatten sich ebenfalls zum Ziel gesetzt, eine Vertretung in der zugehörigen Studienkommission zu erhalten. Im Communiqué der Delegiertenversammlung 1963 drückten die Gegnerinnen ihr Befremden aus,

«dass in der Studienkommission zur Revision des Familienrechtes die Präsidentin des Schweiz. Frauenstimmrechtsverbandes, Frau Dr. L. Ruckstuhl, die Schweizer Frau vertrete, indes keine Vertretung des 'Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht' angehört worden sei».<sup>614</sup>

Besonders ärgerte sie die Wahl einer zweiten Befürworterin in die Kommission<sup>615</sup>, während ihren Bitten um Einsitznahme von V. Keller nicht entsprochen wurde<sup>616</sup>. Doch die führenden Frauen gaben sich nicht geschlagen und mobilisierten für ihr Anliegen einen nahe stehenden Ständerat, «unser uns unvergesslicher 'Winkelried'».<sup>617</sup> 1968 konnten sie Fräulein Keller zur Berufung in die Kommission zur Revision des Familienrechts gratulieren.<sup>618</sup> In dieser – von Bundesrat von Moos neu bestellten – Expertenkommission fand dagegen die Befürworterin L. Ruckstuhl keine Aufnahme mehr.<sup>619</sup> Dies ist kein Zufall, stand doch von Moos wie gesehen mit seinen Positionen den Gegnerinnen näher.

Bereits 1958 hielt ein Protokoll des *Schweizerischen Frauenkomitees* fest:

«Wir müssen nach der Abstimmung versuchen, durch unser Komitee überall dort Frauen in die Behörden und Kommissionen zu bringen, wo man ihrer wirklich dringend bedarf.»<sup>620</sup>

<sup>611</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Brief I. Monn-Krieger an Mitarbeiterinnen, 3. Sept. 1966 (Hervorhebung im Original).

<sup>612</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 10. Nov. 1966, 30. März 1967.

<sup>613</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Vernehmlassungsantwort Bund der Schweizerinnen an Chef EJPD, 30. Sept. 1966.

<sup>614</sup> «Die eigentlichen Menschenrechte verwirklicht», Der Bund, 19. Nov. 1963.

<sup>615</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an V. Keller, 1. Sept. 1966.

<sup>616</sup> Bund der Zürcherinnen, Der Züri-Bote, 1966, S. 10.

<sup>617</sup> AGoF: PA GHW 7/8, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Mitbürgerinnen, 1. März 1971.

<sup>618</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Vereinsversammlung Bund der Schweizerinnen vom 14. Nov. 1968, im Feb. 1969.

<sup>619</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 602.

<sup>620</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 3. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 26. Nov. 1958, 1. Dez. 1958 (Hervorhebung im Original).

In Zürich forderten die Gegnerinnen in einem Brief an alle Gemeindepräsidenten und Schulbehörden zur Portierung von Frauen für frei werdende Ämter auf.<sup>621</sup> Offenbar wurden tatsächlich auch einige Gegnerinnen gewählt.<sup>622</sup>

G. Haldimann-Weiss gratulierte einer Gegnerin zu ihrem Amt in der Pflegekinderkontrolle<sup>623</sup>, und auch andere Frauen engagierten sich im sozialen und edukativen Bereich. Laut ihrem Communiqué von 1962 lag das wahre Problem nicht bei den Möglichkeiten zur Mitsprache, sondern darin, «Frauen zu finden, die neben ihrer Haus- und Berufsarbeit Zeit für diese Aufgaben erübrigen können».<sup>624</sup>

## 6.5. Die weiteren Propagandaformen

In diesem letzten Teil zu den propagandistischen Aktivitäten soll ein kurzer exemplarischer Überblick über weitere Formen der gegnerischen Propaganda geschaffen werden.

### 6.5.1. «Nicht einmal die bezahlten Inserate» – Die Inseratkampagnen

Bereits erwähnt wurde die Schaltung von Inseraten für die Mitgliederrekrutierung. Dieses Propagandamittel fand auch vor Abstimmungen Anwendung. So scheint sich das *Schweizerische Frauenkomitee* 1959 infolge finanzieller Überlegungen auf eine Inseratkampagne in der ganzen Schweiz konzentriert zu haben.<sup>625</sup> Die ganzseitigen Inserate mit einem ausführlichen Argumentarium von V. Keller seien nötig, da «man die gegnerischen Frauen heute zum Schweigen bringen» wolle.<sup>626</sup>

Der *Bund der Zürcherinnen* schaltete regelmässig auf den 1. Februar Inserate in den Zürcher Zeitungen. 1966 sprach er sich darin für eine konsultative Frauenbefragung zum Frauenstimmrecht aus.<sup>627</sup> Dieses Datum war nicht zufällig gewählt, gedachten doch am 1. Februar die Befürworterinnen der Ablehnung des Frauenstimmrechts im Jahre 1959.

Der in Kapitel 6.3.3. geschilderte «Meinungsterror» hatte auch Auswirkungen auf die Inseratewerbung. So beklagten sich die Gegnerinnen zu einem späteren Zeitpunkt, es nähmen «nicht einmal alle Zeitungen die bezahlten Inserate an».<sup>628</sup>

### 6.5.2. «Lasst uns aus dem Spiel» – Der Plakataushang

Die Gegnerinnen setzten Plakatwerbung meines Wissens zurückhaltend ein. Ein Werbeberater wies sie auf dieses Mittel hin, und so wurde bei den Abstimmungen in Solothurn und Bern gemeinsam mit den Gegnern ein Plakat mit der Botschaft «Lasst uns aus dem Spiel» publiziert.<sup>629</sup> 1969 liessen sie in allen Zürcher Gemeinden Plakate aushängen.<sup>630</sup>

<sup>621</sup> Staz: X 286.1, Brief Bund der Zürcherinnen an Präsidenten der Parteien und Schulbehörden, 9. Jan. 1962.

<sup>622</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, Fussnote 78, S. 588.

<sup>623</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau S. (Aargau), 13. Sept. 1960.

<sup>624</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 26. Okt. 1962, 5. Nov. 1962.

<sup>625</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Redaktor St. Galler-Zytig, 26. Mai 1959.

<sup>626</sup> Inserat Schweizerisches Frauenkomitee, Baslerstab, 29. Jan. 1959; Tagblatt der Stadt Zürich, 30. Jan. 1959.

<sup>627</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Brief Bund der Zürcherinnen an Spenderinnen und Spender, im März 1966; Staz: X 286.2, Protokoll Vorstandssitzung Bund der Zürcherinnen vom 10. Sept. 1968, undatiert.

<sup>628</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Mitgliederversammlung Bund der Zürcherinnen vom 20. Okt. 1970, undatiert.

<sup>629</sup> AGoF: PA GHW 5/8, Brief W. Naegeli an Berner Aktionskomitee, 1. Feb. 1968; Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn K., 12. Feb. 1968; Schweizer Frauenblatt, Sonderseite Frauenstimmrecht, 28. Feb. 1968.

<sup>630</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Brief Bund der Zürcherinnen an Mitglieder, im Nov. 1969.

### 6.5.3. «Ein wenig sind wir doch schon zu fürchten» – Die Teilnahme an Podien

Bereits Erwähnung fand die 1.-August-Rede einer führenden Gegnerin. Obwohl sie diese ausdrücklich als unpolitisch deklarierte, spielte sie in ihren Ausführungen auf den Ausbau der Staatsaufgaben und die Neutralität an.<sup>631</sup> Hatte G. Haldimann-Weiss zu Beginn ihrer Aktivitäten noch Vorbehalte: «Um im Land herum Vorträge zu halten, fehlt es uns an Frauen», und das öffentliche Auftreten gehe den Gegnerinnen «eben gegen die Natur»,<sup>632</sup> so fanden sich im Archiv verschiedene Referate, welche von einer regen Teilnahme an Podien zeugen.<sup>633</sup> Auch sind Einladungen von Parteien zur Teilnahme an kontradiktorischen Diskussionen greifbar.<sup>634</sup>

Doch die Gegnerinnen folgten nicht jeder Einladung. So beobachtet Voegeli, dass sie mindestens vor der ersten eidgenössischen Abstimmung Versammlungen fernblieben, an welchen sie mit Befürworterinnen zusammengetroffen wären.<sup>635</sup> Eine Gegnerin machte bei einer Absage die organisierende Partei auf einen Umstand aufmerksam, «der für die Referenten der gegnerischen Seite immer sehr peinlich ist».<sup>636</sup> An den Versammlungen würden sich die Befürworterinnen zu Wort melden, «währenddem 'unsere Frauen' zu scheu sind offen heraus Stellung zu nehmen». Anschliessend berichte die Presse, niemand sei dagegen gewesen. Gegnerische Männer und Frauen versagten die Teilnahme bei nicht genehmer Veranstaltung oder Diskussionsleitung,<sup>637</sup> vielfach traten sie auch gemeinsam an Podien auf.<sup>638</sup>

Die direkte Auseinandersetzung mit der Gegenseite fürchteten teilweise beide Lager. So meinte G. Haldimann-Weiss zur Absage einer Pro-Journalistin, welche sich ihr angeblich nicht gewachsen fühlte: «Ein wenig sind wir doch schon zu fürchten.»<sup>639</sup> Eine ansonsten sehr aktive Gegnerin verweigerte den Auftritt in ihrem Wohnort:

«Nein, ich mache mich als 'Prophet im eigenen Lande' einfach nicht lächerlich. [...] Mich bringen keine 10 Rosse dazu. Diese Dame [...] wartet ohnehin 'blutrünstig' darauf, mich niederzuschmettern, und dem bin ich nicht gewachsen.»<sup>640</sup>

In diesem Zusammenhang von Interesse ist die Aussage in einem Protokoll der Befürworterinnen von 1966: Die Stimmrechtlerinnen hätten sich zu Beginn im Hintergrund gehalten und die Männer für das Frauenstimmrecht sprechen lassen. Doch als sie bemerkt hätten, dass die Gegnerinnen überall an Podien teilnahmen, hätten sie die Strategie geändert und an jede kontradiktorische Versammlung eine gute Rednerin delegiert.<sup>641</sup> Nach diesen Aussagen stellt sich die Frage, ob hier die Gegnerinnen mutiger und kämpferischer waren und den befürwortenden Frauen erst den Weg an die Öffentlichkeit aufzeigten.

<sup>631</sup> Keller, Zum erschten Augschte, 1959.

<sup>632</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau H., 22. Jan. 1960.

<sup>633</sup> AGoF: PA GHW 4/12, Datierte Referate und AGoF: PA GHW 4/13, Undatierte Referate.

<sup>634</sup> AGoF: PA GHW 2/1, Brief Frau K. (Aargau) an G. Haldimann-Weiss, 9. Jan. 1959; AGoF: PA GHW 3/2, Brief M. Herzig (FDP Brugg) an G. Haldimann-Weiss, 12. Okt. 1966; AGoF: PA GHW 3/3, Brief Jungliberale Bewegung Solothurn an G. Haldimann-Weiss und Weitere, 23. Jan. 1967.

<sup>635</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 594.

<sup>636</sup> AGoF: PA GHW 2/1, Brief M. Matti-Stuedler an Bürgerpartei Lyss, 23. Nov. 1958.

<sup>637</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Kopie Brief K. Hackhofer an Frau W. (Zürich), 24. Okt. 1964.

<sup>638</sup> SSA: Ar. 198.20.2, Junge Freisinnige Kanton Zürich, Einladung Uetlibergtagung, 15. Mai 1966; Staz: X 286.1, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 28. Nov. 1964, 23. Dez. 1964.

<sup>639</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau F. (Graubünden), 18. Mai 1960.

<sup>640</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Brief R.-M. Straubinger-Nidecker an H. Seiler-Frauchiger, 30. Mai 1966.

<sup>641</sup> SSA: Ar. 6.30.1, Protokoll Mitgliederversammlung Frauenstimmrechtsverein Zürich v. 22. Nov. 1966, undatiert.

Nicht alle Gegnerinnen trauten sich allerdings die öffentlichen Auftritte zu. So fanden sich beim *Schweizerischen Frauenkomitee* zwei Monate vor der Abstimmung gemäss Protokoll gerade zwei Frauen dazu bereit.<sup>642</sup> 1968 schrieb G. Haldimann-Weiss: «Frau Straubinger hat nun vier Mal im Kanton Solothurn Referate gehalten, ich bin fast allein im Kanton Bern als weibliche Referentin.»<sup>643</sup> Diesem Engpass wusste der *Bund der Zürcherinnen* abzuhelpfen: Er führte für den ganzen Vorstand 1968 einen Rhetorikkurs durch!<sup>644</sup> Die Gegnerinnen wollten sich für zukünftige Abstimmungen im – in ihren Augen zentralen – Kanton Zürich vorbereiten. Bereits im Juni 1969 entschied der Vorstand aber: «Wir wollen keine Versammlungen mehr besuchen und auch das 'Wanderpredigen' sein lassen.»<sup>645</sup> Für die Auftritte von G. Haldimann-Weiss fanden sich nur lobende Worte. So hätte sie bereits 1959 «durch ihr temperamentvolles Votum» gezeigt, dass sie «als politische Referentin» durchaus die Meinungsbildung der Stimmbürger beeinflussen könne.<sup>646</sup> 1970 beurteilte ein Gegner ihre Referate:

«Schade, sagte ich mir, dass Sie, erschrecken Sie nicht, kein Mann sind. Sie hätten das Zeug dazu. Eine Volksrednerin, wie sie im Buche steht. Von Ihnen könnte man vieles lernen.»<sup>647</sup>

Frau Haldimann-Weiss fand Ende der 1960er Jahre Gefallen an ihren eigenen Auftritten:

«Bis zuletzt hätte ich bald frei reden können, und die Podiums- oder Diskussionsgespräche waren mir bald lieber als die Referate.»<sup>648</sup>

#### 6.5.4. «Unsere Existenz einmal mehr zur Kenntnis nehmen» – Die Expo 1964

Die Gegnerinnen wollten auch an der Landesausstellung 1964 öffentlich Präsenz markieren. Bereits 1939 hatten einige Frauen versucht, ihre Ablehnung des Frauenstimmrechts an der damaligen Landesausstellung zu vertreten, was sie nach Rückfragen des Expo-Arbeitsausschusses aufgaben.<sup>649</sup> Im Juni 1963 teilte der *Bund der Schweizerinnen* der Expo mit, dass er zwar keine direkte Mitarbeit verlange, doch einen wichtigen Punkt einzubringen habe:

«Wir müssen nur verhindern, dass an der Expo einseitige Propaganda für das aktive politische Frauenstimmrecht getrieben wird, denn die Bevölkerung der deutschsprachigen Kantone würde eine solche Einstellung der verantwortlichen Organe der Expo nicht verstehen.»<sup>650</sup>

Die Gegnerinnen verstanden sich offenbar als Vertreterinnen der Deutschschweiz gegenüber einer frauenstimmrechtsfreundlicheren Westschweiz. Sie mobilisierten auch einen ihnen nahe stehenden Nationalrat, der ebenfalls bei der Expo-Direktion intervenierte,<sup>651</sup> sowie den bereits genannten Regierungsrat R. Gnägi.<sup>652</sup> Schliesslich meldeten sie sich entgegen anfänglicher Absicht für die Mitarbeit bei der Expo an und

<sup>642</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 3. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 26. Nov. 1958, 1. Dez. 1958.

<sup>643</sup> AGoF: PA GHW 5/8, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn K., 12. Feb. 1968.

<sup>644</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Vorstandssitzung Bund der Zürcherinnen vom 10. Sept. 1968, undatiert.

<sup>645</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Vorstandssitzung Bund der Zürcherinnen vom 12. Juni 1969, 3. Juli 1969.

<sup>646</sup> AGoF: PA GHW 2/1, Brief FDP Stettlen an G. Haldimann-Weiss, 24. Jan. 1959.

<sup>647</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Brief F. Gächter an G. Haldimann-Weiss, 16. Sept. 1970.

<sup>648</sup> AGoF: PA GHW 5/14, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an D. Odermatt-Fuchs und Frau E. (Schaffhausen), 25. Feb. 1968.

<sup>649</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 574.

<sup>650</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Kopie Brief Bund der Schweizerinnen an Expo 1964, 25. Juni 1963.

<sup>651</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Brief I. Monn-Krieger an G. Haldimann-Weiss, Frau W. (Bern), 30. Dez. 1963.

<sup>652</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Brief Regierungsrat R. Gnägi an G. Haldimann-Weiss, 20. Feb. 1964.

standen in reger Korrespondenz mit den verantwortlichen Stellen.<sup>653</sup> Als die Gegnerinnen im Februar 1964 von konkreten Plänen zur Ausstellungsgestaltung erfuhren, reagierten sie etwas ungehalten und verstärkten ihren Anspruch auf Einbezug:

«Offenbar waren wir in unseren Ansprüchen bisher allzu bescheiden; angesichts der von den Frauenrechtlerinnen selbst hervorgerufenen Publizität wird der Expobesucher ohnehin nach einem konkreten Beweis unserer Beteiligung an der Expo suchen.»<sup>654</sup>

Die Befürworterinnen waren tatsächlich von der Teilnahme ihrer Widersacherinnen an der Expo nicht begeistert und wollten diese verhindern.<sup>655</sup> Dagegen hätte sich der Sekretär der Ausstellung «der absoluten Neutralität»<sup>656</sup> befleissigt, sehr zum Gefallen der Gegnerinnen. Allgemein – so Roger Sidler – sei im Konflikt um die Gewichtung des Expo-Mottos 'Croire et créer' deutlich geworden, «dass die politisch Verantwortlichen der Expo den Status quo stützten» und eine selbstkritische Infragestellung des Systems unterbanden.<sup>657</sup>

Als Ergebnis der Bemühungen fand folgender Text an der Expo Aufnahme:

«Der Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht wehrt allen Bestrebungen zur Einführung des politischen Frauenstimm- und Wahlrechts, befürwortet jedoch die Mitarbeit von Frauen in öffentlichen Kommissionen. Er erstrebt damit eine Lösung, die der natürlichen Aufgabenteilung von Mann und Frau in der Gemeinschaft gerecht wird.»<sup>658</sup>

Die Gegnerinnen mussten für ihren doch eher bescheidenen Auftritt 2950 Franken an die Expo überweisen.<sup>659</sup> Im Jahresbericht wurde als einzig Positives zur Expo festgehalten, «dass man unsere Existenz einmal mehr zur Kenntnis nehmen musste».<sup>660</sup>

### 6.5.5. «031 22 47 75» – Ein Anrufbeantworter als Propagandamittel

Das innovativste Propagandamittel war eine Telefonnummer mit automatischem Beantworter, welche die Gegnerinnen 1968 in Bern gemeinsam mit dem *Aktionskomitee* einsetzten. Bei Anruf konnte ein Gespräch zum Frauenstimmrecht zwischen zwei Stimmbürgern mitverfolgt werden. In vielen Zeitungen wurde mit folgendem Text inseriert:

«Stimmbürger!      031 22 47 75  
orientiert über ein Abstimmungstraktandum vom 18. Februar.»<sup>661</sup>

*La Suisse* berichtet über diese als aussergewöhnlich empfundene Telefonpropaganda, welche offenbar auch noch rechtliche Abklärungen bedingte:

«Le Comité d'action contre le suffrage à sollicité de la Direction générale des PTT et du Département fédéral des transports, communications et de l'énergie la permission de disposer de deux installations téléphoniques, dont l'une munie d'un appareil du type 'alibiphone'.»<sup>662</sup>

<sup>653</sup> Staz: X 286.1, Korrespondenz Expo 1964, 1963–1964.

<sup>654</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Kopie Brief Bund der Schweizerinnen an Herrn G. (Expo 1964), 17. Feb. 1964.

<sup>655</sup> SSA: Ar. 29.80.1, Kopie Brief L. Ruckstuhl an Frau G., 23. April 1963.

<sup>656</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 16. Nov. 1963, 4. Dez. 1963.

<sup>657</sup> Sidler, Roger, «Pour la Suisse de demain: croire et créer». Das Selbstbildnis der Schweiz an der Expo 64, in: *Dynamisierung und Umbau. Die Schweiz in den 60er und 70er Jahren*, hrsg. von König, Mario; Kreis, Georg et al. (Die Schweiz 1798–1998, Band 3), Zürich 1998, S. 39–50, S. 48.

<sup>658</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 28. Nov. 1964, 23. Dez. 1964.

<sup>659</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Brief Expo 1964 an Bund der Schweizerinnen, 14. Mai 1964.

<sup>660</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 28. Nov. 1964, 23. Dez. 1964.

<sup>661</sup> AGoF: PA GHW 5/10, Inserate Berner Aktionskomitee für kantonale Abstimmung 18. Feb. 1968.

<sup>662</sup> *La Suisse*, 17. Februar 1968.

## 6.6. «Die grosszügigen Gönner» – Die Finanzen

Einen Grossteil der Finanzen benötigten die Gegnerinnen für ihre Propagandatätigkeit, und daher fanden die Sammlungen jeweils vor den Abstimmungen statt. Auch hier können nur lückenhafte Aussagen gemacht werden, da vollständige Vereinsrechnungen fehlen.

Für die Zeit von 1958 bis 1959 sind Zahlen zum *Schweizerischen Frauenkomitee* vorhanden.<sup>663</sup> Diese Abrechnung eines Bankkontos ist jedoch für das Komitee nicht vollständig, da nebenbei ein Postcheckkonto geführt wurde, wo auch Spenden eingingen.

160 Einzahlungen erbrachten Gesamteinnahmen von 11000 Franken, wobei eine einzige Spende «von Ungenannt» 4000 Franken beitrug. Neben einigen Beiträgen in der Höhe von 100 Franken oder mehr – meist aus dem Gewerbe – stammten die meisten Spenden von Einzelpersonen aus dem Kanton Bern und betrug 5 bis 20 Franken. Daneben fanden sich separate Einzahlungslisten zu den Abstimmungskantonen in der Romandie mit Einnahmen um 1600 Franken. Weitere Dokumente zeugten davon, dass die grosszügigen Einzahler von 1959 nochmals für die Abstimmung in Neuenburg sowie für einen Beitrag an die Expo-Kosten der Gegnerinnen angefragt wurden. Bei den Ausgaben standen Auszahlung nach Genf (1000.–), Graubünden (400.–) und Lausanne (500.–) den Beträgen an G. Haldimann-Weiss in der Gesamthöhe von 7500 Franken gegenüber. Obwohl die Gegnerinnen selbst über fehlende Finanzen klagten, leisteten sie Zahlungen für Propagandabemühungen in Abstimmungskantonen, wo keine eigene Gruppierung bestand.

Eine zweite Quelle überliefert Angaben für den *Bund der Zürcherinnen* gegen Ende des untersuchten Zeitraumes. Es gilt zu beachten, dass dieser über die straffste Organisation und zahlreiche wohlhabende Mitglieder verfügte und dass Zürich als «Schlüsselkanton» erhöhte Aufmerksamkeit der Gegnerinnen und Gegner genoss.<sup>664</sup>

Monate vor der kantonalen Abstimmung im November 1966 vermerkte die Zürcher Präsidentin, dass sie von einem einzigen Geber 5000 Franken erhalten habe und somit für die Propaganda 8000 Franken zur Verfügung stünden.<sup>665</sup> Gemäss einem Protokoll von 1970 betrug das Vermögen vor der Abstimmung 1969 10000 Franken.<sup>666</sup> Auf die Abstimmung waren Einnahmen von 36300 Franken erfolgt, welchen Ausgaben von 43200 Franken gegenüberstanden. Diese Einzahlungen hätten 655 Mitglieder und 753 Gönner geleistet. Im Herbst 1970 erfolgte eine erneute Sammlung für die nächste kantonale Abstimmung. Die persönlichen Bettelbriefe einzelner Gegnerinnen ergaben Einnahmen von 17300 Franken – von 81 Gönnern, 417 Mitgliedern und 544 weiteren Personen. Im Juni 1969 hielten die Zürcher Gegnerinnen bezüglich eines Spendenaufrufs fest:

«Das Echo war gering, doch die Wenigen, welche unserem Ruf folgten, setzten sich nur mit vollen Segeln für unsere Sache ein.»<sup>667</sup>

<sup>663</sup> AGoF: PA GHW 4/6, Abrechnung Aktionskomitee der Frauen (Schweizerisches Frauenkomitee), 1958–1959.

<sup>664</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn T., 12. Feb. 1966.

<sup>665</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Brief H. Seiler-Frauchiger an G. Haldimann-Weiss, 24. Juli 1966.

<sup>666</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Mitgliederversammlung Bund der Zürcherinnen vom 20. Okt. 1970, undatiert.

<sup>667</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Vorstandssitzung Bund der Zürcherinnen vom 12. Juni 1969, 3. Juli 1969.

Die Gegnerinnen arbeiteten ehrenamtlich, und sogar die anfallenden Spesen wurden nur teilweise vergütet.<sup>668</sup> «Viele von uns haben selber grosse Unkosten getragen.»<sup>669</sup> Teilweise schossen die führenden Frauen auch persönlich Geld vor.<sup>670</sup>

«Finanzielles: Frau Monn hat von einer Gönnerin einen Beitrag von Fr. 5000.-- bekommen. [...] Mit dieser Summe soll Frau [...] das für den Kanton Tessin gewährte Darlehen zurückbezahlt werden.»<sup>671</sup>

Es ist anzunehmen, dass die Beiträge der gut situierten Gegnerinnen teilweise auch à fonds perdu geleistet wurden. Die Finanzen seien kein grosses Thema gewesen, aber das Geld habe immer für die beabsichtigten Tätigkeiten ausgereicht.<sup>672</sup>

Laut den Statuten des *Bundes der Schweizerinnen* setzten sich seine Mittel aus Beiträgen der kantonalen Vereine, Einzelmitgliederbeiträgen, Spenden und dem Ertrag von Sammlungen zusammen.<sup>673</sup> Nur wenig Bedeutung kam wohl den ordentlichen Mitgliederbeiträgen zu, wie bereits in Kapitel 3.3. gezeigt wurde. Bei den Abstimmungskampagnen versuchten die Gegnerinnen mit ihrem Propagandamaterial gleichzeitig auch Geld zu sammeln, wie dies der Werbepostcheck deutlich zeigt. Als dritter und wohl weitaus lukrativster Kanal standen den Gegnerinnen teilweise persönlich bekannte Gönner aus Industrie, Gewerbe und Politik sowie die eigene Schatulle zur Verfügung. Ich vermute, dass der Grossteil der Gelder von wenigen gut situierten Privatpersonen oder Unternehmen zusammenkam – dies auch anonym.<sup>674</sup> Doch diese Quellen waren mit fortschreitender Entwicklung weniger ergiebig:

«Ich habe mich während der 9 Jahre, da ich gleichzeitig schweizerische Präsidentin war, unzählige Male an Gönner gerichtet, die uns – sei es zur Deckung der Kosten für die Expo, sei es für die 'Blitzpropaganda' im Kanton Tessin und anderes mehr – grosszügig halfen. Aber eben, es waren immer etwa die gleichen, mir bekannten Berner. Nun, da es um unseren Kanton ging, harzte es bedenklich. Sobald die Herren an den Verwaltungsrat gelangten, sass gewiss irgend ein Befürworter dabei, der uns in die Quere kam.»<sup>675</sup>

Als Motivation für Unternehmen, die Gegnerinnen zu unterstützen, diente möglicherweise die Angst, dass mit der Einführung des Frauenstimmrechts, auch die Lohndiskriminierung der Frau zu Ende gehen könnte. Wegmüller zitierte einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung, welcher diese Verbindung nahe legte.<sup>676</sup>

## 6.7. Fazit zur Vereins- und Propagandaaktivität der Gegnerinnen

«Angewiesen auf alle Frauen, die eine gute Feder haben, auf solche, deren Name bei erster Kontaktnahme einen Klang hat, verpflichtet jenen, die mehrmals ein paar Hunderternoten eingeworfen haben, das Wissen um die kleinen und grösseren Rivalitäten und Antipat[h]ien, die Schwerfälligkeit des notwendigen Übermittelns an alle Vorstandsmitglieder, das Fehlen auch des kleinsten Sekretariats... Daran scheidert einmal schlussendlich unser Gedanke.»<sup>677</sup>

<sup>668</sup> AGoF: PA GHW 2/1, Entwurf Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn L., 6. März 1959.

<sup>669</sup> AGoF: PA GHW 2/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Redaktor St. Galler-Zytig, 26. Mai 1959.

<sup>670</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 23. Feb. 1960; AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an W. H. Schickli, 15. Nov. 1967.

<sup>671</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Vorstandssitzung Bund der Schweizerinnen vom 17. Okt. 1968, 11. Nov. 1968.

<sup>672</sup> Gespräch mit R. Köppel-Küng, 2. Juli 2003.

<sup>673</sup> AGoF: PA GHW 4/7, Statuten Bund der Schweizerinnen, 22. Mai 1959.

<sup>674</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau S. (Aargau), 29. April 1960.

<sup>675</sup> AGoF: PA GHW 5/14, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn Fürsprech, 24. Feb. 1968.

<sup>676</sup> Wegmüller, «Die Frau gehört ins Haus», 2000, S. 45.

<sup>677</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an W. H. Schickli, 28. Juni 1966.

Dieses Zitat fasst die Schwierigkeiten des gegnerischen Vereinslebens prägnant zusammen. Nur wenige Frauen engagierten sich voll, und die Zusammenarbeit war teilweise schwerfällig. Das allgemeine Vereinsleben war trotz detaillierter Statuten wenig professionell organisiert, was vermutlich am fehlenden Interesse der führenden Frauen lag, für welche in dieser Hinsicht alleine die grosse Mitgliederzahl zählte. Ein wichtiger Teil des Austausches unter den führenden Gegnerinnen scheint sich im «inoffiziellen» Rahmen von Stammtischen, Teekränzchen, Telefongesprächen und Korrespondenz abgespielt zu haben. Dabei entstanden auch Freundschaften unter einigen Gegnerinnen, welche sicherlich auch Motivation für ein weiteres Engagement boten. Dass interne Spannungen bis zum Austritt von aktiven Mitgliedern führten, hing damit zusammen, dass die einzelnen Gegnerinnen sehr auf die Wahrung ihres Wirkungs- und Kompetenzfeldes bedacht waren. Bei den Propagandaaktivitäten zeigte sich ein professionelleres Bild. Hier wählten die Gegnerinnen meist gezielt die effektivsten Aktionsformen; sie waren sich auch ihrer Fähigkeiten und ihrer politischen Aktivität durchaus bewusst:

«Wer die beste Feder hat, werden Sie schon gemerkt haben, Eine andere Frau hat eine gute politische Spürnase, ich habe dank meinem Mann einen breiten Buckel.»<sup>678</sup>

Die Gegnerinnen massen den Medien grosse Bedeutung zu und wollten diese zu ihren Gunsten nutzen. Bereits 1959 und in der Folge in zunehmendem Masse mussten sie allerdings feststellen, wie sich dieser Zugang zur Öffentlichkeit verschlechterte. Sehr interessant erscheint, dass die Befürworterinnen zu früheren Zeitpunkten ebenfalls über das mangelnde Medieninteresse an der Frauenstimmrechtsfrage klagten. Das Auftreten der Gegnerinnen habe gar zu einer Enttabuisierung des Themas beigetragen.<sup>679</sup> Diese Beobachtung wiederholte sich bei den öffentlichen Auftritten, welche der *Bund der Zürcherinnen* in bemerkenswerter Weise mit Rhetorikkursen zu verbessern dachte. Die Befürworterinnen legten nach eigener Darstellung ihre anfängliche Zurückhaltung ab, nachdem die Gegnerinnen verschiedentlich an Podien aufgetreten waren. Unter Verweis auf die Argumentation bei der Gründung der gegnerischen Vereinigungen (Kapitel 3.1.) machten beide Seiten jeweils ihre Widersacherinnen für die eigene erhöhte Aktivität verantwortlich, die Gegnerinnen hätten also zur Erweiterung des Handlungsraums der Stimmrechtlerinnen beigetragen.

1966 und 1968 publizierten die Gegnerinnen schliesslich umfangreiche, sehr populistische Propagandaschriften, welche alle Zurückhaltung und guten Stil beiseite liessen. Damit versuchten sie ein letztes Mal, das Ruder herumzureissen, überschritten jedoch gleichzeitig die gesellschaftlichen Vorstellungen von weiblichem Verhalten massiv. Auf Grund der in Kapitel 2.3. gemachten Ausführungen dürfte sich diese Aktion als kontraproduktiv erwiesen haben. Wenn antifeministische Propaganda zu grob und zu politisch daherkomme, urteile sie sich selbst ab und beraube sich der maximalen Wirkung.<sup>680</sup>

Die Propagandaformen der Gegnerinnen blieben neben Inseraten, Plakaten und der Teilnahme an Podien eingeschränkt. Weiter gehende Aktionen wie der befürwortende

<sup>678</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn J. (Deutschland), 9. Juni 1964.

<sup>679</sup> Ruckstuhl, *Frauen sprengen Fesseln*, o. J. (1986), S. 102.

<sup>680</sup> Bard, *Pour une histoire des Antiféminismes*, 1999, S. 33.



Marsch nach Bern – diese Demonstration auf dem Bundesplatz 1969 war auch unter den Befürworterinnen umstritten<sup>681</sup> – standen in diametralem Widerspruch zu den selbst vertretenen Konventionen und waren schon infolge der mangelhaften Mitgliederorganisation nicht realisierbar.

Die Einschränkung der Aktionsformen spiegelte sich auch bei den Befürworterinnen. Diese hielten sich laut Broda lange an die vorgegebenen gesellschaftlichen Regeln:

«Sie akzeptierten die Volksrechte und die Männerabstimmungen und damit eine polarisierte und asymmetrische Ordnung der Geschlechter. Sie blieben den Werten Anstand, Bescheidenheit und Geduld treu.»<sup>682</sup>

Entscheidend in Zusammenhang mit der Propaganda zur Frauenstimmrechtsfrage erscheint mir der Wandel des Gleichstellungsdiskurses in den Schweizer Massenmedien und die damit verbundene Veränderung des Zugangs von Befürworterinnen und Gegnerinnen zur Öffentlichkeit. Mit ein Grund für diese Entwicklung dürfte die von Romano festgestellte neuartige «Allianz» zwischen Massenmedien und sozialen Bewegungen sein:

«Kommerzialisierung und Boulevardisierung der massenmedialen Berichterstattung prägen neue Selektionskriterien des Nachrichtenwürdigen, an welche die 'Neuen sozialen Bewegungen' sich mit der Wahl entsprechend aufmerksamkeitsheischender Protestformen anschmiegen können – zwecks Optimierung der Publizitäts- und Mobilisierungswirkung.»<sup>683</sup>

Gerade die nachhaltige Wirkung der neuen Frauenbewegung sei «undenkbar ohne die farbigen Formen des Polithappenings», konstatieren König et al.<sup>684</sup> Die Stimmrechtlerinnen hatten hier unfreiwillig die *Frauenbefreiungsbewegung* auf ihrer Seite, der die Gegnerinnen wenig entgegensetzen konnten. G. Haldimann-Weiss meinte selbst zu ihrer Medienpräsenz: «Unsere Auffassung, weil normal, ist langweilig.»<sup>685</sup>

Beim Lobbying übten die Gegnerinnen nie Zurückhaltung aus. Sie hatten über Gegner in politischen Ämtern Zutritt zu den für Frauen ansonsten schwer zugänglichen Männernetzwerken. Sie wurden verschiedentlich bei Parteien, Behörden oder der Kirche vorstellig und hatten regelmässigen Kontakt mit einigen Politikern, welche ihnen Unterstützung zusicherten und deren Aufmerksamkeit sie offenbar genossen. Dabei beschränkten sich die Gegnerinnen nicht auf die Abwehr des Frauenstimmrechts, auch beim Familienrecht wollten sie ihre konservative Haltung einbringen. Die vertretene «qualifizierte Mitarbeit der Frau» ging so weit, dass die Gegnerinnen sowohl auf eidgenössischer wie auch auf lokaler Ebene in Kommissionen Einsitz verlangten und auch nahmen. Marshall schildert, wie viele der Gegnerinnen in den USA öffentliches Prestige als «amateur experts» genossen.<sup>686</sup>

Die bürgerlichen Parteien in der Schweiz hatten ab Ende der 1940er Jahre den Einbezug der Frauen in Kommissionen dem – von linker Seite favorisierten – Frauenstimmrecht gegenübergestellt.<sup>687</sup> Die Gegnerinnen folgten mit ihrer «qualifizierten Mitarbeit» diesem

<sup>681</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 387–398, 494–513.

<sup>682</sup> Broda, May B., «Wenn Männer für Frauen motzen». Ein politisches Lehrstück über die Einführung des Frauenstimmrechts, in: Itinera Vol. 20 (1998), S. 53–76, S. 76.

<sup>683</sup> Romano, Die Überfremdungsbewegung als «Neue soziale Bewegung», 1998, S. 144.

<sup>684</sup> König et al., Reformprojekte, soziale Bewegungen und neue Öffentlichkeit, 1998, S. 18.

<sup>685</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau S. (Aargau), 13. Feb. 1960.

<sup>686</sup> Marshall, Splintered Sisterhood, 1997, S. 5.

<sup>687</sup> Broda et al., Die alte und die neue Frauenbewegung, 1998, S. 203.

Modell der ausserparlamentarischen Integration von Frauen, welches vor allem von freisinniger Seite bevorzugt und auch umgesetzt wurde. So zeichneten sich die 1950er Jahre laut Broda et al. «durch eine auffallende Zunahme weiblicher Kommissionseinsitze aus».<sup>688</sup> Damit konnten die Mitarbeit auf Sachfragen aus dem traditionellen weiblichen Wirken eingeschränkt, und das differentialistische Geschlechtermodell beibehalten werden. Diese Sichtweise lässt sich bis zu den ersten organisierten Gegnerinnen zurückverfolgen.<sup>689</sup>

Die Behauptung, die Frauen könnten auch ohne politische Rechte genügend Einfluss nehmen, muss für die führenden Akteurinnen durchaus wörtlich genommen werden. Sie entsprach offenbar ihrem Erfahrungshorizont. Marshall stellt für die US-Gegnerinnen fest:

«Their rhetorical claim that men adequately represented women's interest reflected the experiences of many antisuffrage leaders, who communicated directly with the highest levels of government, assured of prompt and courteous attention.»<sup>690</sup>

Sie versuchten ebenfalls, den Widerspruch ihrer politischen Aktivität durch eine Verharmlosung derselben zu entkräften und konzentrierten sich deshalb auf Publikationen.<sup>691</sup>

Dahinter stellt Marshall genauso professionelle politische Aktivität fest:

«Contrary to their image of feminine passivity, antisuffrage organization records present a picture of astute political operatives who knew how to marshal valued resources in service to the cause and alter their conduct to fit different situations and changed political circumstances.»<sup>692</sup>

In diesem Kapitel wurde aufgezeigt, wie die Gegnerinnen politisch interessiert waren und aktiv Politik betrieben. Sie hatten sich damit in ein von Männern dominiertes Umfeld begeben, welches in ihrem Fall – den eigenen Denkmustern entsprechend – von rechtsbürgerlichen und wertkonservativen Politikern geprägt war. Wenn sich diese Frauen politisch engagieren wollten, waren sie besser beraten, sich den politischen Positionen dieses Umfeldes und damit der Ablehnung des Frauenstimmrecht anzupassen. Dieser «Überlebensreflex» wurde in Kapitel 2.3. als ein Grund für den Antifeminismus von Frauen vorgestellt. Insbesondere bei der Forderung nach einer «qualifizierten Mitarbeit der Frau» folgten die Gegnerinnen exakt dem von konservativen Politikern vorgegebenen Modell der ausserparlamentarischen weiblichen Mitarbeit. Im Gespräch erwähnte R. Köppel-Küng, dass einige selbstständige Wirtinnen den *Bund* unterstützten; diese hätten wohl die Sprache der männlichen Stammtischgänger übernommen.<sup>693</sup> Auch sie mussten sich durch ihre Berufstätigkeit offenbar an den antifeministischen Diskurs ihres von Männern dominierten Milieus anpassen.

---

<sup>688</sup> Broda et al., Die alte und die neue Frauenbewegung, 1998, S. 205; dazu auch Müller, Regina, Die Einsitznahme von Frauenverbänden in ausserparlamentarischen Expertenkommissionen 1900–1950 (Lizentiatsarbeit), Bern 1996.

<sup>689</sup> Mesmer, Beatrix, Pflichten erfüllen heisst Rechte begründen. Die frühe Frauenbewegung und der Staat, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 46, Nr. 3 (1996), S. 332–355, S. 354–355.

<sup>690</sup> Marshall, Splintered Sisterhood, 1997, S. 224.

<sup>691</sup> Marshall, Splintered Sisterhood, 1997, S. 184–185.

<sup>692</sup> Marshall, Splintered Sisterhood, 1997, S. 227.

<sup>693</sup> Gespräch mit R. Köppel-Küng, 2. Juli 2003.

## 7. Die Zusammenarbeit mit den Gegnern

Besonders interessant erschien mir in Zusammenhang mit der Agitation die Kooperation mit den Gegnern, welcher ich dieses Kapitel widme. Wie gestaltete und entwickelte sich die Zusammenarbeit zwischen den gegnerischen Frauen und Männern? Ich betrachte hier die Gegner nur insofern, als eine in den Quellen greifbare Interaktion mit den Organisationen der Gegnerinnen stattgefunden hat. Die vorhandenen Daten sprechen dafür, dass dies häufig der Fall war, womit ich bereits eine erste wichtige Feststellung gemacht habe. Eine zweite ist die Beobachtung, dass diese männlichen oder gemischten Komitees – im Unterschied zu den weiblichen Gruppierungen – jeweils nur kurz vor einer Abstimmung ins Leben gerufen wurden und anschliessend ihre Aktivität wieder einstellten.<sup>694</sup> Die Fragen, welche sich zu dieser Zusammenarbeit stellen, lauten in etwa: Fand eine Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen statt? Mit welchen politischen Kreisen wurde zusammengearbeitet? Waren die Frauen Front für die männlichen Gegner – wie dies die Befürworterinnen behaupteten – oder war es gerade umgekehrt?

### 7.1. «Unser Schutzpatron, Herr Nationalrat...» – Die Situation 1959

In einem Rückblick hielt G. Haldimann-Weiss fest, dass die gegnerischen Männer erst nach der Gründung des *Schweizerischen Frauenkomitees* im Juni 1958 auf dieses aufmerksam wurden. Das *Frauenkomitee* war somit offenbar auf Initiative der Frauen entstanden. Die Gegner hätten ihnen zwar Ratschläge gegeben und sie in der Propaganda- und Pressearbeit unterstützt.

«Mais pour nous débrouiller dans nos propres intérêts nous étions seuls.»<sup>695</sup>

Obwohl diese Vereinigung sich als Frauenkomitee verstand, fallen in den Sitzungsprotokollen die mehrmaligen längeren Ausführungen von Nationalrat Hackhofer auf.<sup>696</sup> G. Haldimann-Weiss bezeichnete ihn nach der Abstimmung mit «unser vortrefflicher Schutzpatron».<sup>697</sup> Dr. K. Hackhofer war CVP-Nationalrat von 1951 bis 1971, Mitglied der *Aktion freier Staatsbürger*, Sekretär des katholischen *Schweizerischen Studentenvereines* und Präsident des *Gewerbeverbandes*; gemäss Frischknecht et al. profilierte er sich in den 1930er Jahren «als Anhänger des faschistischen Korporationenstaates».<sup>698</sup> Er bestritt in der Nationalratsdebatte 1958 eine rechtliche Diskriminierung der Frau und sprach sich klar gegen das Frauenstimmrecht aus. Zu diesem Zeitpunkt war ihm weibliche Gegnerschaft bereits bekannt, denn er verwies auf die Eingabe des *Schweizerischen Frauenkreises* von 1951.<sup>699</sup> Er war 1959 Präsident des Arbeitsausschusses des *Schweizerischen Aktionskomitees gegen die Verfassungsvorlage über die Einführung des Frauenstimmrechts im Bund*. Der Name war deshalb so umständlich gewählt, weil mit der Einschränkung auf die Bekämpfung der Vorlage der Kreis an Parlamentariern, welche sich

<sup>694</sup> Siehe auch Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 577.

<sup>695</sup> AGoF: PA GHW 4/12, Referat G. Haldimann-Weiss bei Genfer Gegnerinnen, undatiert (April 1960).

<sup>696</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 3. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 26. Nov. 1958, 1. Dez. 1958.

<sup>697</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Rede G. Haldimann-Weiss 5. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee, 7. März 1959.

<sup>698</sup> Frischknecht et al., *Die unheimlichen Patrioten*, 1984, S. 124.

<sup>699</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 251–252.

im Komitee engagierten, ausgeweitet werden sollte. K. Hackhofer habe den Gegnerinnen erklärt, «sooo habe er noch bei keiner Bildung eines Aktionskomitees Mühe gehabt, Parlamentarier zu werben», und diese «Feigheit der Männer» – so G. Haldimann-Weiss – sei schuld, dass die Gegnerinnen «nun soviel Arbeit» hätten.<sup>700</sup> Zur gewünschten Zusammenarbeit gab K. Hackhofer den Frauen bekannt:

«Ein Männerkomitee bestehend aus Mitgliedern aller Parteien ist in Vorbereitung. Wir müssen zusammen arbeiten, aber nicht nach aussen.»<sup>701</sup>

Das *Aktionskomitee* hatte sich erst im Dezember 1958 gebildet, und es gehörten ihm folgende Personen an: Ständerat P. Haefelin und die Nationalräte R. Gnägi, R. Reichling, K. Hackhofer sowie die Gegnerinnen V. Keller und J. Steffen-Zehnder.<sup>702</sup> Die personellen Verbindungen zwischen beiden Komitees waren somit offensichtlich. Die Unterstützung in der Medienarbeit kam in einem Brief an G. Haldimann-Weiss zum Ausdruck, worin das *Aktionskomitee* die Verbreitung des Communiqués zur Gründung des *Frauenkomitees* bestätigte.<sup>703</sup>

Sekretär des Arbeitsausschusses dieses *Aktionskomitees* war Dr. Eduard Seiler-Brunner, welcher auf dem Sekretariat der *Aktionsgemeinschaft Nationaler Wiederaufbau – Redressement National* arbeitete. Auf Vorwürfe des *Schweizer Frauenblattes* reagierte ein Mitglied dieser Organisation mit folgender Stellungnahme:

«Gerade weil die Meinungen sehr geteilt waren, hat die 'Aktionsgemeinschaft Nationaler Wiederaufbau' davon abgesehen, selbst Stellung zu beziehen. Richtig ist allerdings, dass das Sekretariat Gegner der eidgenössischen Frauenstimmrechtsvorlage war, und der Ausschuss hat daher eben lediglich die Herren des Sekretariats ermächtigt, im Kampf gegen die Frauenstimmrechtsvorlage mitzuwirken.»<sup>704</sup>

Nach Abschluss der Rechnung überwies das *Aktionskomitee* den Überschuss von 17 Franken an das *Schweizerische Frauenkomitee*.<sup>705</sup> Die Gegner dankten Frau Haldimann-Weiss schon vor dem Abstimmungssonntag «für Ihren grossen Einsatz».<sup>706</sup>

## 7.2. «Männer wollen wir nur 'zum Zahlen'» – Eine reine Frauengruppe

Der Einsatz hatte sich gelohnt: Das eidgenössische Frauenstimmrecht wurde klar verworfen. Nach dem Urnengang diskutierten im März 1959 die Frauen des *Schweizerischen Frauenkomitees* die Zukunft ihrer Organisation. Führende Gegnerinnen plädierten für die Gründung eines Vereins, wobei die Frage im Zentrum stand, ob Männer ebenfalls aufgenommen werden sollten.<sup>707</sup> Eine Gegnerin lehnte die Aufnahme von Männern als inopportun ab, da die Politiker keine eindeutige Haltung einnehmen würden, andererseits männliche Unterstützung ohnehin gewährleistet sei. Eine andere Gegnerin

<sup>700</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 24. Juli (1960).

<sup>701</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 2. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 10. Sept. 1958, 17. Sept. 1958.

<sup>702</sup> Wegmüller, «Die Frau gehört ins Haus», 2000, S. 42.

<sup>703</sup> AGoF: PA GHW 2/1, Brief Schweizerisches Aktionskomitee gegen die Verfassungsvorlage über die Einführung des Frauenstimmrechts im Bund an G. Haldimann-Weiss, 29. Dez. 1958.

<sup>704</sup> Schweizer Frauenblatt, Sonderseite Frauenstimmrecht, 22. Jan. 1960.

<sup>705</sup> AGoF: PA GHW 2/1, Brief Schweizerisches Aktionskomitee gegen die Verfassungsvorlage über die Einführung des Frauenstimmrechts im Bund an Schweizerisches Frauenkomitee, 1. April 1959.

<sup>706</sup> AGoF: PA GHW 2/1, Brief Schweizerisches Aktionskomitee gegen die Verfassungsvorlage über die Einführung des Frauenstimmrechts im Bund an G. Haldimann-Weiss, 29. Jan. 1959.

<sup>707</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 5. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 7. März 1959, 12. März 1959.

verwies auf die befürwortenden Organisationen, welche auch männliche Mitglieder hätten. «Die Organisation müsste selbstverständlich in den Händen der Frau bleiben.» Eine weitere Stimme forderte einen Platz unter den Frauenorganisationen, wobei Männer stören würden. Schliesslich wurde die Idee von Männern als Passivmitglieder eingebracht. Der Ausspruch «Männer wollen wir nur 'zum Zahlen'» löste unter den Frauen Heiterkeit aus.

Da keine Einigung erzielt werden konnte, wurde den Mitgliedern ein Fragebogen inklusive eines Schreibens von J. Steffen-Zehnder zugestellt. In ihrem klar Stellung beziehenden Brief wies diese darauf hin, dass gerade das Auftreten von Frauen, welche gegen das Frauenstimmrecht kämpften, grosse Beachtung gefunden habe.<sup>708</sup> Wenn sie Gegner aufnahmen, bestehe die Gefahr, «einfach als Sprachrohr der Männer» betrachtet zu werden. Selbstverständlich würde, falls nötig, der Rat kluger Männer eingeholt, und diese würden ihnen sicher beistehen, aber «als Verband von F r a u e n haben wir eine ganz andere Bedeutung, als wenn wir ein gemischter 'Chor' wären».<sup>709</sup>

Der Entscheid fiel gegen die Männer aus, und so konnten gemäss Statuten nur Vereine oder einzelne Frauen dem *Bund der Schweizerinnen* beitreten.<sup>710</sup> Hatte zuvor Herr Hackhofer eine wichtige Rolle eingenommen, waren sich die führenden Gegnerinnen bei der neuen Gründung einig, dass sie die Männer draussen halten wollten, und konstituieren sich als reine Frauenorganisation.

Dass sie sich dabei nicht mehr immer auf die gewünschte Unterstützung durch die Männer abstützen konnten, zeigen folgende Zitate. Nach der Luzerner Abstimmung 1960 meinte eine Gegnerin: «Man sollte sich nicht auf die Männer verlassen, was Geldbeschaffung und Arbeit betrifft.»<sup>711</sup> G. Haldimann-Weiss entrüstete sich über die Passivität der Politiker:

«Sie sollen einmal nicht meinen, wir hätten wegen den Schlabiseppen in Politikergestalt einen Finger gerührt, nein, nur wegen dem kleinen grünbraunen Flecklein im grossen Atlas, nur wegen dem!»<sup>712</sup>

### 7.3. «Rückendeckung» – Die helfenden Männerhände

Die Gegnerinnen mussten aber nicht vollständig auf die Unterstützung durch das männliche Geschlecht verzichten. So finden sich in den Quellen Hinweise auf einige Männer, welche mit Rat und Tat zur Seite standen. Weiterhin treu blieb ihnen K. Hackhofer, was G. Haldimann-Weiss ihm verdankte:

«Als Frau aber ist man dennoch auf solche Rückendeckung, wie Sie sie mir liebenswürdigerweise immer wieder gewähren, angewiesen, die Stärkung von Innen muss irgendwo auftanken.»<sup>713</sup>

Wenn sich die Gegnerinnen auch als unerfahren (siehe Kapitel 6.2.6.) bezeichneten, so wussten sie doch gezielt bei erfahrenen Politikern Wissen zu holen.<sup>714</sup>

Eine weitere helfende männliche Hand war Walter Hans Schickli, ein Werbeberater aus dem Thurgau. Er half den Gegnerinnen über lange Zeit bei der Planung von Werbemitteln,

<sup>708</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Brief J. Steffen-Zehnder zu Fragebogen, undatiert (März 1959).

<sup>709</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Brief J. Steffen-Zehnder zu Fragebogen, undatiert (März 1959) (Hervorhebung im Original).

<sup>710</sup> AGoF: PA GHW 4/7, Statuten Bund der Schweizerinnen, 22. Mai 1959.

<sup>711</sup> AGoF: PA GHW 4/8, Protokoll Sitzung Bund der Schweizerinnen vom 24. Jan. 1961, undatiert.

<sup>712</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Seiler-Frauchiger, 22. März 1960.

<sup>713</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an K. Hackhofer, 29. Nov. 1961.

<sup>714</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an H. Munz-Rüger, 7. März 1960; Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau B. (Luzern), 11. März 1960.

beispielsweise für das Tessin.<sup>715</sup> Für Solothurn und Bern schlug er 1968 ein Plakat vor: «Wie dankbar sind wir ihm!»<sup>716</sup> Ein andermal war G. Haldimann-Weiss in ihren nächsten Aktionen unsicher, worauf sie ihn um Hilfe bat: «Raten Sie mir bitte, Herr Schickli.»<sup>717</sup> Vor allem den *Bund der Zürcherinnen* scheint Herr Schickli aktiv unterstützt zu haben:

«Er hat immer seinen Namen für alle Veröffentlichungen des Männerkomitee gegeben. Er war immer ruhig und zuverlässig und arbeitete für uns auch ohne Bezahlung.»<sup>718</sup>

Wie bereits dargestellt waren die Ehemänner einiger führender Frauen bekannte Politiker, und auch sie wurden teilweise für die Interessen der Gegnerinnen eingespannt. Während die Befürworterinnen in dieser Verbindung eine Kontrolle der Männer über die Aktivitäten der Gegnerinnen vermuteten<sup>719</sup>, plädiere ich für die geschickte Rekrutierung des *Bundes der Schweizerinnen*, welcher sich über das Einbinden dieser Gattinnen direkten Kontakt zu den konservativen Politikern sicherte. So sei nochmals erwähnt, dass gerade die Männer der eifrigsten Gegnerinnen keine offiziellen Ämter bekleideten.

#### **7.4. «Getrennt marschieren und vereint schlagen!» – Die gegnerischen Aktionskomitees**

Bereits 1960 hatten «die Luzernerinnen vor der Abstimmungs-Kampagne eine Sitzung mit männlichen Gegnern des F.S.R abgehalten [...]. Diese Männer haben später in einem gemeinsamen Aktionskomitee mitgearbeitet.»<sup>720</sup> Diese Formulierung und die bereits erwähnte eher bescheidene Mithilfe der Männer sprechen dafür, dass die Initiative mindestens in diesem Fall von den Frauen ausgegangen ist. Voegeli stellte generell fest, dass jeweils «eine Gegnerin in den Vorständen der gegnerischen Aktionskomitees, die vor Abstimmungen von Politikern gebildet wurden», sass.<sup>721</sup> Die gegnerischen Frauen sahen es als ihre Pflicht an, die Männer für den Abwehrkampf zu mobilisieren:

«Aber der Ermüdungstaktik gedenken wir nicht anheim zu fallen und da wir nun hellseherischer sind als Ihr Männer, so müssen wir leider hie und da Euch Herren daran mahnen, dass es sich um die gleiche Schweiz handelt, deren Wohl wir im Auge haben.»<sup>722</sup>

Für die Abstimmung 1968 in Solothurn informierte ein langjähriger Gegner, Dr. Werner Naegeli – Direktor einer Papierfabrik und Mitglied bei der *Vereinigung Libertas*<sup>723</sup> –, die dortige Präsidentin,

«dass wir ausser einem zahlenmässig möglichst starken 'Bund der Solothurnerinnen' auch eine möglichst grosse Zahl von Männern in einem Aktionskomitee und darüber einen weiteren Kreis von FSR-Gegnern zur Mitarbeit heranziehen müssen».<sup>724</sup>

Die Koordination sei zu fördern nach dem Motto: «Getrennt marschieren und vereint schlagen!»

<sup>715</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Brief W. H. Schickli an Herrn T. (Tessin), 31. März 1966.

<sup>716</sup> AGoF: PA GHW 5/8, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn K., 12. Feb. 1968.

<sup>717</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an W. H. Schickli, 28. Juni 1966.

<sup>718</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Mitgliederversammlung Bund der Zürcherinnen vom 20. Okt. 1970, undatiert.

<sup>719</sup> Banaszak, *Why Movements Succeed or Fail*, 1996, S. 125.

<sup>720</sup> AGoF: PA GHW 4/8, Protokoll Sitzung Bund der Schweizerinnen vom 24. Jan. 1961, undatiert.

<sup>721</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 600.

<sup>722</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn S. (Baselland), 30. März 1960.

<sup>723</sup> Frischknecht et al., *Die unheimlichen Patrioten*, 1984, S. 304.

<sup>724</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief W. Naegeli an W. und M. Herzog-Weiss, 2. Nov. 1967.

In Bern entstand in Hinblick auf die Abstimmung vom 18. Februar 1968 ein kantonales *Aktionskomitee* unter dem Präsidium von Dr. Paul Schorer.

«Dem Komitee gehören Vertreter aller Parteien und Berufsschichten sowie Mitglieder des Bundes der Bernerinnen gegen das Frauenstimmrecht an.»<sup>725</sup>

Vermutlich arbeiteten in diesen *Aktionskomitees* meist nur wenige Männer aktiv mit. So habe P. Schorer seine Sache zwar gut gemacht, «nur hätte er für einen so grossen Kanton mehr Hilfe haben sollen und hat daneben ein Anwaltsbüro». Frühere Gegner fielen aus:

«War ein Parlamentarier 1958/59 noch an der Spitze des Männerkomitees und Kontraredner, so langte es ihm diesmal nur zu einem Zwänzgerötli.»<sup>726</sup>

Die Gegnerinnen erhielten für ihren Einsatz auch Komplimente der Männer. Vor allem G. Haldimann-Weiss scheint sich zeitweise voll und ganz für die Sache engagiert zu haben.

«Erfreulich ging die Solothurner Schlacht aus. Und hier scheint mir nun, dass ein ganz besonderes Kränzlein für Sie allein geflochten werden darf! Ich weiss, wieviel Kraft und Zeit Sie in diesen beiden Abstimmungen geopfert haben, und ich bin ganz sicher, dass die Resultate ohne Ihren nimmermüden Einsatz in beiden Kantonen [Solothurn, Bern] ganz anders ausgefallen wären.»<sup>727</sup>

#### 7.4.1. Das Aktionskomitee gegen die Verpolitisierung der Frau

In St. Gallen bildete sich auf die kantonale Abstimmung 1970 unter dem Vorsitz von Dr. Franz Gächter ein Komitee. Das *Frauenblatt* kommentierte:

«Unter der Führung eines Departementssekretärs der Regierung, unterstützt von je einem Kantonsrat aus den drei grossen Parteien, trat am 8. September ein **Aktionskomitee gegen die Verpolitisierung der Frau** auf den Plan, offensichtlich mit Sukkurs der sattsam bekannten Gegnerinnen aus Bern.»<sup>728</sup>

Herr Gächter informierte in einem Brief an die «edlen und furchtlosen Frauen» des *Bundes der Schweizerinnen* über die geschalteten Inserate<sup>729</sup> und dankte den Gegnerinnen sowohl für ihre moralische als auch die «grosszügige materielle Unterstützung», ohne welche die Aktion nur schwer zustande gekommen wäre.<sup>730</sup>

Die einmal vorhandenen Kontakte zu den Gegnerinnen nutzte F. Gächter auch, um «noch etwas in den Luzerner-Kampf einzugreifen». Er versandte Artikel an verschiedene Zeitungen und nahm mit einer Gegnerin an einem Podium teil.<sup>731</sup> Herr Gächter unterliess es nicht, den Gegnerinnen erneut zu danken und ihre wichtige Rolle herauszustreichen:

«Und wenn dann der kommende Februar auch noch im gleichen Sinne ausfallen sollte, dann kann man sagen, dass es nicht die Männer, sondern die Frauen waren, die echten und mutigen Frauen von Bern, Zürich und Luzern, welchen das Verdienst zukommt.»<sup>732</sup>

<sup>725</sup> Berner Tagblatt, 19. Jan. 1968.

<sup>726</sup> «Zwänzgerötli» Zwanzigfrankenschein; AGoF: PA GHW 5/14, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an D. Odermatt-Fuchs und Frau E. (Schaffhausen), 25. Feb. 1968.

<sup>727</sup> AGoF: PA GHW 5/14, Brief W. H. Schickli an G. Haldimann-Weiss, 26. Feb. 1968.

<sup>728</sup> «Im Kanton St. Gallen wird 'toleranz' klein geschrieben», Schweizer Frauenblatt, Sonderseite Frauenstimmrecht, 30. Okt. 1970 (Hervorhebung im Original).

<sup>729</sup> Beispielsweise St. Galler Tagblatt, 26. Sept. 1970, S. 13.

<sup>730</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Brief F. Gächter an G. Haldimann-Weiss, F. Kaufmann-Schmid, M. Zwicky-Abt, 23. Sept. 1970.

<sup>731</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Sitzung Bund der Schweizerinnen vom 27. Okt. 1970, 28. Okt. 1970.

<sup>732</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Brief F. Gächter an G. Haldimann-Weiss, F. Kaufmann-Schmid, M. Zwicky-Abt, 14. Okt. 1970.

### 7.4.2. Die Aktion der Jungen gegen das Frauenstimmrecht

Neben regionalen Komitees spezifizierte sich ein weiteres auf die Jugend als Zielgruppe. Offenbar sollte damit das Argument der Gegnerinnen und Gegner, die Jugendlichen seien gegen das Frauenstimmrecht, bekräftigt werden. Auch hier fand eine Zusammenarbeit mit dem *Bund der Schweizerinnen* statt: Eine Gegnerin warb an der Delegiertenversammlung 1967 für die *Aktion der Jungen* und empfahl gleichzeitig die Zeitschrift *Abendland*.<sup>733</sup> Sowohl der Präsident der *Jungen* als auch der Herausgeber des *Abendlands* war Herbert Meier. Er vertrat mit dieser Publikation seit seiner Gymnasialzeit einen engagierten Konservatismus, war später Sekretär der *Republikanischen Bewegung* des Kantons Aargau, SVP-Grossrat, Vorsitzender der *Wilhelm-Röpke-Gesellschaft* und Redaktor der Informationsbulletins von *Ja zum Leben*.<sup>734</sup> Gemäss Eigenwerbung war das *Abendland* «die Zeitschrift der Jungen» sowie «aufgeschlossen – fortschrittlich».<sup>735</sup> Ich fand darin jedoch Wahlempfehlungen für die BGB, James Schwarzenbach, Dr. Karl Hackhofer, Dr. Eugen Hatt und Dr. Robert Eibel<sup>736</sup> – was zur politischen Ausrichtung dieser Publikation wenig Zweifel lässt. I. Monn-Krieger veröffentlichte darin 1968 einen Text zum Thema Frauenstimmrecht und Menschenrechte.

Das *Komitee der Jungen* hielt in seiner – vermutlich nicht sehr breiten – Kampagne fest, dass gerade bei den Jungen der Widerstand gegen das Frauenstimmrecht wachse:

Mitbürger, führt nicht etwas ein, was die Jungen nicht mehr wollen. Ein Ja wäre bereits überholt!  
Euer Nein ist weitblickender, Euer Nein ist fortschrittlicher!»<sup>737</sup>

### 7.4.3. «Wir möchten nur den Startschuss geben» – Die Männer als Front

Sehr spannend ist zu beobachten, wie in einzelnen Fällen die Gegnerinnen Männer zur Aktion aufforderten und deren Bemühungen im Hintergrund unterstützten. So dienten teilweise die Männer als Fassade für die Gegnerinnen, ganz im Gegensatz zur Annahme, die gegnerischen Frauen verträten nur die Interessen der Gegner. Deutlich wird dies beispielsweise 1968 bei einer beabsichtigten Intervention bezüglich des «Meinungsterrors»:

«Überhaupt dürfen wir schon unserer Auffassung getreu, dass Politik Männersache sei, keine Frauen erwähnen. [...] wir möchten nur den Startschuss geben.»<sup>738</sup>

Ein andermal versorgte I. Monn-Krieger einen gegnerischen Nationalrat mit aktuellem Informationsmaterial für eine öffentliche Veranstaltung.<sup>739</sup>

Bereits Voegeli schildert, wie ausserkantonale Gegnerinnen in Regionen ohne organisierte Opposition aktiv wurden.<sup>740</sup> Dies geschah jeweils in Zusammenarbeit mit Männern vor Ort. Damit die Gegenargumente im Tessin Verbreitung fanden, reisten einige führende Frauen vor der kantonalen Abstimmung 1966 in den Süden und trafen sich dort mit einem der Politik kundigen Anwalt. Eine Gegnerin bot an, «unsere Erfahrungen und einige Mittel

<sup>733</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Delegiertenversammlung Bund der Schweizerinnen vom 23. Nov. 1967, 9. Jan. 1968.

<sup>734</sup> Frischknecht et al., *Die unheimlichen Patrioten*, 1984, S. 358, 404.

<sup>735</sup> Staz: X 286.1, Werbekarte in *Abendland*, 31. Dez. 1968.

<sup>736</sup> *Abendland*, 25. Okt. 1967.

<sup>737</sup> AGoF: PA GHW 5/6, Flugblatt *Aktion der Jungen gegen das Frauenstimmrecht*, undatiert (1968).

<sup>738</sup> AGoF: PA GHW 5/14, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an J. Emch, 7. März 1968.

<sup>739</sup> SSA: Ar. 198.20.1 und AGoF: PA GHW 3/2, Kopie Brief I. Monn-Krieger an K. Hackhofer, 14. März 1966.

<sup>740</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 599.



zur Verfügung zu stellen, wie wir es im Kanton Glarus, Graubünden und kürzlich in Basel-Land tun konnten [...]».<sup>741</sup>

In den erstgenannten Kantonen habe nur mit Inseraten geholfen werden können, während im Kanton Basel-Land eine Broschüre versandt, Inserate und Leserbriefe publiziert und ein «Komitee zur Unterschrift» gegründet worden seien. Die Aktion für das Tessin war somit nicht die erste Fernkampagne der Gegnerinnen. Die Tessiner Herren sollten die geeigneten Massnahmen wählen und für die Umsetzung mit Herrn Schickli Rücksprache nehmen. Ebenfalls finde sich eine Frau mit italienischem Namen, welche für das Komitee unterzeichnen könne. «Die Mittel für den Druck und Versand werden wir ihnen vorstrecken, Fr. 3000.--.» Hier gingen die Gegnerinnen ziemlich professionell zur Sache.

1967 bedankte sich ein Gegner aus Schaffhausen bei der nationalen Präsidentin für die «aus Bern zugeflossenen Mittel», welche durch eine eigene Sammlung ergänzt wurden:

«Am Ende unserer Kampagne – aber nicht unserer Kräfte! – möchte ich Ihnen a) herzlich danken für die Unterstützung in ideeller, materieller und vor allem auch in finanzieller Hinsicht und b) Ihre Unterlagen dankend zurückgeben.»<sup>742</sup>

Als die Gegnerinnen drei Jahre später für eine nächste kantonale Abstimmung an den Tessiner Anwalt gelangten, habe dieser ihnen mitgeteilt, «es sei ihm ganz unmöglich etwas zu machen, obschon er nach wie vor unserer Meinung sei».<sup>743</sup> In der Folge sei für das Tessin nichts mehr unternommen worden.<sup>744</sup>

## **7.5. «Wir können die Herren nicht mehr aussuchen» – Die Politiker verabschieden sich**

War es von Beginn weg nicht leicht, Politiker zu finden, welche sich öffentlich in einem Komitee gegen das Frauenstimmrecht engagierten, mussten die Gegnerinnen zur Kenntnis nehmen, wie sich die Männer zunehmend aus ihren Reihen zurückzogen.

«Und damit komme ich auf die männlichen Gegner zu sprechen. Wo finden sich noch Männer, die niemanden fürchten?»<sup>745</sup>

Möglich sei dies nur noch bei Bauern oder bei selbstständig Erwerbenden, alle anderen hätten Ausflüchte – entweder sei die Gattin für das Frauenstimmrecht oder das hohe Alter stehe im Wege. Eine Gegnerin, welche 1966 im Aargau ein gemischtes Aktionskomitee gründen wollte, sei an

«alle möglichen Leute gelangt u. habe fast nur Absagen bekommen, vor allem bei den Männern. [...] Alle, bzw. fast alle, zeigen sich gleichgültig u. wollen sich nicht exponieren.»<sup>746</sup>

Im Kanton Zürich kam 1969 noch ein Männerkomitee zu Stande, «jedoch konnte kein Präsident für dieses dornenvolle Amt gewonnen werden».<sup>747</sup> Ein Werbepostcheck sollte gemeinsam von den «Vorstanddamen» und einigen «Herren Politikern» unterzeichnet werden. Ende 1970 hielt eine Gegnerin fest, bei den – dem zweiten eidgenössischen

<sup>741</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Rapport über Besprechung in Lugano, 15. März 1966.

<sup>742</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Brief Herr W. (Schaffhausen) an G. Haldimann-Weiss, 25. Mai 1967.

<sup>743</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an W. H. Schickli, 6. März 1969.

<sup>744</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Jahresversammlung Bund der Schweizerinnen v. 19. Nov. 1969 [1970], Ende Dez. 1970.

<sup>745</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an ungenannten Nationalrat, 8. April 1968.

<sup>746</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Brief Frau K. (Aargau) an G. Haldimann-Weiss, 13. Nov. 1966.

<sup>747</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Vorstandssitzung Bund der Zürcherinnen vom 12. Juni 1969, 3. Juli 1969.

Urnengang unmittelbar vorausgehenden – Abstimmungen in Luzern, Solothurn und Zürich habe ein Männerkomitee merklich gefehlt.<sup>748</sup>

Wie stellten sich die beiden Seiten die Zusammenarbeit vor? G. Haldimann-Weiss meinte, zwar könne theoretisch eine «wirkungsvoll zusammengesetzte Frauengruppe» mehr erreichen als «irgendwie abhängige Männer».<sup>749</sup> Aber, «das grosse Aber», die Männer müssten sie in Zukunft viel stärker unterstützen.

«Wenn wir wenige Frauen, die an Referaten, Diskussionsabenden etc. teilnehmen können, noch die ganze Bürde der redaktionellen Aufgaben und bis Zuletzt die Sorgen um das Geld haben müssen, können wir [...] eine nächste Abstimmung nicht mehr prästieren.»<sup>750</sup>

Nach der Ansicht von M. Zwicky-Abt wirkte es besser, wenn Aktionskomitees vorhanden seien, und die «Frauen dasselbe nur unterstützen» würden, da sie immer betont hätten, der *Bund* solle den Männern nur zeigen, dass die Frauen das Stimmrecht nicht wünschten.

«Wir wollen keine 'militante' Truppe sein, die den Kampf aufnimmt, aber wir wollen ihn tapfer unterstützen.»<sup>751</sup>

Ein bekannter Politiker und Gegner des Frauenstimmrechts sah dies gerade umgekehrt:

«Man muss sich fragen, ob diese Kampagne nicht nach aussen möglicherweise durch ein reines Frauenkomitee geführt werden könnte, wobei die routinierten politischen Taktiker und Strategen im Hintergrund immer noch nach Kräften mithelfen könnten.»<sup>752</sup>

Wollten die Gegnerinnen ihr «unkämpferisches» Image wahren, so spielte bei vielen Politikern wohl die Angst vor einem Verlust des Amtes mit, wenn sie am Ende der Auseinandersetzungen um das Frauenstimmrecht auf der falschen Seite stehen sollten. Der Solothurner Gegner W. Naegeli findet die Schuld für den mangelnden Einsatz der Männer praktischerweise bei den Frauen:

«Der Widerstand von Frauen gegen das Stimmrecht ist vor allem in qualitativer Hinsicht so wenig m a n i f e s t , dass die führenden Politiker sich darüber glauben hinwegsetzen zu können.»<sup>753</sup>

Einzig Abhilfe biete die Organisation von Zehntausenden von gegnerischen Frauen, welche den «noch nicht umgefallenen Männern» ermöglichten, den Widerstand fortzusetzen. Die Chancen, diese Frauen zu mobilisieren, schätzte er selber sehr gering ein. So präsentierte sich die Ausgangslage vor der zweiten nationalen Abstimmung am 7. Februar 1971. An ihrer Jahresversammlung im November 1970 – an welcher sich die Zürcherinnen keine Männer wünschten<sup>754</sup> – fragten sich die Gegnerinnen, was noch getan werden könne. Unter den wenigen Vorschlägen: die Gründung eines Männerkomitees.<sup>755</sup>

### **7.5.1. Die Eidgenössische Aktion gegen die Frauenstimmrechtsvorlage 1971**

Bei der Zusammensetzung eines Männerkomitees sollte laut M. Zwicky-Abt darauf geachtet werden, «dass ein möglichst junger Mann Präsident wird, da die Befürworter in ZH immer mit dem 'alten Stapi' (75j.) kommen».<sup>756</sup> Kurz darauf hielt sie relativierend fest:

<sup>748</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Brief M. Zwicky-Abt an G. Haldimann-Weiss, 24. Nov. 1970.

<sup>749</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an R. Eibel (Trumpf-Buur), 31. Jan. 1969.

<sup>750</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an ungenannten Nationalrat, 30. Jan. 1969.

<sup>751</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Brief M. Zwicky-Abt an G. Haldimann-Weiss, 24. Nov. 1970.

<sup>752</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Brief R. Eibel (Trumpf-Buur) an G. Haldimann-Weiss, 29. Jan. 1969.

<sup>753</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief W. Naegeli an I. Monn-Krieger, 23. Dez. 1968 (Hervorhebung im Original).

<sup>754</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Kopie Brief M. Zwicky-Abt an G. Haldimann-Weiss, 12. Nov. 1970.

<sup>755</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Jahresversammlung Bund der Schweizerinnen v. 19. Nov. 1969 [1970], Ende Dez. 1970.

<sup>756</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Kopie Brief M. Zwicky-Abt an G. Haldimann-Weiss, 12. Nov. 1970 (Hervorhebung im Original).

«Wir können ja leider die Herren nicht mehr aussuchen, sondern wir sind auf diejenigen angewiesen, die sich melden!»<sup>757</sup>

Einige Gegnerinnen hatten die Hoffnung schon ganz aufgegeben, «noch ein Männer-Komitee für diese Abstimmung zu haben».<sup>758</sup> Doch dann fand sich der gewünschte engagierte junge Gegner, und anfangs Januar 1971 wurde die Gründung einer *Eidgenössischen Aktion gegen die Frauenstimmrechtsvorlage* bekannt gegeben:

«Das Präsidium übernahm Fürsprecher Markus Herzig, Brugg, welchem als enge Mitarbeiter Herren aus allen grösseren deutschschweizerischen Kantonen zur Seite stehen.»<sup>759</sup>

In ihrem Communiqué führten die Gegner aus, dass die Botschaft des Bundesrats zum Frauenstimmrecht nicht durchdacht sei und schwerwiegende Mängel aufweise. Das *Schweizer Frauenblatt* betonte die erneute Beschränkung auf die Vorlage: «man beachte die Nuance: gegen die Vorlage, nicht etwa gegen das Frauenstimmrecht».<sup>760</sup>

Markus Herzig hatte bereits 1960, als Student, Kontakt mit den Gegnerinnen aufgenommen<sup>761</sup> und 1966, als Präsident der FDP Brugg, G. Haldimann-Weiss zu einer kontradiktorischen Veranstaltung eingeladen<sup>762</sup>. Laut Frischknecht et al. war er im Vorstand der *Aargauischen Vaterländischen Vereinigung*, wirkte später im Zentralvorstand der *Schweizerischen Fernseh- und Radio-Vereinigung*, unterstützte Ernst Cinceras *Informationsgruppe Schweiz*, zeichnete Aktien der laut eigenem Untertitel konservativen Zeitung *Schweizerzeit* und präsierte die *Aktion Kirche wohin?*, welche sich gegen politische Stellungnahmen kirchlicher Hilfswerke einsetzte. Kurz: Als Sekretär eines rechtsbürgerlichen Unternehmerverbandes sei er einer der wenigen hauptamtlichen Politfunktionäre in den patriotischen Kreisen gewesen.<sup>763</sup> Waren es bisher meist konservative bürgerliche Politiker gewesen, welche sich aktiv gegen das Frauenstimmrecht einsetzten, fand nun eine Radikalisierung ins reaktionäre rechtsbürgerliche Lager statt. Dies hing sicher auch damit zusammen, dass in der Zwischenzeit alle grossen Parteien das Frauenstimmrecht zu unterstützen begonnen hatten.<sup>764</sup>

Der Werbeberater Schickli versuchte noch einmal in verschiedenen Kantonen, ehemalige Gegner für das Männerkomitee zu gewinnen. In den vorhandenen Quellen finden sich nur noch Absagen. Ein Gegner, welcher sich 1968 in Solothurn noch gegen das Frauenstimmrecht engagiert hatte, betrachtete jeden weiteren Widerstand als zwecklos:

«Ein bedeutender Teil der früher überzeugten Gegner ist des Kampfes müde geworden, nachdem jeder Ablehnung ein neuer Vorstoss der Befürworter auf dem Fusse folgt.»<sup>765</sup>

Ein weiterer ehemals aktiver Gegner aus Schaffhausen hatte ebenfalls resigniert:

«Leider kann ich aber mit dem besten Willen und trotz allem innerlichen Engagement nicht mehr mitmachen. Die Sache ist grundsätzlich entschieden und jede Verzögerung kostet nur einen Haufen Geld und Zeit.»<sup>766</sup>

<sup>757</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Brief M. Zwicky-Abt an G. Haldimann-Weiss, 24. Nov. 1970.

<sup>758</sup> AGoF: PA GHW 7/5, Brief J. Emch an M. Herzig, 8. Feb. 1971.

<sup>759</sup> AGoF: PA GHW 7/4, Communiqué Eidgenössische Aktion gegen die Frauenstimmrechtsvorlage an Pressedienste, 6. Jan. 1971.

<sup>760</sup> Schweizer Frauenblatt, 5. Feb. 1971.

<sup>761</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an M. Herzig, 9. Juli 1960.

<sup>762</sup> AGoF: PA GHW 3/2, Brief FDP Brugg an G. Haldimann-Weiss, 17. Sept. 1966.

<sup>763</sup> Frischknecht et al., *Die unheimlichen Patrioten*, 1984, S. 282, 226, 274, 516, 574.

<sup>764</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 314.

<sup>765</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Kopie Brief W. Naegeli an W. H. Schickli, 8. Dez. 1970.

<sup>766</sup> AGoF: PA GHW 7/4, Brief Herrn W. (Schaffhausen) an W. H. Schickli, 3. Dez. 1970.

Im Rückblick vermerkte G. Haldimann-Weiss, dass, während 1959 noch 60 Bundesparlamentarier zu ihnen gestanden hätten, es 1971 kein einziger mehr gewesen sei.<sup>767</sup> Auf Grund der Quellen kann vermutet werden, dass die Gegnerinnen für dieses letzte nationale Komitee die Initiative übernommen hatten. So fand bereits im Oktober 1970 ein Treffen einiger Frauen des *Bundes der Schweizerinnen* mit F. Gächter, M. Herzig und zwei 1968 aktiven Berner Gegnern statt. Dort wurde festgehalten, dass die Männer unbedingt ein eigenes Komitee gründen sollten. «Der Bund der Schweizerinnen gegen das FSR aber, soll einen 'Frontalangriff' unternehmen.»<sup>768</sup> Anfang Januar fanden wieder Treffen zwischen den Gegnerinnen und den Gegnern statt. Dabei kam es möglicherweise zu Unstimmigkeiten, offenbar konnte M. Herzig aber das Vertrauen der Frauen gewinnen. «Nun wird es doch einigermaßen klappen. Wenn die Zeit nur richtig ausgenutzt wird», hoffte Frau Haldimann-Weiss einen Monat vor der Abstimmung und erinnerte sich: «Wie hundertfach straffer ging es vor 12 Jahren!! Herr Dr. Hackhofer befahl und punktum.»<sup>769</sup> Die *Eidgenössische Aktion* und der *Bund der Schweizerinnen* arbeiteten bei ihrer Propagandatätigkeit für die Abstimmung 1971 stark zusammen (siehe Kapitel 8.1.3.).

### 7.5.2. Der Aufbau von kantonalen Aktionskomitees 1971

Dieses nationale Männerkomitee versuchte 1971 in den einzelnen Kantonen noch sehr kurzfristig, eigene Komitees aufzustellen. So erhielten einige Politiker im Graubünden einen Brief, welcher sofortige Reaktion verlangte, wollten sie **nicht** im kantonalen Aktionskomitee Erwähnung finden:

«Deshalb stellen wir Ihnen in der Beilage nach üblichem Verfahren im Kanton Graubünden den Entwurf eines Aufrufs zu, der die Gründung eines Bündnerischen Aktionskomitees gegen die Frauenstimmrechtsvorlage bekannt gibt. Wenn wir von Ihnen bis Freitag den 26. Januar 1971 nichts hören, fassen wir dies als Zeichen Ihrer stillschweigenden Zustimmung auf und werden uns in der Folge gestatten den Aufruf unter Nennung Ihres Namens der bündnerischen sowie der schweizerischen Presse zur Verfügung zu stellen.»<sup>770</sup>

Im Graubünden gaben gemäss Vermerk auf der Kopie nur noch zwei Männer ihren Namen für dieses Unterfangen. Auch in Luzern wählten die nationalen Gegner dieses Vorgehen, suchten Männernamen und erstellten gleich selber das zugehörige Communiqué.<sup>771</sup>

Einen ebenfalls interessanten Aspekt der Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern bildet die Finanzierung. Für die Abstimmung 1971 hatte sich ein *Innerschweizerisches Aktionskomitee gegen die Verpolitisierung der Frau* gebildet. Die durch dieses Komitee übernommene Propaganda wurde teils durch die Gegnerinnen finanziert. So bezahlte der *Bund der Schweizerinnen* den Druck eines Flugblattes für den Kanton Schwyz, und der *Bund der Zürcherinnen* übernahm Druck und Versand in Unterwalden.<sup>772</sup>

<sup>767</sup> AGoF: PA GHW 7/9, Rede G. Haldimann-Weiss am Treffen des ehemaligen Bundes der Bernerinnen vom 23. April 1971, undatiert.

<sup>768</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Sitzung Bund der Schweizerinnen vom 27. Okt. 1970, 28. Okt. 1970.

<sup>769</sup> AGoF: PA GHW 7/8, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an F. Gächter, 8. Jan. 1971.

<sup>770</sup> AGoF: PA GHW 7/4, Kopie Brief Eidgenössische Aktion gegen die Frauenstimmrechtsvorlage an Graubündner Politiker, 26. Jan. 1971.

<sup>771</sup> AGoF: PA GHW 7/4, Entwurf Communiqué Luzerner Aktionskomitee, 26. Jan. 1971.

<sup>772</sup> AGoF: PA GHW 7/5, Abrechnung Innerschweizerisches Aktionskomitee gegen die Verpolitisierung der Frau, 12. Feb. 1971.

Auch an der gemeinsamen Nachbesprechung des Urnengangs wurden die Gegnerinnen angehalten, der *Eidgenössischen Aktion* mit Verweis auf nicht verrechnete Kopien finanziell unter die Arme zu greifen.<sup>773</sup>

Die beobachtete Bearbeitung der Ost- und Innerschweiz lässt den Schluss zu, dass gezielt versucht wurde, in den aussichtsreichsten Kantonen eine Nein-Mehrheit zu erreichen und so in der Abstimmung allenfalls über das notwendige Ständemehr einen Sieg zu erlangen.

## 7.6. Fazit zur Zusammenarbeit mit den Gegnern

Treffend bringt die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Gegnerinnen und Gegnern folgendes Zitat eines bis zuletzt aktiven Mannes auf den Punkt:

«Im Jahre 1966 bildete sich ein riesiges Männerkomitee mit nur einer Dame, 1969 bestand das Komitee aus der Hälfte Damen und der Hälfte Herren, 1970 finden sich nur noch Damen und ein einziges 'Männchen' zu einem Komitee bereit.»<sup>774</sup>

Demgegenüber vermuteten die Stimmrechtlerinnen vielfach Männer hinter den Aktivitäten der Gegnerinnen. Diese würden als Marionetten vorgeführt und verträten nur die Interessen der frauenstimmrechtsfeindlichen Politiker. Das angeblich plötzliche öffentliche Erscheinen dieser Frauen lege «den Verdacht nahe, dass viele von ihnen von Männern (zum Teil wohl von ihren eigenen) vorgeschoben waren.»<sup>775</sup>

Bei einer genaueren Betrachtung über den untersuchten Zeitraum entsteht ein differenziertes Bild. Natürlich waren die Frauen in ihrer politischen Agitation in ein männliches Umfeld eingebettet, aber sie legten grossen Wert darauf, als eigenständige Organisation wahrgenommen zu werden und auch handeln zu können. Sie versprachen sich als reine Frauenorganisation mehr Einfluss in der Frauenstimmrechtsfrage. Während sie zu Beginn ihrer Tätigkeit ziemlich stark auf den männlichen «Schutzpatron» angewiesen waren, verbannten die Frauen bereits 1959 mit der Gründung des *Bundes der Schweizerinnen* die Männer klar aus ihren Reihen und sprachen bei mangelnder männlicher Unterstützung von «Schlabiseppen in Politikergestalt». Gleichzeitig nahmen sie selbst Einsitz in den Aktionskomitees der Männer und nutzten weiterhin geschickt die männliche Unterstützung, zum Beispiel um in nicht organisierten Kantonen eine Kampagne führen zu können. Bei den kantonalen Frauenstimmrechtsabstimmungen um 1970 bildeten sich teilweise keine Männerkomitees mehr. 1971 waren es schliesslich die Gegnerinnen, welche den Männern die Gründung eines eigenen Komitees nahe legten und die gegnerischen Bemühungen in einigen Kantonen finanziell unterstützten. So hatten diese Frauen meines Erachtens ziemlich bald die gegnerische Initiative in der politischen Auseinandersetzung um das Frauenstimmrecht übernommen und waren alles andere als Marionetten irgendwelcher Männer.

Ich vermute zwei Gründe, welche zur Veränderung des Engagements von Männern und Frauen gegen das Frauenstimmrecht während der untersuchten Zeitspanne beigetragen

<sup>773</sup> AGoF: PA GHW 7/5, Protokoll Sitzung Eidgenössische Aktion gegen die Frauenstimmrechtsvorlage vom 26. Feb. 1971, 12. April 1971.

<sup>774</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Mitgliederversammlung Bund der Zürcherinnen vom 20. Okt. 1970, undatiert.

<sup>775</sup> Woodtli, Gleichberechtigung, 1983, S. 189.

haben. Erstens wagten es immer weniger Politiker, sich in dieser Frage zu exponieren. Übereinstimmend mit meinen geschilderten Beobachtungen konstatiert Banaszak, dass in den 1960er Jahren mehr und mehr Kampagnen ohne ein männliches oder gemischtes Aktionskomitee über die Bühne gingen. Ebenfalls hätten mehrere der interviewten Befürworterinnen in solchen Komitees aktive Politiker aufgezählt, welche später das Lager in der Frauenstimmrechtsfrage gewechselt hätten.<sup>776</sup> Die grossen bürgerlichen Parteien stellten sich 1971 positiv zum Frauenstimmrecht, und die meisten Politiker wollten ihre Wiederwahl nicht unnötig gefährden. Dies erklärt auch den zu beobachtenden zunehmenden «Rechtsrutsch» bis ins Reaktionäre bei den verbleibenden aktiven männlichen Gegnern.<sup>777</sup>

Zweitens hatten sich die Gegnerinnen in einem Jahrzehnt eigener Organisation selber Qualifikationen erarbeitet und waren in ihre Aufgabe hineingewachsen – wie es G. Haldimann-Weiss bereits im August 1960 für ihre Person vermerkte.<sup>778</sup> Wie in Kapitel 6. aufgezeigt wussten sie bald die Medien für ihre Belange zu nutzen und ihre Anliegen mit Nachdruck bei den politischen Behörden zu vertreten.

Marshall stellt für die Vereinigten Staaten fest, dass die Kampagne grossteils von Frauenorganisationen geführt wurde. Auch dort hätten die Männergruppen nur sporadisch am Protest teilgenommen.<sup>779</sup> Weiter beobachtete sie zu den männlichen Vereinigungen:

«Neither did they control female antisuffragists; if anything, men were used as covers for women's political activity. Female antisuffrage associations operated autonomously and struggled to stay that way while selectively soliciting male assistance.»<sup>780</sup>

Als letzte interessante Bemerkung sei erwähnt, dass Voegeli bei den Befürworterinnen eine ähnliche Entwicklung der Ablösung von männlicher Unterstützung feststellt:

«Anfänglich noch unsicher, stützten sich die Stimmrechtsfrauen wohl gern auf die praktische Erfahrung ihrer männlichen Kollegen. An deren Stelle konnte das theoretisch fundierte juristische Wissen treten, als sich dem Verband vermehrt Akademikerinnen zur Verfügung stellten, die durch teilweise Mitarbeit in den Parteien überdies eine gewisse politische Praxis erworben hatten.»<sup>781</sup>

---

<sup>776</sup> Banaszak, *Why Movements Succeed or Fail*, 1996, S. 125.

<sup>777</sup> Weiteres Beispiel: Emil Rahm, Schaffhausen; Staz: X 286.1, Brief E. Rahm an Redaktionen, 27. Mai 1967.

<sup>778</sup> AGoF: PA GHW 2/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau E. (Schaffhausen), 21. Aug. 1960.

<sup>779</sup> Marshall, *Splintered Sisterhood*, 1997, S. 3.

<sup>780</sup> Marshall, *Splintered Sisterhood*, 1997, S. 92.

<sup>781</sup> Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus*, 1997, S. 457.

## 8. Aussichtslosigkeit, Auflösung und «die Fortsetzung»

Bei den Männern kann auf die zweite eidgenössische Abstimmung hin eine Abkehr von der Frauenstimmrechtsgegnerschaft ausgemacht werden. Sie erachteten die Situation als aussichtslos und resignierten oder wollten schlicht die eigene Wiederwahl nicht durch das Engagement im falschen Lager gefährden. Wie erlebten die Gegnerinnen die letzten Monate vor der grossen Niederlage am 7. Februar 1971? Was geschah mit dem *Bund der Schweizerinnen* und den führenden Frauen nach diesem Datum?

### 8.1. «Aussichtslosigkeit ist nicht Sinnlosigkeit» – Die Situation 1970/71

Auf den in Kapitel 7.5. vorgestellten sehr ernüchternden und perspektivenlosen Brief W. Naegelis im Dezember 1968 reagierten Präsidentin und Ehrenpräsidentin unterschiedlich. Frau Monn-Krieger stimmte dem «sehr realistischen Überblick über die schlechte Position unseres 'Bundes'» zu: Sie habe bereits an der Jahresversammlung darauf hingewiesen, glaube aber, dass sich die Mehrheit der aktiven Gegnerinnen mit der Aussichtslosigkeit abgefunden habe, «ohne darüber den Mut zu weiterem Widerstand zu verlieren. Dass Aussichtslosigkeit nicht mit Sinnlosigkeit gleichzusetzen ist, versteht sich wohl von selbst.»<sup>782</sup> Demgegenüber schrieb Frau Haldimann-Weiss in ihrer Antwort, dass diese Resignation nicht der Auffassung der Solothurnerinnen und Bernerinnen entspreche:

«Wenn wir uns der durch den hermetischen Verschluss von Presse, Radio und Fernsehen gegenüber der Antibewegung erschwerten Lage auch bewusst sind, ist die Situation nicht derart hoffnungslos, wie sie Frau Monn sieht.»<sup>783</sup>

Die beiden Frauen nahmen ihre Position gegen Ende der 1960er Jahre offensichtlich unterschiedlich wahr, und so verhielten sich die Gegnerinnen auch in den verschiedenen kantonalen Abstimmungen vor dem zweiten eidgenössischen Urnengang ungleich.

#### 8.1.1. «Man soll auch ohne Hoffnung etwas unternehmen» – Die Abstimmungen um 1970

Nachdem eine langjährige Gegnerin aus Schaffhausen ihre Mitarbeit aufgekündigt hatte und sich somit in diesem Kanton «gar niemand» mehr engagierte, meinte I. Monn-Krieger:

«Und wenn du mich fragst, es ist bald besser so. Entweder sagen die Stimmbürger Nein aus Täubi über die Zwängerei, oder dann haben wir sowieso nichts mehr zu gaxen.»<sup>784</sup>

Die Propagandatätigkeit der Gegnerinnen sah sie zukünftig wie folgt:

«Schreiben in die Zeitungen: ja (vorausgesetzt, wir werden angenommen!) aber in Versammlungen gehen wir nicht mehr reden. (Werden dazu wahrscheinlich nicht einmal mehr eingeladen!!) Passiver Widerstand und Glänzen durch Abwesenheit ist nämlich auch eine Demonstration. Das habe ich jetzt in Luzern gemerkt.»<sup>785</sup>

Der *Bund der Luzernerinnen* setzte diese Strategie der Zurückhaltung um, wie ein Bericht im *Schweizer Frauenblatt* nach dem positiv ausgefallenen kantonalen Urnengang vom

<sup>782</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Abschrift Brief I. Monn-Krieger an W. Naegeli, 29. Dez. 1968.

<sup>783</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an W. Naegeli, 7. Jan. 1969.

<sup>784</sup> «Täubi» Wut, «gaxen» sagen; AGoF: PA GHW 3/3, Brief I. Monn-Krieger an G. Haldimann-Weiss, 3. April 1969.

<sup>785</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Brief I. Monn-Krieger an G. Haldimann-Weiss, 3. April 1969.

Oktober 1970 bezeugte. In ihren Grossinseraten hätten die Gegnerinnen verlauten lassen: «Bewusst haben wir auf eine Auseinandersetzung verzichtet.» Auch die Zeitungsartikel mit den bekannten Argumenten hätten wenig Echo gefunden.

«Es war kein Engagement zu bemerken, der Bund trat an Versammlungen nirgends in Erscheinung und die Vorstandsmitglieder wollen nicht einmal mehr ihre Namen nennen.»<sup>786</sup>

Wollten die Luzernerinnen ein letztes Mal auf die typisch weibliche Zurückhaltung setzen? Demgegenüber hatte der *Bund der Zürcherinnen* bei der kantonalen Abstimmung über das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten im September 1969 nach eigenem Ermessen das im Rahmen der Mittel «Möglichste» getan: «Wie sie gesehen haben reichte unser Geld für Plakate in allen Gemeinden und für einige Inserate in den meisten Zeitungen.»<sup>787</sup> Auch nachdem die Abstimmung verloren sei, werde der *Bund* aktiv bleiben. An ihrer Mitgliederversammlung im Oktober 1970 entschieden die Zürcherinnen nochmals einstimmig, sich «wieder voll und ganz mit allen unseren Kräften» gegen die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton einzusetzen.<sup>788</sup> Eine Gegnerin zitierte bei Gelegenheit Wilhelm von Oranien: «Man soll auch ohne Hoffnung etwas unternehmen und durchhalten, auch wenn man keinen Erfolg sieht». Der *Bund der Zürcherinnen* gab also seine Abwehr nicht auf, obwohl gerade in diesem Kanton eine Abstimmung der anderen folgte. Doch auch diese Abstimmung konnten die Gegnerinnen nicht mehr für sich entscheiden. Die Berner Gegnerinnen liessen sich ebenfalls nicht durch verlorene Abstimmungen entmutigen. So wurde den Mitgliedern nach dem bejahenden Urnengang zum Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten im Februar 1968 mitgeteilt, der *Bund* werde sich weiter gegen die Verwirklichung auf kantonaler und eidgenössischer Ebene einsetzen.<sup>789</sup>

Im November 1970, nach den Niederlagen in den Kantonen Luzern, Solothurn und Zürich, fand der St. Galler Gegner F. Gächter tröstende Worte für seine «Mitkämpferinnen»:

«Ihr seid traurig, weil Ihr vor einem Scherbenhaufen steht. [...] Eine Mutter, die alles umsonst getan hat, um ihre Kinder gut zu erziehen, muss nicht traurig sein, denn sie tat ihre Pflicht. Zu mehr sind wir nicht aufgerufen. Der Erfolg steht in Gottes Hand. [...] Ihr habt politisiert, um den anderen Frauen das Politisieren zu ersparen.»<sup>790</sup>

Er sah auch Positives in den Niederlagen. Diese «haben uns vor einem viel grösseren Wagnis bewahrt, das wir auf eidgenössischer Ebene wahrscheinlich auf uns genommen hätten».<sup>791</sup> Nach seiner Meinung wäre es sinnlos, sich für den 7. Februar 1971 noch wesentlich finanziell zu engagieren, auf Flugblätter und Inserate sei zu verzichten.

### 8.1.2. «Im Amt ausharren» – Die Durchhalteparolen

Bei den Gegnerinnen lassen sich für diese Zeit der Niederlagen vermehrt Durchhalteparolen ausmachen. Vor allem G. Haldimann-Weiss motivierte Frauen zu weiterem Engagement, dabei bediente sie sich ärztlicher Terminologie:

<sup>786</sup> «Frauenstimmrecht in Luzern», Schweizer Frauenblatt, Sonderseite Frauenstimmrecht, 27. Nov. 1970.

<sup>787</sup> SSA: Ar. 198.20.1., Brief Bund der Zürcherinnen an Mitglieder, im Nov. 1969.

<sup>788</sup> Staz: X 286.2, Protokoll Mitgliederversammlung Bund der Zürcherinnen vom 20. Okt. 1970, undatiert.

<sup>789</sup> AGoF: PA GHW 5/14, Brief Bund der Bernerinnen an die Mitglieder, undatiert (Feb. 1968).

<sup>790</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Brief F. Gächter an G. Haldimann-Weiss, M. Herzog-Weiss, Frau H. (Luzern), H. Munz-Rüger, M. Zwicky-Abt, 15. Nov. 1970.

<sup>791</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Brief F. Gächter an G. Haldimann-Weiss, M. Herzog-Weiss, Frau H. (Luzern), H. Munz-Rüger, M. Zwicky-Abt, 15. Nov. 1970.



«Von Kind auf mit ärztlicher Umgebung an- und verheiratet, ist mir quasi das Nicht-Aufgeben eines Patienten bis er begraben ist, in Fleisch und Blut übergegangen. Und da der 'Patient' in unserem Falle nicht übermässig leidet, brauchen wir ihm vor dem 7. Februar nicht unbedingt den Todesstoss zu verabreichen.»<sup>792</sup>

Doch auch sie musste einsehen, dass «kein kostspieliges Medikament» mehr zur Verfügung stand. Sie könne nicht mehr bei ihren «guten Freunden» betteln gehen. An der Jahresversammlung des *Bundes der Bernerinnen* im November 1970 stellte Frau Haldimann-Weiss klar, ein Rücktritt vor der eidgenössischen Abstimmung nähere den Verdacht, zu den Befürworterinnen übergelaufen zu sein, und verbreitete Optimismus:

«Es isch nämlech kei's gäge Strom schwümme, es isch e Pändelbewegig, wo uf ihrem Tiefpunkt a'glangt isch. Bereits luege mir obsi.»<sup>793</sup>

Die Zürcher Präsidentin hatte die Vorstandsmitglieder bereits Anfang Jahr gebeten, «in ihrem Amt auszuharren».<sup>794</sup>

### 8.1.3. «Nichts mehr gegen die Realitäten unternehmen» – Die Abstimmung 1971

Auch an der schweizerischen Jahresversammlung im November 1970 wurden die Mitglieder auf den weiteren Kampf eingeschworen. «Gegen vereinzelte Unsicherheiten zukünftigen Verhaltens war leicht aufzukommen.»<sup>795</sup> Dass die Gegnerinnen ihre Situation dennoch als ziemlich aussichtslos empfanden, zeigte sich daran, dass niemand mehr das Präsidium übernehmen wollte, und dieses Amt in der Folge vakant bleiben sollte. Nach den kantonalen Niederlagen stellte die Vizepräsidentin V. Keller zur Diskussion:

«Hat unser Bund überhaupt noch einen Sinn? Kann trotz der finanziellen Sorgen überhaupt noch etwas Wirksames gemacht werden? [...] Falls sich ein Männerkomitee bildet, dürfen wir uns noch nicht auflösen.»<sup>796</sup>

Eine weitere Gegnerin wollte den Bund ebenfalls nicht vor Februar 1971 auflösen, «aber nichts mehr gegen die Realitäten unternehmen». Trotzdem veröffentlichte der *Bund der Schweizerinnen* Mitte Dezember 1970 ein Communiqué, in welchem die Ehrenpräsidentin G. Haldimann-Weiss wie folgt zur Mitgliederversammlung zitiert wurde:

«Einmütig in der Verantwortung gegenüber der schweigenden Mehrheit der Schweizerinnen lehnten die überaus zahlreich erschienen[en] Mitglieder alle Bestrebungen nach Gleichschaltung, namentlich auf eidgenössischer Ebene, ab und werden auch weiterhin Stellung gegen die Verpolitisierung der Frau beziehen.»<sup>797</sup>

Nachdem sich im Januar noch ein Männerkomitee, die *Eidgenössische Aktion gegen die Frauenstimmrechtsvorlage*, gegründet hatte (siehe Kapitel 7.5.1.), kam offenbar doch noch Bewegung in den gegnerischen Abstimmungskampf:

«Das 'Büro' hier, die zwei Herren schreiben und arbeiten laufend Texte um[...] Herr Troesch seit heute morgen um halb vier. Dazwischen Telephone, um noch kantonale Aktionskomitees zu bilden (Solothurn, Schaffhausen, Zug). Das Telephonieren nimmt unsäglich Zeit weg. Adressen schreibt, was Hände hat, fünf junge Mädchen und Fräulein Steinegger.»<sup>798</sup>

<sup>792</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an W. Naegeli, 11. Dez. 1970.

<sup>793</sup> AGoF: PA GHW 7/1, Rede G. Haldimann-Weiss an Jahresversammlung Bund der Bernerinnen, 17. Nov. 1970.

<sup>794</sup> AGoF: PA GHW 3/3, Brief M. Zwicky-Abt an G. Haldimann-Weiss, 23. Feb. 1970.

<sup>795</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn B., 24. Nov. 1970.

<sup>796</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Jahresversammlung Bund der Schweizerinnen v. 19. Nov. 1969 [1970], Ende Dez. 1970.

<sup>797</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Jahresversammlung Bund der Schweizerinnen v. 19. Nov. 1969 [1970], Ende Dez. 1970.

<sup>798</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an W. H. Schickli, undatiert (Jan. 1971).

Die Gegnerinnen und Gegner arbeiteten gemäss dieser Darstellung Hand in Hand für die letzte nationale Kampagne gegen das Frauenstimmrecht, was die Quellen im untersuchten Privatarchiv bestätigen.<sup>799</sup> Ebenfalls findet sich ein Brief, in welchem die Zürcher Mitglieder dazu aufgefordert werden, ihre Leserbriefe direkt an die *Eidgenössische Aktion* zu senden.<sup>800</sup> Bereits erwähnt wurde, dass die gegnerischen Kreise vor der Abstimmung drei Dutzend Artikel an 300 Zeitungen sandten, diese aber nur in geringer Zahl abgedruckt wurden.<sup>801</sup> Sie schalteten auch einige Inserate, wie ich bei einer Stichprobe im St. Galler Tagblatt feststellen konnte.<sup>802</sup> Dort erschienen vermutlich zeitlich koordinierte Inserate von F. Gächters *Aktionskomitee gegen die Verpolitisierung der Frau*, der *Eidgenössischen Aktion gegen die Frauenstimmrechtsvorlage* und dem *Bund der Schweizerinnen*, schliesslich auch ein gemeinsames Inserat der beiden Letztgenannten.<sup>803</sup> Ich stellte in den Quellen keine weiteren grösseren Propagandaaktivitäten fest.

Einige Kommentare zur Abstimmung 1971 sprechen dafür, dass das gegnerische Engagement in der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen wurde. Martin Senti beurteilt in seiner Untersuchung den Abstimmungskampf als relativ ruhig. Alle grösseren Parteien und die wichtigen Organisationen und Verbände hätten ein Ja zum Frauenstimmrecht empfohlen, und die Gegner seien von den Medien kaum beachtet worden. «Die Mobilisierung der Gegenbewegung war in sich zusammengefallen.»<sup>804</sup> So sei auch kein einziges gegnerisches Plakat gedruckt worden. 2001 erschien in der Zeitung *Der Bund* ein Rückblick auf die damalige Berichterstattung: Es fanden sich weder Artikel zu einer kontradiktorischen Veranstaltung noch gegnerische Inserate. Die Gegnerschaft habe sich einzig in wenigen Leserbriefen gezeigt.<sup>805</sup> Allerdings nahm *Der Bund* in den Augen der Gegnerinnen wie gesehen eine starke Pro-Haltung ein, was sich in seiner Berichterstattung vermutlich spiegelte und zu keiner Berücksichtigung bei den Inseraten führte.

## 8.2. «Wir müssen endlich zugeben, dass wir verloren haben» – Die Auflösung des Bundes

Nach der klaren Niederlage am 7. Februar 1971 dankte der *Bund der Schweizerinnen* in einem Communiqué allen Nein-Stimmern und meldete:

«Wir nehmen das Abstimmungsergebnis zur Kenntnis und werden die uns vom Souverän auferlegten neuen Pflichten zu erfüllen suchen. Dabei werden wir uns auch in Zukunft bestreben, Auswüchsen der Frauenemanzipation entgegenzuwirken.»<sup>806</sup>

Bereits diese Meldung machte deutlich, dass sich die Gegnerinnen nicht ins Private zurückziehen, sondern weiterhin ihrem politischen Interesse und jetzt auch dem Stimm-

<sup>799</sup> Quellen zur Eidgenössischen Aktion gegen die Frauenstimmrechtsvorlage: PA GHW 7/4 und 7/5.

<sup>800</sup> SSA: Ar. 29.80.1, Brief Bund der Zürcherinnen an Mitglieder und Gönner, im Jan. 1971.

<sup>801</sup> AGoF: PA GHW 7/9, Rede G. Haldimann-Weiss am Treffen des ehemaligen Bundes der Bernerinnen vom 23. April 1971, undatiert.

<sup>802</sup> Der Autor wählte diese Zeitung, da die Gegnerschaft in der Ostschweiz am vehementesten blieb.

<sup>803</sup> St. Galler Tagblatt, 16. Jan. 1971, 29. Jan. 1971, 3. Feb. 1971, 5. Feb. 1971.

<sup>804</sup> Senti, Martin, *Geschlecht als politischer Konflikt. Erfolgsbedingungen einer gleichstellungspolitischen Interessendurchsetzung*, Bern 1994, S. 80.

<sup>805</sup> «...dass die Mitwirkung sich als positiv erweist», *Der Bund*, 7. Feb. 2001, S. 2.

<sup>806</sup> AGoF: PA GHW 7/8, Communiqué Bund der Schweizerinnen, 8. Feb. 1971.

und -wahlrecht nachgehen wollten. Wie diese Fortsetzung zu gestalten sei, darüber herrschte allerdings kein Konsens unter den führenden Gegnerinnen.

In einem Brief an die Mitglieder und Delegierten informierten die beiden Vizepräsidentinnen, dass in ihren Augen sowohl der Zweck als auch der Name des *Bundes* hinfällig geworden und dieser deshalb aufzulösen sei.

«Auf welchem Weg und in welcher Form wir trotzdem für unsere Überzeugung arbeiten können, vermögen wir zur Zeit noch nicht zu erkennen.»<sup>807</sup>

An der Vorstandssitzung vom 25. Februar 1971 beschlossen die Teilnehmenden M. Zwicky-Abt, V. Keller, K. König-Hunziker, H. Seiler-Frauchiger und J. Emch die Einberufung einer Mitgliederversammlung zur Auflösung des *Bundes*.<sup>808</sup>

Demgegenüber vertrat die Ehrenpräsidentin G. Haldimann-Weiss die Position, die zweite Zweckbestimmung des *Bundes* – das Wohl von Frau und Familie und die Verstärkung des Einflusses der Frau in der menschlichen Gesellschaft<sup>809</sup> – sei noch nicht hinfällig, weshalb dieser weiter bestehen solle.<sup>810</sup> Diesen Antrag stellte sie im Namen der Bernerinnen an die Delegiertenversammlung vom 26. März 1971:

«Von einem formellen Auflösungsbeschluss sei bis zur konstituierenden Sitzung einer neuen schweizerischen Organisation Abstand zu nehmen.»<sup>811</sup>

Das Ziel von Frau Haldimann-Weiss war die Überführung des Bundes in eine neu zu konstituierende schweizerische Organisation, welche beispielsweise auch den Sitz in der Familienrechtskommission weiterführen sollte.

Diese Ideen fanden jedoch bei den übrigen Vorstandsmitgliedern wenig Anklang: «Wir müssen nun endlich zugeben, dass wir verloren haben und der Geschichte den Lauf lassen.» Sie könnten beim besten Willen kein neues gemeinsames Ziel «'basteln', auch Frau Haldimann zu liebe nicht».<sup>812</sup> Eine Vizepräsidentin vermutete, dass die meisten Mitglieder einer Auflösung zustimmen würden. Es gebe jedoch einige, «welche meinen, in einer neuen Organisation gegen die Auswüchse der Emanzipation kämpfen zu müssen».<sup>813</sup> Sie schlug jenen Gegnerinnen, «die sich unbedingt politisch betätigen wollen», den Beitritt zu einem Männerkomitee oder zu einer Partei vor.

An der ausserordentlichen Vereinsversammlung in Zürich fiel dann der klare Entscheid zur Auflösung des *Bundes der Schweizerinnen*, was in einem Communiqué auch der Presse übermittelt wurde.<sup>814</sup> G. Haldimann-Weiss war enttäuscht, gab deshalb ihren Titel als Ehrenpräsidentin ab und bestätigte später einem Korrespondenzpartner:

«Mit Ihrer Vermutung von der 'Verräterin an der Sache' sind Sie der Auflösung des Bundes in Zürich ziemlich nahe gekommen.»<sup>815</sup>

Auch beim *Bund der Zürcherinnen* fiel der Entscheid zur Auflösung deutlich aus. Da die Gegnerinnen den Aufwand einer zu publizierenden Versammlung nicht mehr auf sich

<sup>807</sup> AGoF: PA GHW 7/8, Brief Bund der Schweizerinnen an Mitglieder und Delegierte, 15. Feb. 1971.

<sup>808</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Vorstandssitzung Bund der Schweizerinnen vom 25. Feb. 1971, undatiert.

<sup>809</sup> AGoF: PA GHW 4/7, Statuten Bund der Schweizerinnen, 22. Mai 1959.

<sup>810</sup> Staz: X 286.2, Berichterstattung Sitzung Eidgenössische Aktion gegen die Frauenstimmrechtsvorlage, 26. Feb. 1971.

<sup>811</sup> AGoF: PA GHW 7/8, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Vorstand Bund der Schweizerinnen, 25. März 1971.

<sup>812</sup> Staz: X 286.1, Brief R. Köppel-Küng an V. Keller, 11. Feb. 1971.

<sup>813</sup> Staz: X 286.1, Kopie Brief J. Emch an Frau P., 15. März 1971.

<sup>814</sup> Staz: X 286.1, Brief Bund der Schweizerinnen an Delegierte und Mitglieder, 31. März 1971.

<sup>815</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Herrn T., 1. Nov. 1971.

nehmen wollten, fand eine schriftliche Umfrage unter den Mitgliedern statt. Von den 330 Antworten sprachen sich 315 für eine Auflösung ohne Mitgliedersammlung aus.<sup>816</sup> Die Zürcherinnen setzten nun die Freundschaft untereinander in den Mittelpunkt. So reagierte eine Gegnerin auf den Aufruf von M. Zwicky-Abt, jetzt auf keinen Fall den persönlichen Kontakt zu verlieren, mit der Einladung zu einem privaten Treffen. Dies umso mehr, als dieser Kontakt «mit Politik nicht mehr in derselben, bedrückenden Weise belastet ist und wir das Odium des Negativen unseres bisherigen Vereins abschütteln können».<sup>817</sup> Die nach der Auflösung übrig gebliebenen Mittel wurden für einige gemeinsame Essen an guten Adressen verwendet und die Kontakte teilweise bis zum Tod gepflegt.<sup>818</sup> Doch nicht alle Gegnerinnen konnten von der Politik lassen.

### 8.3. «Wir dürfen nicht beiseite stehen» – Das Politisieren beginnt

Als Erstes sei festgehalten, dass nach meinen Kenntnissen keine der führenden Gegnerinnen nach 1971 für ein politisches Amt kandidierte. Dies wäre nach der jahrelangen Verteufelung der Parteipolitik als sehr unglaubwürdig erschienen. Eine entscheidende Rolle spielte sicher auch das Alter: Mit ihren grossteils über sechzig Jahren waren die Frauen zu alt, um noch eine Parteikarriere zu starten. Zweitens zeige ich im Folgenden, dass sich einige Gegnerinnen dennoch weiterhin in der Politik bewegten und die aktiven Frauen nach der Erlangung des Stimmrechts auch davon Gebrauch machten.

#### 8.3.1. «Wir werden die besseren Demokratinnen sein» – Die Gegnerinnen stimmen

Die geschilderten Aktivitäten sowie einzelne weitere Textstellen verdichten die Vermutung, dass die Gegnerinnen in hohem Masse politisch interessiert waren. Eine Gegnerin war früher gar Mitglied einer freisinnigen Frauengruppe gewesen.<sup>819</sup> Eine andere meinte:

«Sozusagen als 'Zweig' unserer Tätigkeit im Bund gegen das FSR, betrieb ich als privates hobby gegen alles 'Linksgewickelte' einen anscheinend nutzlosen Kampf.»<sup>820</sup>

G. Haldimann-Weiss schrieb 1962 einem Gegner, sie werde nächstens zum ersten Mal in den Nationalrat gehen – zum Thema Krankenkasse: «Das interessiert mich sehr, sehe ich doch täglich in der Praxis die Kehrseite sowohl für Patienten wie für den Arzt.»<sup>821</sup> Im Familienleben einer Gegnerin nahm die politische Aktivität offenbar sehr viel Platz ein:

«Mein Töchterchen sagte zwar kürzlich: 'und wenn man von Badehosen redet, die Mutter findet unweigerlich den Dreh zum FSR hin'. Das tuusigs Meitschi hat chli recht.»<sup>822</sup>

Dieses politische Interesse schwand nicht plötzlich mit der Einführung des Frauenstimmrechts. Noch mitten in den Auseinandersetzungen waren sich die führenden Frauen einig, wie sie von den allfälligen neuen Rechten Gebrauch machen würden. Bereits im Mai 1966 wurde an der Mitgliedersammlung der Solothurnerinnen bekannt gegeben:

<sup>816</sup> AGoF: PA GHW 7/8, Brief Bund der Zürcherinnen an Mitglieder, 8. Nov. 1971.

<sup>817</sup> Staz: X 286.2, Kopie Brief Frau P. (Zürich) an Gegnerinnen, 14. Juni 1971.

<sup>818</sup> Gespräch mit R. Köppel-Küng, 2. Juli 2003.

<sup>819</sup> AGoF: PA GHW 2/3, Brief Frau B. (Luzern) an G. Haldimann-Weiss, 10. März 1960.

<sup>820</sup> AGoF: PA GHW 7/5, Brief J. Emch an M. Herzig, 8. Feb. 1971.

<sup>821</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an K. Hackhofer, 16. März 1962.

<sup>822</sup> «Meitschi» Mädchen; AGoF: PA GHW 2/4, Korrespondenz anonymisiert durch Daniel Furter, undatiert (1960).

«Ich glaube deshalb, es verantworten zu dürfen, wenn ich behaupte, dass wir Gegnerinnen dann einmal, wenn das FSTR trotz unseres Bemühens sich durchsetzen würde, die besseren Demokratinnen sein werden als die Befürworterinnen.»<sup>823</sup>

Im selben Jahr informierte H. Seiler-Frauchiger, der *Bund der Zürcherinnen* bleibe nach einer allfälligen Niederlage in der kantonalen Abstimmung bestehen:

«Wir könnten anderen Kantonen unsere Erfahrungen mitteilen, Frauen in Kommissionen delegieren, uns bei der Einführung eines weiblichen Dienstjahres einsetzen, und bei der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts denjenigen unsere Unterstützung geben, welche unsere Ziele anstreben.»<sup>824</sup>

Nachdem Zürich 1969 das Frauenstimmrecht in den Gemeinden eingeführt hatte, wurden die Mitglieder – wenn auch relativierend – zur Erfüllung ihrer Pflicht aufgerufen:

«Wenn aber an einem Ort der Entscheid zu unseren Ungunsten gefallen ist, dürfen wir nicht beiseite stehen; wir sind uns bewusst, dass das Stimmrecht auch Stimmpflicht bedeutet. Wir überlassen es jeder Einzelnen, wie sie sich zur Stimmpflicht stellt.»<sup>825</sup>

Im Gespräch bestätigte mir R. Köppel-Küng, dass die führenden Gegnerinnen ihre neuen politischen Rechte durchaus wahrnahmen und dies an ihren späteren gemeinsamen Treffen auch kundtaten.<sup>826</sup> Ausschlag für das weitere politische Engagement gab offenbar einerseits die Abwehr einer weiteren Gleichstellung, andererseits die Überzeugung, dass sie als konservative Frauen den angeblich mehrheitlich links stimmenden Frauenkreisen Paroli bieten mussten.

### 8.3.2. «Als Mitglied der Bauernpartei angemeldet» – Der Eintritt in Parteien

Eine Gegnerin schrieb im Januar 1971, der Einsatz gegen das Frauenstimmrecht zahle sich nicht mehr aus, denn es könne höchstens noch ein kleiner Aufschub erreicht werden.

«Und wir werden in Zukunft noch viel Zeit, Kraft, u. Geld brauchen, damit es in der Schweiz nicht ganz krumm geht.»<sup>827</sup>

Sie hatte also ein Engagement nach der allfälligen Einführung des Stimmrechts vor Augen. Im Fall einer lange sehr aktiven Gegnerin konnte ich in den Quellen den Eintritt in eine Partei feststellen. Rose-Marie Straubinger-Nidecker aus Zollikon (ZH) hatte sich in einem Brief an eine Redaktion als «einfache Hausfrau und Gattin eines Zürcher Frauenarztes» vorgestellt. Sie arbeite in der Praxis ihres Mannes mit und besorge «einen grossen Haushalt und die Erziehung der Kinder allein».<sup>828</sup> 1969 hatte sie im Deutschschweizer Fernsehen an einem kontradiktorischen Gespräch teilgenommen, welches von den Befürworterinnen scharfzüngig kommentiert wurde. Sie habe vorerst ihr «treuherziges Vokabular mit den ständig gleichen Redewendungen» vorgebracht.

«Doch dann sagte sie etwas, das verdient, in die Annalen zu kommen, meinte sie doch, dass man den Schweizer Frauen das **Wahlrecht** zugestehen solle, damit man die Menschenrechtskonvention unterschreiben könne. Bravo, Frau Straubinger!»<sup>829</sup>

<sup>823</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Referat R.-M. Straubinger-Nidecker an Mitgliederversammlung Bund der Solothurnerinnen vom 2. Juni 1966, 30. Mai 1966.

<sup>824</sup> Staz: X 286.1, Protokoll Mitgliederversammlung Bund der Zürcherinnen vom 7. Nov. 1966, undatiert.

<sup>825</sup> SSA: Ar. 198.20.1, Brief Bund der Zürcherinnen an Mitglieder, im Nov. 1969 (Hervorhebung im Original).

<sup>826</sup> Gespräch mit R. Köppel-Küng, 2. Juli 2003.

<sup>827</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Brief Frau K. (Aargau) an G. Haldimann-Weiss, 14. Jan. 1971.

<sup>828</sup> AGoF: PA GHW 3/1, Brief R.-M. Straubinger-Nidecker an Emmenthaler-Blatt, 3. Dez. 1965.

<sup>829</sup> «Der Gag des Monats», Schweizer Frauenblatt, Sonderseite Frauenstimmrecht, 16. Mai 1969 (Hervorhebung im Original).

Besagter Fernsehauftritt gab intern zu Diskussionen und Kritik Anlass, worauf Frau Straubinger-Nidecker im Mai 1969 aus dem *Bund der Zürcherinnen* austrat, in dessen Vorstand sie mitgewirkt hatte (siehe Kapitel 6.1.6.).<sup>830</sup> Nach dem Entscheid zur Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Zürich im November 1970 meldete sie sich wieder bei der Zürcher Präsidentin und teilte dieser mit, dass sich die Gegnerinnen jetzt durch ihren politischen Einsatz bemerkbar machen müssten. Sie habe sich «als Mitglied der Bauernpartei angemeldet» und ihre Einsatzbereitschaft erklärt.<sup>831</sup> Zum gleichen Zeitpunkt schrieb sie auch an G. Haldimann-Weiss, mit welcher sie ein besseres Verhältnis verband als mit den Zürcherinnen:

«Äusserst wichtig wäre m. E., dass jetzt j e d e Gegnerin sich politisch ernsthaft betätigend mit den Anliegen des Staates befasst, d. h. dass die Gegnerinnen sich überall infiltrierend hineinbegeben und keine einzige Gegnerin gleichgültig ist gegenüber Abstimmungen und politischen Massnahmen unseres Landes.»<sup>832</sup>

Nur so könne der drohende «Linksrutsch» eingedämmt werden. Diese Gegnerin fürchtete nach wie vor eine massive politische Verschiebung durch das Frauenstimmrecht.

Neben diesem Beispiel kann aus dem Rapport einer Sitzung folgender interessanter Dialog wiedergegeben werden. H. Munz-Rüger, eine Gegnerin und Frau eines Ständerates, stellte nach verlorener Abstimmung fest, dass ihnen im Parteiensystem nichts anderes übrig bleibe, «als in die Parteien einzutreten. Dort müssen wir vertreten, wofür wir kämpfen.» Da die Gegnerinnen aus verschiedenen Lagern stammten, würden ihre Interessen bald auseinandergehen. Eine weitere Gegnerin pflichtete ihr bei, doch bemerkte sie: «Wir sind durch unsere Abwehr gegen das FSR abgestempelt, wir kommen nirgends hinein, wir werden in keine Kommission gewählt». Worauf Frau Munz-Rüger lapidar antwortete: «Wir müssen unsere Namen verschwinden lassen.»<sup>833</sup>

Marshall beobachtet dieses Phänomen ebenfalls in den USA: «A number of prominent antisuffrage leaders abandoned the cause and became active in partisan politics.»<sup>834</sup>

Zwei Textstellen von 1958 und 1961 werfen weitere Fragen auf.

«Es ist eine Tatsache der Erfahrung, dass Frauen nicht von Frauen gewählt werden!»<sup>835</sup>

«Über das Mitmachen von uns Gegnerinnen in den Parteien, wo eine Mitarbeit besteht, da muss ich selber noch nachdenken. Meines Wissens ist einzig im Kanton Bern den freisinnigen Frauen genau dasselbe Recht eingeräumt, wie den männlichen Parteimitgliedern.»<sup>836</sup>

Wollten sich die Gegnerinnen letztendlich nur deshalb nicht in den Parteien organisieren, weil sie dort ihrer Ansicht nach keine volle Mitsprache genossen? Fürchteten sie durch die stimmenden Frauen einen Verlust der ihnen von Männern zugestandenen Kommissionsitze? Wollten sie kein Stimmrecht, weil sie sich davon keine Wahl in ein politisches Amt versprechen konnten? Waren ihre Chancen, durch Männer in Gremien berufen zu werden,

<sup>830</sup> AGoF: PA GHW 5/1, Brief R.-M. Straubinger-Nidecker an Vorstand Bund der Zürcherinnen, 18. Mai 1969; Staz: X 286.1, Liste Vorstandsmitglieder Bund der Zürcherinnen, Jan. 1967.

<sup>831</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Kopie Brief R.-M. Straubinger-Nidecker an M. Zwicky-Abt, 16. Nov. 1970.

<sup>832</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Brief R.-M. Straubinger-Nidecker an G. Haldimann-Weiss, 16. Nov. 1970 (Hervorhebung im Original).

<sup>833</sup> Staz: X 286.2, Berichterstattung Sitzung Eidgenössische Aktion gegen Frauenstimmrechtsvorlage, 26. Feb. 1971.

<sup>834</sup> Marshall, *Splintered Sisterhood*, 1997, S. 217.

<sup>835</sup> AGoF: PA GHW 4/4, Protokoll 2. Sitzung Schweizerisches Frauenkomitee vom 10. Sept. 1958, 17. Sept. 1958.

<sup>836</sup> AGoF: PA GHW 2/5, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an K. Hackhofer, 7. Feb. 1961.

grösser? Da es sich nur um zwei Ausschnitte handelt, sollten diese Aussagen nicht überbewertet werden. Ich stelle ihnen die Worte einer Befürworterin gegenüber:

«Die Gegnerinnen wollen selber durchaus politisch aktiv sein!!

Sie melden sich für die Mitarbeit in Expertenkommissionen, in den Kantonen auch in Schulräten etc. u n d werden v o n d e n M ä n n e r n berufen. [...] Sie wollen aber für die Masse der Frauen k e i n e D e m o k r a t i e.»<sup>837</sup>

### 8.3.3. Arbeitskreis für Familien- und Gesellschaftspolitik – Die Nachfolgeaktionen

Während die Zürcherinnen in Zukunft vor allem ihre Freundschaften pflegen wollten und ein ehemaliges Mitglied einer Partei beitrug, wollte die Berner Präsidentin wie erwähnt weiter gegen «die Auswüchse der Emanzipation» antreten. Ende 1970 hielt sie fest:

«Über einen für uns negativen Ausgang der Abstimmung werde ich nicht deshalb unglücklich sein, weil er von aussen besehen eine Niederlage bedeutet, sondern weil dann erst die grosse Arbeit gegen die Verpolitisierung für un[s] beginn[t].»<sup>838</sup>

Im März 1971 schrieb G. Haldimann-Weiss einen Brief an ihre «Mitbürgerinnen» – wahrscheinlich vornehmlich Gegnerinnen im Kanton Bern. Sie vertrat darin die Ansicht, dass eine neue Vereinigung weiterhin ihre Interessen beispielsweise in der Familienrechtskommission vertreten müsse. Sie erwähnte die Bestrebungen von M. Herzig, welcher eine Petition betreffend Pressefreiheit und Gegendarstellungsrecht eingereicht habe<sup>839</sup>, und die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der zu gründenden Männer- und Frauenvereinigungen.

«Die Mitgliedschaft in der von uns vorgesehenen überkonfessionellen und parteipolitisch unabhängigen Vereinigung ermöglicht uns Frauen, einen unerwünschten Parteieintritt aus dem Wege zu gehen und gleichwohl durch den von uns ausgeübten Einfluss ein Mitspracherecht in der 'hohen' Politik auszuüben.»<sup>840</sup>

Am 23. April 1971 fand ein Treffen einiger Frauen des *Bundes der Bernerinnen* statt. Frau Haldimann-Weiss legte ihre Auffassung dar, dass ein Hauptziel der Statuten, die Verstärkung des Einflusses von Frau und Familie in der menschlichen Gesellschaft, noch keineswegs erreicht sei. Die Aufgabe der neu zu gründenden Vereinigung sei erstens, die «typisch fraulichen Aspekte dem sich bildenden Männerbund zu Wissen zu tun», des Weiteren solle sie «eine Art Selbsthilfe, informatorisch-politische Funktionsteilung» betreiben und «sich mit Männern und Frauen gleicher Gesinnung um jenen Wachposten scharen, wo demokratische Spielregeln noch gewahrt werden».<sup>841</sup> Das Präsidium und weitere Ämter wurden von den bisherigen führenden Berner Gegnerinnen übernommen. Diese neue Vereinigung sollte zu den Abstimmungen mit Hilfe der Botschaft und Fachpersonen die Vor- und Nachteile zusammentragen und diese in prägnanter Form den Mitgliedern zur Orientierung zukommen lassen. Damit sollte der «üblichen Partei-Diktatur» und den «demokratie-fremden Gepflogenheiten» begegnet werden.<sup>842</sup> G. Haldimann-Weiss wollte mit dieser Organisation offenbar eine Alternative zu den Parteien

<sup>837</sup> SSA: Ar. 29.80.1, Kopie Brief L. Ruckstuhl an Radio-Redaktorin, 30. Dez. 1963 (Hervorhebung im Original).

<sup>838</sup> AGoF: PA GHW 3/4, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an W. Naegeli, 11. Dez. 1970.

<sup>839</sup> AGoF: PA GHW 7/5, Protokoll Sitzung Eidgenössische Aktion gegen die Frauenstimmrechtsvorlage vom 26. Feb. 1971, 12. April 1971.

<sup>840</sup> AGoF: PA GHW 7/8, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Mitbürgerinnen, im März 1971.

<sup>841</sup> AGoF: PA GHW 7/9, Protokoll Treffen des ehemaligen Bundes der Bernerinnen vom 23. April 1971, undatiert.

<sup>842</sup> AGoF: PA GHW 7/9, Rede G. Haldimann-Weiss am Treffen des ehemaligen Bundes der Bernerinnen vom 23. April 1971, undatiert.

aufbauen und somit den Frauen ein politisches Engagement ausserhalb dieser Vereinigungen ermöglichen.

Bei dieser Gründung handelte es sich offenbar um die ersten Spuren des *Arbeitskreises für Familien- und Gesellschaftspolitik (ARFAG)*. Diese von G. Haldimann-Weiss gemeinsam mit dem Gegner der letzten Stunde, M. Herzig, ins Leben gerufene Organisation setzte sich unter anderem zum Ziel, die Frauen auf die neuen politischen Pflichten vorzubereiten. Sie kämpfte 1984 an der Seite von SVP-Nationalrat Christoph Blocher gegen das neue Eherecht.<sup>843</sup> Der *ARFAG* stellte sich nach Peter Niggli et al. in die Reihe «jener Organisationen, die als Reaktion auf die 68er-Bewegung als Wächterorganisationen entstanden waren, um dem 'Marsch durch die Institutionen' entgegenzutreten».<sup>844</sup> Mindestens bis 1985 war Frau Haldimann-Weiss aktiv im Vorstand dieser Organisation. Einer ehemaligen Gegnerin schrieb sie, dass der *ARFAG* «die Fortsetzung bildet unserer ehemaligen Aufgaben».<sup>845</sup>

Frau Haldimann-Weiss erhielt nach 1971 verschiedentlich Zuschriften, in welchen für die «Empfehlungen zu den Abstimmungen» gedankt wurde. Dass es sich dabei nicht um ausgeglichen gestaltete Informationen handelte, lässt folgende Reaktion vermuten:

«Darauf habe ich gewartet: dass endlich jemand den Mut findet zu sagen, das Handelsabkommen mit der EWG laufe den Interessen der Hausfrauen, der Rentner, der Landwirtschaft und dem bürgerlichen Gewerbe zuwider und diene im Grunde genommen nur der Industrie.»<sup>846</sup>

Diese nach eigener Aussage ehemals «rabiante Gegnerin des Frauenstimmrechts» war jetzt «geradezu froh, dass ich selber mitbestimmen darf über dieses Handelsabkommen».<sup>847</sup>

Gar nicht begeistert von diesen Empfehlungen war ein Mann – der ehemalige Gegner F. Gächter. Nachdem er ein Exemplar von dritter Seite erhalten hatte, stellte er gegenüber Frau Haldimann-Weiss klar, dass die Frau dem Gewissen nach nicht verpflichtet sei abzustimmen und zudem in der Parteienlandschaft der zuvor befürchtete Linksrutsch nicht stattgefunden habe. Er sehe deshalb «keinen Grund, die Frauen zur Teilnahme an den Abstimmungen und Wahlen zu ermuntern».<sup>848</sup>

Die Aktivitäten von G. Haldimann-Weiss fanden keine Zustimmung der Gegnerinnen anderer Kantone. Sie wurde als «Mannsweib» – ein Begriff, der den Befürworterinnen vorgehalten worden war – bezeichnet und nicht mehr an die späteren Treffen eingeladen.<sup>849</sup>

#### 8.4. Fazit zum Ende der Organisation der Gegnerinnen

Die meisten Gegnerinnen hatten vor der eidgenössischen Abstimmung 1971 das Vertrauen in einen Sieg verloren. Zu viele kantonale Niederlagen hatten sie in den Jahren und Monaten davor erlitten. Sicherlich spielte auch der Rückzug der Männer (siehe Kapitel

<sup>843</sup> Frischknecht et al., *Die unheimlichen Patrioten*, 1984, S. 509.

<sup>844</sup> Niggli, Peter; Frischknecht, Jürg, *Rechte Seilschaften. Wie die 'unheimlichen Patrioten' den Zusammenbruch des Kommunismus meisterten*, Zürich 1998, S. 557.

<sup>845</sup> AGoF: PA GHW 3/5, Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Frau F., 13. März 1985; Es ist mir im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, weiter auf diese Organisation einzugehen. Im Privatarchiv von G. Haldimann-Weiss findet sich dazu ein Quellenbestand (AGoF: PA GHW 8/1–8/8).

<sup>846</sup> AGoF: PA GHW 3/5, Kopie Brief Frau C. an G. Haldimann-Weiss, 22. Nov. 1972.

<sup>847</sup> AGoF: PA GHW 3/5, Kopie Brief Frau C. an G. Haldimann-Weiss, 22. Nov. 1972.

<sup>848</sup> AGoF: PA GHW 7/6, Brief F. Gächter an G. Haldimann-Weiss, 5. Juni 1971.

<sup>849</sup> Gespräch mit R. Köppel-Küng, 2. Juli 2003.



7.5.) eine Rolle. Zwar wurde versucht, die Organisation bis zum Urnengang zusammenzuhalten, und einige Frauen verkündeten Durchhalteparolen, doch nach der Niederlage im wichtigen Kanton Zürich war der Abwehrwille gebrochen, es sollte nichts mehr «gegen die Realitäten» unternommen werden. Als sich vor der Abstimmung nochmals einige Männer für ein Aktionskomitee fanden, unterstützten die Gegnerinnen diese letzte erfolglose Kampagne tatkräftig. Danach lösten sie den *Bund der Schweizerinnen* auf, noch bevor in allen Kantonen die Auseinandersetzung um das Frauenstimmrecht entschieden war.

«Mir hei bishär paradoxerwiis politisiert, für dr Mehrheit ds Politisiere z'erspare. Itze füege mir üs nach demokratische Regle em Entscheid vo de Mehrheit und politisiere.»<sup>850</sup>

So äusserte sich G. Haldimann-Weiss 1970 an der Jahresversammlung des *Bundes der Bernerinnen*. Sie hatte den Widerspruch ihres Engagements klar erkannt, eröffnete jedoch einen neuen, wenn die Gegnerinnen jetzt in die Politik einsteigen sollten. Dies ist jedoch mit dem generell grossen politischen Interesse der Gegnerinnen erklärbar. Sie lobten sich bereits im Voraus als die «besseren Demokratinnen». Es gab einige Gegnerinnen, die nach der Einführung des Frauenstimmrechts aktiv gegen die befürchteten politischen Linkstendenzen antreten wollten. Darin fand das in Kapitel 5. geschilderte Misstrauen gegenüber linken Ideen und gesellschaftlichen Veränderungen seine Fortsetzung. Die meisten führenden Frauen liessen es jedoch vermutlich bei der Ausübung ihrer neuen politischen Rechte bewenden und waren vor allem an einer Weiterführung der entstandenen Freundschaften interessiert.

Doch die ehemalige nationale Präsidentin G. Haldimann-Weiss gründete – nachdem sie die Auflösung des *Bundes* nicht verhindern konnte – eine neue Vereinigung, welche den interessierten Frauen Informationen zu den Abstimmungen zukommen liess und diesen somit eine Alternative zum Parteieintritt bieten wollte. Gemeinsam mit einem Gegner führte sie eine so genannte «Wächterorganisation», den *Arbeitskreis für Familien- und Gesellschaftspolitik*.

Für die Vereinigten Staaten konstatiert Marshall, dass sich einige führende Frauen nach verlorener Auseinandersetzung in Ligen zusammenschlossen, um gegen den Sozialismus und die Ausweitung des Einflusses der Bundesregierung anzutreten.<sup>851</sup>

Mit der Aufforderung zur Wahrnehmung ihrer «Pflichten» sowie mit dem beschriebenen Versand von Abstimmungsempfehlungen darf die These gewagt werden, dass sich die Gegnerinnen mit ihrem Einsatz letztlich um die Mehrung der politischen Partizipation eines Teils der konservativen Frauen verdient machten.

---

<sup>850</sup> «Wir haben bisher paradoxerweise politisiert, um der Mehrheit das Politisieren zu ersparen. Nun fügen wir uns nach demokratischer Regel dem Entscheid der Mehrheit und politisieren»; AGoF: PA GHW 7/1, Rede G. Haldimann-Weiss an Jahresversammlung Bund der Bernerinnen, 17. Nov. 1970.

<sup>851</sup> Marshall, *Splintered Sisterhood*, 1997, S. 218.

## 9. Schluss

Ich untersuchte in dieser Arbeit die organisierten Gegnerinnen des Frauenstimmrechts in der Schweiz. Meine Ausführungen galten grösstenteils den führenden aktiven Frauen, zu deren Tätigkeit – wenn auch lückenhaft – Quellen vorhanden waren. Daneben lehnten sicherlich auch in der Bevölkerung viele – aber kaum die behauptete Mehrheit – Frauen das Frauenstimmrecht ab; auf diese konnte ich nicht weiter eingehen. Welches ist nun der Platz des *Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht* und des vorhergehenden *Schweizerischen Frauenkomitees gegen das Frauenstimmrecht* in der Geschichte der Schweiz?

### 9.1. Zusammenfassung der Erkenntnisse

Mit dem *Bund der Schweizerinnen* entstand im Mai 1959 eine erste längerfristig und präventiv agierende Organisation der Gegnerinnen des Frauenstimmrechts. Das vorhergehende *Schweizerische Frauenkomitee* hatte sich noch kurzfristig für die erste eidgenössische Abstimmung im Februar 1959 gegründet und war nicht vereinsrechtlich organisiert. Die dort entstandenen Freundschaften und die zunehmende Aktualität der Frage in den Kantonen erklären die Weiterführung der Organisation, obwohl der Urnengang deutlich gegen das Frauenstimmrecht ausgefallen war. Die führenden Akteurinnen hatten grosse Ziele: Sie gründeten eine nationale Dachorganisation mit eigenen Statuten und wollten in den meisten Deutschschweizer Kantonen eigene Vereinigungen ins Leben rufen. Dies gelang ihnen trotz grosser Bemühungen nur in den wenigen Kantonen, in welchen sie die Gründung selber initiierten. So konnten längerfristig aktive regionale Vereine nur für Luzern, Bern und Zürich ausgemacht werden. Die *Bünde* in den Kantonen Thurgau und Solothurn zeigten wenig eigenständige Aktion, und in den übrigen Kantonen waren nur einzelne Frauen aktiv, die direkt der schweizerischen Vereinigung angehörten. Ein Problem stellte auch die Rekrutierung der Mitglieder dar, welche für ein glaubwürdiges Vertreten der angeblichen Mehrheit der Schweizer Frauen notwendig gewesen wären. Diese Schwierigkeit kann mit der allgemein eingeschränkten Organisierbarkeit der Frauen erklärt werden.<sup>852</sup> Angaben zur Grösse der Vereinigung sind auf Grund dieses Gegensatzes und der geringen Anzahl Quellen schwierig, dennoch darf davon ausgegangen werden, dass neben den zwei bis drei Dutzend aktiven Gegnerinnen einige hundert Frauen als Mitglieder registriert waren und regelmässig ihren Beitrag zahlten. Für diese Frauen war jedoch jegliches Engagement ausgeschlossen, und sie erhielten keine oder kaum Vereinsinformationen. Die behaupteten mehreren zehntausend Mitglieder waren Frauen, welche beispielsweise in Luzern einmalig auf einer Unterschriftenliste gezeichnet hatten und keine weitere Verbindung zum Verein hatten.

Ich habe mich anschliessend den wichtigsten Akteurinnen zugewandt und versuchte für diese ein Sozialprofil zu erstellen. Unter den führenden Gegnerinnen waren auffallend viele Akademikerinnen oder sonst gut gebildete Frauen von angesehener Herkunft. Sie

---

<sup>852</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 54.

waren überwiegend bereits im fortgeschrittenen Alter, viele waren verheiratet und hatten zahlreiche Kinder. Diese Frauen konzentrierten sich aber keinesfalls auf die Rolle als Mutter und Hausfrau, sondern arbeiteten in den Betrieben ihrer Ehemänner – häufig Ärzte – mit und liessen sich im Haushalt von Angestellten helfen. Ausserdem engagierten sie sich in der Öffentlichkeit, waren aktiv in Vereinen oder nahmen Einsitz in – Frauen bereits offen stehenden – Ämtern im sozialen Bereich. Allgemein konnte festgestellt werden, dass sich die führenden Gegnerinnen in einer sehr privilegierten Lage befanden und sie sich dessen auch bewusst waren. Sie hatten eine gute Ausbildung genossen, waren durch ihre Herkunft und ihre Heirat Mitglieder der oberen Gesellschaftsschichten und in einer guten wirtschaftlichen Position, genossen grosse persönliche Freiheiten und Prestige durch ihr öffentliches lokales Engagement. Zur Politik hatten einige über ihren Ehemann in Exekutiv- oder Legislativfunktion Zugang.

In einem zweiten Schritt versuchte ich, die Denkmuster dieser führenden Frauen in einigen Bereichen aufzuzeigen in der Vermutung, dabei Erklärungen für die ablehnende Haltung zu finden. In der Argumentation der Gegnerinnen war eine grosse Angst spürbar, dass die Einführung des Frauenstimmrechts einen gesellschaftlichen Wandel nach sich ziehen würde. Obwohl die gefundenen Hinweise keineswegs auf alle aktiven Frauen zutreffen, kann ihr Denken zusammenfassend in ein wertkonservatives und rechtsbürgerliches Umfeld eingeordnet werden. Dies spiegelte sich in der Übernahme des differentialistischen Geschlechtermodells, obwohl ihr eigenes Leben diesem kaum entsprach. Sie insistierten auf der Beibehaltung einer hierarchischen Familienordnung, da sie ihre gesellschaftliche Position als stark mit der des Ehemanns verbunden wahrnahmen und ihr religiöses Verständnis diese Ordnung fundierte. Mit ihrem übersteigerten Patriotismus blieben die Gegnerinnen der Geisteshaltung einer «reaktionären Variante Geistiger Landesverteidigung»<sup>853</sup> verbunden, welche keinen Spielraum für einen Ausbau der politischen Rechte zuließ. Eine «Vermassung» der Politik konnte in ihren Augen nur negative Konsequenzen mit sich bringen. Die gut situierten Damen misstrauten den einfachen Frauen, welche sich von Massenmedien, Gewerkschaften oder den Frauenorganisationen «manipulieren» liessen und womöglich der hochgehaltenen Schweizer Wehrkraft Abbruch taten oder dem gefürchteten Kommunismus Vorschub leisteten.

Wenn die Gegnerinnen für die breite Masse der Frauen in der Politik keinen Platz sahen, war dies für die eigene Person eine ganz andere Angelegenheit, wie bei der Betrachtung ihrer politischen Aktivität konstatiert werden kann. Dem allgemeinen Vereinsleben massen die führenden Akteurinnen wenig Gewicht bei, unter ihnen entstanden auf Grund des ähnlichen Hintergrunds und der gemeinsamen Interessen aber Freundschaften, welche bis ans Lebensende dauern sollten. Diese trugen sicherlich auch zur beobachteten Konstanz der in Vereinsfunktionen engagierten Frauen bei.

Die politische Agitation der Gegnerinnen entwickelte sich in bemerkenswerter Weise. Die führenden Frauen bevorzugten dabei die ihren Konventionen offenbar am besten

---

<sup>853</sup> Stämpfli, Die Nationalisierung der Schweizer Frauen, 2000, S. 171.

entsprechenden Formen der Medienarbeit und des Lobbying. Bei den Medien mussten die Gegnerinnen zunehmend die Erfahrung machen, dass ihre Stellungnahme nicht mehr gefragt war. Sie intervenierten gegen diesen «Meinungsterror», allerdings ohne grossen Erfolg. Immerhin blieb der Zugang zum rechtsbürgerlichen Pressedienst *SPK* offen. Ende der 1960er Jahre druckten sie vermehrt eigene Publikationen, um ihre Meinung zu verbreiten. Mit dem neuen populistischen Stil liessen sie die selbst auferlegte Zurückhaltung hinter sich. Sie reagierten mit dieser Radikalisierung wohl auf die zunehmende Aussichtslosigkeit ihres Abwehrkampfes, denn die veröffentlichte und die öffentliche Meinung hatten sich in der untersuchten Zeitspanne entscheidend gewandelt.

Die führenden Gegnerinnen hatten bald erkannt, wo ihre Bedenken viel wirkungsvoller anzubringen waren als in den Medien: Sie lobbyierten bei der Landesregierung oder den kantonalen Exekutiven. Trotz des generellen Ausschlusses der Frauen aus den politischen, wirtschaftlichen und militärischen Männernetzwerken<sup>854</sup> hatten die Gegnerinnen hier an entscheidenden Stellen Zugang gefunden. Mit den Bundesräten R. Gnägi und L. von Moos hatten sie im Bundeshaus gleich zwei «Freunde», und die Stellungnahme des *Bundes der Schweizerinnen* fand mehrmals in der Botschaft des Bundesrates für die Frauenstimmrechtsabstimmung 1971 Erwähnung. Die Gegnerinnen verfassten auch eine Stellungnahme zur Revision des Familienrechts und weitere Eingaben an offizielle Stellen. Ausserdem forderten sie schon früh Einsitz in ausserparlamentarischen Kommissionen und erlangten diesen auch. Diese «qualifizierte Mitarbeit der Frau» sollte sich zwar nur auf Gebiete erstrecken, welche für das weibliche Geschlecht von direktem Interesse waren, doch bemerkten auch die Gegnerinnen, dass dies bei vielen Fragen der Fall sein konnte. Die führenden Frauen konnten somit auch ohne politische Rechte ihren Einfluss auf die Politik geltend machen und schätzten dessen Wirkung grösser ein als diejenige eines allgemeinen Stimm- und -wahlrechts.

Die Gegnerinnen konnten durchaus auf die Unterstützung einiger Männer zählen. Wenn es allerdings darum ging, sich öffentlich gegen das Frauenstimmrecht zu engagieren, waren die meisten Politiker schon früh darauf bedacht, allfällige künftige Wählerinnen nicht zu verärgern und Rücksicht auf die öffentliche Meinung zu nehmen. Während sich bei der Abstimmung 1959 noch Parlamentarier für ein Komitee gegen die Vorlage zur Verfügung stellten, machten sie sich im Laufe des folgenden Jahrzehnts immer rarer. 1971 blieben nur noch vereinzelte, dem rechtsbürgerlichen Milieu zuzurechnende Männer, welche ihren Namen für ein Komitee hergaben. Bei der Zusammenarbeit zwischen Gegnerinnen und Gegnern konstatierte ich für die beobachtete Zeit einen erstaunlichen Wandel. Während im *Schweizerischen Frauenkomitee* ein Nationalrat bestimmend mitarbeitete, wollten die führenden Akteurinnen den *Bund der Schweizerinnen* explizit als Frauenorganisation gründen, in welcher sie autonom handeln könnten. Sie drehten das Handlungsmuster und mobilisierten in einigen Kantonen Männer, welche die dortigen Kampagnen für den *Bund* führen sollten. Schliesslich waren es die Gegnerinnen, welche die Anstrengungen zur

---

<sup>854</sup> Banaszak, A Comparative Analysis of Mobilization Outcomes, 1989, S. 353.

Gründung eines Männerkomitees für die Abstimmung 1971 unterstützten und dessen Propaganda auch finanziell mittrugen. Während sich die Männer nur sporadisch und gegen Ende sehr vereinzelt engagierten, hatten die Frauen konstant eine Opposition zum Frauenstimmrecht aufrecht erhalten. Sie waren – wenn auch auf die Unterstützung durch Politiker angewiesen – keineswegs die Marionetten männlicher Gegner, als welche sie die Befürworterinnen gerne darstellten.

Nach den sich Ende der 1960er Jahre häufenden Niederlagen in den Kantonen mussten die Gegnerinnen vor der zweiten eidgenössischen Abstimmung die zunehmende Aussichtslosigkeit ihres Unterfangens einsehen. Die Motivation war bei vielen nicht mehr gross, und auch die finanziellen Mittel flossen weniger reichlich. Der *Bund der Schweizerinnen* setzte sich zwar gemeinsam mit der kurzfristig gegründeten *Eidgenössischen Aktion gegen die Frauenstimmrechtsvorlage* noch einmal gegen das Frauenstimmrecht ein, eine breite Wirkung konnten sie aber nicht mehr entfalten. Die Medien, alle grossen Parteien und Verbände standen gegen sie. Die öffentliche Meinung hatte sich seit 1959 gewandelt, und die Abstimmung ging mit einer Zweidrittelmehrheit verloren. Der Entscheid zur Auflösung war trotz einzelner anders lautenden Forderungen bald gefällt. Die freundschaftlichen Beziehungen wollten die Frauen aber unter keinen Umständen verlieren und blieben in regelmässigem Kontakt. Da die führenden Akteurinnen politisch interessiert waren, erstaunt es nicht, dass sie nun von ihren neuen Rechten Gebrauch machten. Einige Gegnerinnen schienen sich selbst mit dem Gedanken eines Parteieintritts auseinanderzusetzen. Schliesslich entstand auf Initiative der ehemaligen Präsidentin und des letzten führenden Gegners eine politische Organisation, welche die neuen Stimmbürgerinnen beim Eintritt ins politische Leben mit Abstimmungsempfehlungen unterstützen sollte. Die Gegnerinnen versuchten somit, die konservativen Frauen zu einer Teilnahme am politischen Leben zu bewegen, um dem befürchteten «Linksrutsch» oder weiteren Gleichstellungsanliegen entgegenzutreten. Sie trugen so letztlich zu einer «Politisierung» dieser Frauengruppe bei.

## 9.2. Erklärungsversuche

Welche Gründe lassen sich mit diesen Erkenntnissen für die Ablehnung der politischen Gleichberechtigung durch die organisierten Gegnerinnen finden? Auch viele der führenden Befürworterinnen waren schliesslich gut ausgebildet und gesellschaftlich gut gestellt.<sup>855</sup>

Ich werde im Folgenden versuchen, mit den zu Beginn vorgestellten theoretischen Zugängen und Erklärungsmustern ein besseres Verständnis für das Denken und Handeln dieser Frauen zu schaffen. Dabei fasse ich die bereits in den einzelnen Fazits vorgestellten vorläufigen Erklärungsversuche zusammen.

Während in der Schweiz der 1950er und 1960er Jahre politische Stabilität vorherrschte, begünstigte die dynamische Wirtschaftsentwicklung den gesellschaftlichen Wandel. Die sich entscheidend verändernde Umwelt weckte in einigen Kreisen hohe Zukunfts-

---

<sup>855</sup> Voegeli, Zwischen Hausrat und Rathaus, 1997, S. 356–362, 454–457.

erwartungen, in anderen löste sie Unsicherheit und Ängste aus. Gegen Ende der 1960er Jahre führten die auseinanderlaufenden gesellschaftlichen Interessen und Vorstellungen zu einer «Krise der schweizerischen Identität».<sup>856</sup>

Die untersuchten Gegnerinnen des Frauenstimmrechts erlebten diese Zeit erstens als Angehörige einer gehobenen Gesellschaftsschicht, zweitens in einem wertkonservativen rechtsbürgerlichen Umfeld und drittens als politisch interessierte und handelnde Menschen.

### **1. Angehörige einer gehobenen Gesellschaftsschicht**

Die untersuchten Gegnerinnen nahmen die sozialen Entwicklungen nicht als Chance wahr, sondern schenkten ihre Aufmerksamkeit vor allem den sich abzeichnenden Problemen. Durch das Frauenstimmrecht erwarteten sie eine weitere entscheidende Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung. In ihrer mehrfach privilegierten und als ideal wahrgenommenen Situation fürchteten diese Frauen gemeinsam mit ihrem Umfeld eine Verschlechterung der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Stellung. Dazu gesellte sich ein elitäres Misstrauen gegenüber der breiten Bevölkerung. So lässt sich mit dem Konzept der *Gendered Class Interests* erklären, dass diese Frauen ihre Interessen ganz anders wahrnahmen als Frauen aus einem anderen sozioökonomischen Umfeld. Sie hatten unter der vorherrschenden Ordnung unter keinen ihnen relevant erscheinenden Diskriminierungen zu leiden; diese garantierte im Gegenteil ihre hervorragende gesellschaftliche Stellung. Ihre Interessenlage war nicht nur durch die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht, sondern offenbar stärker durch die Zugehörigkeit zur oberen Gesellschaftsschicht geprägt.

### **2. Wertkonservatives rechtsbürgerliches Umfeld**

Das damals noch allgemeine Gültigkeit genießende differentialistische Geschlechtermodell, welches das Private der Frau und das Öffentliche dem Mann zuschrieb, war im konservativen Umfeld der Gegnerinnen stark verankert. In einem rechtsbürgerlichen und wertkonservativen Umfeld ist auch der Antifeminismus generell ausgeprägt.<sup>857</sup> Im Denken der führenden Frauen nahmen der *Antikommunismus* und die *Geistige Landesverteidigung* einen bedeutenden Platz ein. Der sich darin manifestierende Nationalismus diene allgemein zur Rechtfertigung antifeministischer Positionen: die Interessen der Frau wurden den Interessen der Nation untergeordnet.<sup>858</sup> Die antifeministischen Kreise fürchteten, die Emanzipation führe allgemein zu einem Zerfall traditioneller Werte und zu sozialem Wandel. Deshalb wurde das Frauenstimmrecht als entscheidendes Element dieser Entwicklung, ja gerade zu als «Revolution»<sup>859</sup> wahrgenommen.

### **3. Politisch interessierte und handelnde Menschen**

Mit den Beobachtungen zum Umfeld wird die Einstellung dieser Frauen gegen das Frauenstimmrecht verständlicher, wieso aber engagierten sie sich aktiv in der Politik? Die führenden Gegnerinnen waren wie beobachtet gut ausgebildet und an den politischen Entwicklungen interessiert. Zudem verfügten sie offenbar über die nötigen Ressourcen für ein gesellschaftliches Engagement. Es waren aktive Frauen, die ihre Umwelt offenbar

<sup>856</sup> Romano, Die Überfremdungsbewegung als «Neue soziale Bewegung», 1998, S. 143.

<sup>857</sup> Venner, L'extrême droite et l'antiféminisme, 1999, S. 417.

<sup>858</sup> Stämpfli, Die Nationalisierung der Schweizer Frauen, 2000, S. 178.

<sup>859</sup> Zaar, Dem Mann die Politik, der Frau die Familie, 1987, S. 359.

mitgestalten wollten und nicht zu Marionetten männlicher Interessen reduziert werden können. Wenn die führenden Akteurinnen ihre gesellschaftliche Stellung verteidigen und politisch Einfluss nehmen wollten, mussten sie sich in das ihren Einstellungen und Interessen nahe stehende politische Umfeld integrieren und damit auch dessen antifeministische Tendenzen übernehmen. Bard bezeichnet dies als «Überlebensreflex»<sup>860</sup> von Frauen, welche den Vorstoss in männlich dominierte Aktionsfelder wagten, und liefert damit eine Erklärung für den Antifeminismus von Frauen. Ich beobachtete, wie die Gegnerinnen in ihrer Argumentation den Diskurs der konservativen Kreise in den bürgerlichen Parteien reproduzierten. Gerade diese Anpassung hat es ihnen aber ermöglicht, aus anderen traditionellen Konventionen auszubrechen und ihren Handlungsspielraum voll auszunutzen. Mit ihrem öffentlichen politischen Engagement stellten sie das selbst vertretene differentialistische Geschlechtermodell in Frage.

Die entsprechende Rhetorik behielten sie jedoch bei und forderten eine – dem weiblichen Wesen angepasste – «qualifizierte Mitarbeit der Frau». Hier stellte sich meines Erachtens für die Gegnerinnen jedoch vielmehr die Frage, welche Frauen dann qualifiziert wären. Die Akademikerinnen wollten offenbar schlichtweg verhindern, dass die «einfachen Frauen» zur Urne schreiten würden. So würde erstens das Privileg ihrer politischen Einflussnahme dahinfallen, und zweitens befürchteten sie, dass dieses neue Stimmpotential von ihren Widersacherinnen, den Befürworterinnen in den Frauenverbänden, von Gewerkschaften oder Grossverteilern mit Hilfe der Massenmedien manipuliert werden könnte und somit erfolgreich eine Veränderung der politischen oder gesellschaftlichen Ordnung durchgesetzt werden könnte.

Mit diesen Erklärungsansätzen wird das anfänglich paradox wirkende Handeln der Gegnerinnen als ganz rationales Verfolgen der eigenen Interessen erklärbar. Durch ihr aktives und effektives Eingreifen in die öffentliche Diskussion widerlegten die Gegnerinnen gleichzeitig ihre eigene Behauptung, dass Frauen für die Politik ungeeignet seien, oder wie Marshall ihre Ausführungen beendete: «They serve as ironic testimony to feminist assertions of female equality.»<sup>861</sup> Eingebettet in ein wertkonservatives und rechtsbürgerliches Umfeld engagierten sie sich wie ihre Widersacherinnen politisch, durchbrachen mit ihrer öffentlichen Aktivität traditionelle Konventionen und ermöglichen somit auch «einen neuen Blick auf das in der Geschichte menschlich Mögliche»<sup>862</sup>. Überholte gesellschaftliche Normen und neu entdeckte Handlungsspielräume standen in diesem Fall für die von Tanner beobachtete «Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen»<sup>863</sup>.

### 9.3. Ausblick

Zwei interessante Aspekte konnten in dieser Arbeit nicht weiter verfolgt werden. Der erste betrifft eine Einschätzung der Wirkung der untersuchten Frauenorganisationen. Einerseits zeigte sich, wie die führenden Akteurinnen und auch die Befürworterinnen und

---

<sup>860</sup> Bard, *Pour une histoire des Antiféminismes*, 1999, S. 24.

<sup>861</sup> Marshall, *Splintered Sisterhood*, 1997, S. 235.

<sup>862</sup> Medick, *Mikro-Historie*, 1994, S. 47.

<sup>863</sup> Tanner, *Die Schweiz in den 1950er Jahren*, 1994, S. 22.

Befürworter sehr wohl von der Wirksamkeit einer weiblichen Opposition gegen das Frauenstimmrecht überzeugt waren. Auf der anderen Seite waren die personellen und finanziellen Ressourcen sowie der Agitationsspielraum der Gegnerinnen doch stark beschränkt. Eine genauere Untersuchung dieser Frage wäre sehr aufwändig, und es ist ungewiss, ob dabei die Wirkung der gegnerischen Frauenorganisationen isoliert werden könnte. Auch Marshall verweist darauf, dass die verschiedenen zu berücksichtigenden Effekte eine direkte Verbindung zwischen weiblicher Mobilisierung gegen das Frauenstimmrecht und den Abstimmungsergebnissen kaum zulassen.<sup>864</sup>

Hingegen konstatiert sie, dass es akkurater sei, die Beziehung zwischen den Befürworterinnen und den Gegnerinnen nicht als reaktiv, sondern als interaktiv zu beschreiben.<sup>865</sup>

Beide Seiten hätten in einem komplexen Wettbewerb gestanden. Auch für die Schweiz konnte beobachtet werden, wie die Gegnerinnen dazu beitrugen, den Diskurs um das Frauenstimmrecht in der Öffentlichkeit zu fördern, und wie sie die Befürworterinnen zu vermehrter Aktivität herausforderten. Mit ihrer teilweisen Überschreitung gesellschaftlicher Konventionen erweiterten die Gegnerinnen auch den Handlungsspielraum ihrer Widersacherinnen. Eine Untersuchung dieser Interaktion zwischen Befürworterinnen und Gegnerinnen sowie der gegenseitigen Wahrnehmung, welche in dieser Arbeit nur sehr punktuell erfolgen konnte, wäre ein zweiter Aspekt, der interessante Aufschlüsse über beide Lager ergeben könnte.

---

<sup>864</sup> Marshall, *Splintered Sisterhood*, 1997, S. 180.

<sup>865</sup> Marshall, *Splintered Sisterhood*, 1997, S. 228.



*«Lassen Sie mich zum Schluss die Worte von Serge Groussard, Korrespondent des Pariser 'Figaro', setzen: 'Seulement une femme quelconque demande l'égalité des sexes. Une femme intelligente se méfie – et une jolie femme s'en moque.'»*

*Kopie Brief G. Haldimann-Weiss an Bundesrat N. Celio,  
10. Februar 1969 in AGoF: PA GHW 3/3*

## Abkürzungen

AGoF:	Archiv der Gosteli-Stiftung, Worblaufen, Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung
BGB:	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (später: SVP)
BSF:	Bund schweizerischer Frauenvereine
CVP:	Christlichdemokratische Volkspartei (früher: Katholischkonservative)
EJPD:	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
FDP:	Freisinnig-demokratische Partei
FHD:	Frauenhilfsdienst der Armee
FSR:	(auch F.S.R., FSTR) Frauenstimm- und -wahlrecht
NZN:	Neue Zürcher Nachrichten
NZZ:	Neue Zürcher Zeitung
LdU:	Landesring der Unabhängigen
PA GHW:	Privatarchiv Gertrud Haldimann-Weiss
SKF:	Schweizerischer Katholischer Frauenbund
SNL:	Schweizerische Landesbibliothek, Bern
SPK:	Schweizerische Politische Korrespondenz
SSA:	Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich
Staz:	Staatsarchiv des Kantons Zürich
SVF:	Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht
SVP:	Schweizerische Volkspartei (früher: BGB)
ZGB:	Zivilgesetzbuch

## Personen

Hier wird für die wichtigsten Akteurinnen und Akteure auf diejenige Seite verwiesen, auf welcher ausführlichere Informationen zur Person zu finden sind.

Berthier, Frl., 41  
Broger-Elmiger, Emma, 43  
Eibel, Robert, 80  
Emch, Josy, 43  
Gächter, Franz, 101  
Gnägi, Rudolf, 84  
Haas, Margaretha, 41  
Hackhofer, Karl, 97  
Haldimann-Weiss, Gertrud, 38  
Herzig, Markus, 105  
Herzog-Weiss, M., 29  
Keller, Verena, 39  
König-Hunziker, Käthe, 43  
Küng, Rosmarie, 44  
Matti-Stuedler, Margret, 37  
Meier, Herbert, 102  
Monn-Krieger, Ida, 37  
Munz-Rüger, Hanna, 41  
Naegeli, Werner, 100  
Odermatt-Fuchs, Dora, 42  
Schickli, Walter Hans, 99  
Schorer, Paul, 101  
Seiler-Brunner, Eduard, 98  
Seiler-Frauchiger, Hanna, 42  
Steffen-Zehnder, Josefine, 40  
Steinegger, Emma, 39  
Straubinger-Nidecker, Rose-Marie, 115  
Tschumi-Baumgartner, Heidi, 39  
von Moos, Ludwig, 84  
Zwicky Von Gauen-Abt, Marcelle, 44

## **Bibliographie**

### **Ungedruckte Quellen**

#### **Archiv der Gosteli-Stiftung Worblaufen**

AGoF: Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau, Dossier: Frauenstimmrecht Kontra.

AGoF: BSF, Bund schweizerischer Frauenvereine), Aktenbestand: Frauenstimmrecht, Dossier: Bund der Schweizerinnen und Bernerinnen gegen das Frauenstimmrecht.

AGoF: PA GHW 2/1–7/9, Privataarchiv Gertrud Haldimann-Weiss, Aktenbestand zum Schweizerischen Frauenkomitee und dem Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht sowie Korrespondenz.

#### **Schweizerisches Sozialarchiv Zürich**

SSA: Ar. 6.30.1, Frauenstimmrechtsverein Zürich.

SSA: Ar. 29.80.1, Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht, Dossier: Auseinandersetzung mit Gegnerinnen.

SSA: Ar. 198.20.1–2, Bund der Zürcherinnen gegen das Frauenstimmrecht.

#### **Staatsarchiv Zürich**

Staz: X 286.1–2, Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht.

### **Mündliche Quellen**

Gespräch mit R. Köppel-Küng 2. Juli 2003.

### **Gedruckte Quellen**

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten 23. Dez. 1969.

Bund der Bernerinnen gegen das Frauenstimmrecht, Gerechtigkeit..?, Solothurn 1968.

Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht (Hrsg.), Argumentation gegen das Frauenstimmrecht. Eingabe des «Bundes der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht» an den Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, Luzern 1969.

Bund der Solothurnerinnen gegen das Frauenstimmrecht, Frauenstimmrecht Warum?, Solothurn 1968.

Bund der Zürcherinnen gegen das Frauenstimmrecht, Der Züri-Bote, Solothurn 1966.

Derendinger, Gertrud, Unsere Schein-Demokratie. Ein weiblicher Kommentar über unseren Staat der Männerherrschaft, der sich einbildet eine wahre Demokratie zu sein, Burgdorf 1959.

Frauenstimmrechtsverein Zürich, 1893-1968 75 Jahre Frauenstimmrechtsverein Zürich. Stimmrecht ist Menschenrecht, Festschrift, in: Die Staatsbürgerin Nr. 10/11, Zürich 1968.

Keller, Verena, Die Gründe gegen das Frauenstimmrecht in der Schweiz, hrsg. vom Bund der Schweizerinnen, Sonderdruck aus Neue Zürcher Zeitung 23./24. Jan. 1959.

Keller, Verena, Zum erschten Augschte. Ansprache an der Bundesfeier in Fahrwangen 1. Aug. 1959.

Liniger, Max, *Réflexions sur l'antiféminisme suisse*, Genève 1959.

Matti-Stuedler, Margrit, *Die Haslitracht*, Bern (1943).

Parlamentsdienste, *Liste der definitiven Abgänge aus dem Parlament seit Einführung der Proporzwahl*, Bern (Stand 1999).

Roten, Iris von, *Frauen im Laufgitter. Offene Worte zur Stellung der Frau*, Bern 1958.

Seiler-Frauchiger, Hanna, *Gesellschaftliche Struktur und Frauenstimmrecht. Die Stimme der Gegnerin*, Sonderdruck aus *Neue Zürcher Zeitung* 30. März 1966.

Steffen, Josefina, *Bedenken einer Frau gegen die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz*, hrsg. von Schweizerischem Frauenkomitee, Sonderdruck aus *Civitas* Nr. 1/2, 14. Jg. (1958).

Steffen, Josefina, *Das Frauenstimmrecht in der Westschweiz*, hrsg. vom Bund der Schweizerinnen, Sonderdruck aus *Neue Zürcher Nachrichten* 4. April 1960.

Steffen, Josefina, *Nach einem halben Jahrzehnt. Gedanken zum Frauenstimmrecht*, Sonderdruck aus *Ostschweiz* 5. Feb. 1964.

Straubinger, Rose-Marie, *Um die politischen Rechte der Schweizer Frau*, hrsg. vom Bund der Schweizerinnen, Sonderdruck aus *Neues Winterthurer Tagblatt* 5. Jan. 1966.

Wick, Karl, *Bemerkungen zur heutigen Frauenstimmrechtsvorlage*, hrsg. vom Bund der Schweizerinnen, Sonderdruck aus *Solothurner Nachrichten* 9./10. Juli 1966.

### **Periodika**

Aargauer Tagblatt

Abendland

Basler Zeitung

Baslerstab

Berner Tagblatt

Burgdorfer Tagblatt

Der Bund

Die Staatsbürgerin (Mitteilungsblatt des Frauenstimmrechtsvereins Zürich)

Die Tagwacht

Die Tat

Diskussion

Gazette de Lausanne

La Suisse

Luzerner Neuste Nachrichten

Luzerner Tagblatt

Neues Winterthurer Tagblatt

Neue Zürcher Zeitung

Schweizer Frauenblatt

Schweizer Frauenblatt, Sonderseite Frauenstimmrecht

Solothurner Nachrichten

St. Galler Tagblatt

Tagblatt der Stadt Zürich

Tages-Anzeiger

Thurgauer Zeitung

Vaterland

Volksrecht

### **Lexika**

Bischofberger, Hermann, «Broger, Raymond», Historisches Lexikon der Schweiz, [www.hls.ch](http://www.hls.ch) (1. Juni 2003).

Hannam, June; Auchterlonie, Mitzi; Holden, Katherine, International Encyclopedia of Women's Suffrage, Santa Barbara 2000.

Studer, Brigitte, «Antikommunismus», Historisches Lexikon der Schweiz, [www.hls.ch](http://www.hls.ch) (1. Juni 2003).

«Rudolf Gnägi», Munzinger-Archiv, [www.munzinger.de](http://www.munzinger.de) (1. Juni 2003).

Weibel, Andrea, «Schweizer Demokraten (SD)», Historisches Lexikon der Schweiz, [www.hls.ch](http://www.hls.ch) (1. Juni 2003).

Windlinger, Andreas, «Schweizerische Politische Korrespondenz (SPK)», Historisches Lexikon der Schweiz, [www.hls.ch](http://www.hls.ch) (1. Juni 2003).

### **Literatur**

Acker, Joan, Class, Gender, and the Relations of Distribution, in: *Signs* 13 (Frühling 1988), S. 473–497.

Aregger, Jost, Presse, Geschlecht und Politik. Gleichstellungsdiskurs in der Schweizer Presse, in: *Berner Texte zur Medienwissenschaft*, Band 2, Bern 1998.

Ballmer-Cao, Thanh-Huyen, Sozialer Wandel und Geschlecht. Zur Gleichstellungsfrage in der Schweiz, Bern 2000.

Banaszak, Lee Ann, A Comparative Analysis of Mobilization Outcomes: The Case of the Swiss and American Women's Suffrage Movements (Dissertation), Saint Louis, Missouri 1989.

Banaszak, Lee Ann, Why Movements Succeed or Fail. Opportunity, Culture, and the Struggle for Woman Suffrage, Princeton, New Jersey 1996.

Bard, Christine (Hrsg.), *Un siècle d'antiféminisme*, Paris 1999.

Bard, Christine, Pour une histoire des Antiféminismes, in: *Un siècle d'antiféminisme*, hrsg. von Bard, Christine, Paris 1999, S. 21–37.

Broda, May B.; Joris, Elisabeth; Müller, Regina, Die alte und die neue Frauenbewegung, in: *Dynamisierung und Umbau. Die Schweiz in den 60er und 70er Jahren*, hrsg. von König, Mario; Kreis, Georg et al. (Die Schweiz 1798–1998, Band 3), Zürich 1998, S. 201–226.

- Broda, May B., «Wenn Männer für Frauen motzen». Ein politisches Lehrstück über die Einführung des Frauenstimmrechts, in: *Itinera* Vol. 20 (1998), S. 53–76.
- Campiche, Roland; Bovay, Claude; Haag, Martine, *Les traditions chrétiennes: sources ou frein de l'égalité des sexes. Rapport final de recherche au Fonds national*, Bern 1996.
- Chartier, Roger, «Le monde comme représentation», *Annales E.S.C.*, November-Dezember 1989, Nr. 6, S. 1505–1520.
- Dülmen, Richard van, *Historische Anthropologie. Entwicklung, Probleme, Aufgaben* (2. Aufl.), Köln 2001.
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, *Frauen Macht Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848–2000*, PDF unter [http://www.frauenkommission.ch/geschichte\\_chronik\\_d.htm](http://www.frauenkommission.ch/geschichte_chronik_d.htm) (1.3.2003) Kapitel 2.1.
- Frischknecht, Jürg; Haffner, Peter et al., *Die unheimlichen Patrioten. Politische Reaktion in der Schweiz* (5. Auflage), Zürich 1984.
- Gerhard, Ute; Klausmann, Christina; Wischermann, Ulla, *Frauenfreundschaften – ihre Bedeutung für Politik und Kultur der alten Frauenbewegung*, in: *Feministische Studien* 1993, S. 21–37.
- Hardmeier, Sibylle, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930). Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung*, Zürich 1997.
- Hausen, Karin, *Die Polarisierung der «Geschlechtscharaktere» – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*, in: *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas: neue Forschungen*, hrsg. von Conze, Werner, Stuttgart 1976, S. 363–393.
- Held, Thomas; Levy René, *Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft. Eine soziologische Analyse am Beispiel der Schweiz*, Frauenfeld 1974.
- Joris, Elisabeth; Witzig, Heidi, *Die Pflege des Beziehungsnetzes als frauenspezifische Form von «Sociabilité»* in: *Geselligkeit, Sozietäten und Vereine*, hrsg. von Jost, Hans Ulrich; Tanner, Albert (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Heft 9), Zürich 1991, S. 139–158.
- Kaelble, Hartmut, *Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1999.
- Kaiser, Peter, *Die Realisierung des Vereinszwecks*, in: *Geselligkeit, Sozietäten und Vereine*, hrsg. von Jost, Hans Ulrich; Tanner, Albert (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Heft 9), Zürich 1991, S. 31–47.
- König, Mario et al., *Reformprojekte, soziale Bewegungen und neue Öffentlichkeit*, in: *Dynamisierung und Umbau. Die Schweiz in den 60er und 70er Jahren*, hrsg. von König, Mario; Kreis, Georg et al. (Die Schweiz 1798–1998, Band 3), Zürich 1998, S. 11–20.
- Marshall, Susan E., *In Defense of Separate Spheres: Class and Status Politics in the Antisuffrage Movement*, in: *Social Forces*, 65:2 (1986), S. 327–351.
- Marshall, Susan E., *Ladies against Women: Mobilization Dilemmas of Antifeminist Movements*, in: *Social Problems*, 32, 4 (1985), S. 348–362.
- Marshall, Susan E., *Splintered Sisterhood. Gender and Class in the Campaign against Women Suffrage*, Madison, Wisconsin 1997.
- Medick, Hans, *Mikro-Historie*, in: *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion*, hrsg. von Schulze, Winfried, Göttingen 1994, S. 40–53.

Mesmer, Beatrix, *Ausgeklammert – eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts*, Basel 1988.

Mesmer, Beatrix, *Pflichten erfüllen heisst Rechte begründen. Die frühe Frauenbewegung und der Staat*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, Vol. 46, Nr. 3 (1996), S. 332–355.

Niggli, Peter; Frischknecht, Jürg, *Rechte Seilschaften. Wie die 'unheimlichen Patrioten' den Zusammenbruch des Kommunismus meisterten*, Zürich 1998.

Perrot, Michelle, *Die Frauen, die Macht und die Geschichte*, in: *Geschlecht und Geschichte. Ist eine weibliche Geschichtsschreibung möglich?* hrsg. von Corbin, Alain; Farge, Arlette; Perrot, Michelle et al., Frankfurt am Main 1989, S. 225–248.

Romano, Gaetano, *Die Überfremdungsbewegung als «Neue soziale Bewegung». Zur Kommerzialisierung, Oralisierung und Personalisierung massenmedialer Kommunikation in den 60er Jahren*, in: *Dynamisierung und Umbau. Die Schweiz in den 60er und 70er Jahren*, hrsg. von König, Mario; Kreis, Georg et al. (*Die Schweiz 1798–1998*, Band 3), Zürich 1998, S. 143–159.

Ruckstuhl, Lotti, *Frauen sprengen Fesseln. Hindernislauf zum Frauenstimmrecht in der Schweiz*, Bonstetten o. J. (1986).

Schulze, Winfried, *Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte?* in: *Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte*, hrsg. von Schulze, Winfried (*Selbstzeugnisse der Neuzeit*, Band 2), Berlin 1996, S. 11–30.

Scott, Joan Wallach, *Gender and the Politics of History. Revised Edition*, New York 1999.

Scott, Joan Wallach, *Only Paradoxes to Offer. French Feminists and the Rights of Man*, Cambridge. Massachusetts 1996.

Senti, Martin, *Geschlecht als politischer Konflikt. Erfolgsbedingungen einer gleichstellungspolitischen Interessendurchsetzung*, Bern 1994.

Sidler, Roger, «*Pour la Suisse de demain: croire et créer*». *Das Selbstbildnis der Schweiz an der Expo 64*, in: *Dynamisierung und Umbau. Die Schweiz in den 60er und 70er Jahren*, hrsg. von König, Mario; Kreis, Georg et al. (*Die Schweiz 1798–1998*, Band 3), Zürich 1998, S. 39–50.

Sprenger Viol, Inge, *Merk-würdige Frauen, Band II. 17 Porträts von Innerschweizer Frauen, die ihre Zeit überlebten.*, Luzern 1988.

Stämpfli, Regula, *Die Nationalisierung der Schweizer Frauen. Frauenbewegung und Geistige Landesverteidigung*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, Band 50 (2000), 155–180.

Studer, Brigitte; Wecker, Regina; Ziegler, Béatrice (Hrsg.), *Geschlecht und Staat/Femmes et citoyenne-té*, *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* Vol. 46, Nr. 3 (1996).

Studer, Brigitte, «*L'Etat c'est l'homme*». *Politique citoyenneté et genre dans le débat autour du suffrage féminin après 1945*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* Vol. 46, Nr. 3 (1996), S. 356–382.

Studer, Brigitte, *Nachgedanken zu einem Podiumsgespräch über das Verhältnis von Frauen, Staat und Geschlechterordnung*, in: *Frauen und Staat, Itinera* 20 (1998), S. 11–19.

Studer, Brigitte; Wecker, Regina; Ziegler, Beatrice (Hrsg.), *Frauen und Staat. Berichte des Schweizerischen Historikertags in Bern, Oktober 1996*, in: *Itinera* Vol. 20 (1998).



Tanner, Jakob, Die Schweiz in den 1950er Jahren. Prozesse, Brüche, Widersprüche, Ungleichzeitigkeiten in: achtung: die 50er Jahre! Annäherungen an eine widersprüchliche Zeit, hrsg. von Blanc, Jean-Daniel; Luchsinger, Christine, Zürich 1994, S. 19–50.

Thalmann Rita, *Etre femme sous le IIIe Reich*, Paris 1982.

Venner, Fiammetta, *L'extrême droite et l'antiféminisme*, in: *Un siècle d'antiféminisme*, hrsg. von Bard, Christine, Paris 1999, S. 417–430.

Voegeli, Yvonne, *Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971*, Zürich 1997.

Wegmüller, Renate, «Die Frau gehört ins Haus». Frauenstimmrecht und seine Hindernisse in der Schweiz und im Kanton Bern (Lizentiatsarbeit, Edition Soziothek), Bern 2000.

Weiss, Stefan, Briefe, in: *Einführung in die Interpretation historischer Quellen Schwerpunkt: Neuzeit*, hrsg. von Rusinek, Bernd-A. et al., (UTB 1674), Paderborn 1992, S. 45–60.

Woodtli, Susanna, *Gleichberechtigung. Der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz*, Frauenfeld 1983.

Zaar, Brigitta, *Dem Mann die Politik, der Frau die Familie – die Gegner des politischen Frauenstimmrechts in Österreich (1848–1918)*, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 4 (1987), S. 351–377.

### **Unveröffentlichte Literatur**

Furter, Daniel A., *Das Schweizerische Frauenkomitee und der Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht. Gründung, regionaler Aufbau und Mitgliederrekrutierung 1958 bis 1963* (Seminararbeit), Bern 2003.

Müller, Regina, *Die Einsitznahme von Frauenverbänden in ausserparlamentarischen Expertenkommissionen 1900–1950*, (Lizentiatsarbeit), Bern 1996.

Studer, Brigitte, *Suffrage universel et démocratie directe: l'exemple de la Suisse, 1848–1990*, in: *Political and Historical Encyclopedia of Women*, hrsg. von Fauré, Christine (Manuskript 2002).

Voegeli, Yvonne, *Auseinandersetzung um die politische Gleichberechtigung in der Schweiz* (Lizentiatsarbeit), Zürich 1983.

Witz, Marcel, *Analyse der Bundesabstimmungen über das Frauenstimmrecht von 1959 und 1971* (Lizentiatsarbeit), Zürich 1994.